Ausgegeben den 15. Oktober 1896.

ZEITSCHRIFT

FÜR

KIRCHENGESCHICHTE.

HERAUSGEGEBEN VON

D. THEODOR BRIEGER,

ORDENTL. PROFESSOR DER KIRCHENGESCHICHTE AN DER UNIVERSITÄT LEIPZIG,

UND

PROF. LIC. BERNHARD BESS,

ZUR ZEIT HÜLFSARBEITER AN DER KGL. UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK ZU GÖTTINGEN.

XVII. Band, 3. Heft.



GOTHA.

FRIEDRICH ANDREAS PERTHES.

1896.

Die Hefte der „Zeitschrift für Kirchengeschichte“ erscheinen zu Beginn eines jeden Quartals.

Mitteilung der Redaktion.

Die geehrten Herren Mitarbeiter werden gebeten, hinfort in der Regel ihre Manuskripte an den zweiten Redakteur zu senden.

Auch sei darauf hingewiesen, dafs mit dem Wegfall der Nachrichten vom nächsten Jahrgang ab ein bedeutend schnellerer Abdruck der eingesandten Beiträge erfolgen wird.

Die Nachrichten werden durch eine Bibliographie ersetzt werden.

Untersuchungen zur Geschichte des Nicänischen Konzils.

Von

Otto Seeck in Greifswald.

10 [1].

Über den ersten Ausbruch des arianischen Streites besitzen wir vier Berichte, die alle voneinander unabhängig sind. Philostorgius (I, 4) erzählt, nach Arius, der an der Spitze der alexandrinischen Presbyter stand, habe ein gewisser Alexander mit dem Spitznamen Baukalis die zweite Stelle eingenommen. Der sei bemüht gewesen, seinen Vormann herauszubeifsen, und habe deshalb den gleichnamigen Bischof zu der Verkündigung des Homousion angestiftet. Diese Nachricht findet darin ihre Bestätigung, dafs in den Unterschriften des Rundschreibens, das uns S. 15 schon beschäftigt hat, thatsächlich ein Presbyter Alexander an zweiter Stelle erscheint. Vor ihm steht nur Kolluthos, der zu der Zeit, wo der Streit begann, wie wir sogleich sehen werden, noch Schismatiker war; er wird sich später dem Bischof unterworfen haben und dann in den leeren Platz des Arius eingetreten sein. Ob der arianische Kirchenhistoriker die Motive des Presbyters Alexander böswillig verfälscht hat oder nicht, können wir nicht beurteilen; darin wird er jedenfalls recht haben, dafs dieser schon kraft seiner

1) S. oben S. 1.

hervorragenden Stellung im Priesterkollegium bei der Entscheidung der dogmatischen Frage durch den Bischof dessen einflufsreichster Berater war.

Der Bericht des Philostorgius läfst sich mit den drei übrigen sehr gut vereinigen, diese selbst aber stehen in unlösbarem Widerspruch. Eusebius geht zwar in seiner eigenen Erzählung über die Ursachen des Streites schweigend hinweg; aber in einem angeblichen Briefe Konstantins (II, 69, 1) läfst er den Kaiser sagen, der alexandrinische Bischof habe seine Presbyter über eine dunkle Stelle der Schrift um ihre Meinung gefragt und die Antwort des Arius habe den Zwist entfacht. Hier ist Alexander der Vorwitzige, der ganz überflüssigerweise die verfängliche Frage stellt; Arius gehorcht nur nach bestem Wissen und Gewissen dem Befehle seines Bischofs. Sokrates (I, 5) dagegen erzählt, Alexander habe in Gegenwart seiner Presbyter über die heilige Dreieinigkeit gepredigt, Arius aber habe aus Streitsucht sich gegen die Ansichten, die der Bischof aussprach, aufgelehnt und ihnen seine Ketzerei entgegengestellt. Nach Sozomenus (I, 15) endlich gaben vielmehr die Predigten des Arius den ersten Anstofs. Zwar habe Alexander die häretischen Lehren, die in ihnen zum Ausdruck kamen, anfangs gar nicht beachtet; doch als andere ihn selber deshalb angegriffen hätten, sei er zum Einschreiten gezwungen gewesen. Er habe daher die streitenden Parteien vor sein Schiedsgericht geladen und unter Assistenz seines Klerus das Religionsgespräch mit höchster Unparteilichkeit geleitet. Zeitweilig habe er selbst den Gründen des Arius seine Zustimmung ausgesprochen, ihm aber doch zuletzt Unrecht gegeben und den Presbyter zum Widerruf aufgefordert. Erst die Weigerung desselben habe den Bischof zu seiner späteren energischen Parteinahme getrieben.

Von diesen drei Versionen kann nur eine wahr sein; irgendeine Art der Ausgleichung dulden sie nicht. Trotzdem fehlt es keiner von ihnen an Anhaltspunkten in der sicheren Überlieferung. Was zunächst die erste betrifft, so ist es ganz richtig, dafs die Spekulationen des Arius von der Auslegung einer bestimmten Schriftstelle ausgegangen

sind; es war das Spr. Sal. 8, 22 [1]. Aber dies gewährt dem Eusebius keine Bestätigung. Denn bei einem Zeitgenossen, der so lebhaft an der ganzen Bewegung beteiligt war, ist es selbstverständlich, dafs er jene Thatsache kannte, und aus ihr kann alles Übrige herausgesponnen sein. Sokrates stimmt mit folgender Stelle aus dem Briefe des Arius an Eusebius von Nikomedia [2] ziemlich genau überein: *πάντα κάλων κινεῖ καθ᾽ ἡμῶν ὁ ἐπίσκοπος, ὥστε καὶ ἐκδιῶξαι ἡμᾶς ἐκ τῆς πόλεως ὡς ἀνθρώπους ἀθέους, ἐπειδὴ οὐ συμφωνοῦμεν αὐτῷ δημοσίᾳ λέγοντι: „ἀεὶ ὁ θεός, ἀεὶ ὁ υἱός. ἅμα πατήρ, ἅμα υἱός κ. τ. λ.“*. Aber es ist sehr wahrscheinlich, dafs Sokrates diese Urkunde benutzt hat, und seine Erzählung enthält nicht mehr, als was er aus den fünf Worten *οὐ συμφωνοῦμεν αὐτῷ δημοσίᾳ λέγοντι* herauslesen konnte. Diese aber lassen auch eine Auslegung im Sinne des Sozomenus zu. Denn mit jener öffentlichen Erklärung Alexanders braucht keine Predigt gemeint zu sein, die den Anlafs zu dem ganzen Streite gab; man kann darin auch das Schlufsergebnis des Religionsgespräches sehen, das Arius sich anzunehmen weigerte. Mithin kann dasjenige, was Eusebius und Sokrates bieten, auf Schlufsfolgerungen beruhen, die möglicherweise falsch sind; die Erzählung des Sozomenus dagegen ist so reich an klaren und bestimmten Einzelheiten, dafs jene Annahme ausgeschlossen erscheint. Zudem erhält

---

1) Epiph. haer. 69, 12: *Ἄρειος — ἐπῆρεν αὐτοῦ τὴν γλῶτταν κατὰ τοῦ ἰδίου δεσπότου, ἐξ ἀρχῆς δῆθεν τὴν παρὰ τῷ Σολομῶνι ἐν ταῖς αὐτοῦ παροιμίαις λέξιν ἑρμηνεῦσαι βουλόμενος, τὸ: „ὁ κύριος ἔκτισέ με ἀρχὴν ὁδῶν αὐτοῦ, πρὸ τοῦ αἰῶνος ἐθεμελίωσέ με. ἐν ἀρχῇ πρὸ τοῦ τὴν γῆν ποιῆσαι καὶ πρὸ τοῦ τὰς ἀβύσσους ποιῆσαι, πρὸ τοῦ προελθεῖν τὰς πηγὰς τῶν ὑδάτων, πρὸ τοῦ ὄρη ἑδρασθῆναι, πρὸ δὲ πάντων βουνῶν γεννᾷ με.“ ἔνθεν αὐτῷ ἡ εἰσαγωγὴ τῆς πλάνης γεγένηται.* 14: *ἐκ ταύτης οὖν τῆς λέξεως τῆς ἐν τῷ παροιμιαστῇ γεγραμμένης, ὅτι „κύριος ἔκτισέ με ἀρχὴν ὁδῶν αὐτοῦ εἰς ἔργα αὐτοῦ“ λοιπὸν τὰ πάντα αὐτοῖς ἐπινοεῖται, ὅσα τε δύναται σύμφωνα τῷ λόγῳ εἶναι καὶ ἰσοῤῥοπεῖ καὶ δύναται συνᾴδειν.* Auch Eustathius von Antiochia schrieb über dieses Bibelwort, offenbar um durch seine Auslegung den Arius zu widerlegen (Theodor. H. e. I, 7, 18), und die zweite Rede des Athanasius gegen die Arianer beschäftigt sich fast in ihrer ganzen Ausdehnung mit diesem Spruche. Harnack II², S. 216.

2) Theodor. H. e. I, 5, 1. Epiph. haer. 69, 6.

sie durch das erste Rundschreiben Alexanders Bestätigungen, die alle weiteren Zweifel an ihrer Richtigkeit ausschliefsen.

Gleich im Anfange desselben findet sich die folgende Stelle: *Ἄρειος γοῦν καὶ Ἀχιλλᾶς συνωμοσίαν ἔναγχος ποιησάμενοι, τὴν Κολλούθου φιλαρχίαν πολὺ χεῖρον ἢ ἐκεῖνος ἐζήλωσαν. ὁ μὲν γὰρ αὐτοῖς τούτοις ἐγκαλῶν, τῆς ἑαυτοῦ μοχθηρᾶς προαιρέσεως εὗρε πρόφασιν· οἱ δὲ τὴν ἐκείνου χριστεμπορίαν θεωροῦντες, οὐκ ἔτι τῆς ἐκκλησίας ὑποχείριοι μένειν ἐκαρτέρησαν.* Doch diese dunklen Anspielungen werden wir erst verstehen können, nachdem wir untersucht haben, wer Kolluthos war.

Aus den Unterschriften des zweiten Rundschreibens haben wir bereits ersehen, dafs er um das Jahr 320 die erste Stelle unter den Presbytern Alexanders einnahm (S. 319). Nach Epiphanius predigte er, wie dies allen alexandrinischen Presbytern zukam, in einer der städtischen Kirchen und bildete sich hier eine schismatische Partei, die sich nach seinem Namen Kolluthianer nannte [1]. Anlafs und Zweck der Spaltung ist dem Berichterstatter offenbar unbekannt, doch bietet uns darüber Athanasius (Apol. c. Ar. 12. 75) den nötigen Aufschlufs. Wie er angiebt, mafste sich Kolluthos den Episkopat an und zwar denjenigen von Alexandria; denn er nahm im mareotischen Gau, der zum alexandrinischen Sprengel gehörte, Priesterweihen vor. Jetzt verstehen wir, warum Alexander ihn in der oben wiedergegebenen Stelle der *φιλαρχία* bezichtigt [2]: es ist eben sein eigener Gegenbischof, von dem er spricht.

Vor dem Jahre 320 hatte sich Kolluthos unterworfen,

---

1) 69, 2: *ὡς οὖν ἐξηγεῖτο ἕκαστος ἐν τῇ ἰδίᾳ ἐκκλησίᾳ, ἄλλος ἄλλο τι καὶ ἄλλος ἄλλο, ἐκ τῆς προσκλήσεως καὶ ἐπαίνου δὲ τοῦ παρ' αὐτῶν οἱ μὲν Κολλουθιανοὺς ἑαυτοὺς ὠνόμασαν, ἄλλοι δὲ Ἀρειανούς. καὶ γὰρ ὁ Κόλλουθός τινα παρατετραμμένα ἐδίδαξεν· ἀλλ' οὐκ ἐνέμεινεν ἡ τούτου αἵρεσις, ἀλλ' εὐθὺς διεσκορπίσθη.*

2) Auch der erste Satz des Briefes: *ἡ φίλαρχος τῶν μοχθηρῶν ἀνθρώπων καὶ φιλάργυρος πρόθεσις ταῖς δοκούσαις ἀεὶ μείζοσι παροικίαις πέφυκεν ἐπιβουλεύειν, διὰ ποικίλων προφάσεων τῶν τοιούτων ἐπιτιθεμένων τῇ ἐκκλησιαστικῇ εὐσεβείᾳ* ist wohl auf Kolluthos zu beziehen; denn Arius hatte sich in keiner Weise der *φιλαρχία* oder *φιλαργυρία* schuldig gemacht.

wie jene Unterschrift beweist. Doch mufs er später seine Ansprüche erneuert haben; denn nach Athanasius wurde er erst auf einer Synode, der Hosius von Corduba präsidierte, endgültig abgesetzt. Wahrscheinlich geschah dies während der Reise, die dieser unmittelbar vor dem Konzil von Nicäa nach Ägypten unternahm (Winter 324/25).

Athanasius (Ap. c. Ar. 71) legt die Liste vor, die Meletius von den ihm folgenden Klerikern dem Alexander eingereicht hatte, um damit zu beweisen, dafs ein gewisser Ischyras, der durch Kolluthos zum Priester geweiht war, nicht zu den Meletianern gehöre. Wenn eine solche Widerlegung erforderlich war, so ergiebt sich daraus, dafs Ischyras selber behauptete, ein Meletianer zu sein, und folglich auch der alexandrinische Gegenbischof, dem er seine Weihen verdankte, von dieser Sekte aufgestellt war. Durch seine Unterwerfung war er freilich aus ihr ausgeschieden, und dies wird der Grund gewesen sein, warum er selbst und die von ihm bestellten Geistlichen in jene Liste nicht aufgenommen waren.

Dies vorausgeschickt, kehren wir zu jener Stelle des Briefes zurück, von der wir ausgegangen sind. Alexander schreibt dort, Kolluthos habe für sein böses Vorhaben einen Vorwand gefunden, indem er Arius anklagte. Sozomenus berichtete, wie wir uns erinnern, Alexander sei nicht freiwillig gegen Arius eingeschritten, sondern gezwungen von andern Leuten, die ihm selbst ein Verbrechen daraus machten, dafs er die ketzerischen Predigten seines Untergebenen duldete. Offenbar hängt beides zusammen; Kolluthos hat eben aus den Irrlehren des Arius für seinen Gegenbischof einen Strick drehen wollen. Als Bestätigung kommt endlich noch hinzu, dafs Epiphanius (68, 4. 69, 3) erzählt, Meletius habe den Arius auf seiner Häresie ertappt und bei Alexander denunziert [1]. Ob hier Meletius fälschlich an die Stelle der Meletianer, vertreten durch ihr alexandrinisches Haupt

1) Auch Athanasius bestätigt, dafs Arianer und Meletianer ursprünglich im Gegensatze zu einander standen. Epist. ad ep. Aeg. et Lib. 22: *ὁρᾶτε γάρ, ὡς τὸ πρότερον μαχόμενοι πρὸς ἑαυτούς, νῦν ὡς Ἡρώδης καὶ Πόντιος συνεφώνησαν εἰς τὴν κατὰ τοῦ κυρίου ἡμῶν Ἰησοῦ Χριστοῦ βλασφημίαν.*

Kolluthos, gesetzt worden ist, ob er zu jener Zeit thatsächlich in der Hauptstadt Ägyptens war und die Schritte seines Anhängers unterstützt oder selbst hervorgerufen hat, wagen wir nicht zu entscheiden. Jedenfalls stimmen diese drei Zeugnisse so gut überein und sind doch voneinander so unabhängig, dafs die Glaubwürdigkeit des Sozomenus dadurch über jeden Zweifel erhoben wird.

Fragen wir nun, wo dieser späte Schriftsteller so vorzügliche Nachrichten hergenommen hat, so ist zunächst zu beachten, dafs Sozomenus, wenn er von seinen Vorgängern, Eusebius, Rufinus und Sokrates, abweicht, sich meist auf urkundliche Quellen stützt. Auch in diesem Falle kann ihm nicht die Erzählung irgendeines Historikers vorgelegen haben; denn eine solche wäre jedenfalls bis zu einem natürlichen Abschlufs hingeführt worden, sei es das Konzil von Nicäa, sei es der Tod Konstantins. Bei Sozomenus dagegen bricht die gute Überlieferung, die ihm eigentümlich ist, kurz vor der Synode von Alexandria plötzlich ab; von da an läuft er wieder in das gewöhnliche seichte Fahrwasser des Eusebius und Sokrates ein [1]. Ferner hätte ein Historiker, wenn er ein Verzeichnis der arianischen Kleriker von Alexandria geben wollte, entweder diejenigen aufgezählt, die im ersten Anfang des Streites abfielen, oder alle, die sich während seiner ganzen Dauer an Arius anschlossen. Sozomenus thut weder eins noch das andere. Seine Ketzerliste ist einerseits unvollständiger, als die der beiden Rundschreiben Alexanders, denn Lucius und Gaius fehlen darin, anderseits vollständiger, denn nur er bietet den Namen des Macarius (S. 17). Sie pafst also nur auf einen ganz bestimmten Zeitpunkt, als die beiden ersten schon verstorben oder in die rechtgläubige Kirche zurückgekehrt, der dritte dafür neu hinzugetreten war; und von einem solchen zeitweiligen Bestande, der zufällig und wechselnd ist, die Kunde zu erhalten,

1) An dieser Stelle enthält nur das fünfzehnte Kapitel des ersten Buches neues Material; das sechszehnte ist aus Socr. 1, 7, 1—8, 3 und mittelbar aus Euseb. Vit. Const. II, 63—72 entnommen, das vierzehnte aus Socr. I, 13 und Heiligenleben der ganz gewöhnlichen Sorte.

entspricht wohl den Zwecken einer Urkunde, aber nicht den allgemeineren eines Geschichtschreibers.

Gleichwohl enthielt dies Schriftstück einen historischen Bericht, der mit der Vorgeschichte des Streites schon seit den Zeiten des Bischofs Petrus begann und dann die Erzählung im Zusammenhange weiterführte. Es mufs also zur Instruktion für irgendjemand bestimmt gewesen sein, der über die Ereignisse nur mangelhaft unterrichtet war. Eine relative Zeitbestimmung gewährt das Ketzerverzeichnis in seinem Verhältnis zu den beiden andern, wie wir sie S. 16 zusammengestellt haben. Wie man sich leicht überzeugen kann, steht die Liste des zweiten Rundschreibens, das um das Jahr 320 erlassen ist, in der Mitte zwischen denen des ersten und des Sozomenus [1]; daraus darf man schliefsen, dafs sie auch zeitlich in der Mitte stand, mit andern Worten, dafs die Urkunde, welche Sozomenus benutzte, später war als das Jahr 320.

Als Konstantin nach Besiegung des Licinius 324 die Herrschaft über den Orient antrat, kann er über die Händel, die unterweil in dem fernen Ägypten ausgebrochen waren, nicht sehr viel gewufst haben. Da er sich jetzt vor die Aufgabe gestellt sah, der Kirche ihren Frieden zurückzugeben, so mufste er, um gerecht über die Parteien urteilen zu können, sich zunächst über den ganzen Streit von seinen ersten Anfängen her unterrichten. Die Sendung des Hosius nach Ägypten bezweckte wahrscheinlich nicht so sehr, die Gegner zu versöhnen, als an Ort und Stelle die nötigen Erkundigungen einzuziehn, damit er nachher dem Kaiser als unparteiischer Berichterstatter dienen könne. Ich möchte daher vermuten, dafs die von Sozomenus benutzte Urkunde der Brief war, in dem Hosius aus Alexandria dem Konstantin die Ergebnisse seiner Nachforschungen mitteilte.

Dies mufs natürlich nur Vermutung bleiben, doch wür-

---

1) Der Name Lucius steht nur in den beiden Rundschreiben, fehlt aber bei Sozomenus; der Name Karpones steht bei diesem und in dem zweiten Rundschreiben, fehlt aber in dem ersten. Aufserdem stimmen Sozomenus und das zweite Schreiben in der Reihenfolge der Namen gegen das erste überein.

den sich aus ihr alle die Eigentümlichkeiten erklären, die dieser höchst merkwürdige Bericht dem Auge des sorgsamen Forschers darbietet. Wie Hosius später in den Sitzungen des Konzils, so steht auch hier der Erzähler aufseiten Alexanders; doch trägt er äufserlich eine so kühle Ruhe und Unparteilichkeit zur Schau, wie sie in den ecclesiastischen Schriften jener Zeit sonst ganz unerhört ist. Auch beschäftigt er sich ganz im Sinne seines Auftraggebers nicht mit der dogmatischen Frage — diese sollte erst das Konzil entscheiden —, sondern er sucht einfach festzustellen, wer als der eigentliche Anstifter des ganzen Lärmes zu betrachten sei. Er rühmt daher dem Alexander keineswegs eine unerschütterliche Festigkeit des Glaubens nach; vielmehr hebt er ausdrücklich hervor, dafs der Bischof anfangs zweifelhaft gewesen sei, ob er nicht dem Arius recht geben müsse. Dieser habe sich dagegen schon unter Petrus als unruhiger Kopf von sehr mangelhafter Disziplin erwiesen; trotzdem sei Alexander ihm freundlich gesinnt gewesen und habe den Streit durchaus nicht vom Zaune gebrochen, sondern sei erst durch die Tadelreden anderer zum Einschreiten gezwungen worden. Wenn diese anderen nicht genannt werden, so hat dies seinen Grund wahrscheinlich darin, dafs Kolluthos sich dem Urteilsspruche des Hosius willig gefügt hatte und wieder in die Reihen der alexandrinischen Presbyter zurückgetreten war [1]. Für diesen Gehorsam, der ihm gewifs nicht leicht wurde, erhielt er die Belohnung, dafs er nicht dem Kaiser gegenüber als böswilliger Urheber der Zwistigkeit blofsgestellt wurde. Diese schonende Verschwiegenheit über den wirklichen Unruhstifter erscheint mir in dem Berichte des Sozomenus ganz besonders charakteristisch; denn ich kann mir kaum vorstellen, dafs irgendeiner aufser Hosius dazu Ursache haben konnte. Auch dafs der Name des Licinius gar nicht erwähnt wird, halte ich für sehr beachtenswert; nur ganz diskret wird auf ihn hingedeutet, indem der Bericht die Hofgunst, deren Eusebius von Nikomedia genofs, als wesentlichen Faktor der Bewegung her-

1) Athan. apol. c. Ar. 12: *Κόλλουθος πρεσβύτερος ὢν ἐτελεύτησεν.*

vorhebt. Man mufs sich eben erinnern, dafs Konstantin mit dem besiegten Gegner damals seinen Frieden gemacht, ja ihn sogar an seine Tafel gezogen hatte und ihm alle Ehren des kaiserlichen Schwagers gewahrt wissen wollte [1]. Man durfte daher in einem amtlichen Schriftstück weder gar zu schlecht von ihm reden, noch auch sein Verhalten loben — denn der gestürzte Tyrann blieb er doch immer —; man schwieg also am liebsten ganz von ihm, wie man es ein Jahr später nach seiner Hinrichtung wohl nicht mehr gethan hätte.

Dafs Hosius aus Alexandria Berichte an den Kaiser schickte, ist wohl nicht zu bezweifeln; dafs man sie später im Archiv aufbewahrte, ebenso wenig. Sie konnten also jedenfalls von späteren Schriftstellern benutzt werden, und da hier alles so vorzüglich für die Zeit und die Person des Bischofs pafst, halte ich es für sehr wahrscheinlich, dafs uns Sozomenus den Auszug aus einem seiner Briefe erhalten hat.

Allerdings sollte man in diesem Fall erwarten, dafs die Erzählung bis auf die ägyptische Reise des Hosius herabreichen müsse; aber man beachte wohl, an welchem Punkte sie abreifst. Was unmittelbar hinter den erhaltenen Teilen kommen mufste, ist der Bericht, wie Alexander die arianischen Kleriker wieder in ihre Stellen einsetzte und einige davon zu Presbytern ernannte, also gerade dasjenige in der Vorgeschichte des Konzils, was die Rechtgläubigen später am sorgfältigsten zu verschleiern strebten (S. 13). Hat also Sozomenus die Urkunde nicht im Original gelesen, sondern nur aus einer jetzt verlorenen Schrift des Athanasius oder irgendeines andern orthodoxen Heifsspurns gekannt, wie dies keineswegs unwahrscheinlich ist, so begreift man leicht, dafs und warum sie am Ende verstümmelt war.

Damit man dies nicht für eine unbegründete Hypothese halte, sei gleich auf ein genau entsprechendes Beispiel hingewiesen. In der Apologia contra Arianos bringt Athanasius die Urkunden fast alle in ihrem vollen Umfange, ja er setzt sogar Dubletten desselben Schriftstücks, die sich nur durch die Adresse und einige unbedeutende Formalien unterscheiden,

---

1) Seeck, Geschichte des Untergangs der antiken Welt I, S. 171.

unverkürzt nebeneinander (77. 78). Im Gegensatze zu dieser regelmäfsigen Praxis steht das Schreiben Konstantins, durch welches er dem Athanasius die Kommunion mit Arius und seinen Genossen anbefiehlt. Hiervon ist nur der Schlufs mitgeteilt und durch die Ueberschrift ausdrücklich als Bruchstück gekennzeichnet, so dafs nicht etwa an eine zufällige Lücke gedacht werden kann (59):

Μέρος ἐπιστολῆς τοῦ βασιλέως Κωνσταντίνου.

Ἔχων τοίνυν τῆς ἐμῆς βουλήσεως τὸ γνώρισμα ἅπασι τοῖς βουλομένοις εἰς τὴν ἐκκλησίαν εἰσελθεῖν ἀκώλυτον παράσχου τὴν εἴσοδον· ἐὰν γὰρ γνῶ, ὡς κεκώλυκάς τινας αὐτῶν τῆς ἐκκλησίας μεταποιουμένους ἢ ἀπεῖρξας τῆς εἰσόδου, ἀποστελῶ παραυτίκα τὸν καὶ καθαιρήσοντά σε ἐξ ἐμῆς κελεύσεως καὶ τῶν τόπων μεταστήσοντα.

Es läfst sich fast mit Sicherheit annehmen, dafs Konstantin in den vorhergehenden Teilen des Briefes die Ansicht begründet hatte, dafs sein Befehl den Geboten der Kirche nicht zuwiderlaufe, und in diesem Zusammenhange war es so gut wie unvermeidlich, auf den Präcedenzfall unter Alexander hinzuweisen. Was in dieser Urkunde weggelassen ist, enthielt also genau dasselbe, was auch an dem Berichte des Hosius fehlte, als Sozomenus ihn auszog. Wer die Mache des Athanasius kennt, wird dies Zusammentreffen gewifs nicht für zufällig halten.

Soweit uns dies möglich war, sind hiermit die notwendigsten Voruntersuchungen abgeschlossen, obgleich im Einzelnen noch genug zu thun übrigbleibt. Auf Grund des Gefundenen sei es uns jetzt gestattet, die Vorgeschichte des Konzils und dieses selbst in möglichster Kürze darzustellen.

11.

Als 303 die Religionsedikte Diocletians ergingen, wird der Bischof von Alexandria als Vorsteher einer der zahlreichsten und vornehmsten Gemeinden der Christenheit gewifs in erster Linie die Augen der Verfolger auf sich gezogen haben. Petrus wurde eingekerkert, und es entbrannte

jener Streit mit Meletius, der den Sektengeist der Christen sogar in die Gefängnismauern hineintrug. Mit der Abdankung der alten Kaiser (1. März 305) trat, wie überall, so auch im Orient ein zeitweiliges Nachlassen der Verfolgung ein. Die entzweiten Bischöfe wurden wieder in Freiheit gesetzt, und schon in der Osterzeit 306 fand Petrus den Mut, eine Synode zu versammeln und seinen Gegner exkommunizieren zu lassen (S. 62). Der Presbyter [1] Arius hatte sich anfangs der strengeren Richtung, wie sie in der „Kirche der Märtyrer“ vertreten war, angeschlossen; doch unterwarf er sich wieder dem Petrus, wahrscheinlich durch den Spruch der Synode bestimmt, und liefs es sich sogar gefallen, dafs er nur mit der geringeren Würde eines Diakonen in die alexandrinische Kirche wiederaufgenommen wurde. Als aber der Bischof in seiner Erbitterung gegen die Meletianer so weit ging, nicht einmal ihre Taufhandlungen als gültig anzuerkennen, sagte sich Arius zum zweitenmale von ihm los und schlofs sich der bedrückten Partei wieder an. Unterdessen hatte durch den Fanatismus des Maximinus Daja die Verfolgung neue Kraft gewonnen, und das Toleranzedikt des Galerius schuf nur eine kurze Pause. Am 25. November 311 erwarb sich auch Petrus den Ruhm des Martyriums, und Achillas trat an seine Stelle (S. 66). Der Glanz der Heiligkeit, der jetzt die Person des hingerichteten Bischofs umgab, scheint auch auf das Gemüt des Arius seine Wirkung ausgeübt zu haben. Er bekannte seine Reue, wurde von Achillas wieder unter die Diakonen der katholischen Kirche zugelassen und gleich darauf zu seiner früheren Stellung als Presbyter befördert, offenbar ein Zeichen, dafs der neue Bischof das bisherige Verhalten des Arius, wenn nicht billigte, so doch sehr entschuldbar fand [2].

Auch die Gemeinde teilte diese Ansicht. Als im Frühling 312 Achillas starb, stand Arius unter den Kandidaten

1) Da er um das Jahr 312 der Älteste im Kollegium der Presbyter war (S. 319), wird man seine Aufnahme in dasselbe wohl schon der Zeit vor dem Meletianischen Streite zuschreiben müssen.

2) Sozom. I, 15. Diesem ist auch die Fortsetzung zum gröfsten Teil entnommen.

für den erledigten Stuhl in erster Linie, trat aber zugunsten Alexanders zurück und erwarb sich so dessen Dankbarkeit [1]. Wenn aber der zweimal Abgefallene schon vorher den Meletianern verhafst gewesen war, so mufste es ihren Zorn aufs äufserste steigern, dafs jetzt seine einflufsreiche Stimme, auf die sie wahrscheinlich gehofft hatten, gegen ihren Kandidaten Kolluthos in die Wagschale fiel. Freilich liefs dieser sich nicht abschrecken, sondern behauptete sich als schismatischer Gegenbischof (S. 322). Gleich der donatistischen Spaltung ist auch die so viel folgenreichere arianische aus einer streitigen Bischofswahl, d. h. aus einem Kampfe des Ehrgeizes, hervorgegangen.

Bald fanden die Meletianer Gelegenheit, ihr Mütchen zu kühlen. In der Kirche Baukalis, in der ihm das Pfarramt übertragen war [2], predigte Arius einmal über einen Text aus den Sprüchen Salomonis (8, 22) und entwickelte dabei seine Lehre, dafs Gott seinen Sohn aus dem Nichts erschaffen habe, dafs es eine Zeit gab, in der dieser nicht vorhanden war, dafs seine Natur auch das Böse in sich hätte aufnehmen können, er aber aus freiem Willen das Gute gewählt habe, endlich dafs er ein Geschöpf Gottes sei. Arius war ein gewaltiger Redner, dessen Kirche immer von begeisterten Zuhörern überfüllt war. Der Inhalt seiner Predigt wurde daher viel besprochen und kam auch dem Kolluthos zu Ohren, der sie alsbald im Parteiinteresse der Meletianer ausbeutete. Öffentlich erhob er Lärm über die Ketzereien des Presbyters und über den nachlässigen Bischof, der solche Dinge in seiner Gemeinde dulde, und nach langem Zaudern [3] sah sich Alexander zum Eingreifen gezwungen. Die gleiche Streitfrage war schon früher durch ein Schreiben des Dionys von Alexandria angeregt und von dem römischen Bischof in orthodoxem Sinne entschieden worden; aber weil sie damals zu keiner Spaltung geführt hatte, scheint die Sache in Ver-

1) Philost. I, 3.

2) Epiph. haer. 68, 4; 69, 2.

3) Brief Alexanders bei Theodor. H. e. I, 4, 6: *διὰ τὸ λανθάνειν βραδέως ἐπιστήσαντες*.

gessenheit geraten zu sein. Jedenfalls hatte sich Alexander über das Verhältnis von Vater und Sohn noch keine entschiedene Ansicht gebildet und meinte wohl kaum, seinem Freunde zu schaden, wenn er es zum Gegenstande einer Disputation mache; denn dafs Arius dabei den Kürzeren ziehn werde, sah er keineswegs voraus.

So fand denn das Religionsgespräch unter Vorsitz des Bischofs und in Gegenwart seiner sämtlichen Presbyter statt und dehnte sich über zwei Sitzungen aus. Auch Kolluthos und seine Parteigenossen scheinen ihm beigewohnt zu haben [1]; denn Alexander wollte jeden Schein der Parteilichkeit vermeiden. Er gab daher auch in seinen Zwischenreden bald der einen, bald der andern Anschauung recht, und scheint das Urteil nicht selber gefällt, sondern den Presbytern überlassen zu haben. Nach dem Vorgange ihres Ältermannes Alexander Baukalis verdammten diese mit Einstimmigkeit die Lehre des Arius [2], was um so auffälliger ist, als die Mehrheit der Alexandrinischen Diakonen sie anerkannt hatte [3]. Doch bei den nächsten Kollegen des An-

---

1) Epiph. haer. 69, 3: *συγκαλεῖται τοίνυν τὸ πρεσβυτέριον ὁ Ἀλέξανδρος καὶ ἄλλους τινὰς ἐπισκόπους παρόντας, καὶ ἀνέτασιν τούτου ποιεῖται καὶ ἀνάκρισιν.* Von Bischöfen, die der Disputation beigewohnt hätten, sagt Alexander selbst in seinem Rundschreiben nichts, obgleich er es dort doch kaum unterlassen hätte, sich auf ihre Zustimmung zu berufen. Wahrscheinlich sind Kolluthos und wohl auch noch andere Parteigenossen von ihm gemeint. Diese galten zwar der Meletianischen Quelle, die Epiphanius ausschreibt, nicht aber dem Alexander als wirkliche Bischöfe; daher ist es erklärlich, dafs jener sie ausdrücklich erwähnt, dieser unberücksichtigt läfst.

2) Brief Alexanders 6: *παμψηφεὶ τῆς προσκυνούσης Χριστοῦ τὴν θεότητα αὐτοὺς ἐκκλησίας ἐξηλάσαμεν.* 43: *οὐδὲ ἡ τῶν συλλειτουργῶν σύμφωνος περὶ Χριστοῦ εὐλάβεια τὴν κατ᾽ αὐτοῦ θρασύτητα αὐτῶν ἠμαύρωσεν.* Philost. I, 4.

3) Während die Zahl der Presbyter durch die vorhandenen Kirchen bestimmt ist und daher in beiden Verzeichnissen des Alexandrinischen Klerus (S. 15), obgleich sie fünfzehn Jahre auseinanderliegen, dieselbe, nämlich 17, bleibt, finden sich in den Unterschriften des zweiten Rundschreibens 13 Diakonen, bei Athen. ap. c. Ar. 73 nur 5. Ihre Anzahl scheint also gewechselt zu haben, doch dürfte sie wohl niemals so grofs gewesen sein, dafs jene Neun, die dem Arius beitraten, nicht die Mehrzahl gebildet hätten.

geklagten, deren Kirchen lange nicht den Zulauf hatten, wie die seine, mag der Brotneid gegen den beliebten Prediger wohl auch ein Wörtchen mitgeredet haben. Natürlich konnte der Bischof nicht umhin, die Entscheidung seines Priesterkollegiums zu bestätigen.

Wenn er jetzt an Arius und die Diakonen, welche auf seine Seite getreten waren, das Ansinnen stellte, sich der dogmatischen Ansicht der Mehrheit anzuschliefsen, so geschah dies wohl in der Meinung, die später von den Arianern am eifrigsten vertreten ist, dafs es sich hier um keine wesentliche Frage des christlichen Glaubens handele, es also kein gar zu grofses Opfer sei, der Kirchendisziplin dies *sacrifizio dell' intelletto* zu bringen. Denn dafs er demselben Manne, dem er seine Erhebung auf den bischöflichen Stuhl verdankte, schon damals schaden wollte, ist kaum anzunehmen. War doch Arius ein höchst beweglicher Geist, der schon zweimal seine religiöse Stellung gewechselt hatte: warum sollte er es nicht auch in einem Streite von scheinbar so untergeordneter Bedeutung thun? Aber in demselben Augenblick, wo er sich eben im Eifer der Disputation für seine Sache noch mehr erhitzt hatte, vielleicht auch das Urteil seiner Kollegen als neidische Ungerechtigkeit empfand, konnte er sich nicht zum Nachgeben entschliefsen.

Bald trat auch die Gemeinde des Arius, namentlich der weibliche Teil derselben, der an seinem glänzenden Prediger mit abgöttischer Verehrung hing, in den dogmatischen Kampf ein, und jene berauschende Macht, wie sie die Begeisterung grofser Massen auszuüben pflegt, machte sich geltend und rief Auftritte hervor, die den Gegensatz der Parteien verschärften [1]. Die Heiden und die zahlreiche Judengemeinde

1) Während im übrigen die Darstellung vorzugsweise auf Sozom. I, 15 beruht, ist dies und das Folgende aus dem Briefe des Alexander bei Theodor. I, 4, 5 geschöpft: *τὴν γοῦν Ἑλλήνων τε καὶ Ἰουδαίων ἀσεβῆ περὶ Χριστοῦ δόξαν κρατύνοντες τὸν παρ' αὐτῶν ἔπαινον ὡς ἔνι μάλιστα θηρῶνται· πάντα μὲν ὅσα καθ' ἡμῶν παρ' αὐτοῖς γελᾶται πραγματευόμενοι, στάσεις δὲ ἡμῖν καθ' ἡμέραν καὶ διωγμοὺς ἐπεγείροντες· καὶ τοῦτο μὲν δικαστήρια συγκροτοῦντες δι' ἐντυχίας γυναικαρίων ἀτάκτων, ἃ ἠπάτησαν· τοῦτο δὲ τὸν χριστιανισμὸν διασύροντες*

von Alexandria fanden ihre Freude an den Zwistigkeiten der verhafsten Christen und schürten hämisch die Erregung; selbst in ihren Theatern sollen sie über den Zank gespottet haben [1]. Es kam zu Aufläufen in den Strafsen der Stadt, durch welche der Bischof sogar seine Person bedroht sah. Da ist es denn nicht zu verwundern, dafs auch er in Zorn geriet und seine Gegner exkommunizierte [2]. Jetzt aber warf man ihm vor, er habe eigenmächtig, ohne eine Synode zu befragen, sein Urteil gesprochen [3], und einflufsreiche Frauen aus dem Anhange des Arius riefen gegen ihn sogar die weltlichen Gerichte an. Die Gebannten selber hörten nicht auf, gottesdienstliche Versammlungen zu halten und ihre Lehre weiter zu verkündigen, und hinderte er dies bei Tage, so wählten sie die Nacht dazu [4]. Zuletzt wufste er sich nicht anders zu helfen, als indem er sie kraft seiner geistlichen Disziplinargewalt aus Alexandria auswies [5]. So wurde Alexander immer tiefer in einen Kampf hineingetrieben, den er wahrlich nicht gern und leichten Herzens unternommen

---

ἐκ τοῦ περιτροχάζειν πᾶσαν ἀγυιὰν ἀσέμνως τὰς παρ᾽ αὐτοῖς νεωτέρας. Wenn hier von täglichen στάσεις καὶ διωγμοί die Rede ist, so kann das nur Aufstände bedeuten, die das Leben der Geistlichen und namentlich des Bischofs bedrohten. Dafs viele Weiber sich dem Arius anschlossen, sagen auch Athan. or. I c. Ar. 23 (= Migne 26, S. 60) und Epiph. haer. 68, 4. 69, 3, und jener Brief redet auch im § 58 von γυναικάρια σεσωρευμένα ἁμαρτίαις.

1) Euseb. Vit. Const. II, 61, 5.

2) Dafs dies nicht sogleich geschehen sei, sagt Gelas. II, 2: τοῦ Ἀλεξάνδρου πραότητι φύσεως τὸν Ἄρειον ἐπὶ τὸ ἄμεινον θέλοντος μεταβαλεῖν πρεπούσαις παραινέσεσι, μηδέπω δὲ κρίνοντος ἀποφάσει χρήσασθαι, und auch Sozomenus scheint auf dasselbe hinzudeuten.

3) Sozom. I, 15: ὡς ἠδικημένους ἐλεοῦντες καὶ τῆς ἐκκλησίας ἀκρίτως ἐκβεβλημένους. Das Wort ἀκρίτως kann sich nur auf den Mangel eines Synodalspruches beziehen; denn Alexander selbst hatte ja nach allen Formen des kirchlichen Rechtes geurteilt.

4) Brief 3: οὐκ ἔτι τῆς ἐκκλησίας ὑποχείριοι μένειν ἐκαρτέρησαν, ἀλλ᾽ ἑαυτοῖς σπήλαια λῃστῶν οἰκοδομήσαντες ἀδιαλείπτως ἐν αὐτοῖς ποιοῦνται συνόδους, νύκτωρ τε καὶ μεθ᾽ ἡμέραν ἐν ταῖς κατὰ Χριστοῦ καὶ ἡμῶν διαβολαῖς ἀσκούμενοι.

5) Brief des Arius bei Theod. H. e. I, 5, 1 und Epiph. haer. 69, 6: ὥστε καὶ ἐκδιῶξαι ἡμᾶς ἐκ τῆς πόλεως ὡς ἀνθρώπους ἀθέους.

hatte, und mit der Erbitterung gegen seine störrischen Gemeindeglieder wuchs in ihm die Überzeugung, dafs auch ihre Lehre falsch und gottlos sei.

Trotzdem war er damals, wie es scheint, seiner Sache nicht sicher genug, um eine Synode zu versammeln und die Wesensgleichheit von Vater und Sohn durch sie zum bindenden Dogma der gesamten Kirche erheben zu lassen, sondern behandelte den Streit noch lange als interne Angelegenheit der alexandrinischen Gemeinde [1]. Desto mehr drang Arius darauf, dafs ein höheres Forum, als das seiner neidischen Kollegen, über ihn zu Gericht sitze. Denn schon um seine Gemeinde in ihrer Treue zu befestigen, schien es ihm nötig, sich nicht nur auf die Diakonen von Alexandria, sondern auch auf die Zustimmung von Bischöfen berufen zu können [2]. Da er bemerken mufste, dafs in Ägypten selbst die Stimmung ihm nicht günstig war, unternahm er, aus Alexandria

---

1) Über die drei orientalischen Bischöfe, die dem Arius zustimmten, lehnt Alexander in seinem ersten Rundschreiben ausdrücklich jedes Urteil ab, weil sie seiner kirchlichen Jurisdiktion nicht unterstanden. Theod. I, 4, 37: *καὶ οὐκ οἶδ', ὅπως ἐν Συρίᾳ χειροτονηθέντες ἐπίσκοποι τρεῖς διὰ τὸ συναινεῖν αὐτοῖς ἐπὶ τὸ χεῖρον ὑπεκκαίουσι· περὶ ὧν ἡ κρίσις ἀνακείσθω τῇ ὑμετέρᾳ δοκιμασίᾳ.* Syrien ist wohl hier in dem allgemeineren Sinne zu verstehen, wie es auch Lact. de mort. pers. 36 braucht, nicht von der Provinz, sondern von der ganzen Diöcese des Orients. Denn die ersten Bischöfe, die sich auf die Seite des Arius stellten, müssen jedenfalls nicht eigentliche Syrer, sondern Palästinenser gewesen sein. — Wenn Arius in seinem Briefe an Eusebius bei Theodor. H. e. I, 5, 2 von allen Bischöfen, die sich ihm angeschlossen hatten, sagt: *ἀνάθεμα ἐγένοντο*, so ist das wohl nur eine ironische Wendung, die soviel sagen will, wie: „sie sind mit mir in gleicher Mitschuld und Verdammnis". Denn dafs Alexander thatsächlich gegen sie den Bann ausgesprochen hätte, findet weder in irgendeiner anderen Quelle noch in dem späteren Verlauf der Ereignisse eine Bestätigung. Dies hat schon Hefele, Konziliengeschichte I², S. 268 richtig bemerkt.

2) Brief 7: *στωμυλώτερα γράμματα παρ' αὐτῶν αἰτοῦντες, ἵνα παραναγιγνώσκοντες αὐτὰ τοῖς ὑπ' αὐτῶν ἠπατημένοις ἀμετανοήτους, ἐφ' οἷς ἐσφάλησαν, κατασκευάζωσιν, ἐπιτριβομένους εἰς ἀσέβειαν, ὡς ἂν συμψήφους αὐτοῖς καὶ ὁμόφρονας ἔχοντες ἐπισκόπους.* 58: *γράμματα διδόναι καὶ λαμβάνειν πρὸς τὸ πλανᾶν διὰ τούτων τὰ ὑπ' αὐτῶν ἠπατημένα ὀλίγα γυναικάρια σεσωρευμένα ἁμαρτίαις.*

verbannt, eine Agitationsreise in die Nachbarprovinzen, zunächst nach Palästina [1], und seine Briefe und Unterredungen blieben nicht ohne Erfolg. Drei der dortigen Bischöfe nahmen ihn in ihre Kommunion auf, unterzeichneten sein Bekenntnis [2] und richteten an Alexander umfangreiche Briefe [3], in denen sie ihr Vorgehen begründeten und ihn zur Aufhebung des Bannes zu veranlassen suchten.

Natürlich sorgten die Arianer dafür, dafs auch in der Gemeinde Abschriften verbreitet wurden, und der Erfolg war unverkennbar. Alexander bekämpfte daher die Gegner mit ihren eigenen Waffen und sammelte auch seinerseits Zustimmungserklärungen, um sie dem Volke von Alexandria mitzuteilen [4]. So verfafste er denn ein Rundschreiben, das nach und nach an alle Bischöfe versandt wurde, auf deren Unterstützung er hoffen zu können meinte [5]; später konnte man es in den meisten Kirchenarchiven des Orients finden [6], und auch uns ist eine Abschrift davon erhalten. Man ersieht daraus, dafs Alexander unterdessen die Streitfrage

1) Epiph. Haer. 68, 4. 69, 4. Brief 2. 7. 58. Sozom. I, 15.

2) Brief 9: *ὅθεν καὶ συμβαίνει τινὰς τοῖς γράμμασιν αὐτῶν ὑπογράφοντες εἰς ἐκκλησίαν εἰσδέχεσθαι.* Vgl. S. 334 Anm. 1.

3) Brief 7: *στωμυλώτερα γράμματα.* Sozom. I, 15.

4) Brief 60: *πολλῶν γάρ μοι βοηθημάτων πρὸς τοὺς βλαβέντας πεπορισμένων, καὶ τοῦτο εὕρηται λυσιφάρμακον τοῦ ὑπ' αὐτῶν ἀπατηθέντος λαοῦ, πειθομένων καὶ ταῖς τῶν συλλειτουργῶν ἡμῶν συγκαταθέσεσιν εἰς μετάνοιαν διὰ τούτου ἔρχεσθαι σπουδαζόντων.* Vgl. Sozom. I, 15, der dieses Briefes gleichfalls erwähnt.

5) An alle Bischöfe des Orients ohne Ausnahme kann es nicht gerichtet gewesen sein. Denn in Tyrus wurde es nicht dem zweifelhaften Bischof Paulinus, sondern einem frommen Laien, Zenon, überschickt, der, wie die Teilnehmerliste des Konzils von Nicäa beweist, später allerdings zum Bischof des Stadt gewählt worden ist. Epiph. haer. 69, 4.

6) Theodoret (I, 4, 62) kannte Exemplare, die an Alexander von Byzanz, Philogonios von Antiochia und Eustathios von Beröa adressiert waren, Epiphanius (69, 4) an Eusebius von Cäsarea, Makarios von Jerusalem, Asklepios von Gaza, Longinus von Ascalon, Macrinus von Jamnia und an den Tyrier Zenon. Diese Liste ist deshalb von Interesse, weil sie zeigt, dafs Eusebius von Cäsarea sich damals noch nicht zugunsten des Arius ausgesprochen hatte; denn sonst wäre ihm ebenso wenig wie dem Paulinus von Tyrus ein Exemplar zugestellt worden.

gründlich untersucht hatte und zu einer klaren und unerschütterlichen Überzeugung gelangt war. Wer die Unfehlbarkeit der Schrift zugiebt, der mufs in dem Briefe trotz seines etwas schwülstigen Stiles ein wahres Musterstück scharfer und bündiger Argumentation bewundern. Seine Wirkung überstieg alle Erwartungen. Zwar hatten vorher wohl die meisten Bischöfe, wie vor kurzem Alexander selbst, sich die Frage nach dem Verhältnis von Vater und Sohn noch gar nicht vorgelegt; doch unter den Drangsalen der Verfolgung hatte sich in der Christenheit eine so innige und begeisterte Hingebung für die Person des Erlösers ausgebildet, dafs alles, was seine Majestät zu gefährden schien, für sie zum unverzeihlichen Frevel wurde. Als Alexander das Exemplar abschickte, das nach Byzanz bestimmt war, konnte er sich am Schlusse schon auf den Beitritt aller Bischöfe von Ägypten und Thebais und sehr vieler aus Kyrene, Syrien, Lykien, Pamphylien, Asia und Kappadokien berufen. Nicht lange darauf veröffentlichte er eine Sammlung aller der Zustimmungsbriefe, die er erhalten hatte; doch freilich konnte Arius ein ganz ähnliches Buch dem seinen gegenüberstellen [1].

Denn unterdessen hatte er seine Agitationsreise fortgesetzt, und neben manchen Abweisungen hatte er auch viele Erfolge zu verzeichnen. Falls er früher daran gedacht haben sollte, seine Lehre zum Dogma erheben zu lassen, war er jetzt in seinen Forderungen bescheidener geworden. Er verlangte nur noch, dafs jede Partei der andern um der Eintracht willen eine gewisse Berechtigung zuerkenne und beide Lehren innerhalb der katholischen Kirche geduldet würden [2]. Zugleich hatte er auch manche seiner schärfsten

---

1) Socrat. I, 6, 40. 41. Bruchstücke aus der Sammlung des Arius finden sich bei Athanasius de synod. 17 = Migne 26, S. 712.

2) Brief Alexanders 7: *σχήματι μὲν εἰρήνης καὶ ἑνώσεως ἀξίωσιν ὑποκρινόμενοι.* 58: *περιέρχονται γὰρ τὰς πόλεις, οὐδὲν ἕτερον σπουδάζοντες ἢ τῷ τῆς φιλίας προσχήματι καὶ τῷ τῆς εἰρήνης ὀνόματι δι᾽ ὑποκρίσεως καὶ κολακείας γράμματα διδόναι καὶ λαμβάνειν.* Dies ist offenbar auf die Forderung zu beziehen, welche die Arianer später immer wiederholt haben. S. 7—13.

Behauptungen ganz fallen gelassen und andere abgeschwächt[1]; namentlich erkannte er jetzt an, daſs Christus Gott und von unveränderlicher Natur sei[2]. In dieser gemilderten Form wurde seine Lehre vielen annehmbar, die sie anfangs vielleicht zurückgewiesen hätten, und dazu kam seine persönliche Überredung, die eine groſse Macht besaſs. So traten ihm denn von den Bischöfen der orientalischen Diöcese nur Philogonius von Antiochia, Makarius von Jerusalem und Hellanikus von Tripolis direkt entgegen; Eusebius von Caesarea, Theodot von Laodicea, Paulinus von Tyrus, Athanasius von Anazarbus, Gregorius von Berytus und Aëtius von Lydda führt er in einem Briefe an Eusebius von Nikomedia als seine Anhänger auf. Freilich wagten manche davon noch nicht, entschieden Farbe zu bekennen; Paulinus z. B. hüllte sich lange in Schweigen, und es bedurfte eines sehr energischen Briefes des Nikomedensers an ihn, ehe er sich entschloſs, im Sinne des Arius an Alexander zu schreiben. Dagegen zeigte sich Eusebius von Caesarea von Anfang an als einen der eifrigsten[3].

Arius wuſste nicht nur auf die Bischöfe zu wirken. Wie in Alexandria, so trug er überall, wohin er kam, die Bewegung in die groſsen Massen und hatte damit den bedeutendsten Erfolg. Den meisten Gebildeten, die ihren Geschmack an Homer und Platon entwickelt hatten, war die Schwerfälligkeit theologischer Streitschriften ein Greuel; so brachte er denn seine Spekulationen in Verse und veröffentlichte das Lehrgedicht unter dem Titel Thalia. Für das gemeine Volk aber schuf er kleine Lieder, denen er sang-

---

1) Brief 8: *οὐχ ἅπερ γοῦν παρ' ἡμῖν πονηρῶς ἐδίδαξάν τε καὶ διεπράξαντο, ὁμολογοῦσιν αὐτοῖς, δι' ἃ καὶ ἐξώσθησαν· ἀλλ' ἢ σιωπῇ ταῦτα παραδιδόασιν ἢ πεπλασμένοις λόγοις καὶ ἐγγράφοις ἐπισκιάζοντες ἀπατῶσιν.* Auch in seinem zweiten Briefe bei Sokr. I, 6, 22 beschuldigt Alexander die Arianer der Wandelbarkeit: *καὶ πάλιν ὡς χαμαιλέοντες μετεβάλλοντο.*

2) Brief des Arius bei Theod. I, 5, 3: *ἀλλ' ὅτι θελήματι καὶ βουλῇ ὑπέστη πρὸ χρόνων καὶ πρὸ αἰώνων πλήρης θεός, μονογενής, ἀναλλοίωτος.*

3) Theod. h. e. I, 6. Athan. de synod. 17. Apol. c. Ar. 6.

bare Melodien unterlegte [1], und verlieh damit seinen Gottesdiensten einen Reiz, welcher der orthodoxen Kirche sehr gefährlich wurde. Nur um dieser Lockung entgegenzuwirken, haben Ambrosius in Mailand und Johannes Chrysostomus in Konstantinopel den Chorgesang auch in ihren Gemeinden eingeführt [2], und von den beiden Residenzen aus hat er sich dann über die Provinzen verbreitet [3]. Auf diese Weise wurde Arius der Vater des christlichen Kirchengesanges.

12.

Eine neue Phase des Streites begann mit dem Eingreifen des Eusebius von Nikomedia, der mit Arius durch alte Studiengemeinschaft verbunden war. Der antiochenische

---

1) Philost. II, 2.

2) August. conf. IX, 7, 15. Socrat. VI, 8. Ob Ambrosius und Chrysostomus die syrischen Gesänge des Ephrem zum Vorbilde genommen haben (W. Meyer, Abhandl. d. Münch. Akad. XVII, S. 375) oder alle drei den Arius nachahmten, was natürlich eine gegenseitige Beeinflussung nicht ausschliefsen würde, mufs einstweilen offene Frage bleiben. Jedenfalls steht es nach den angeführten Zeugnissen fest, dafs sowohl in Mailand als auch in Konstantinopel der Kirchengesang aus dem Kampfe gegen den Arianismus hervorgegangen ist, und da Ephrem in Syrien denselben Kampf zu führen hatte, halte ich es für sehr wahrscheinlich, dafs auch bei ihm die Hymnendichtung nur Mittel für diesen Zweck war.

3) August. retract. II, 11: *inter haec Hilarus, vir tribunicius, laicus catholicus — morem, qui tunc esse apud Carthaginem coeperat, ut hymni ad altare dicerentur de psalmorum libro — maledica reprehensione, ubicunque poterat, lacerabat, asserens fieri non oportere.* Also erst in der Zeit Augustins fing man in Karthago an, beim Gottesdienst Hymnen zu singen, und dies erregte bei einzelnen rechtgläubigen Männern Anstofs, offenbar weil es ungewohnt und von den Häretikern entlehnt war. Von ähnlichen Bedenken redet Augustin auch epist. 55, 18, 34. Wenn Joh. Kayser (Beiträge zur Geschichte und Erklärung der Kirchenhymnen) die Einführung des kirchlichen Gesanges schon in sehr viel frühere Zeit verweist, so ist ihm dies nur dadurch möglich, dafs er erstens jeden Hymnus, d. h. jedes religiöse lyrische Gedicht, auch für ein gesungenes Lied hält, zweitens bildliche Ausdrücke, wie *laudes domini canere* u. dgl., immer wörtlich interpretiert und drittens auf Alter und Glaubwürdigkeit der Quellen gar keine Rücksicht nimmt.

Presbyter Lucianus, dessen Schüler beide gewesen waren, hatte schon früher ähnliche Lehren verkündet, wie Arius, und war infolge dessen unter drei Bischöfen von der Kirchengemeinschaft ausgeschlossen gewesen [1]; doch das Martyrium, das er unter Maximinus erlitt [2], hatte sein Andenken gereinigt und auch den Vorwurf der Heterodoxie ausgelöscht, so dafs diejenigen, welche aus seiner Schule hervorgegangen waren, wieder mit ungetrübtem Stolze auf ihren Lehrer zurückblicken konnten. Während seiner syrischen Reise schrieb nun Arius an den Bischof von Nikomedia, bat ihn, sich seiner Nöte zu erinnern, und mahnte ihn zugleich an die frühere Schulgenossenschaft [3]. Eusebius, der in dem Freunde seine eigenen Lehrmeinungen angegriffen sah, war alsbald gewonnen und durch ihn auch die Unterstützung des Hofes endgültig sicher gestellt.

Wie Konstantin an der Milvischen Brücke, so hatte Licinius auf dem Campus Serenus unter dem Zeichen des Kreuzes gefochten und seitdem den eifrigen Schützer der Christenheit gespielt, ohne freilich mit dem Heidentum ganz zu brechen [4]. Die Kirchenspaltung, in der seine geistlichen Ratgeber ein Werk des Teufels und ein Vorzeichen des göttlichen Zornes erblickten, hatte den abergläubischen Mann ernstlich beunruhigt und, wie es scheint, hatte er schon früher versucht, Alexander durch Drohungen zum Nachgeben zu bewegen (S. 6). Doch wenn der Tyrann auch Folter und Scheiter-

---

1) Brief Alexanders 36. Epiph. haer. 43, 1; ancor. 33. Sozom. III, 5. Harnack II², S. 183. Auch wenn Alexander in seinem zweiten Brief (Socr. I, 6, 7) davon redet, bei Eusebius von Nikomedia sei *ἡ πάλαι αὐτοῦ κακόνοια ἡ χρόνῳ σιωπηθεῖσα* bei seiner Parteinahme für Arius wieder hervorgetreten, so bezieht sich dies gewifs nicht auf eine „alte Feindschaft“ des Berytensers und des Alexandriners (Harnack S. 189), die sich wahrscheinlich nie vorher persönlich begegnet waren, sondern auf die frühere Teilnahme des Eusebius an der Ketzerei seines Lehrers Lucianus.

2) Euseb. hist. eccl. IX, 6, 3; VIII, 13, 2.

3) Der Brief des Arius schliefst: *ἐῤῥῶσθαί σε ἐν Κυρίῳ εὔχομαι μεμνημένον τῶν θλίψεων ἡμῶν, συλλουκιανιστὰ ἀληθῶς Εὐσέβιε.* Vgl. Philost. II, 14.

4) Seeck, Geschichte des Untergangs der antiken Welt I, S. 145.

haufen gegen seine weltlichen Unterthanen viel mehr als nötig zur Anwendung brachte, gegen die Priester des Gottes, den er als starken Siegbringer kennen gelernt hatte, wagte er keinen Zwang. Auch als jetzt der Bischof seiner Residenz, der bei ihm und mehr noch bei seiner Gattin grofsen Einflufs besafs, für Arius eintrat, griff er doch zu keinem andern Mittel, als das die Kirchenverfassung selbst ihm an die Hand gab. Er berief den Arius an seinen Hof [1] und suchte durch wiederholte Briefe des Eusebius, vielleicht auch durch eigene, seine Rückberufung bei Alexander zu erwirken; als dies aber keinen Erfolg hatte, übertrug er die Entscheidung einer Synode.

In die Zeit jener Versöhnungsversuche fällt wohl auch das noch erhaltene Glaubensbekenntnis des Arius und seiner Genossen, das sie aus Nikomedia an Alexander übersandten [2]. Sie sind darin so weit von ihren früheren Behauptungen zurückgewichen, wie Arius dies schon während seiner syrischen Reise war, d. h. sie erkennen Christus als unwandelbar und unveränderlich (ἄτρεπτος καὶ ἀναλλοίωτος) an, beharren aber sonst ganz fest auf ihrem Standpunkte. Zugleich nehmen sie die Gelegenheit wahr, darauf hinzuweisen, dafs Alexander selbst in früheren Predigten ganz ähnliche Lehren

1) Nach Epiph. haer. 69, 7 befand sich Arius im weiteren Verlauf des Streites zu Nikomedia. Auch die S. 5 angeführte Stelle des Hieronymus deutet auf seinen Aufenthalt am Hofe hin.

2) Athan. de synod. 16. Epiph. haer. 69, 7. 8. Die Unterschriften, welche der letztere der Urkunde folgen läfst, können nicht echt sein. Denn erstens nennt die Überschrift, die bei beiden wörtlich übereinstimmt, als Absender des Briefes nur οἱ πρεσβύτεροι καὶ οἱ διάκονοι, während in den Unterschriften auch Bischöfe erscheinen; zweitens stehen diese nicht, wie es ihrem Range zukäme, an der Spitze, sondern folgen erst hinter den Diakonen; drittens fügt wohl Secundus seinem eigenen Namen den Namen seines Bistums hinzu, aber nicht Theonas und Pistos, sondern jener nennt sich Λίβυς, dieser ὃν κατέστησαν εἰς Ἀλεξάνδρειαν οἱ Ἀρειανοί, Zusätze, die in offiziellen Unterschriften undenkbar sind. Wo übrigens Epiphanius die Namenreihe herhat, vermag ich nicht anzugeben; denn richtig ist sie, und doch aus keinem der drei beglaubigten Ketzerverzeichnisse (S. 14) abgeschrieben. Vgl. Hefele, Konziliengeschichte I², S. 276, der noch andere, nicht minder schlagende Gründe für die Unechtheit der Liste hinzufügt.

verkündet habe, und dafs nicht sie, sondern er, von seinem ursprünglichen Glauben abgewichen sei, was gewifs richtig sein wird. Auch deshalb ist die Urkunde lehrreich, weil sie zeigt, wie die Erfolge, die Arius auf seiner Reise errungen hatte, auch in Alexandria selbst seinen Anhang vermehrt hatten. Denn während anfangs alle Presbyter der Stadt ihn einstimmig verurteilt hatten und er infolge dessen in dem ersten Briefe Alexanders noch als der einzige unter den Gebannten erscheint, der diese Würde bekleidet, nennt die Überschrift des Glaubensbekenntnisses schon πρεσβύτεροι in der Mehrzahl; mindestens einer mufs also schon damals zu ihm abgefallen sein. Dies war Karpones, der nebst dem Diakonen Gaius zuerst in der zweiten Ketzerliste erscheint, während beide in der ersten noch gefehlt hatten (S. 16).

Die Synode trat in Bithynien zusammen, wahrscheinlich in Nicäa oder Nikomedia, und beschlofs natürlich im Sinne des Eusebius und des Hofes. Das Rundschreiben, das sie an alle Bischöfe der Christenheit erliefs, forderte diese auf, mit den Arianern zu kommunizieren und auf Alexander einzuwirken, damit er das Gleiche thue. Diesem gegenüber hatten sich freilich schon so viele Bischöfe durch schriftliche Zustimmungserklärungen gebunden, dafs nur eine kleine Zahl dem Ansinnen der Synode Folge geben konnte, und wie vorauszusehen war, erreichte dieses Häuflein in Alexandria nichts. Licinius zauderte auch jetzt noch, zum Zwange zu greifen. Arius wandte sich daher wieder nach der Nachbarprovinz Ägyptens, Palästina, und suchte bei einigen Bischöfen, die ihm nahe standen, um die Erlaubnis nach, dafs die Presbyter unter den Gebannten, d. h. er selbst und Karpones, bei ihnen ihres Predigtamtes walten dürften, wie sie es in ihrer Heimat gewohnt gewesen waren. Eine Provinzialsynode versammelte sich, um über diese Forderung zu beraten, gewährte sie unter dem Vorbehalt, dafs Arius und seine Genossen noch immer als Glieder der alexandrinischen Kirche zu betrachten seien, und fügte eine neue Mahnung an Alexander hinzu [1].

---

1) S. 8. Vielleicht war diese Mahnung in dem Briefe des Metro-

Nachdem jetzt schon zwei Synoden sich zugunsten der Arianer ausgesprochen hatten, entschlofs sich Licinius endlich, gegen den widerspänstigen Bischof mit Zwangsmitteln vorzugehn, und dieser war zu einem Martyrium in so zweifelhafter Sache denn doch nicht geneigt. Er nahm nicht nur die Arianer in die Kirchengemeinschaft auf, sondern beförderte auch vier von ihnen, die bisher Diakone gewesen waren, zu Presbytern, womit der Verkündigung ihrer Lehre sechs von den achtzehn Kirchen Alexandrias ausgeliefert waren (S. 14). Auch Kolluthos wurde veranlafst, seine Ansprüche auf die Bischofswürde aufzugeben und sich mit dem ersten Platze unter den Presbytern Alexanders zu begnügen (S. 323). So schien jede Spaltung beseitigt und in der Kirche von Alexandria die schönste Einigkeit hergestellt.

Was den Konflikt von neuem hervorrief, wissen wir nicht; auch kommt wenig darauf an. Denn wo so viel Brennstoff aufgehäuft war, verstand es sich ganz von selbst, dafs er endlich aufflammen mufste, und es ist ziemlich gleichgültig, welches Fünkchen den Anlafs dazu bot. Der entscheidende Grund war jedenfalls, dafs die geschilderten Vorgänge die Meinung verbreitet hatten, in religiösen Sachen brauche man vor Licinius keine grofse Furcht zu hegen. Bisher hatte er nur das ausführende Organ der kirchlichen Autoritäten gespielt; wenn man den zwei Synoden, denen er gefolgt war, eine noch ansehnlichere entgegenstellte, so konnte man erwarten, dafs er sich auch dieser fügen werde. Als es wieder zu Reibungen kam, versammelte darum Alexander nahe an hundert Bischöfe aus Ägypten und der Kyrenaika, welche die Ketzerei fast einstimmig verurteilten; nur zwei Männer aus der Heimatprovinz des Arius, die vielleicht zu ihm in persönlichen Beziehungen standen, Secundus von Ptolemais und Theonas von Marmarica, widersprachen und nahmen auch ihrerseits das Anathem auf sich.

---

politen von Palästina, Eusebius von Caesarea, an Alexander ausgesprochen, von dem bei Mansi XIII, S. 316 Fragmente erhalten sind. Jedenfalls ist er um diese Zeit geschrieben; denn die erhaltenen Stücke nehmen Bezug auf das eben besprochene Glaubensbekenntnis des Arius.

So waren denn Arius und seine Genossen zum zweitenmal ihrer Ämter entsetzt; doch so viel an ihm war, vermied es Alexander, offenbar mit Rücksicht auf den Kaiser, viel Lärm von seinem Erfolge zu machen. Auch diesmal wollte er gern die Sache abthun, als ob sie eine innere Angelegenheit, zwar nicht nur der alexandrinischen Gemeinde, aber doch seines Metropolitanbezirkes sei. Er hatte daher zu der Synode nur ägyptische Bischöfe eingeladen und verkündigte ihr Ergebnis auch nicht, wie es sonst Brauch war, durch ein Rundschreiben der gesamten Christenheit. Desto lauter und regsamer trat Eusebius auf. Seine Boten eilten nach allen Richtungen, um die Bischöfe zum Einspruch gegen die Anmafsung der Ägypter aufzuregen, und endlich sah sich auch Alexander gezwungen, zu seiner Verteidigung jenes zweite Rundschreiben zu erlassen, dessen Unterschriften wir früher besprochen haben. Dieselben nennen nur den niederen Klerus von Alexandria, obgleich das Aktenstück über die Beschlüsse einer Bischofsversammlung Bericht erstattet; aber da seit derselben Monate vergangen waren, hatten die Teilnehmer der Synode sich schon in alle Welt zerstreut und konnten daher ihre Unterschriften nicht hinzufügen.

Ganz gegen seine Natur erwies sich Licinius noch einmal sanftmütig; freilich sollte es das letzte Mal sein. Da die bisherigen Synoden nur die Bischöfe weniger Provinzen umfafst hatten, berief er Anfang 321 ein ökumenisches Konzil nach Nicäa, von dem er eine endgültige Schlichtung des Streites erwartete (S. 28). Unterdessen liefen aber die Antworten auf die Briefe des Eusebius ein, und man konnte sich überzeugen, dafs die Mehrheit der Bischöfe dem Alexander recht gab und zum Beharren auf ihrem Standpunkte fest entschlossen war. Und auch die Arianer waren damals, wo sie eben erst in zwei Synoden den Sieg errungen hatten und auf die Unterstützung des Hofes bauen konnten, lange nicht so nachgiebig, wie sie sich später unter Konstantin erwiesen. Man konnte mit Sicherheit voraussehn, dafs das Konzil nicht den Frieden bringen, sondern die Spaltung nur erweitern werde, und jetzt rifs dem Licinius die Geduld. Er hatte sich auf die Seite des Christengottes gestellt, weil

er nach den Siegen, die Konstantin und er selbst unter seinem Zeichen erfochten hatten, ihn für den mächtigsten Schutzpatron hielt. Da jetzt, wie die christlichen Bischöfe selber sagten, der Teufel seine Macht bewiesen hatte, indem er trotz aller Bemühungen des Kaisers das Schisma nicht zur Ruhe kommen liefs, trat auch Licinius wieder auf die Seite des Teufels über und erneuerte sein Verhältnis zu den alten Heidengöttern. Die Synoden, die ihm soviel Ärger bereitet hatten, verbot er ganz; auch fiel es ihm nicht mehr ein, zum anderen Male gegen Alexander Zwang anzuwenden. Die Einigkeit der Kirche herzustellen, war sein Ziel gewesen, so lange er ihren Gott noch als seinen gnädigen Schützer betrachtete. Jetzt lag ihm vielmehr daran, sie zu verwirren, weil er nach echt heidnischer Anschauung durch die Störung seines Kultus auch den Christengott selbst zu schwächen meinte [1]. So liefs er denn der Spaltung freien Lauf und begann sehr bald auch die Christenverfolgung (321). Der Grund derselben lag also im Arianismus oder vielmehr in der Hartnäckigkeit des orthodoxen Bischofs, der jede Gemeinschaft mit den Arianern ablehnte.

13.

Hatte die Verfolgung den Streit der Parteien zeitweilig zur Ruhe gebracht, so erwachte er alsbald von neuem, als der Sieg Konstantins die Sicherheit der Kirche hergestellt hatte. Über die ägyptischen Wirren sind wir zufällig allein unterrichtet, doch waren sie gewifs nicht die einzigen. Denn reuige Abgefallene gab es überall, wo die Verfolger ihren Zwang geübt hatten, und über ihre Behandlung werden noch an vielen Orten ähnliche Kontroversen entstanden sein wie die Meletianische. Auch der Kampf um die Bischofssitze, der diese prinzipiellen Gegensätze so oft in Zwistigkeiten des persönlichen Ehrgeizes umsetzte und sie dadurch steigerte und verschärfte, war nicht auf Alexandria be-

---

1) Seeck, Geschichte des Untergangs der antiken Welt I, S. 163.

schränkt [1]. Endlich hatte Arius durch seine Wanderpredigten in Syrien und Kleinasien auch den dogmatischen Streit im ganzen Orient wachgerufen, und fast in jeder Stadt waren Klerus und Gemeinde gespalten.

Den neuen Herrscher, der im Herbst 324 siegreich in Nikomedia eingezogen war, kannte man als treuen Anhänger des Christentums. Man wufste, dafs er nach bestem Wissen für das Heil der Kirche sorgen werde, und da natürlich jede Richtung sich für die einzig berechtigte hielt, knüpfte auch jede an seine Person die ausschweifendsten Hoffnungen. So regte sich den überall das Schisma; längst begrabene Ansprüche erhoben sich zu neuem Leben [2]; z. B. trat Kolluthos wieder als Bischof von Alexandria auf (S. 323). Konstantin, der eben erst aus dem fernen Illyricum herkam, besafs von den kirchlichen Verhältnissen des Ostens nur sehr unzureichende Kunde; über die dogmatische Frage hatte er gewifs noch weniger nachgegrübelt als Bischof Alexander, ehe sein Presbyter Arius bei ihm verklagt wurde. Von allen Seiten bedrängt, konnte er kaum anders, als sich ganz neutral verhalten und alle die zahlreichen Entscheidungen, die jetzt von ihm gefordert wurden, der Kirche selbst überlassen, ein Verfahren, das übrigens auch seinen religiösen Anschauungen am besten entsprach [3]. Er kam daher auf den Gedanken des Licinius zurück und berief ein allgemeines Konzil nach Nicäa, das alle streitigen Fragen ordnen sollte.

---

1) Von diesen Kämpfen redet der 15. Kanon des Konzils von Nicäa.

2) Dafs Konstantin gleich im Beginn des ökumenischen Konzils ein ganzer Haufen Anklageschriften der Bischöfe gegeneinander übergeben sei und er sie allesamt habe verbrennen lassen, weil ein weltlicher Herrscher nicht über Geistliche zu Gericht sitzen dürfe, ist an sich sehr wahrscheinlich. Trotzdem darf kein besonnener Forscher die Geschichte nacherzählen, weil sie quellenmäfsig gar zu schlecht beglaubigt ist. Denn sie steht einzig und allein auf der Autorität des argen Fälschers Rufinus (I, 2), aus dem Sokrates (I, 8, 18), Sozomenus (I, 17) und Gelasius (II, 8) sie geschöpft haben, und wenn sie wahr wäre, würde sie Eusebius im Leben Konstantins sicher nicht mit Stillschweigen übergangen haben.

3) Seeck, Geschichte des Untergangs der antiken Welt I, S. 60.

Bei dieser Gelegenheit hoffte er zugleich die Einheitlichkeit der Osterfeier, die er 316 auf der Synode zu Arles schon für den ganzen Westen durchgesetzt hatte, auch auf den Orient ausdehnen zu können, worauf er persönlich den höchsten Wert legte (S. 59). Vor allem aber mufste er sich über die kirchlichen Zustände, die es jetzt zu regeln galt, genügend orientieren. Mit einem Briefe, der sich ganz unparteiisch an Alexander und Arius zugleich wandte und beide zur Versöhnlichkeit ermahnte [1], entsandte er daher eine Vertrauensperson nach Alexandria, um hier am eigentlichen Herde der Unruhen die nötigen Erkundigungen einzuziehn nnd zugleich durch vorläufige Unterhandlungen die spätere Thätigkeit des Konzils zu erleichtern.

Hosius von Corduba war schon während des italienischen Feldzuges (312) Konstantins geistlicher Ratgeber gewesen [2] und hatte ihn auch bei dem letzten Kriege gegen Licinius begleiten müssen, um durch sein Gebet die Waffen des Kaisers zu unterstützen. Diesem Manne, der als Bekenner bei der christlichen Geistlichkeit einer hohen Autorität genofs, wurde jetzt die schwierige Mission anvertraut [3], und er entledigte sich seiner Aufgabe zur vollen Zufriedenheit. Um seinen Entscheidungen gröfseres Gewicht zu verleihen, umgab er sich mit einer Synode ägyptischer Bischöfe und verwies durch deren Spruch den Kolluthos in seine Grenzen zurück [4]; doch zeigte er schon hierbei seine Mäfsigung, indem er den alten Ruhestörer nicht etwa aus der Kirchengemeinschaft ausschlofs, sondern ihm das Amt eines Presbyters beliefs. Die Sache des Arius konnte er in Ägypten nicht zu Ende führen, schon weil einer ihrer bedeutendsten

1) Dieser Brief gehört zu den Urkunden der Vita Constantini (II, 64—72), die ich ihrem Hauptinhalte nach für echt halte, wenn auch ihr Wortlaut von Eusebius herrührt (S. 61). Dafs Einzelheiten darin falsch sind, habe ich selbst S. 320 nachgewiesen.

2) Seeck S. 455.

3) Euseb. Vit. Const. II, 63. Socr. I, 7, 1; III, 7, 12.

4) Athan. apol. c. Ar. 75: *Κολλούθου τοῦ πρεσβυτέρου φαντασθέντος ἐπισκοπὴν καὶ ὕστερον ὑπὸ κοινῆς συνόδου Ὁσίου καὶ τῶν σὺν αὐτῷ ἐπισκόπων κελευσθέντος πρεσβυτέρου εἶναι, καθὸ καὶ πρότερον ἦν.*

Vertreter, Eusebius von Nikomedia, ferne war; auch blieb sie um ihrer dogmatischen Wichtigkeit willen besser dem Konzil vorbehalten [1]. Immerhin wird der Zuspruch des allverehrten Bekenners dahin gewirkt haben, die Erbitterung beider Parteien abzukühlen und die versöhnlichere Stimmung vorzubereiten, die sich später in Nicäa geltend machte.

Am 20. Mai 325 wurde das Konzil in dem grofsen Saale des Kaiserpalastes eröffnet (S. 69). Durch die Reihen der versammelten Väter, die sich bei seinem Eintritt erhoben hatten, schritt Konstantin, umgeben von den Spitzen seines Hofes, auf den Präsidentensitz zu, im vollen kaiserlichen Schmucke, aber ohne das übliche Gefolge seiner Leibwächter. Und nicht nur Vertrauen wollte er den Häuptern der Christenheit erweisen, sondern auch Ehrerbietung: nicht eher setzte er sich, als bis sie ihm die Erlaubnis gewinkt hatten, und dann gestattete er auch ihnen Platz zu nehmen [2]. Da er vor litterarischen Berühmtheiten einen grofsen Respekt besafs [3], so hatte man Eusebius Pamphili beauftragt, ihm die Begrüfsungsrede zu halten [4]. Je fester die Mehrheit entschlossen war, die Arianer niederzustimmen, desto willkommener mufste es ihr sein, sich dem Kaiser gegenüber einen gewissen Schein der Unparteilichkeit zu geben, indem sie einem Führer der Minderheit diese glänzende, aber wenig bedeutende Aufgabe übertrug.

Konstantin antwortete mit einer lateinischen Rede, nicht etwa weil er des Griechischen unkundig gewesen wäre — hatte er doch einen grofsen Teil seiner Knaben- und

---

1) Dafs übrigens auf der alexandrinischen Synode des Hosius auch die Frage des Verhältnisses zwischen Vater und Sohn erörtert wurde, zeigt Socr. III, 7, 12.

2) Euseb. Vit. Const. III, 10.

3) Seeck, Geschichte des Untergangs der antiken Welt I, S. 51.

4) Eus. Vit. Const. III, 11. Die Überschrift des Kapitels, die hier, wie überall, von Eusebius selbst herrührt und schon von Sozomenus (I, 19) gelesen worden ist, nennt den *τοῦ δεξιοῦ τάγματος πρωτεύων* mit Namen. Wenn Theodoret I, 7, 10 dem Eustathius die Begrüfsungsrede zuschreibt, so hat er wohl irgendeine Stelle aus dessen Schriften, in der er von seinen Reden auf dem Konzil erzählte, mifsverstanden; denn dafs er ihn benutzt hat, ergiebt sich aus dem Citat I, 7, 18.

Jünglingsjahre in der östlichen Hälfte des Reiches zugebracht [1] —, sondern weil ihm die offizielle Sprache der Staatsregierung der Feierlichkeit des Augenblickes würdiger erschien. Nachdem die kurzen Worte des Kaisers, die nicht viel mehr als eine Ermahnung zum Frieden enthielten, durch den Dolmetscher übersetzt waren, übernahm er die Leitung der Verhandlungen in griechischer Sprache und erteilte zunächst den Metropoliten das Wort. Dafs er persönlich das Präsidium führte [2], war für das Gelingen des Friedenswerkes von höchster Bedeutung. Denn je ferner ihm selber alle dogmatischen Fragen standen, desto mehr durfte jede Richtung von ihm die vollste Unparteilichkeit erwarten. Und wenn auch die Ehrfurcht vor dem Herrscher nicht jeden Ausbruch der religiösen Leidenschaft unterdrücken konnte, so gebot sie doch den Streitenden ein gewisses Mafshalten in der Form des Angriffs und raubte so der Debatte viel von ihrer Schärfe. Übrigens war der Kaiser auch nicht zu

1) Seeck S. 444.

2) Dafs Konstantin nur eine Art von Ehrenpräsidium geführt habe, ist eine ganz willkürliche Annahme. Vielmehr zeigt die Schilderung des Eusebius sowohl in der Vita III, 13 als auch in seinem bekannten Briefe, dafs der Kaiser die ganze Leitung der Debatten fortwährend in seiner Hand behielt und ihnen durch Zwischenreden, Beifalls- und Mifsfallensbezeigungen u. dgl. immer ihre Richtung gab. Theologisches Wissen war wohl für die Disputierenden erforderlich, aber keineswegs für den Präsidenten, der nur zu hören, das Wort zu erteilen und den Mifsbrauch der Redefreiheit zu hindern hatte. Die oft citierte Stelle des Eusebius, nachdem er von der Rede des Kaisers gesprochen hat, *παρεδίδου τὸν λόγον τοῖς τῆς συνόδου προέδροις*, bedeutet nicht: „er trat ihnen das Präsidium ab", sondern: „er gab ihnen das Wort", wie wir noch heute von dem Vorsitzenden sagen. Unter den *πρόεδροι* möchte ich die Metropoliten verstehen; dafs sie den Anfang machen, würde der Geschäftsordnung des römischen Senats entsprechen, nach der die Vornehmsten vom *princeps senatus* an zuerst gefragt werden. Will man aber das zweifelhafte Wort auf die Führer der Parteien deuten, so habe ich auch dagegen nicht viel einzuwenden, obgleich mir dies minder wahrscheinlich vorkommt. Von einem Präsidium des Hosius findet sich in den Quellen auch nicht die leiseste Andeutung. Wenn er in der Teilnehmerliste des Konzils an erster Stelle genannt wird, so verdankte er das sicher nur dem hohen Ansehn seiner Persönlichkeit, nicht irgendeinem formellen Rechte.

blöde, denjenigen, welche ihrem Herzen übereifrig Luft machten, das Wort zu entziehen und die gemäſsigteren Elemente der Versammlung entschieden zu bevorzugen [1].

Unter dem frischen Eindruck der Christenverfolgung und der Niederlage ihres Urhebers war das Konzil zusammengetreten. Hatten schon vorher die meisten Bischöfe die arianische Lehre als Lästerung gegen den Gottessohn verabscheut, so machte jetzt der allgemeine Haſs gegen Licinius die Stellung seiner ehemaligen Schützlinge erst recht zu einer äuſserst schwierigen. Nur zweiundzwanzig Bischöfe, kaum ein Zehntel der ganzen Versammlung, wagten es, sich offen zu ihnen zu bekennen [2]. Eusebius von Nikomedia, der am Hofe des gestürzten Herrschers so viel vermocht hatte, scheint sich ganz im Hintergrunde gehalten zu haben. Die Repräsentation der Partei übernahm in erster Linie der gleichnamige Bischof von Caesarea [3], weil er einerseits min-

---

1) Eustathius bei Theod. I, 8, 3: *ὁμοῦ τινὲς ἐκ συσκευῆς τοὔνομα προβαλλόμενοι τῆς εἰρήνης κατεσίγησαν μὲν ἅπαντας τοὺς ἄριστα λέγειν εἰωθότας.* Wenn diejenigen, welche nach der Ansicht des Eustathius am besten zu reden pflegten, d. h. die orthodoxen Heiſssporne, durch die Friedfertigen zum Schweigen gebracht wurden, so kann dies nur mit Hilfe des kaiserlichen Präsidenten geschehen sein. Daſs Athanasius auf dem Konzil irgendeine Rolle gespielt habe, beruht nur auf seinem eigenen Zeugnis (Apol. c. Ar. 6), ist also sehr zweifelhaft. Denn alle übrigen Schriftsteller, die davon reden, Ruf. I, 14. Socr. I, 8, 13. Sozom. I, 17. Theod. I, 26, 2. Gelas. II, 5. 7. Greg. Naz. or. 21, 14 = Migne Gr. 35, S. 1096 gehen auf die angeführte Stelle der Apologie zurück, besitzen also keinen eigenen Quellenwert. Vgl. Zahn, Marcellus von Ancyra, S. 18.

2) Diese Zahl giebt Philostorgius (Migne 65, S. 623), und da er jeden einzeln mit Namen nennt, duldet seine Angabe keinen Zweifel. Die 17 Arianer der orthodoxen Zeugen sind nur aus der traditionellen Zahl 318 für das ganze Konzil hervorgegangen (S. 61). Man wollte eben über 300 für die Rechtgläubigkeit haben und formuliert dies als 301. Vgl. Theod. I, 7, 14.

3) Man nimmt gewöhnlich an, der Eusebius, der nach Eustathius bei Theod. I, 8, 1. 3 als Sprecher der Arianer auftrat, sei der Nikomedenser gewesen. Aber dem syrischen Bischof war der Mann, der in seiner Nachbarprovinz Palästina eine so einfluſsreiche Wirksamkeit entfaltete, ohne Zweifel eine viel vertrautere Persönlichkeit als der Metropolit des fernen Bithynien. Wo er einen Eusebius ohne genauere Be-

der kompromittiert war, anderseits durch seine Gelehrsamkeit und seine vielbewunderten Stilblüten bei Konstantin in hohem Ansehn stand. Hatten aber seine rhetorischen Fähigkeiten ihm anfangs auch die Ehre verschafft, den Kaiser im Namen des Konzils begrüfsen zu dürfen, so war damit fürs erste die Glanzrolle der Arianer ausgespielt.

Man forderte sie auf, ihr Glaubensbekenntnis vorzulegen; aber als Eusebius es verlas, vermochte selbst die Anwesenheit der kaiserlichen Majestät den Sturm der Entrüstung nicht niederzuhalten. Man hörte den Vortragenden gar nicht zu Ende, sondern entrifs ihm das Blatt und zerfetzte es. Seitdem kamen die Arianer auf diejenigen Lehren, die ihnen eigentümlich waren, gar nicht mehr zurück; sie begruben sie in Schweigen [1] und strebten nur noch nach einer Bekenntnisformel, die beiden Richtungen freien Spielraum gewährte.

Eusebius und seine Genossen hoben jetzt hervor, dafs der leitende Gesichtspunkt für die ferneren Verhandlungen nur die Herstellung des kirchlichen Friedens sein könne [2], was durchaus im Sinne des hohen Präsidenten war, und erklärten sich bereit, jedes Bekenntnis anzunehmen, das nicht über den klaren Wortlaut der Schrift hinausgehe [3]. Mit grofsem Geschicke kamen sie den Schritten der Gegenpartei zuvor, indem sie selbst eine neue Formel vorlegten,

---

stimmung nennt, ist es daher jedenfalls wahrscheinlicher, dafs er jenen ersteren meint. Vgl. S. 9.

1) Synodalschreiben bei Socr. I, 9, 3. Theod. I, 9, 5. Gelas. II, 33: οὐδὲ ὅσον ἀκοῦσαι τῆς ἀσεβοῦς δόξης καὶ τῆς ἀπονοίας καὶ τῶν βλασφήμων ῥημάτων ἀνασχομένη. Vgl. Eustathius bei Theod. I, 8. 7, 15. Athan. de decr. syn. Nic. 3.

2) Euseb. bei Theod. I, 12, 10: τοῦ τῆς εἰρήνης σκοποῦ πρὸ ὀφθαλμῶν ἡμῶν κειμένου. Eust. bei Theod. I, 8, 3: τινὲς ἐκ συσκευῆς τοὔνομα προβαλλόμενοι τῆς εἰρήνης.

3) Euseb. bei Theod. I, 12, 15: διὰ τὸ ἀπείργειν ἀγράφοις χρῆσθαι φωναῖς, δι' ἃς σχεδὸν ἡ πᾶσα ἐγεγόνει σύγχυσις καὶ ἀκαταστασία τῆς ἐκκλησίας. Ich citiere den Brief des Eusebius nach Theodoret, doch findet er sich auch bei Socr. I, 8, 35; Gelas. II, 34; Athan. am Ende der Schrift De decretis Nicaenae synodi.

die alle trennenden Schlagworte vermied und nur das beiden Richtungen Gemeinsame aufnahm [1].

Sobald sie verlesen war, machte der Kaiser von dem Rechte des Vorsitzenden Gebrauch und erklärte, ehe er die Gegner zum Worte liefs, dafs dieses Bekenntnis seinen eigenen Überzeugungen vollkommen entspreche [2]. Damit war der Debatte ihre Richtung gegeben. Denn die rechtgläubige Partei wagte jetzt nicht mehr, die ganze Formel abzuweisen und etwa auf diejenige zurückzugreifen, die Alexander in seinem ersten Rundschreiben aufgestellt hatte, sondern sie mufste den Entwurf des Eusebius zu Grunde legen und konnte ihn nur noch in ihrem Sinne zu amendieren versuchen. Dies that sie denn auch redlich, und die Arianer stimmten allem zu, was sich mit ihrer Auffassung noch irgendwie vereinigen liefs. Wurde z. B. verlangt, dafs für *θεὸν ἐκ θεοῦ*, wie Eusebius vorgeschlagen hatte, gesetzt werden solle: *θεὸν ἀληθινὸν ἐκ θεοῦ ἀληθινοῦ*, so forderten sie zwar Erklärungen, wie dies gemeint sei, beruhigten sich aber dabei, sobald sie dieselben als schrift-

---

1) Das Symbol des Eusebius (Theod. I, 12, 3) beginnt mit den Worten: *καθὼς παρελάβομεν παρὰ τῶν πρὸ ἡμῶν ἐπισκόπων καὶ ἐν τῇ πρώτῃ κατηχήσει καὶ ὅτε τὸ λουτρὸν ἐλαμβάνομεν, καθὼς ἀπὸ τῶν θείων γραφῶν μεμαθήκαμεν καὶ ὡς ἐν αὐτῷ τῷ πρεσβυτερίῳ καὶ ἐν αὐτῇ τῇ ἐπισκοπῇ ἐπιστεύομέν τε καὶ ἐδιδάσκομεν, οὕτω καὶ νῦν πιστεύοντες τὴν ἡμετέραν πίστιν προσαναφέρομεν.* Hieraus hat man geschlossen, es sei das Taufsymbol von Caesarea oder doch ein anderes innerhalb dieser Gemeinde überliefertes Bekenntnis gewesen, das er dem Konzil vorlegte. Dabei übersieht man nur, dafs diese Formel nach der Absicht des Eusebius von allen versammelten Vätern angenommen und als ihr gemeinsames Glaubensbekenntnis verkündet werden sollte. Sie durfte also gar nichts enthalten, was nur auf den Bischof von Caesarea, nicht auf alle Bischöfe der Christenheit in der gleichen Weise pafste. Mithin können jene Einleitungsworte nichts anderes sagen wollen, als was zu allen Zeiten jedes christliche Symbol von sich behauptet hat, dafs es nämlich nichts Neues bringe, sondern nur den überlieferten Glauben der Väter formuliere. Ähnlich, nur minder wortreich, beginnt auch das Bekenntnis des Arius (Epiph. haer. 69, 7): *ἡ πίστις ἡμῶν ἡ ἐκ προγόνων, ἣν καὶ ἀπὸ σοῦ μεμαθήκαμεν, μακάριε πάπα, ἔστιν αὕτη.*

2) Euseb. bei Theod. I, 12, 7: *αὐτός τε πρῶτος ὁ θεοφιλέστατος ἡμῶν βασιλεὺς ὀρθότατα περιέχειν αὐτὴν ἐμαρτύρησεν.*

gemäfs erkannten [1]. Nur die Worte: τουτέστιν ἐκ τῆς οὐσίας τοῦ πατρός und ὁμοούσιον τῷ πατρί bereiteten ernste Schwierigkeiten, weil sie eben aus der Bibel nicht unmittelbar zu belegen waren. Aber nachdem die Ketzereien, welche die Arianer hinter ihnen witterten, alle von ihren Gegnern ausdrücklich abgewiesen waren und diese den Beweis geführt hatten, dafs schon ältere Theologen, die allgemein als rechtgläubig anerkannt waren, sich dieser Worte bedient hatten, wurden auch sie fast einstimmig angenommen. Namentlich dafs Konstantin selbst diese Amendements sehr entschieden vertrat [2] und auch seine Schwester Konstantia, welche die Arianer als ihre treue Freundin und Beschützerin verehrten, ihnen zur Fügsamkeit riet [3], brach ihren Widerstand. Nur Arius selbst und seine alten Genossen, Secundus von Ptolemais und Theonas von Marmarica, beharrten bei ihrer Ablehnung. Sie wurden daher mit dem Kirchenbanne belegt und aus ihren Gemeinden ausgewiesen [4].

Sehr bald sollten sie Genossen ihres Schicksals finden. Nachdem der positive Teil des Bekenntnisses vereinbart war, schritt man dazu, ihn durch einen negativen zu vervollständigen. Eusebius war so unvorsichtig gewesen, in das Nachwort, das er seinem Entwurf hinzugefügt hatte, auch die Verfluchung aller gottlosen Ketzereien (ἀναθεματίζοντες πᾶσαν ἄθεον αἵρεσιν) aufzunehmen. Daran hielten sich jetzt die Rechtgläubigen und beanspruchten, dafs diejenige, welche sie für die allergottloseste hielten, ausdrücklich verflucht werden solle. Sie formulierten daher als Schlufs des Symbols ein Anathema gegen alle, die sich zu den alten arianischen Schlagworten bekannten. In vollem Mafse wurde zwar dadurch nicht einmal Arius selber getroffen. Denn auch er hatte

---

1) Euseb. bei Theod. I, 12, 14: ᾗ συνεφωνήσαμεν οἱ πάντες οὐκ ἀνεξετάστως, ἀλλὰ κατὰ τὰς ἀποδοθείσας διανοίας ἐπ᾽ αὐτοῦ τοῦ θεοφιλεστάτου βασιλέως ἐξετασθείσας καὶ τοῖς εἰρημένοις λογισμοῖς συνομολογηθείσας. Die Bereitwilligkeit der Arianer, auf alles einzugehen, schildert auch Athan. epist. ad Afr. 5. 6. De decr. Nic. syn. 19.

2) Euseb. bei Theod. I, 12, 7.

3) Philost. I, 9.

4) Philost. I, 9. Socr. I, 8, 31 ff. Theod. I, 7, 15. 8, 18.

manche der verdammten Irrlehren, z. B. dafs Christus wandelbar und veränderlich sei, zwar ursprünglich ausgesprochen [1], doch seitdem längst zurückgenommen. Aber es war und blieb die immer wiederholte Taktik der Orthodoxen, ihm jede seiner falschen Behauptungen stets von neuem vorzurücken, auch wenn er selbst davon zurückgekommen war. In diesem Falle erleichterten jene veralteten Anzapfungen den früheren Anhängern des Arius nur ihre Zustimmung, und wenn auch einzelne der verurteilten Lehrsätze noch immer ihrer Meinung entsprachen, so beruhigten sie sich doch damit, dafs sie unbiblisch und es daher besser sei, sie künftig nicht mehr zu brauchen [2].

Nur Eusebius von Nikomedia und die Bischöfe der beiden Städte, die seiner Gemeinde am nächsten lagen, Theognis von Nicäa und Maris von Chalkedon, verweigerten ihre Unterschrift für das Anathema [3]. Alle drei waren sie, wie Arius, Schüler des Märtyrers Lucianus gewesen [4]; auch hatten sie auf der früheren bithynischen Synode, die den Arius als rechtgläubig anerkannt hatte, nach der Lage ihrer Sitze die ersten Rollen gespielt und konnten sich jetzt nicht entschliefsen, eine Lehre, die sie so entschieden in Predigten und Rundschreiben verfochten hatten, jetzt für ketzerisch zu erklären. Das *ὁμοούσιον* hatten sie zugelassen, weil es nach ihrer Ansicht noch eine *reservatio mentalis* duldete; bei jener Schlufsklausel dagegen war jede Zweideutigkeit ausgeschlossen, und eben dieses war es, was die Orthodoxen gewollt hatten. So mufsten denn auch jene drei in die Verbannung ziehen, und ihre Bistümer wurden anders besetzt. Dem verhafsten

1) Bei der Disputation, die er in Alexandria gehalten hatte, scheint er durch die Fragen der Gegner zu dieser Erklärung gedrängt zu sein. Alex. bei Socr. I, 6, 12: *ἠρώτησε γοῦν τις αὐτοὺς, εἰ δύναται ὁ τοῦ θεοῦ λόγος τραπῆναι, ὡς ὁ διάβολος ἐτράπη· καὶ οὐκ ἐφοβήθησαν εἰπεῖν, ναὶ δύναται· τρεπτῆς γὰρ φύσεως ἐστὶ, γενητὸς καὶ τρεπτὸς ὑπάρχων.*

2) Euseb. bei Theod. I, 12, 15.

3) Brief des Eusebius und Theognis bei Socr. I, 14, 3. Theod. I, 19, 3. Athan. apol. c. Ar. 7 = Migne 25, S. 261. Den Maris nennt nur Socr. I, 8, 31.

4) Philost. II, 14.

Eusebius, der früher Bischof von Berytus gewesen und dann erst nach Nikomedia versetzt war [1], that das Konzil noch den Schimpf an, solch ein Übertreten der Geistlichen aus einer Gemeinde in die andere durch seinen 15. Kanon zu untersagen. Das Verbot ist niemals durchgeführt worden, ja die heiligen Väter von Nicäa verletzten es selbst, indem sie dem Eustathius von Beröa, der sich unter ihnen als Hort der Rechtgläubigkeit ausgezeichnet hatte, den vakanten Metropolitansitz von Antiochia übertrugen [2]. Solche Ausnahmen zu rechtfertigen, wird man um Gründe nicht verlegen gewesen sein; auf dem Ketzer blieb darum doch die Schmach sitzen.

Nachdem die Verhandlungen über das Symbol im Verlauf eines Monats beendet und am 19. Juni das Ergebnis verkündet war [3], schritt man zur Regelung der Osterfrage. Von irgendeiner Opposition wird uns hierbei nichts berichtet; das lebhafte Interesse, welches der Kaiser gerade an diesem Gegenstande nahm, schlug wohl jeden Widerspruch nieder. Bis zu Konstantins Tode ist dann in der rechtgläubigen Kirche die Einheitlichkeit der Osterfeier erhalten geblieben [4];

---

1) Brief Alexanders bei Socr. I, 6, 6. Athan. apol. c. Ar. 6.

2) Sozom. I, 2: *τῆς δὲ Ἀντιοχέων τῶν πρὸς τῷ Ὀρόντῃ μετὰ Ῥωμανὸν οὔπω τις ἐπετέτραπτο, τῶν διωγμῶν, ὡς εἰκός, μὴ συγχωρησάντων γενέσθαι τὴν χειροτονίαν. οὐκ εἰς μακρὰν δὲ οἱ εἰς Νίκαιαν συνεληλυθότες θαυμάσαντες τοῦ βίου καὶ τῶν λόγων Εὐστάθιον, ἄξιον ἐδοκίμασαν τοῦ ἀποστολικοῦ θρόνου ἡγεῖσθαι καὶ ἐπίσκοπον ὄντα τῆς γείτονος Βεῤῥοίας εἰς Ἀντιόχειαν μετέστησαν.* Eine solche Nachricht des Sozomenus ist, wie wir S. 324 gesehen haben, desto beachtenswerter, je vereinzelter sie steht. Denn stimmt er mit Athanasius, Sokrates, Rufinus oder Eusebius überein, so kann man annehmen, dafs er aus ihnen geschöpft hat, während er andernfalls meist auf Urkunden zurückgeht. Dafs der Bischof Romanus in der traditionellen Liste von Antiochia nicht vorkommt, ist nur ein weiterer Beweis für die gute Überlieferung bei Sozomenus.

3) Dies Datum findet sich im Chron. Pasch. und in den Akten des Konzils von Chalkedon. Mansi VI, S. 956. Über die Behauptung des Athanasius, das Symbol sei nie datiert gewesen, s. Zeitschr. f. K.-G. X, S. 524.

4) Ideler konnte, auf unvollständiges Material gestützt, noch annehmen, dafs in den Jahren 326, 330, 333, 340, 341 Ostern in Rom

erst das zwiespältige Regiment seiner Söhne zerrifs auch in dieser Beziehung den Zusammenhang des Reiches.

Viel schwieriger war die Unterdrückung des meletianischen Schismas. Meletius und seine Anhänger hatten seit zwei Jahrzehnten das gesetzliche Kirchenregiment mit verbissener Hartnäckigkeit gestört und bekämpft; durch ihre Zettelungen war der arianische Streit hervorgerufen und die religiöse Spaltung über den ganzen Orient verbreitet worden. Doch wenn man hiernach allen Grund hatte, strenge gegen sie zu sein, so durften sie sich doch anderseits nicht mit Unrecht „die Kirche der Märtyrer" nennen, und gerade jetzt, nachdem man eben erst die Schrecken der Christenverfolgung von neuem durchlebt hatte, besafs dieser Name einen besonderen Zauber. Den Greis, der als treuer Bekenner in den fürchterlichen Bergwerken von Phaino [1] geschmachtet hatte, und die Geistlichen, welche seiner Handauflegung ihre Weihen verdankten, jetzt als Aufrührer aus der Kirchengemeinschaft auszuschliefsen, das konnte weder das Konzil noch der Kaiser übers Herz bringen. Wurde doch gerade damals der ausschweifendste Kultus mit den Männern getrieben, die um ihres Glaubens willen gelitten hatten. Paphnutius, dem Maximinus das rechte Auge hatte blenden lassen, lud Konstantin wiederholt in seinen Palast, um ihm begierig die leere Augenhöhle zu küssen [2]. Man suchte also einen Mittelweg, der zugleich

---

und Alexandria auf verschiedene Tage fielen; aber Hefele, Konziliengeschichte I², S. 333 durfte ihm dies nicht nachschreiben. Denn jetzt kennen wir aus dem Chronographen von 354 (Mommsen, Chronica minora I, p. 62) die thatsächlichen Osterfeste der römischen Gemeinde, aus den Festbriefen des Athanasius die der alexandrinischen, und beide stimmen bis 342 überein. Erst 343 tritt die erste Differenz ein; aber die Synode von Sardica, welche in demselben Jahre tagte, fafste auch aus diesem Grunde sogleich wieder neue Beschlüsse über die Einheitlichkeit der Feier. Offenbar war also damals die Abweichung etwas Ungewohntes und Schreckenerregendes. Später hat sie sich freilich noch öfter (350. 357. 360. 373) wiederholt.

1) Athan. hist. Ar. ad mon. 60: *ἠξίωσαν εἰς μέταλλον ἀποσταλῆναι, καὶ μέταλλον οὐχ ἁπλῶς, ἀλλ' εἰς τὸ τῆς Φαινώ, ἔνθα καὶ φονεὺς καταδικαζόμενος ὀλίγας ἡμέρας μόγις δύναται ζῆσαι.*

2) Rufin. h. e. I, 4.

die Disziplin der Kirche und die Würde der Bekenner zu wahren gestatte; aber, wie alle Halbheiten, sollte er später die übelsten Folgen nach sich ziehn.

Die von Meletius geweihten Geistlichen blieben in ihren Stellungen, sollten aber denjenigen, welche der Bischof von Alexandria eingesetzt hatte, an Rang und Macht nachstehen und keine Amtshandlung ohne deren Einwilligung vornehmen. Dafür machte man ihnen Hoffnung, wenn die rechtmäfsigen Inhaber der Kirchenämter stürben, an ihre Stelle gewählt zu werden; auf diese Weise gedachte man wohl, durch allmähliches Aussterben der Gegenbischöfe das Schisma in der mildesten Weise zu beseitigen. Nur gegen Meletius selbst verfuhr man strenger. Wegen der Unruhen, die er in den Gemeinden angestiftet hatte, wurde ihm jede Amtshandlung untersagt, aber Titel und Ehren eines Bischofs von Lykopolis doch gelassen [1]. Damit die Zahl der schismatischen Kleriker nicht noch später vermehrt werde, liefs sich Alexander von Meletius ein Verzeichnis aller Geistlichen einreichen, welche dieser als Angehörige seiner Sekte betrachtete und die demgemäfs auf die Wohlthaten des Konzilsbeschlusses Anspruch hatten [2]. Dafs diese Anordnungen nicht sehr weise waren und den Streit keineswegs schlichteten, sondern nur in Permanenz erklärten, bedarf wohl keines Wortes.

Gleichwohl war man hocherfreut, fast mit Einstimmigkeit etwas geschaffen zu haben, was zunächst wie Frieden aussah. Triumphierende Synodalbriefe wurden an alle Gemeinden versandt; der Kaiser liefs es sich nicht nehmen, die hergestellte Einheit des Osterfestes auch seinerseits durch ein Rundschreiben der ganzen Christenheit kundzuthun; und nachdem sie noch am 25. Juli 325 seine Vicennalien mitgefeiert hatten, gingen die Mitglieder der Synode sehr befriedigt auseinander.

Bald sollten Ereignisse eintreten, die zuerst bei dem

---

1) Synodalschreiben bei Socr. I, 9, 6ff. Theod. I, 9, 7ff. Gelas. II, 33 = Mansi II, S. 909. Vgl. Athan. apol. c. Ar. 59.

2) Athan. apol. c. Ar. 71.

Kaiser, dann auch bei seiner getreuen Geistlichkeit einen vollständigen Umschlag der Stimmung herbeiführten. Konstantia stand von jeher bei ihrem Bruder in hohem Ansehen, und durch den Sturz ihres Gemahls wurde ihr Einfluſs kaum vermindert. Obgleich sie den Titel Augusta ablegen muſste, lieſs Konstantin doch noch später auf ihren Namen Münzen schlagen, eine Ehre, deren eine Seitenverwandte des Herrschers sonst nie gewürdigt wurde [1]. Und zu ihr gesellte sich in dieser Zeit noch ein anderer Fürsprecher der Arianer, der gleichfalls aus dem Lager des Licinius hervorgegangen war.

Konstantin hatte es immer als Pflicht der Gerechtigkeit betrachtet, die treuen Diener seiner gestürzten Feinde nicht zu strafen, sondern, falls sie dessen würdig waren, sogar ganz besonders zu ehren und auszuzeichnen [2]. So hatte er auch den Präfectus Prätorio des Licinius, Caeionius Julianus, seinen eigenen Beamten als Muster aufgestellt, ihn gleich nach dem Siege zum Konsuln für das Jahr 325 ernannt und verheiratete dessen Tochter Basilina später sogar mit seinem Bruder Julius Konstantius [3]. Dieser Mann war mit Eusebius von Nikomedia verwandt [4] und machte

---

1) Cohen, Médailles impériales VII², S. 211. Die Aufschrift lautet: *Constantia n(obilissima) f(emina)* und auf dem Revers: *soror Constantini Aug(usti). — Pietas publica.* Da die Buchstaben im Abschnitt schon die Münzstätte von Konstantinopel nennen *(Cons. B)*, so kann die Münze nicht vor 330 geschlagen sein.

2) Seeck, Geschichte des Untergangs der antiken Welt I, S. 132.

3) Seeck, Symmachus, p. CLXXVII. An dieser Stelle habe ich noch geglaubt, der Tyrann, in dessen Diensten Julianus stand, sei Maxentius gewesen. Dazu veranlaſste mich namentlich eine Urkunde, in der ein Julianus schon um das Jahr 316 als Präfekt Konstantins genannt wird. Seitdem aber habe ich Zeitschr. f. Kirchengesch. X, S. 551 sie als Fälschung erwiesen. Da nun dieser Grund hinwegfällt, ist um so mehr der andere zu berücksichtigen, daſs jener Julianus ein Verwandter des Eusebius von Nikomedia war, und dieses weist ihn entschieden in den Kreis des Licinius.

4) Amm. XXII, 9, 4 sagt von Kaiser Julian, er sei in Nikomedia *educatus ab Eusebio episcopo, quem genere longius contingebat.* Diese Verwandtschaft kann nur durch Basilina, die Mutter des Julian, vermittelt sein, da sich für die Familie Konstantins unmöglich irgendeine Beziehung zu dem Bischof annehmen läſst. Hierzu paſst es, daſs Ba-

begreiflicherweise seinen mächtigen Einfluſs für ihn geltend. Und bald machten Umstände, die scheinbar von den kirchlichen Fragen ganz unabhängig waren, aber doch auf sie zurückwirkten, den Kaiser seinen Ratschlägen zugänglich.

Bis zum Konzil von Nicäa war Konstantin ein Glückskind sondergleichen gewesen; jedes Unternehmen, mochte es noch so halsbrechend scheinen, war ihm günstig ausgeschlagen; der Segen Gottes hatte ihn, wie er selber dies auslegte, sichtbarlich begleitet. Kaum aber waren Arius und seine Genossen in die Verbannung gezogen, so trafen ihn die schwersten Schicksalsschläge. Schon daſs Licinius, dem er kurz vorher das Leben geschenkt hatte, wieder neue Ränke spann und er sich 325 gezwungen sah, den Gatten seiner Schwester hinrichten zu lassen, wird ihm sehr schmerzlich gewesen sein. Im Jahre 326 wurde dann sein ältester Sohn Crispus der Blutschande und des Ehebruchs bezichtigt und fiel diesem Verdachte zum Opfer; nicht lange darauf stellte sich die Kaiserin Fausta als die wirklich Schuldige heraus und muſste auch ihrerseits den Tod erleiden. Zu keiner Zeit war man bereitwilliger, in jedem Ereignis den Finger Gottes zu erblicken, als im vierten Jahrhundert. Konstantia und Julianus kann es nicht schwer gefallen sein, dem tiefgebeugten Kaiser klar zu machen, daſs sein Familienunglück eine Strafe dafür sei, weil er den Arm der weltlichen Macht dazu hergeliehen habe, um Männer, die bei den Ihrigen im Geruche der Heiligkeit standen, von ihren Gegnern unterdrücken zu lassen.

Dazu kam noch ein Zweites. Gerade um jene Zeit wurde, wie es scheint, der Märtyrer Lucianus plötzlich zum Modeheiligen. Die Gründe dafür kennen wir nicht; doch pflegt in unterdrückten Gemeinden die gläubige Begeisterung ja meist am gröſsten zu sein, und „das Wunder ist des Glaubens liebstes Kind“. Danach ist es sehr wahrscheinlich, daſs von den Reliquien des Blutzeugen, den die Arianer als ihren besonderen Schützer betrachten muſsten,

---

silina bei Athan. hist. Ar. ad mon. 5. 6 als sehr entschiedene Parteigängerin der Arianer auftritt.

gerade jetzt, wo ihre Sekte geschmäht und bedrückt war, sehr viele und glänzende Wunderzeichen bekannt wurden. Doch wie dem immer sein mag, jedenfalls schwärmte die Kaiserin Mutter, die über ihren Sohn sehr viel vermochte, für den heiligen Lucianus, und als Konstantin ihr die Ehre erwies, eine Stadt des Reiches neuzugründen und nach ihrem Namen umzubenennen, wählte sie dazu Drepana in Bithynien, wo seine Gebeine aufbewahrt wurden. Bei der Einweihung der neuen Helenopolis im Herbst 327 wurde der Kultus des arianischen Märtyrers zum Mittelpunkte der ganzen Feier [1]. Vielleicht wurden auch diejenigen, welche Schüler des Heiligen gewesen waren, Arius und Eusebius, Maris und Theognis, zu diesem Feste eingeladen und ihre Verbannung bei dieser Gelegenheit aufgehoben oder unterbrochen. Jedenfalls stand der abgesetzte Bischof von Nikomedia, wie wir sogleich sehn werden, um jene Zeit und selbst schon früher zu dem Kaiserhofe wieder in engen Beziehungen.

Unterdessen war in Ägypten eingetreten, was jeder Scharfblickende hätte voraussehn können. Die meletianischen Kleriker waren in ihren Stellungen geblieben und zu jeder Amtshandlung befugt, aber nur — wenn ihre katholischen Kollegen es erlaubten. Da dies selbstverständlich niemals geschah, sahen sie sich völlig kaltgestellt. Wenigstens ihre Gottesdienste wollten sie nach wie vor abhalten, und da Alexander sie als Metropolitan von Ägypten daran hinderte, auch nach dem Wortlaute des Konzilienbeschlusses dazu berechtigt war, schickten sie eine Gesandtschaft an den Kaiser, um sich von ihm die Erlaubnis zu erwirken.

---

1) Philost. II, 12: *ἡ τοῦ βασιλέως Κωνσταντίνου μήτηρ Ἑλένη ἐπὶ τῷ στόματι τοῦ τῆς Νικομηδείας κόλπου πόλιν ἐδείματο, Ἑλενόπολιν αὐτὴν ἐπονομάσασα· ἀσπάσασθαι δὲ τὸ χωρίον κατ᾿ ἄλλο μὲν οὐδέν, ὅτι δὲ Λουκιανὸς ὁ μάρτυς ἐκεῖσε τύχοι μετὰ τὸν μαρτυρικὸν θάνατον ὑπὸ δελφῖνος ἐκκομισθείς.* Dies bestätigt auch die halboffizielle Chronik von Konstantinopel, in der nach den übereinstimmenden Zeugnissen des Hieron. chron. 2343, des Socr. I, 17, 1 und des Chronikon Paschale unter dem Jahre 327 folgende Notiz stand: *Drepanam Bithyniae civitatem in honorem martyris Luciani ibi conditi Constantinus instaurans ex vocabulo matris suae Helenopolin nuncupavit.*

Seit sich in Konstantin die Empfindung geregt hatte, dafs seine Entscheidung des arianischen Streites sündig gewesen sei, machte ihm das neuerwachte Schuldbewufstsein die ägyptischen Wirren tief verhafst; namentlich gegen die Meletianer, die den ganzen Sturm erregt hatten, hegte er den gröfsten Widerwillen. Als sie nun, nachdem das Konzil sie scheinbar so milde behandelt hatte, wieder mit neuen Klagen kamen, wollte er ihre Abgesandten gar nicht vorlassen. Unthätig und hoffnungslos trieben sie sich in der damaligen Residenz des Kaisers umher, ohne ihren Auftrag erfüllen zu können. Da gesellte sich Eusebius von Nikomedia zu ihnen und versprach, den Einflufs, den er wieder bei Hofe gewonnen hatte, zu ihren Gunsten geltend zu machen, falls sie ihrerseits mit Arius und seinen Genossen in Kommunion treten wollten. Freilich hatten diese sich vorher verpflichtet, das nicänische Symbol anzuerkennen, jedenfalls mit denselben Mentalreservationen, wie Eusebius von Caesarea und mancher andere. Auf diesen Vorschlag gingen die Meletianer ein und fanden jetzt sogleich bei Konstantin williges Gehör. Denn da er den stillen Wunsch hegte, seine Urteile gegen die verbannten Kleriker rückgängig zu machen, so konnte ihm nichts willkommener sein, als wenn eine Sekte, deren Rechtgläubigkeit keiner bezweifelte, ja die sogar den Streit gegen die arianischen Lehren selbst eröffnet hatte, die Schüler des Lucianus jetzt als kirchenfähig gelten liefs [1].

Allerdings konnte sich der Kaiser nicht entschliefsen, die Beschlüsse eines Konzils, das mit so grofsem Pomp als vollgültiger Vertreter der gesamten Christenheit gefeiert war, durch eine andere Synode umstofsen zu lassen. Doch diese Schwierigkeit liefs sich heben, wenn auch in diesem Falle dieselbe Waffe, welche die Wunde geschlagen hatte, sie wieder heilte. Er berief daher nicht ein zweites Konzil, sondern dasselbe zum zweitenmal (S. 70). Freilich bestand dieser Unterschied nur im Namen. Denn zu einer ökumenischen Synode mufsten selbstverständlich die Einladungen an alle

1) Epiph. haer. 68, 5. 6.

Gemeinden der Christenheit versandt werden. Jeder anerkannte Bischof, auch wenn er der ersten Tagung nicht beigewohnt hatte, konnte also bei der zweiten erscheinen; der Personalbestand wird daher gewifs ein wesentlich verschiedener gewesen sein. Immerhin blieb die Form gewahrt, dafs die Verfügungen des grofsen Konzils von Nicäa nur durch dasselbe Konzil reformiert, nicht durch ein anderes umgeworfen wurden, und die katholische Kirche, Athanasius an der Spitze, hat auch wirklich die Identität der beiden Versammlungen anerkannt. Unmittelbar nach der Einweihung von Helenopolis, noch voll von Begeisterung für den heiligen Lucianus, erschien Konstantin zum zweitenmal in der Mitte seiner Bischöfe, und dafs er jetzt Milde für die Schüler des Märtyrers predigte, verstand sich von selbst. Irgendeinen Druck aufser dem moralischen seiner persönlichen Überzeugung wird der Kaiser kaum ausgeübt haben; aber er genügte, um die Schwachen und Unentschlossenen, die hier, wie in jeder grofsen Versammlung, die ungeheure Mehrheit bildeten, zur Umkehr zu bewegen. Prinzipiell freilich vergab man sich nichts; Arius mufste das Bekenntnis unterschreiben. Aber er wurde doch zur Unterschrift zugelassen, und mit ihm zugleich wohl auch Secundus, Theonas und Maris. Bald darauf gaben auch Eusebius von Nikomedia und Theognis von Nicäa durch ihren noch erhaltenen Brief Erklärungen ab, die dem Konzil genügten (S. 36). Sie wurden in ihr Bischofsamt zurückgeführt und diejenigen, welche es in der Zwischenzeit bekleidet hatten, mufsten weichen. Auch die Meletianer erhielten ihren Lohn, indem man ihre Sonderversammlungen gestattete und damit auf jede Hoffnung verzichtete, das Schisma beizulegen [1].

Ende November 327 löste Konstantin das Konzil zum zweitenmal auf, diesmal endgültig (S. 69). Alexander, der trotz seines hohen Alters wieder in Nicäa erschienen war, kehrte in sein Bistum zurück und machte sich schweren Herzens

---

1) Über das spätere Fortleben der meletianischen Sekte vgl. Theod. Haer. fab. IV, 7 = Migne Gr. 83, S. 425. Athan. hist. Ar. ad mon. 78.

bereit, den Arius und die übrigen Kleriker, mit denen er so lange Jahre in erbittertem Streit gelegen hatte, wieder in ihre kirchlichen Ämter einzusetzen. Doch sollte diese Schmach dem tiefgebeugten Greise erspart bleiben. Nachdem er von der weiten Reise heimgekehrt war, verfiel er sehr bald in eine Krankheit, die ihm am 17. April 328 den Tod gab, und jetzt trat mit Athanasius ein anderer Kämpe auf die Walstatt, der mit grofsartiger Überzeugungstreue und rücksichtsloser Energie den Streit wieder aufnahm und ihn endlich nach vielen Wechselfällen auch siegreich zu Ende führte.

Peter von Murrhone als Papst Cölestin V.

Von

Dr. **Hans Schulz** in Berlin.

---

1. Die Wahl.

Peter [1] war um 1215 in den Abruzzen als Sohn einfacher Leute geboren. Mit 20 Jahren trat er in den Benediktinerorden und lebte dann längere Zeit zurückgezogen auf dem Murrhone, später auf dem Majella. Aus der Menge Weltflüchtiger, die sich trotzdem bald um ihn sammelten, bildete sich der Orden der Murrhoniten, welchen Urban IV. 1264 dem der Benediktiner unterstellt haben soll [2]. Aus neueren Veröffentlichungen Ehrles [3] ergiebt sich, dafs Peter schon als Prior des Klosters vom heiligen Geiste bei Majella Beziehungen zu Spiritualen hatte, namentlich zu Angelus de Clarino und Peter von Macerata. Dagegen ist der Bericht von seiner Reise zum Konzil in Lyon (1274) mit seiner Wunderausstattung wohl zurückzuweisen; auch die Angaben über die bedeutende Vergröfserung, welche der Orden infolge der dort von Gregor X. erhaltenen Bestäti-

1) Ich fasse hier kurz den Inhalt meiner Dissertation „Peter von Murrhone (Papst Cölestin V.)“, Berlin, W. Weber, 1894, zusammen. — Das erste Kapitel, welches die Vergangenheit Peters und seine Person behandelt, beginnt mit einer kurzen Betrachtung der Hauptquellen über das Leben des merkwürdigen Mannes, unter denen das Gedicht des Kardinals Stephaneschi sowohl dem Umfang als dem Werte nach die erste Stelle einnimmt.

2) Die Echtheit dreier auf den Orden bezüglicher Bullen aus den Jahren 1249, 1264, 1272 ist fraglich.

3) Arch. f. Litt. u. Kirchengesch. d. Mittelalt. II, 308 ff.

gung erfahren haben soll, mögen auf Rechnung der späteren Cölestiner zu setzen sein.

Die Aussagen der Quellen über Peters Persönlichkeit sind stark beeinflufst durch die spätere Stellung der Verfasser zu Bonifaz VIII. So viel wir sehen, taugte Peter einzig und allein zum Asketen, für gröfsere Verhältnisse fehlte ihm jeder Sinn; auch auf dem Throne blieb er der einfache, nur auf sein Seelenheil bedachte Mönch. Ohne den Pomp der Kurie brach er auf einem Esel von seinem Berge auf, und im Palast zu Neapel bewohnte er nur ein einziges Zimmer, schliefslich nur eine hölzerne Zelle. Ein ebenso asketisches Leben sollten nach seinem Wunsche die Kardinäle führen. Seiner geringen geistigen Fähigkeiten war er sich selbst wohl bewufst: die Quellen berichten, dafs die Kardinäle sich vor ihm sogar in den Konsistorien des Italienischen bedienen mufsten und er zumeist einen anderen mit seiner Vertretung beauftragte, wenn es galt, öffentlich zu reden. Die Versuche des Lelius Marinus und Hefeles, ihm höhere Bildung zuzuschreiben, müssen demnach als verfehlt gelten; auch die umfangreichen Schriften, die er nach Telera verfafst hat, dürften schwerlich von ihm herrühren.

Nachdem das von Parteiinteressen zerrissene Kardinalskolleg während zweier vollen Jahre zu keiner Einigung hatte kommen können, griff im März 1294 Karl II. von Neapel ein in der Absicht, sich ein Werkzeug für seine gegen Sizilien gerichtete Politik zu schaffen. Bei einem kurzen Besuche in Perugia wurden die ersten Beziehungen angeknüpft, nicht ohne sofort den lebhaften Widerstand der Partei der Kolonna, an deren Spitze Benedikt Gaetani (der spätere Bonifaz VIII.) stand, zu erregen. Natürlich traten nun ihre Gegner, die Orsini, geführt von Latinus Malabranka, auf die Seite des Königs. Da die Kandidatur eines Mitglieds des Kollegiums aussichtslos war, lenkte Latinus die Aufmerksamkeit Karls auf jenen Einsiedler in den Abruzzen, zu dem er seit längerem Beziehungen unterhielt; es gelang am 5. Juli 1294, die Gegner zu überrumpeln und die Wahl des „heiligen Mannes“ durchzusetzen. Dieselbe war also ein Ergebnis des Zusammenwirkens Karls II. mit

einer Partei der Kardinäle, welche ebenso wie ihre Gegner unter der Regierung eines schwachen und unerfahrenen Papstes ihre Rechnung zu finden hofften.

Sogleich nach der Wahl begann das Intriguenspiel von neuem, denn jede Partei wollte sich des Papstes zuerst bemächtigen. Auch der König und sein Sohn hielten sich in der Nähe, als bei dem Einsiedler die Gesandtschaft des Kardinalskollegs erschien, welche ihm die höchste Würde der Christenheit anbot. Nachdem Peter sich von seinem Erstaunen erholt und im Gebete mit sich zu Rate gegangen, erklärte er, die Wahl annehmen zu wollen, um nicht die Strafe Gottes auf sich und grofses Unheil über die Kirche heraufzubeschwören, wenn er um seines eigenen Friedens willen den römischen Stuhl im Stich liefse.

Diese eigentümliche Wahl findet aber ihre volle Erklärung erst aus den schon angedeuteten Beziehungen Peters zu den Spiritualen. Das ganze Jahrhundert hindurch war man schon in Italien mit reformatorischen und apokalyptischen Anschauungen erfüllt. Die Ideeen des Abtes Joachim von Fiore, besonders seine Lehre von den drei Weltperioden, deren letzte, die der Mönche, im Jahre 1260 hatte beginnen sollen, waren aufgenommen von der sich allmählich im Franziskanerorden bildenden strengeren Partei. In Schriften wie dem Introductorius in evangelium aeternum von Gerard um 1254, der Postilla super Apocalypsi des Johann von Olivi und den Kommentaren zu Jesaja und Jeremia, die unter dem Namen Joachims um die Mitte des 13. Jahrhunderts geschrieben wurden, zeigt sich die Vereinigung deutlich, und man sieht zugleich, dafs die Verfasser sich derselben voll bewufst waren. Die Bewegung ergriff sowohl die höheren Kreise der Hierarchie — selbst den Ordensgeneral Johann von Parma, der wiederum zu Innocenz IV. und Alexander IV. in Beziehungen stand — als auch ganz besonders die unteren Bevölkerungsschichten: 1231 verurteilte Gregor IX., 1245 Innocenz IV. die Anhänger dieser Richtung, 1255 und 1260 (1263?) wurden ihre Schriften verdammt, 1257 Johann von Parma gestürzt, aber ihre Lehren fanden immer neue Vertreter, unter denen Jo-

hann von Olivi wohl der bedeutendste war. Die gleiche Tendenz verfolgten die um 1260 von Gerard Segarelli gestifteten Apostelbrüder und dessen Schüler Dolcino von Novara in Dalmatien.

An dem Hauptsitz der Bewegung, der von jeher in Unteritalien gewesen war, verbrachte Peter seine gesamte Lebenszeit. Die Eiferer aber erblickten, sobald seine Wahl bekannt geworden war, in ihm den Papst, welchen die zahlreichen Prophezeihungen verheifsen hatten. Ptolemäus von Lucca berichtet als Augenzeuge, wie zahllose Scharen zur Krönung Cölestins V. in Aquila zusammenströmten und der Papst immer wieder an das Fenster treten mufste, um das Volk zu segnen. Bald erschien eine vom Franziskanergeneral geschickte Gesandtschaft, welche die günstigste Aufnahme fand. Peter lud sie ein, in seinen eigenen Orden einzutreten, und als die Franziskaner das aus leicht begreiflichen Gründen ablehnten, gewährte er ihnen weitgehende Freiheiten, stellte sie unter seinen besonderen Schutz und legte ihnen den Namen der Cölestinereremiten bei. Der bekannte Jakopone von Todi aber, dem seine eigene Partei noch nicht weit genug ging, wandte sich mit einem Gedichte unmittelbar an Cölestin, welches die hochgespannten Erwartungen wiederspiegelt, mit denen man auf den mönchischen Papst blickte.

2. Der Pontifikat.

Es ist selbstverständlich, dafs ein Papst von der Art Peters die Zügel der Regierung nicht selbständig führen konnte, sondern anderen Händen überlassen mufste. In dieser Erwartung hatten ja auch Karl II., Latinus und Benedikt der Wahl zugestimmt, wie verschiedenartig auch sonst ihre Absichten waren. Aber der nur für einen Augenblick zugedeckte Widerstreit ihrer Interessen mufste sofort von neuem zu Tage treten, sobald einer von ihnen sein Ziel wirklich erreichte.

Der erste, welcher zugriff, war der König [1]. Als der neu Gewählte, begleitet von Karl Martell, Peter Colonna und den Gesandten der Kardinäle, von denen jeder seine Rechnung bei ihm zu finden hoffte, vom Murrhone herabstieg und am Fufse desselben einige Tage im Kloster des heiligen Geistes bei Sulmona verweilte, erschien Karl II. dort und wich fortan nicht mehr von seiner Seite [2]. Durch seine persönliche Gegenwart erlangte er ein entschiedenes Übergewicht über die noch in Perugia weilenden Kardinäle: er bestimmte den Papst nicht allein zu einer abschlägigen Antwort auf die vom Kardinalskollegium zugleich mit dem Wahldekret an Peter gerichtete Bitte, nach Perugia zu kommen [3], sondern er wufste ihn auch für mehrere Monate dem Einflusse der Kardinäle, welche die rechtmäfsigen Vertreter des unfähigen Papstes gewesen wären, fast völlig zu entziehen und seinen eigenen an dessen Stelle zu setzen.

Um denselben zu befestigen und leichter ausnutzen zu können, umgab er vor allem den neuen Papst mit Männern, welche ihn nach seinen, d. h. des Königs Wünschen, leiteten [4]. Johannes von Castrocoeli [5], der Erzbischof von Benevent,

1) Neues Material zu der folgenden Darstellung böte vielleicht noch „eine umfangreiche, ziemlich ordnungslose Kompilation eines Minoriten, der wohl zweifellos im Konvent zu Assisi schrieb“, welche Holder-Egger einer Mitteilung im Neuen Archiv X, 227 zufolge in Assisi gesehen hat. „Quaternio XV schliefst mit Papst Cölestin V. und einem Bericht über Karl II. von Sicilien.“ Nach X, 236 handelt ein Kapitel „De s. Celestino papa et Bonifacio papa etc.“ ... „Da noch 20 eng geschriebene Folien folgen, ist die Geschichte des 13. Jahrhunderts verhältnismäfsig ausführlich behandelt.“

2) Das Itinerar Cölestins V. bei Potthast II, 1919; zu dem Karls II. vgl. Amari, La guerra del vespro sicil. (Paris 1843), II, 60—62 Anm. Gregorovius, Gesch. d. Stadt Rom (1878), V, 497—498 Anm. Riccio, Saggio di cod. diplom. 1882.

3) Bei Raynald 1294, 7 das Wahldekret. Vgl. Ptol. Luc. XXIV, 30: simul cum decreto cardinales eidem literas transmittunt et suae Sanctitati significant, ut ad locum communem, ubi sua facta erat electio, dignaretur venire. Ille vero ad instantiam regis venire recusat, quin immo eisdem mandavit, ut ad ipsam veniant.

4) Jac. Card. III I, 74 ff.

5) Nikolaus von Castrocoeli wurde Bischof von Aquila. Ughelli, Ital. Sac. I, 382.

wurde Peters Vizekanzler und Bartholomäus von Capua, ein Laie, sein Geheimschreiber. Auch die wichtige Stelle des Kapitäns des Kirchenstaates wurde mit einem Unterthanen Karls besetzt [1].

Die Gefahr, welche die Ernennung so wichtiger Beamten der Kurie durch Karl II. schon von vornherein in sich barg, wird noch ersichtlicher, wenn man einen kurzen Blick auf die Vergangenheit der genannten Männer wirft. Der erste von ihnen hatte in früherer Zeit, obwohl er ein hoher kirchlicher Würdenträger war, Rom gegenüber eine ziemlich zweifelhafte Rolle gespielt. Die Kirche hatte sich in dem Vertrage mit Karl I. von Anjou die Stadt Benevent ausdrücklich vorbehalten [2], Johann von Castrocoeli aber, der Erzbischof, suchte im Jahre 1289 den päpstlichen Rektor, Johann Boccaporco, beiseite zu drängen und sich selbst die Rechtsprechung anzueignen [3]. Wegen der Überschreitungen seiner Befugnisse zur Rechtfertigung nach Rom geladen, versammelte [4] er die Bewohner der Stadt, verschaffte sich die Schlüssel zu allen Thoren und erklärte, er werde deshalb, „weil er die Bürgerschaft aus den Händen der Rektoren der römischen Kirche oder aus den Händen der römischen Kirche selbst habe befreien wollen", vor die Kurie gerufen! — Nach alledem scheint es nicht nur auf einem Zufall zu beruhen, daſs sich später die Unzufriedenheit der Kardinäle mit Cölestins Regierung gerade bei des Erzbischofs Ernennung zum Kardinal zuerst und so nachdrücklich geltend machte [5].

---

1) Pflugk-Hartung, Iter Italicum (1883), p. 567. — Potthast Nr. 23960. 23961.

2) Raynald 1289, 2. — Sternfeld, Karl von Anjou (1888), S. 224.

3) Das Nähere bei Stefano Borgia, Memorie istoriche . . . di Benevento (Rom 1769) II, 265—270.

4) a. a. O.: ipse fecit vocari totam vel maiorem partem universitatis et dixit et proposuit inter eos, quod propterea, quia volebat eos liberare de manibus Rectorum Ecclesiae Romanae sive de manibus ipsius ecclesiae et dare eis libertatem, ipse vocatus erat ad Curiam.

5) Aus Anlaſs der sechsten Centenarfeier des Pontifikats Cölestins V. hat Ant. Lud. Antinori als „Prima pubblicazione straordinaria del

Wenn so der neue Vizekanzler früher in einem geradezu feindlichen Verhältnisse zur Kirche gestanden hatte, so war es unter den augenblicklichen Umständen nicht minder bedenklich, daſs der neu ernannte Geheimschreiber des Papstes vorher einer der höchsten und von Karl II. auſserordentlich geschätzten Beamten im Königreich Neapel gewesen war [1]. Bei den Verhandlungen mit Frankreich und Aragon hatte sich Bartholomäus von Capua während des Jahres 1290 als Begleiter oder Bevollmächtigter des Königs rege beteiligt [2], und wegen der bedeutenden Verdienste, welche er sich schon um Karl I. wie auch um dessen Sohn erworben hatte, und welche Karl II. gern und rühmend anerkannte [3], erfreute er sich der Gunst desselben in hohem Maſse. Daſs er aber gar dem weltlichen Stande angehörte und so mit ihm ein Laie in eines der bedeutendsten Ämter der Hierachie gelangte, war ein an der Kurie bisher unerhörtes Vorkommnis [4].

---

bollettino della società di storia patria" ein Werk unter dem Titel: „Celestino V ed il VI Centenario della sua incoronazione, Aquila 1894" herausgegeben, dessen einzelne Teile von verschiedenen Verfassern herrühren. In demselben nennt Casti S. 158 den Johann: uomo subdolo, avaro, ambizioso, al quale dalla concorde testimonianza degli storici contemporanei s'ascrive la colpa di tutti i non ben temperati atti, compiuti sotto il breve pontificato di Pier Celestino. Ähnlich Vittori bei Antinori 319.

1) In einer Urkunde Karls II. vom 18. November 1292 (bei Riccio, Saggio di codice diplom. Supplem. I [Neapel 1882], p. 62) heiſst Bartholomäus: miles Regni nostri sicilie Prothonotarius et magne Curie nostre magister Rationalis dilectus Consiliarius familiarius et fidelis noster eiusdem Andree genitus. Sein Vater Andreas nahm gleichfalls bei Karl I. und Karl II. eine Vertrauensstellung ein.

2) Giannone, Ist. civ. del regno di Napoli (1753) III, 112—113.

3) S. die angeführte Urkunde bei Riccio: Nos itaque advertentes grandia, grata et accepta servitia per eundem Bartholomaeum predicto domino Patri nostro et nobis exhibita et que incessanter exhibet, quibus apud nos ab olim dignum se reddidit et reddit etc. Vom 23. Juli 1294 bis 14. Januar 1295 unterzeichnet Bartholomäus nicht mehr, wie vorher, die Urkunden Karls II., wird also in der Zwischenzeit an der Kurie thätig gewesen sein.

4) Riccio, Cenni storici intorno i grandi uffizii del regno di Sicilia (Neapel 1872), p. 135—156 giebt eine Lebensbeschreibung des Bartholomäus.

Der Papst freilich, ebenso unbekannt mit dem Geschäftswesen der Kurie wie abhängig von Karl, bediente sich unbedenklich der Stützen [1], welche der König ihm darbot; denn die Kardinäle waren zu weit entfernt, als dafs er für jeden Fall den Rat, dessen er auf Schritt und Tritt bedurfte, von ihnen hätte einholen können, und die geschickten und erfahrenen Beamten des Königs erleichterten ihm in Karls und im eigenen Interesse die Last des Regierens im ausgedehntesten Mafse. So gab er sich ihnen ganz hin, und sie ihrerseits verabsäumten nicht, ihn gegen die Kardinäle mifstrauisch zu machen.

Die Kirchenfürsten in Perugia blieben sich nicht lange über die Gefahr, welche ihrem Einflusse drohte, im Unklaren und forderten deshalb Peter von neuem auf [2], möglichst bald zu ihnen zu kommen, damit sie ihn zur Krönung nach Rom führen könnten. Da dies nichts anderes hiefs, als Peter solle die Bevormundung durch Karl mit der ihrigen vertauschen, so erhielten sie die Antwort, der Papst dürfe sich bei seinem Alter und während der Sommerhitze der anstrengenden Reise über das Gebirge nicht unterziehen, sie möchten sich zu ihm bemühen oder schriftlich mit ihm verhandeln.

Durch die erhaltene Absage noch mehr beunruhigt [3], deckten die Kardinäle in einem zweiten, ergebeneren Schreiben die bisher verschwiegenen Gründe für ihr Ausbleiben auf: es sei ihnen zu gefährlich, sich in das Königreich Karls zu

---

1) Jacob. Card. III. I, 25. ap. Acta SS. Mai IV, 455:

laicaeque manus subrepere passim
Consiliis tentant divi in praecordia patris
Ecclesiae. . . . . . .

Peter war unkundig der Geschäfte, daher kam es: ut sibi magni crederet hic laicos, die er für rechtskundig und klug hielt:

Serpit hic nescia ritus
35: Gens nova, dum metuit pater almus fraudibus arctum
Ingenium vinci procerum, dubiique sodales
Redduntur fratres, proprium ne forte senatus
Compellat mutare gradum; si gloria mundi
Cesserit, ut pridem, rubra in collegia patrum. . . .
75 ff.: deerat fiducia cleri.

2) Jac. Card. III. I, 40—50. Lel. Marin. 519, 85.

3) Jac. Card. III. I, 100—140. Lel. Marin. 519, 86.

begeben, denn sie lieferten sich damit vollständig in seine Hände. Indem sie ferner auf einen früher gefafsten Beschlufs verwiesen, demzufolge nicht einmal der franzosenfreundliche Martin IV. mit den Kardinälen die Stadt Rom verlassen habe, um den König von Neapel gegen die Aragonesen zu unterstützen, ermahnten sie Peter, nicht durch längeres Verweilen bei Karl II. gegen den alten Brauch zu verstofsen. Wenn sein Alter und die Hitze ihm die Reise zu beschwerlich machten, könne er ja eine Sänfte benutzen. Er möge sich nur nicht von dem gleifsnerischen Könige umgarnen lassen, der ihn übel berate und nicht die Sache Christi, sondern seine eigene zu fördern suche. Die Kardinäle Hugo Seguin und Napoleon Orsini [1], also die Anhänger Karls, trafen mit dem Schreiben beim Papste ein; aber wiederum entschuldigte sich derselbe mit den bekannten Gründen. Darauf baten die Kardinäle, er solle wenigstens in das Gebiet des Kirchenstaates kommen, aber Karl II. sorgte dafür, dafs sie auch zum drittenmale abschlägig beschieden wurden [2]. Ja, Karl scheint sogar den Versuch gemacht zu haben, in den Besitz der päpstlichen Insignien zu gelangen, indem er durch Peter die Kardinäle um Übersendung derselben für die bevorstehende Krönung ersuchen liefs [3].

---

1) Jac. Card. III. I, 136 sagt nur Ursino stipite natum levitam, man könnte daher zweifelhaft sein, ob Napoleon oder Matthäus Orsini gemeint ist, denn beide waren Kardinaldiakonen (levitae); die Bollandisten (Anm. y) entschieden sich für Napoleon, Tosti, Storia di Bonifazio VIII. e de suoi tempi (Montecassino 1846 [2. Aufl. Rom 1889]) I, 228 für Matthäus. Da aber der Kardinal Jakob bei der ersten Krönung ausdrücklich Napoleon erwähnt (Vers 168), mufs er auch hier gemeint sein, denn während jener Krönung waren die übrigen Kardinäle noch in Perugia. S. S. 375ff. — Danach ist Damberger, Synchronist. Gesch. 1851; Kritikheft zum 12. Band, S. 19 zu berichtigen.

2) Jac. Card. III. I, 140—150. — Ptol. Luc. XXIV, 31 ap. Muratori, Script. rer. Ital. XI, 1200: Redeundum est ad Coelestinum, quia sibi persuaderi non potuit, ut veniret Perusium, sed in Aquila aliquo tempore pedem fixit.

3) Jac. Card. III. I, 155:

Haec inter coetum repetisse insignia praesul
Chrismate sacrandus (quamvis non venerit ardens
Ordo patrum) fertur.

Schon die zweite Gesandtschaft der Kardinäle hatte Peter nicht mehr in Sulmona, sondern in Aquila angetroffen, wohin ihn der König gegen Ende des Juli gebracht hatte [1]. Dieser Ort war unter den augenblicklichen Umständen jedenfalls am geeignetsten, den König mit seinem Papste aufzunehmen. Aquila, dessen Kommune sich in den Jahren 1270—1294, namentlich unter Führung des Nikolaus von Isola, bildete, hatte den Anjou in seinem Kampfe gegen Manfred wirksam unterstützt und nahm deshalb eine bevorzugte Stellung unter den Städten Mittelitaliens ein; es galt mehr als Verbündete des Königs denn als ihm untergeben. Wegen seiner Lage auf der Grenze zwischen dem Kirchenstaat und dem Königreich Neapel konnte es anderseits auch den Kardinälen, deren Ankunft der König doch demnächst herbeiführen mufste, als sozusagen neutrales Gebiet noch am annehmbarsten erscheinen [2]. Schliefslich ist auch, da Aquila in nordwestlicher Richtung von Sulmona liegt, die Annahme nicht ganz von der Hand zu weisen, dafs Karl seinen Schützling nach Rom führen wollte [3], damit er dort, wie die Kardinäle wünschten, gekrönt werde, aber natürlich in seinem Beisein und ohne unter die Leitung der Kardinäle zu geraten.

Auf einem Esel reitend, welchen Karl und sein Sohn am Zügel führten, hielt der ehemalige Einsiedler seinen Einzug. Viele lobten Peter wegen dieses Zeichens, das er von seiner

---

1) Casti bei Antinori S. 155 sagt: A' 27 del mese, verso l'ora di vespro, giunse il corteo su i çampi di Bagno (vor den Thoren Aquilas), wohl auf Grund von Cirillo, Annali dell' Aquila oder Antinori, Opere inedite, die er S. 156, 17 als Quellen nennt; beide waren mir nicht zugänglich, und in den bekannten Quellen finde ich keine genauen Angaben aufser bei Buccio Ranallo: Sanctu Petru venne dellu mese de Agosto (Muratori, Antiqu. Ital. Med. Aevi VI, 556, Stanze 186), doch schrieb Buccio erst in der zweiten Hälfte des nächsten Jahrhunderts.

2) Litt. i. d. Jahresber. d. Geschichtswissensch. XIII. III, 35. — Casti „L'Aquila degli Abruzzi ed il pontificato di Celestino V“ bei Antinori l. c. p. 130 sqq. 155.

3) So auch Peter d'Ailly II, 11: „Cum peractis ibi aliquot diebus ire Romam disponeret“ und Hefele, Konziliengesch., herausggb. von Knöpfler 1890, VI, 272.

Demut gab. Bereits aber wurden auch Stimmen laut, welche sich mifsfällig über ein solches Gebahren des Hauptes der Christenheit äufserten, denn durch seine übel angebrachte Demut schädige er das Ansehen der Kirche; man warf ihm geradezu Hochmut vor, denn mit dieser ausgesucht erscheinenden Einfachheit könne er nur seine Vorgänger und die Bischöfe tadeln wollen, die seit den Zeiten des Papstes Silvester stets grofsen Pomp in Gewändern und sonstigem äufseren Schmuck entfaltet hätten. Und doch hätten sie damit nicht ihren, sondern Christi und seiner Kirche Ruhm zu erhöhen getrachtet. Das ungestüme Drängen der Mönche auf apostolische Einfachheit wiesen diese Leute ab, indem sie eben den Unterschied zwischen Bischöfen und Mönchen hervorhoben: „Vieles gezieme den Bischöfen, was den Mönchen nicht gezieme“ [1].

Dem also Einziehenden bereiteten die Bürger von Aquila einen begeisterten Empfang, zumal da sie schon seit geraumer Zeit in dem freundschaftlichsten Verhältnis zu ihm standen [2]. Freilich ist die durch zeitgenössische Berichte ohnehin nicht beglaubigte Erzählung, dafs Peter bei einem früheren Aufenthalte in Aquila [3] zu dem thatkräftigen Volkstribunen Nikolaus von Isola in Beziehung getreten sei, in anbetracht der ganzen Persönlichkeit des Einsiedlers vom Murrhone wenig wahrscheinlich. Aber schon seit vielen Jahren befand sich unmittelbar vor den Thoren der Stadt bei Collemaggio ein der Jungfrau und dem hl. Benedikt geweihtes Oratorium [4], und nachdem im Jahre 1287 der Bischof von Aquila dem Murrhonitenorden die Erlaubnis zum Bau von Kirchen und Konventen innerhalb seines Sprengels erteilt hatte [5], flossen die Gaben namentlich vonseiten der Bewohner des Stadt-

1) Jac. Card. III. I, 50ff. Peter d'Ailly l. c. 495, 11. Buccio Ranallo l. c. Stanze 192. Vgl. auch Casti bei Antinori 155ff.

2) Casti bei Antinori 147ff. und 155ff. auf Grund von Antinori, Op. ined. sez. I, vol. 10, anno 1294.

3) Nach Casti l. c. 132 und 147 auf dem Rückwege vom Lyoner Konzil 1274, welches er jedoch meines Erachtens gar nicht besucht hat. S. meine Dissertation S. 12.

4) Antinori 419 und 477.

5) Murat. Antiq. Ital. VI, 943.

teils della Torre in Aquila [1] so reichlich, dafs Peter binnen kurzem dort ein Kloster und an Stelle des Oratoriums eine prächtige Kirche errichten konnte, welche am 25. August 1288 eingeweiht wurde [2].

Jetzt kam den Bürgern Aquilas ihre alte Freundschaft mit dem ehemals so unscheinbaren Einsiedler trefflich zu statten. Sie waren von Karl II. für ein Vergehen zur Zahlung von 2000 Unzen Gold verurteilt worden, fanden aber in dem gutherzigen Papste, dessen Vermittelung sie in Anspruch nahmen, einen wirksamen Fürsprecher. Der König, stets darauf bedacht, sich in allerlei Kleinigkeiten dem Papste gefällig zu erweisen, erliefs ihnen die Strafe „mit Rücksicht auf die besondere Verwendung und Fürbitte des heiligen Vaters" [3].

Kurze Zeit nach dem Einzuge Peters in Aquila trat eine erhebliche Änderung der Sachlage ein durch den Tod des Latinus Malabranka. Erst am Anfange des erstrebten Zieles stehend war der alte Kardinalbischof plötzlich am 10. August [4] in Perugia gestorben. Er wird oft als die eigentliche Stütze Peters hingestellt [5], erst nach seinem Tode sei Peter ganz von Karl II. abhängig geworden. Aber dafs

1) Antinori 147 und 477 nach Antinori, Op. ined. sez. IV, vol. 47 u. 48; Casti will in ihnen die Anhänger des Nikolaus von Isola erkennen.

2) Antinori 476 ff.

3) Die Urkunde Karls vom 28. September 1294 und die Verse des Buccio Ranallo bei Muratori, Antiq. Ital. VI, 556. — Casti bei Antinori 183 ff.

4) Lel. Marinus 519, 87. — Gregorovius, Gesch. d. Stadt Rom (1878) V, 497, 2: Das Datum (10. August) giebt eine in der Bibl. Podiana zu Perugia befindliche handschriftliche Dominikanerchronik. — Gegen Bzovius a. a. 1294, 39, der den Kardinal im November sterben läfst, spricht aufserdem, dafs Cölestin V. am 30. September das Testament des Latinus zugunsten der vatikanischen Basilika veröffentlicht (Bullarium Basilicae Vaticanae I, 223).

5) Nach dem Vorgang der Magdeburger Centurien, Basel 1574: „Latino cardinale mortuo, cuius autoritate ad illud usque tempus praefuerat et cuncta gesserat" und Wadding 1294, IV: „cuius consilio et dexteritate plurimum Coelestini pontificatus nitebatur" auch von mehreren Neueren.

Latinus ihm irgendwelchen Beistand geleistet hätte, ist weder nachweisbar noch bei der räumlichen Trennung wahrscheinlich, im Gegenteil, er mag unter Gewissensskrupeln über die von ihm herbeigeführte Wahl Peters gestorben sein, denn er hauptsächlich trug die Verantwortlichkeit für die aus derselben entspringende Schädigung der Kirche [1]. So viel jedoch ist richtig, dafs der König, so lange der allgemein geachtete Kardinal lebte, welchem er wegen seiner Verdienste um die Wahl Peters auch persönlich verpflichtet war, auf ihn und das Kardinalskollegium noch manche Rücksichten genommen hatte. Jetzt liefs er dieselben fallen.

Bei Lebzeiten des Latinus hatte Karl II. namentlich nicht gewagt, das Recht der Kardinäle auf die Weihe und Krönung des Papstes zu verletzen [2]. Bei dieser Handlung wäre Latinus die erste Rolle zugefallen, denn Peter hatte bisher nur die Priesterweihe erhalten, und gewohnheitsmäfsig stand dem Kardinalbischof von Ostia die Befugnis zu [3], dem neu erwählten Papst kurz vor der Krönung die etwa noch fehlenden Weihen zu erteilen. Sobald Latinus gestorben war, liefs Karl durch Peter den ihm völlig ergebenen Hugo Seguin zum Nachfolger in dem Kardinalbistum Ostia und Velletri ernennen [4] und beschlofs, nicht mehr zu warten, bis alle Kardinäle vollzählig in Aquila versammelt sein würden, sondern nötigenfalls auch ohne sie die Krönung vornehmen zu lassen. Drei Kardinäle waren bereits anwesend: Peter Colonna, welcher mit den ersten Gesandten der Wähler zugleich eingetroffen war, Hugo Seguin und Napoleon Orsini. Durch sie liefs Karl seinen Papst mit dem Pallium und den übrigen päpstlichen Abzeichen bekleiden [5] und krönen.

---

1) Ptol. Luc. XXIV, 30: D. Latinus graviter infirmatur, in quo totum pondus incumbebat super electione Coelestini.

2) Lel. Marin. 519, 87.

3) Hinschius, Kirchenrecht I, 291.

4) Jac. Card. III. I, 155 begleitet die Bemerkung, dafs Seguin wider allen Brauch vom Erzbischof von Benevent die Weihe empfing, mit den Worten: est modus inventus magnae novitatis et argens, spernere consilium promptum. — Lel. Marinus 519, 87.

5) Jac. Card. III. I, 166 setzt hinzu: fuerant haec danda Perusi Levitaeque manu rubri: sed tanta Vetusto Confert Neapoleo.

Peter legte sich den Namen Cölestin V. bei, und Napoleon Orsini verkündete darauf allem Volke die vollzogene Thatsache.

Diese Krönung des Papstes unter dem unmittelbaren Einflusse eines weltlichen Herrschers in demselben Jahrhundert, welches einen Innocenz III. und den Sturz des Geschlechtes der Hohenstaufen gesehen hatte, ist eines der seltsamsten unter den seltsamen Bildern, an denen der Pontifikat Cölestins so reich ist, und die ganz oder fast ohne Gegenstück in der Geschichte des Papsttums dastehen.

Schwerlich war Karl II. des Glaubens gewesen, die übrigen Kardinäle in Perugia würden diesen Eingriff in ihre ersten Vorrechte stillschweigend hinnehmen oder gar anerkennen; vielmehr wollte er sie wohl dadurch, dafs er mit einer so aufsergewöhnlichen Handlung die gröfsten Besorgnisse in ihnen erregte, endlich zur Übersiedelung nach Aquila bewegen, und er erreichte auch seine Absicht vollkommen. Als die sieben noch in Perugia befindlichen Kardinäle die Kunde von dem Vorgange erhielten, litt es sie nicht mehr lange dort. Jetzt mufsten sie sich ganz klar darüber sein, dafs jeder weitere Versuch, den Papst zu sich herüberzuziehen, aussichtslos war und sie mit längerem Zögern ihren gesamten Einflufs aufs Spiel setzten. Die Eifersucht auf die übrigen drei Amtsgenossen, welche schon eine bedeutende Stellung bei dem neuen Papst erlangt hatten, kam hinzu [1]. Einer nach dem andern traf in Aquila ein, zuletzt von allen Benedikt Gaetani, der wegen seines Auftretens in Perugia gegen Karl II. nicht im Zweifel sein konnte, dafs man ihn in Aquila, wo dieser vollständig das Feld beherrschte, nicht gern sehen werde [2]. Aber er mufste

---

1) Ptol. Luc. Ann. a. a. 1294: factique sunt domini curiae: quod alii cardinales videntes Aquilam properant.

2) Ptol. Luc. XXIV, 31: Interim autem cardinales aliqui procedunt ad papam, aliqui subsequuntur versus Aquilam. Ultimus tamen ad veniendum fuit D. Benedictus Gaytanus et dubitabatur, quod non veniret, quia regem verbis offenderat in Perusio. Venit igitur ultimo (deshalb haben einige geglaubt, er sei bei der feierlichen Krönung Cölestins nicht zugegen gewesen) et sic scivit deducere sua negotia, quod factus est

entweder den gefährlichen Gang wagen oder auf die führende Rolle verzichten, um derentwillen er doch nur der Wahl Peters zugestimmt hatte. Zunächst freilich beschränkte er sich noch wochenlang auf eine durchaus abwartende Haltung.

Aber doch nicht ganz bedingungslos ergaben sich die Kardinäle dem Könige. Eine spätere Bulle [1] Cölestins zeigt, dafs Karl ihnen auch entgegenkam, indem er den hauptsächlichsten Grund zur Besorgnis, der sie bisher ferngehalten hatte, wegräumte: sein Bevollmächtigter leistete ihnen einen feierlichen Eid, dafs der König die Kardinäle, falls der Papst im Reiche Sicilien sterben sollte, nicht zwingen wolle, die Neuwahl innerhalb seiner Machtsphäre vorzunehmen [2].

Gegen eine solche Zusicherung persönlicher Freiheit versammelten sich die Kardinäle vollzählig um den Papst [3], aber ihr Verhältnis zu Karl II. blieb nach wie vor ein ge-

---

quasi Dominus Curiae. — Weniger genau sind die Annalen z. J. 1294, wie schon Tosti I, 228—231 (vgl. jedoch Roviglio bei Antinori 224—227) erörtert hat. Ein Blick auf die Chronologie der Annalen, den Tosti leider unterlassen hat, hätte seine Ausführungen noch sicherer begründet; die Ereignisse sind, und zwar ohne sachliche Gründe, bunt durcheinander geworfen: zuerst die Ernennung der neuen Kardinäle (18. September), dann die Ankunft in Aquila (nach Latinus' Tod am 10. August), die Krönung (29. August), darauf der Briefwechsel zwischen Papst und Kardinälen (Juli) und Latinus Tod (10. August). Diesen Ungenauigkeiten entspricht denn auch die Angabe: Tunc venit Aquilam D. Benedictus Gaetanus . . . qui statim suis ministeriis et astutiis factus est dominus curiae et amicus regis. Der wirkliche Leiter der Kurie wurde Benedikt erst gegen Ende November, als Cölestin an Abdankung dachte, und eine Annäherung an Karl II. erfolgte, wenn überhaupt, noch später. In der Hist. eccl. XXIV, 31 (s. o.) fehlt sowohl statim wie amicus regis.

1) Potthast 23998.

2) Freilich liefs sich Karl nachher von dem Eide entbinden, s. das nächste Kap. — Rambach, Unpartheiische Historie der röm. Päpste (1770) VIII, 227 erzählt aufserdem, leider ohne Quellenangabe, dafs „sich der König anheischig gemacht hatte, die Unkosten ihrer Reise zu tragen und sie während ihres Aufenthaltes zu Aquila frei zu unterhalten".

3) Es mufs in der Mitte des August gewesen sein, denn Latinus starb am 10. August noch in Perugia, und am 29. August war die zweite Krönung.

spanntes, ja sie beeilten sich sogar, die auf des Königs Veranlassung vorgenommene Krönung Peters dadurch für nichtig zu erklären, dafs sie ihrerseits dieselbe Handlung noch einmal vollzogen. Am 29. August, einem Sonntage, fand auf dem Platze vor der Kirche St. Maria de Kollemaggio [1] bei Aquila, welche Peter selbst hatte erbauen lassen, eine zweite, sozusagen offizielle Krönung im Beisein aller Kardinäle statt; der neu ernannte Kardinalbischof Hugo salbte ihn, dann reichte ihm Matthäus Orsini, der erste der Kardinaldiakonen, das Pallium und setzte ihm nach der Messe die von Gold und Edelsteinen strahlende Bischofsmütze aufs Haupt [2]. Umgeben von der ganzen Kurie, die nunmehr beisammen war, und von zahlreicher Geistlichkeit zog der Gekrönte sodann in Aquila ein, nicht mehr auf einem Esel, sondern auf einem weifsen Rosse, dessen Zügel die beiden Könige von Sizilien und Ungarn führten [3]. Durch die Strafsen der Stadt bewegte sich der Zug nach dem königlichen Palaste, in welchem Karl II. den Kardinälen, über die er nunmehr einen neuen Sieg davon getragen hatte, ein Prunkmahl nach der alten Sitte des Hofes von Neapel gab [4].

---

1) Casti bei Antinori S. 166 meint, es sei Brauch gewesen, die Päpste aufserhalb Roms zu krönen, wie es z. B. bei Nikolaus III. 1277 in Viterbo geschehen sei. Letzterer ist jedoch zu Rom in der Basilika St. Peters gekrönt, und was die übrigen Päpste dieser Zeit angeht, so ist mir ein festes Herkommen in der Wahl des Ortes der Krönung nicht aufgefallen, dieselbe findet bald innerhalb, bald aufserhalb Roms statt.

2) Jac. Card. III. I, 177—184. — Lel. Marin. 520, 88—89. Zu vergleichen wäre auch das Kapitel „De obitu Nicholai pape et Coelestini ordinatione" in der von Holder-Egger gefundenen Kompilation eines Minoriten: Neues Archiv X, 239. Vgl. S. 367 Anm 1. — Beachtenswert scheint es mir, dafs wir hier für das Papsttum das — meines Wissens — einzige Beispiel einer doppelten Krönung haben, wie sie bei den Königen öfter begegnet.

3) Tosti wirft den ersten Einzug auf dem Esel und diesen zweiten durcheinander. — Dem Chronicon Suessanum a. a. 1294 zufolge wären auch die Gemahlinnen Karls II. und Karl Martells zugegen gewesen, aber kein anderer zeitgenössischer Berichterstatter weifs davon, auch Buccio di Ranallo nicht, der Chronist von Aquila: Casti bei Antinori S. 164. S. 165 erörtert derselbe die Möglichkeit der Anwesenheit Dantes.

4) Casti bei Antinori nach Antinori: Op. ined. vol. X, a. 1294.

Auf die aufserordentlich starke Beteiligung der Bevölkerung an der Feier, welche beweist, wie allgemein die Massen von der besprochenen reformatorisch-apokalyptischen Bewegung ergriffen waren und in Cölestin den verheifsenen Retter sahen, habe ich bereits in anderem Zusammenhange hingewiesen [1]. Immer wieder und wieder mufste der Papst ans Fenster treten und der ihm zujauchzenden Menge den apostolischen Segen spenden.

Der gewaltige Zuflufs von Fremden, wie überhaupt der mehr als zweimonatliche Aufenthalt des königlichen und zugleich des päpstlichen Hofes in Aquila stellten an die Opferwilligkeit der Bürgerschaft nicht geringe Anforderungen, wenn auch der König in dem Bestreben, den Kurialen den Aufenthalt so angenehm als möglich zu machen, das ganze benachbarte Gebiet Apuliens und der Abruzzen mit Steuern belegte. So erhielten denn die Stadt Aquila und die bei ihr gelegenen Stiftungen Cölestins wiederum besondere Vergünstigungen. Zum Zeichen der Anerkennung, welche er den Anstrengungen der Bürger zollte, ernannte Karl II. aus jeder vornehmeren städtischen Familie zwei Mitglieder zu Rittern, und der Papst verlieh vielen von ihnen sowie mehreren Geistlichen der Stadt kirchliche Ämter und Pfründen [2]. Von höherer Bedeutung für die Zukunft Aquilas aber war ein anderes Privileg Cölestins V. In den erbitterten Kämpfen zwischen den letzten Hohenstaufen und Karl I. von Anjou war Aquila mehrfach feindlich gegen die ersteren aufgetreten; Manfred hatte deshalb seine Mauern geschleift und die Bürger zerstreut. Unter der Gunst der Anjous war es dann zwar neu erstanden, aber den jungen Kirchen der Stadt fehlte es an Privilegien, sodafs sie gegenüber den mit alten Vorrechten ausgestatteten der Umgegend nicht recht aufkommen konnten; auch die Stadt selbst hatte davon manchen Nachteil. Wieder wandte man sich jetzt an Cölestin und auch dieses Mal nicht vergebens. Unbedenklich verlieh

1) S. meine Dissertation S. 41—42.

2) Casti bei Antinori 156—158 u. 161; vgl. dazu Murat., Antiq. Ital. VI, 559, Anm. 35.

er aus dem reichen Schatze seiner Gnade den neuen Kirchen ebenso nützliche Vorrechte, wie sie die alten besafsen [1]. Auch zu gunsten der Kirche von Collemaggio verkündete Cölestin nach seiner Krönung einen Ablafs [2], während Karl II. dem Kloster eine jährliche Rente von 40 Unzen Gold zuwies [3].

Der Vergangenheit des Papstes entsprach ein grofser Teil seiner Regierungsthätigkeit: ein erheblicher Bruchteil der Bullen [4] Cölestins V. beweist seine Fürsorge für das Mönch-

1) Buccio Ranallo, Stanze 194—198. Casti bei Antinori 188.

2) Buccio Ranallo, Stanze 193:

Santo Petro beneditto quando se coronao,
All' hora ad Colle magio la indulgentia donao.

Ughelli, Ital. sac. I, 382: Nos in ipsius S. (Johannis Baptistae) decollatione capitis (= 29. August) in ecclesia S. Mariae de Colle Medio Aquilensi, ord. S. Benedicti, suscepimus Diadematis imposita capiti nostro insignia, Hymnis et canticis et fidelium devotis oraculis cepimus venerabilibus honorari. . . . . . dat. Aquilae 3. cal. Oct. — Raynald 1294, 13 bemerkt die ungewöhnliche Fassung der Bulle. Potthast 23981. Casti bei Antinori 185—187 vertritt die Ansicht, dafs Cölestin auf den Rat der Kardinäle die Bulle nur mündlich bestätigte, weil Bartholomäus von Kapua infolge seiner Unkenntnis des römischen Kanzleiwesens (s. S. 369) sie in ungenügender Form abgefafst habe.

3) Casti bei Antinori 166. — Infolge der zahlreichen Vorteile, welche der Stadt aus der Anwesenheit Cölestins erwuchsen, ist das Andenken an ihn in Aquila stets lebendig geblieben. Bis auf den heutigen Tag feiert man dort jährliche Erinnerungsfeste. Muratori, Antiq. Ital. VI, 559, Anm. 33 u. 235. Moscardi bei Antinori 435—474. Aus Cav. Antonio de Nino, Usi e costumi Abruzzesi (Florenz 1887), T. IV berichtet Ludovisi bei Antinori 25 ff., dafs noch heute unter dem Volke von Aquila die Sage geht, Peter habe unter den Trümmern des Landhauses Ovids am Fufse des Monte Murrhone einen Schatz gefunden, mit Hilfe dessen er nach seiner Abdankung das Kloster des Heiligen Geistes bei Sulmona auf das Prächtigste erbaute.

4) Leider sind seine Regesten nicht vollständig erhalten: Raynald 1294: Plura de S. Coelestino adderemus, si integrum illius regestum extaret. Vgl. Kaltenbrunner „Röm. Studien" i. d. Mittlgn. d. Inst. f. österr. Geschichtsforschung 1884, V, 281: „Schon unser Inventar verzeichnet von . . . Cölestin V. keine Registerbände." S. a. V, 290. Wahrscheinlich sind dieselben bei der im Januar 1295 erfolgten Übersiedlung Bonifaz' VIII. von Neapel nach Rom verloren gegangen, denn

tum. Zunächst galt dieselbe dem von ihm gestifteten Orden, welcher jetzt ihm zu Ehren den Namen der Cölestinereremiten annahm. Vor allem das Hauptkloster desselben, das des heiligen Geistes bei Sulmona, erfuhr in ausgedehntestem Mafse seine Gunst; eine grofse Zahl anderer Klöster [1] wurden ihm unterstellt und alle von jeder fremden Gerichtsbarkeit befreit [2]. Um sowohl Ruhm wie Besitzstand dieser Klöster zu heben, erteilte Cölestin zahlreiche und weitgehende Ablässe bis zu 2000 Jahren allen Gläubigen, welche ihnen Schenkungen machen oder an gewissen Festtagen nach dem Mutterkloster wallfahren würden [3], einmal wird sogar jedem, der nur überhaupt dahin pilgere, ein Ablafs von 140 Jahren zugesagt [4]. Wenn es Karl noch für nötig hielt, um die Gunst des Papstes von seinen Gnaden zu werben, so war hier der sicherste Weg zu ihr, und so beschenkte denn auch er das Kloster von Sulmona mit Gütern und Privilegien, welche Cölestin nicht versäumte, noch zu vermehren [5]. Der Papst selbst war aus dem Benediktinerorden hervorgegangen und schmeichelte sich jetzt mit der Hoffnung, diesen ehr-

---

„die Register der Geschäftsbücher . . . wanderten mit der Kanzlei und den Päpsten, und so ist es bei dem häufigen Residenzwechsel (auch Cölestin ging ja von Aquila nach Neapel) . . . wahrlich zu verwundern, dafs nicht mehr libri des Registers verloren gegangen sind" (a. a. O. V, 277, s. a. VI, 79) und zweitens betont Kaltenbrunner (V, 278) als „wichtigste Thatsache, . . . dafs verhältnismäfsig bald nach Schlufs des 13. Jahrhunderts nur um weniges mehr von den Registern vorhanden war als jetzt." Zu den Regesten von Potthast fügt Casti bei Antinori 168 noch einige hinzu.

1) Die Bulle vom 27. September 1294 (Beurrier, Hist. du monastère et convent des pères Célestins de Paris [1654], p. 114) nennt 21 Klöster und Oratorien, die dem Hauptkloster von Sulmona unterstanden; das läfst gegenüber sonstigen übertriebenen Angaben (s. meine Dissert. S. 12) einen Schlufs auf die Ausdehnung zu, welche der Orden zu jener Zeit hatte.

2) Potthast 23951. 23970. 23976. 23978. 24002. 24010. 24011. 24017. Muratori, Antiqu. Ital. VI, 189, XIII — 190, XIV.

3) Potthast 23975. 24004.

4) Potthast 23977.

5) Lel. Marin. 520, 89. — Casti bei Antinori l. c. 159 erwähnt mehrere Urkunden Karls II. vom 31. Juli, 3. und 12. August 1294 aus dem Archiv des Klosters.

würdigsten aller abendländischen Mönchsorden nach dem Muster der von ihm gestifteten Abart umzugestalten. Als er auf dem Zuge von Aquila nach Neapel in Montecassino eingekehrt war, suchte er die Mönche dieses Hauptklosters zum Übertritt in seinen Orden der Cölestinereremiten und zur Annahme von dessen Kleidung zu bestimmen [1]. Einen anderen Versuch, seine Brüderschaft durch die Aufnahme der Spiritualen zu erweitern [2], haben wir bereits früher kennen gelernt.

Auch für andere Orden sorgte Cölestin. Die bisherige römische Provinz der Dominikaner teilte er in eine römische und eine des Königreiches Sizilien [3], auch hierin einem Wunsche Karls II. folgend [4], welcher natürlich gröfsere Macht über den Orden in seinem Reiche erhielt, sobald er den Provinzial [5] desselben in seinen Händen hatte. Bei den inneren Streitigkeiten der Franziskaner begünstigte Cölestin, wie wir sahen, die strengere Partei [6]; den Johannitern, welche

---

1) Lel. Marin. 522, 97—98. Tosti, Badia di Montecassino (1843) III, 37 ff. führt eine Stelle aus einer Handschrift des Cassinesermönchs Nicolo della Frattura an, die sich im Cassineser Archiv befinde; ihr zufolge wurden die Mönche, welche sich zum Übertritt nicht verstehen wollten, von dem Murrhoniten Angelerius, den wir auch sonst als Heifssporn kennen, verjagt. Aus den Handschriften des Nic. della Frattura e Riccardo da S. Angelo Cassinesi, che vissero in questi tempi, und dem Breviario monastico, M. S. 199, del XIV secolo, welche Tosti l. c. p. 39 anführt, würde man jedenfalls manchen näheren Aufschlufs über diese Vorgänge, vielleicht auch über Cölestin und seinen Orden, erhalten.

2) Epist. excus. (Archiv für Litt. u. Kirchengesch. d. Mittelalt. I, 526): invitavit nos, quod in suo habitu nostram regulam et vitam servaremus. . . . Recommendavit nos abbati sui ordinis verbo et scripto et voluit, quod nos sicut suos fratres pauperes heremitas reciperet et haberet, et quod de suis heremitoriis ad talem vitam dispositis nobis providere teneretur.

3) Potthast 23953.

4) Fontana, Monumenta Dominicana (Rom 1675), a. a. 1294, p. 140: ad Neapolitani regis petitionem.

5) Peter von Adria wurde als Vikar an Stelle des vorigen Provinzials eingesetzt, Potthast 23959.

6) Zwei den Brüdern und Schwestern von der Pönitenz erteilte Privilegien (Potthast 23954. 23955) beweisen dasselbe.

durch ihre tapfere Verteidigung und den Fall Accons starke Verluste erlitten hatten, überwies er den sogenannten Gotteszehnten [1] und auf die Fürbitte Karls II. einen Anteil an entwendeten oder sonst unrechtmäſsig erworbenen Gütern, deren rechtliche Besitzer sich nicht mehr mit Sicherheit feststellen lieſsen, sowie an Erbschaften, welche der Kirche durch letztwillige Verfügungen ohne nähere Bestimmungen zugefallen waren [2]. Es ist übrigens ein interessantes Zusammentreffen, daſs dieser Orden in Odo von Pins, welcher während oder bald nach [3] der Regierung Cölestins die Groſsmeisterwürde bekleidete, ein vollständiges Gegenstück zu dem mönchischen Papste besaſs. Auch Odo war bei allen Ordensbrüdern wegen seiner Frömmigkeit hochgeachtet, „einmütig wurde er daher zum Groſsmeister gewählt. Aber kaum hatte er seine Würde angetreten, so entdeckten die Ordensbrüder mit Schrecken, daſs ihm seiner Tugenden ungeachtet alle Eigenschaften fehlten, die einem so einfluſsreichen Oberhaupte unumgänglich notwendig sind. Von Sonnenaufgang bis spät in die Nacht lag er am Fuſse des Altars in inbrünstigem Gebet versunken und bewies sich ebenso kalt als unkundig in der Führung der Waffen“ [4]. Wie Cölestin hat auch er nicht sein Amt bis zu seinem Lebensende fortgeführt, sondern wurde abgesetzt [5].

In der Sorge für die Mönchsorden erschöpfte sich die Regierungsthätigkeit des Papstes, soweit sie aus eigenen

---

1) Potthast 23965.

2) Potthast 23966.

3) Odos Regierungszeit wird verschieden angegeben, von Falkenstein: „Geschichte des Johanniterordens 1832“ für 1291—1294, von v. Winterfeld: „Geschichte des Ritterordens S. Johann 1859“ für 1294—1297, von Gauger: „Allg. Geschichte des Ritterordens d. h. Joh. von Jerusalem 1844“ für 1297—1300.

4) Falkenstein a. a. O.

5) In diesen Rahmen würden auch die von Wadding, Ann. Minorum a. a. 1294 (Supplem. P. Antonii Melissani de Macro I) erwähnten litterae Apostolicae ad universos Christifideles pro Terrae sanctae subventione „Inundant in cordis“ nonis Octobris gehören, falls sie echt wären. Wir wissen sonst nichts über sie, Potthast verzeichnet sie nicht.

Willensentschlüssen hervorging, vollständig [1]. Seine sonstigen Anordnungen sind durchgehends auf fremde Einwirkung zurückzuführen, und der bei weitem gröfste Anteil fällt hierbei Karl II. zu. Wir werden im folgenden eine lange Reihe von Regierungshandlungen Cölestins zu betrachten haben, in welchen ein Fall immer deutlicher als der andere zeigt, wie der Papst alles that, was Karl von ihm verlangte, und wie der König auf das Rücksichtsloseste und in denkbar gröfstem Mafse die Gewalt ausbeutete, welche er für den Augenblick über den Inhaber des päpstlichen Stuhles besafs. Er folgte hierin ganz dem Beispiel seines Vaters, welcher über Martin IV. solch ein Übergewicht gehabt hatte, „dafs der Papst beinahe nur mehr zur Beförderung der Interessen des neapolitanischen Königs vorhanden zu sein schien" [2].

Am 18. September [3] ernannte der Papst zwölf [4] neue Kardinäle, die, höchstens mit Ausnahme eines einzigen, ins-

1) Ebenso Casti bei Antinori S. 170ff.: Pareva che tutto il suo pensiero si fosse assorto nella glorificazione del suo ordine morronese, omai detto de' celestini. S. S. 381.

2) Höfler, Abhandlungen der bayr. Akademie der Wissenschaften 1843.

3) Jac. Card. III. II, 225ff. Nicol. Trivetus, ed. Thom. Hog. 1845, S. 332. Wilh. Rishanger, Chronicon, ed. Th. Riley 1865, S. 144. Memorie Prenestine 1294: „Providde nel sabato giorno diciotto di settembre la nostra Cattedrale . . . creando Cardinale Vescovo Prenestino Simone de Beaulieu". — D'Ailly II, cap. 12, Ughelli VI, Neapel, no. 71, Ciac.-Oldoin II, 284 u. a. lassen die Ernennung zu Neapel vor sich gehen, aber bis zum 5. Oktober war Cölestin in Aquila (s. die genaue Untersuchung von Casti bei Antinori 175—179). Noch gröfsere Verwirrung richtet Bower-Rambach VIII, 228 an, indem er die Ernennung „bald nach der Konsekration" Peters und vor dem Briefwechsel mit den Kardinälen in Perugia, der erst durch die Wahl der Kardinäle hervorgerufen sei, ansetzt.

4) Ciac.-Oldoin II, 284—292 zählt dreizehn, doch fand die Beförderung des letzten, des Erzbischofs von Benevent, nach der von Ciac. II, 293 selbst angeführten Handschrift, zu welcher auch Jac. Card. III, II, 275ff. stimmt, erst am 24. Oktober in Teanum statt (s. u. S. 396). Nach Damberger, Kritikheft zum 12. Band, S. 19—20 giebt es zudem eine Urkunde vom 1. Oktober 1294, dat. Aquilae per manus Joh. archep. Beneventani, S. R. E. vicecancellarii, in welcher er also noch nicht Kardinal heifst. — S. a. Vittori bei Antinori 302.

gesamt das Übergewicht der Partei Karls im Kollegium stärkten; sieben von ihnen waren Franzosen, vier andere gehörten dem hohen Adel des Königreichs Neapel an und waren Karl befreundet [1]. Unter ihnen verdient besonders Thomas von Okra hervorgehoben zu werden, welcher bisher Kanzler Karls II. gewesen war und jetzt zum Kardinalpriester von St Cäcilia an Stelle des verstorbenen Cholet gemacht wurde. Gleichzeitig ernannte ihn Cölestin zu seinem Kämmerer [2], denn Thomas gehörte ebenso wie noch ein anderer der neuen Kardinäle zu dem Orden der Murrhoniten [3],

---

1) Ciac.-Old. II, 287: Joannes cognomento Monachus . . . familiaritatem contraxit cum Carolo II, . . . cuius precibus illum Coel. V. cardinalium collegio adscripsit. — II, 290: Robertus natione Gallus, . . . Philippo Francorum et Carolo Neapolitanorum regibus praecipue charus. — II, 291: Landulphus Brancacius, nobilis Neapolitanus, Carolo regi pergratus. — II, 293: Guilelmus Longus . . . in Caroli . . . curia notus, eiusdem Caroli cancellarius fuit, quo rogante a Coel. V. inter diaconos cardinales . . . cooptatus.

2) Im Anfang September verzichtete Johann von Castrocoeli, der Erzbischof von Benevent, auf jegliche Gerichtsbarkeit über das Kloster St. Giovanni in Piano zugunsten des neuen Abtes Thomas von Okra (Telera, Hist. Sagr. degli Uomini illustri per santita della congregaz. dei Celestini [Neapel 1689], p. 115). Wie Thomas von Okra im Verein mit Karl II. dann seine Stellung ausbeutete, zeigt eine für mehrere vornehme Geschlechter des Königreichs erlassene Bulle Cölestins (Ughelli, Ital. sac. I, 385): Nuper ... Carolux rex ... attendens grata et accepta servitia, quae sibi dil. fil. noster frater Thomas, tit. S. Caec. presb. card., cuius consanguinei estis, apud sedem apostolicam studiose impendit hactenus et impendere poterat in futurum, vos intuitu cardinalis eiusdem ab omnibus et singulis fiscalibus etc. etc. . . . duxit . . . eximendos. Quare nobis humiliter supplicastis, ut exemptionem . . . confirmare . . . faceremus. Nos igitur personas vestras ab tempore cardinalis eiusdem, quem claris suis exigentibus meritis syncera charitate complectimur et eximiis favoribus confovemus, gratiose prosequi intendentes . . . exemptionem . . . confirmare . . . communimus. Dat. Neapoli 8 cal. Dec.

3) Jac. Card. III. II, 228: binos fratres sub lege morantes instituit propria, s. a. Vers 275. Nach Buccio Ranallo, Stanze 193, waren beide auch aus Aquila: Dui cardinali de Aquila si fece et coronao. Dafs der erste der beiden fraglichen Kardinäle Thomas von Okra war, unterliegt keinem Zweifel, aber über den andern herrscht Streit. Von je-

und es ist verständlich, dafs der arme Papst, der sich auf seiner Höhe gewifs vereinsamt fühlte, sich nach seinen alten Genossen sehnte, um mit ihnen, wie früher die Anstrengungen der Kasteiungen, so jetzt die Last des Pontifikats gemeinsam zu tragen [1] und wenigstens einige Vertraute um sich zu haben.

Der Kardinal Jakob, welcher sich bei dieser Gelegenheit vielleicht in seinen Hoffnungen getäuscht sah [2], schildert sichtlich entrüstet des näheren die Art und Weise, wie die Ernennung der zwölf Kardinäle vor sich gegangen sei [3]. Danach hätte der König einfach die Namen derjenigen, die er zu der neuen Würde erhoben wissen wollte, aufgeschrieben und der Papst es dann als eine Gefälligkeit angesehen, seinen Wunsch zu erfüllen [4]. Nur drei Kardinälen, Matthäus Orsini, Jakob Colonna und Hugo Seguin hätte Cölestin vorher Mitteilung von seiner Absicht gemacht, aber ihnen Stillschweigen auferlegt; die übrigen seien bis zum Konsistorium selbst am 18. September im Unklaren gehalten worden. In diesem erst habe Cölestin infolge der Veranstaltungen des schlauen

---

her viel erörtert ist die Person des neuen Kardinalpresbyters Peter: Papebroch-Muratori in der Anmerkung zu Jac. Card. III. II, 275. Oldoin II, 289. Ughelli, Ital. sacra I, 1379 unter Valva Nr. 33; VIII, 141 unter Benevent. Neuerdings behauptet Vittori bei Antinori 312 und 318, als der zweite Ordensbruder Cölestins sei Franz Ronci von Atri anzusehen. S. S. 387 Anm. 5. — Die verschiedenen Angaben über den Orden, welchem der Kardinal Peter angehörte, lassen sich daraus erklären, dafs Peter vielleicht wie so viele andere Cassinesermönche dem Wunsche des Papstes folgend, zum Cölestinerorden übertrat. S. S. 382 u. 396.

1) Card. Cameracensis ap. Ciac.-Oldoin II, 286: Duos cardinales ex suo ordine elegit, ut cum illis in pontificio spirituale haberet consortium, cum quibus ab ipso tyrocinio militiae spiritualis seu in coenobio, seu in eremo contubernium ei fuit.

2) Nach einer Vermutung Castis bei Antinori 173.

3) Jac. Card. III. II, 233 ff. Er bezeichnet es nur als eine Erzählung, der er jedoch beipflichtet: fertur, et annuimus etc.

4) Die von Casti bei Antinori S. 174 versuchte Widerlegung der Angaben Stephaneschis scheint mir nicht stichhaltig; aus den bisher gedruckten Quellen läfst sich jedenfalls eine so vielseitige Thätigkeit, wie sie Peter dort zugeschrieben wird, nicht entnehmen.

Bartholomäus von Capua die Namen der neu Ernannten veröffentlicht, und selbst Hugo Seguin sei unangenehm berührt gewesen, dafs ein Freund von ihm, den er vorgeschlagen hatte, sich nicht unter ihnen befand [1].

Die einzige Ausnahme unter den neuen, sonst durchweg angiovinisch gesinnten Kardinälen, machte wohl Benedikt Gaetani von Anagni, ein Neffe des bekannten gleichnamigen Kardinalpriesters von St. Martin. Wie die Stellung des letzteren zu Karl II. in den Monaten September und Oktober des Jahres 1294 nicht ganz klar ist, so können wir auch über die Gründe für die Ernennung des ersteren nur Vermutungen aussprechen. Er war der einzige unter den zwölfen, der aus dem Kirchenstaat stammte [2], und es ist wohl am wahrscheinlichsten, dafs man in seiner Ernennung einen Versuch Karls II. zu erblicken hat, sich seinem alten Feinde, welcher jedenfalls der Führer der Gegenpartei war, zu nähern [3], eine Vermutung, welche durch einen gleichartigen späteren Versuch des Königs, der urkundlich bezeugt ist [4], gestützt wird. Der alte Kardinal konnte sich natürlich mit einem so winzigen Zugeständnis nicht begnügen und verharrte weiterhin in seiner ablehnenden und abwartenden Haltung [5].

---

1) Über den ordnungsmäfsigen Weg der Ernennung, zu dem mehrere Versammlungen des Kardinalskollegs gehörten, s. Hinschius, Kirchenrecht I, 340.

2) Jac. Card III. II, 229 übersieht dieses, wenn er sagt: nullum, quem subdita sedi immediata parit tellus (doch siehe Anm. 5). — Wenn Ciac.-Old. II, 292 seine Erhebung auf den grofsen Einflufs zurückführt, welchen sein Oheim bei Cölestin besessen habe, so ist das für den Monat September wohl noch nicht zutreffend.

3) So auch Tosti I, 63, wo er den jüngeren Gaetani fälschlich Giovanni nennt.

4) Brief Karls vom 11. November 1294. S. das nächste Kapitel.

5) Vgl. auch Tosti I, 62: Nel qual negozio non avendo preso parte il Gaetani, mostra, che ancora si guardasse in cagnesco col Re. . . . Rimane manifesto, che fino ai 18 di settembre il Gaetani non era certo degli amici di Carlo. Derselbe I, 230. — Nachträglich finde ich, dafs Vittori bei Antinori 316 ff. an die Stelle des Gaetani, welcher erst von Bonifaz VIII. zum Kardinal gemacht sei, Franz Ronci von Atri setzt

Nachdem Karl sich so eine unbedingte Mehrheit im Kardinalskolleg gesichert hatte, machte er sich an die Lösung der Aufgabe, um derentwillen er recht eigentlich die Wahl Peters betrieben hatte: die Beilegung des Kampfes mit Aragon und die Wiedergewinnung Siziliens [1]. Dezember 1293 hatte er zu Figueras einen Vertrag mit König Jakob II. geschlossen, in welchem er sich verpflichtete, die Zurücknahme des über Aragon verhängten Bannes und Interdikts und die Wiedereinsetzung Jakobs in alle alten Rechte zu erwirken; die Sizilianer sollten von ihm wie von der Kirche Verzeihung erhalten. Dafür versprach Jakob, die Söhne und die übrigen Geiseln Karls so wie alle Eroberungen in und bei Sizilien und auf dem Festland herauszugeben und dafür einzustehen, dafs bis Allerheiligen 1297 die Kirche ganz Sizilien mit allen zugehörigen Inseln in dem Umfang, wie sie einst Karl I. beherrscht hatte, wieder in Besitz habe.

Aber der Vertrag hatte nicht in Kraft treten können, solange der Oberlehensherr des Königreichs Sizilien, der Papst, fehlte. Am 1. Oktober 1294 erwirkte nun Karl II. von Cölestin die Bestätigung [2], und am nächsten Tage liefs er sich reichliche Geldmittel zur Wiedereroberung Siziliens und zur Verteidigung des festländischen Teils seines Reiches überweisen [3]: den Zehnten aller Kircheneinkünfte aus ganz

---

mit der Begründung, dafs nach Jac. Card.: 1. keiner der neuen Kardinäle aus dem Kirchenstaate gewesen sei, Benedikt aber aus Anagni stammte; 2. zwei derselben dem Murrhonitenorden angehört hätten, s. S. 385 Anm. 3; 3. der eine von beiden bald nach der Ernennung gestorben sei, während Benedikt noch bis zum Oktober 1296 lebte. Alle drei Umstände aber träfen bei Franz Ronci zusammen: er sei geboren in Atri im Königreich Neapel, sei Murrhonit gewesen und am 13. Oktober 1294 in Sulmona gestorben. Die Übereinstimmung ist allerdings überraschend, doch habe ich die zum Teil ungedruckten Quellen, aus welchen Vittori schöpft, nicht nachprüfen können. — Aus Anlafs der Krönung und der Ernennung der neuen Kardinäle erliefs Karl II. eine Amnestie für Aquila (Muratori, Antiqu. Ital. VI, 557, 31 und Casti bei Antinori 179, 35).

1) S. Dissertation S. 21.

2) Potthast 23984.

3) Potthast 23985 und 23986. — Damberger XII, 101 und Kritik-

Frankreich und den Kirchenprovinzen Aix, Arelat, Embrun, Lyon, Besançon, Vienne auf vier Jahre und den aus England auf ein Jahr. Beide mufsten erst dem französischen, bezw. englischen Könige, dem Nikolaus IV. sie übertragen hatte, entzogen werden, und Cölestin ordnete zu diesem Ende drei Gesandten, Unterthanen Karls II., nach Frankreich ab [1]. Schuf sich Karl auf diese Weise mit Hilfe Cölestins eine neue Einnahmequelle, so hatte er anderseits schon seit drei Jahren den jährlichen Lehenszins von 8000 Goldunzen, welchen er gemäfs dem Vertrage seines Vaters mit Clemens IV. an Rom zu zahlen verpflichtet war [2], nicht mehr entrichtet [3]. Am 8. Oktober liefs er ferner Jakob durch Cölestin auffordern, die Ausführung des Vertrages von Figueras zu beschleunigen und sich zu diesem Zwecke nach der Insel Ischia zu begeben [4].

Aufser auf die Stärkung seiner eigenen Macht dachte er auch trotz des Vertrages mit Jakob auf die Schwächung Aragons, denn das augenblickliche gute Verhältnis war von fraglicher Dauer. Cölestin mufste anordnen, dafs Jakob II. auch in den pyrrhenäischen Ländern des aragonesischen Hauses nicht anerkannt werden sollte, ehe nicht Sizilien wieder an das Königreich Neapel zurückgegeben sei [5]. In der gleichen Absicht suchte Karl Jakob des Rückhalts zu berauben, den ihm seine Verlobung mit Isabel, der Tochter des Königs von Kastilien, bot; eine päpstliche Bulle vom 9. Oktober [6] ermahnte den König von Aragon, schleunigst

---

heft S. 21 verdächtigt, wie viele andere Bullen Cölestins, auch diese, denn mit ihr reime sich nicht, dafs Karl II. zu gleicher Zeit friedliche Unterhandlungen mit Philipp IV. und Jakob II. gepflogen haben solle. Aber die Bulle richtet sich nicht gegen diese Herrscher, sondern gegen Sizilien, und wie oben gesagt, hatte sich Jakob II. selbst verpflichtet, Karl zur Wiedergewinnung behilflich zu sein.

1) Urkunde bei Amari: La guerra del vespro sicil. 1843, II, 62[2].

2) Raynald 1289, 2.

3) Digard etc. Les Reg. de Boniface VIII, 1884, no. 128.

4) Potthast 23992.

5) Leo, Gesch. von Italien IV, 638.

6) Potthast 23993. — Auch hier meint Damberger XII, 102: „Dafs im Jahre 1294 gerade in dem Zeitpunkt, da man den König Aragoniens

die wegen zu naher Verwandtschaft unerlaubte Verbindung aufzuheben.

Über der auswärtigen Politik vergafs Karl auch nicht, für seine Familie zu sorgen, denn die hier oder dort errungenen Erfolge mufsten einander wechselseitig fördern. Seinen zweiten Sohn Ludwig liefs er zum Erzbischof von Lyon ernennen, da der bisherige zum Kardinalbischof von Albano gemacht war [1]. Diese Verfügung Cölestins ist wiederum ein hervorragendes Zeugnis von der Allgewalt, mit welcher Karl II. über seinen Papst bestimmte: Ludwig weilte noch als Geisel in Spanien [2], er war erst 21 Jahre alt und hatte bisher weder die Tonsur noch die niederen Weihen erhalten; aber all das bildete weder für den König noch für Cölestin ein Hindernis, ja nicht einmal der ordnungsmäfsige Weg — soweit man unter solchen Verhältnissen überhaupt von Ordnung sprechen kann — wurde innegehalten: am 7. Oktober teilte der Papst Ludwig mit, dafs er ihm das Erzbistum Lyon übertragen habe [3], und erst nach der Ernennung beauftragte er den Minoriten Franziskus von Apta, demselben die erste Tonsur und die niederen Weihen zu erteilen [4]. Die Erhebung Ludwigs zu einem der höchsten kirchlichen Ämter erinnert stark an die Ernennung des Laien Bartholomäus von Capua zum Geheimschreiber. Infolge dieser aufsergewöhnlichen Ernennung ist denn auch

---

zu einem billigen Vergleiche, zur Abtretung Siciliens stimmen wollte, der Papst ihn so hart und beleidigend wegen eines Verlöbnisses, dem die nötige Dispense folgen konnte, angelassen habe, ist durchaus nicht zu glauben. Die Breven sind interpoliert, wo nicht ganz untergeschoben.“ Aber Schirrmacher, Gesch. von Spanien V, 81 zeigt, dafs die Verlobung und der 1291 von Jakob mit Kastilien geschlossene Vertrag durch den von Figueras schon im Dezember 1293 zerrissen war. Die Bulle enthält also durchaus keine Beleidigung Jakobs II.

1) Ciac.-Oldoin II, 285.

2) Raynald 1294, 15.

3) Potthast 23990. 23991. — Gallia christiana XIII, 32—33. — Holder-Egger meldet N. Archiv X, 236 (s. S. 367 Anm. 1), dafs in der von ihm aufgefundenen Kompilation ein Kapitel „De s. Ludovico episcopo de ordine fratrum Minorum“ handele.

4) Potthast 23992. 23994.

Ludwig nur kurze Zeit im Besitz der Würde gewesen, Bonifaz VIII. beraubte ihn derselben, wie er so viele Maſsnahmen Cölestins V. widerrief.

Auch betreffs des Gesetzes Gregors X. über die Papstwahl, welches Hadrian V. zeitweilig und Johann XXI. vollständig aufgehoben hatte, wird man nicht im Zweifel sein, daſs Cölestin durch die Erneuerung desselben [1] nicht etwa nur Sedisvakanzen von der Dauer, wie sie seiner Ernennung voraufgegangen waren, zu verhüten beabsichtigte, — wenn auch Karl mit solchen und ähnlichen Vorstellungen ihn zu der Erneuerung bewogen haben mag, — sondern daſs sie den Plänen des Königs dienen sollte. Die in dem Gesetze einst von Gregor X. erlassene Vorschrift, daſs die Kardinäle zehn Tage nach dem Tode des Papstes in dem Palaste, welchen der Verstorbene bewohnt hatte, eingemauert werden sollten [2], muſste in Karl II. den Wunsch nach Wiederherstellung des Gesetzes erwecken, denn mit einer solchen Handhabe konnte er hoffen, auch die Wahl des nächsten Papstes nach seinem Willen zu leiten [3]. Daſs die Kardinäle derartige Absichten bei ihm fürchteten [4], zeigt der Eid, welchen sie sich schwören lieſsen, bevor sie nach Aquila kamen. Aber Karl verfügte über den, welcher binden und

---

1) Potthast 23980: 28. September 1294.

2) Die Behauptung Dambergers XII, 99, sowohl diese Bestimmung wie die fernere, daſs die Kardinäle, wenn sie sich nach drei Tagen noch nicht geeinigt hätten, für die nächsten fünf zum Mittag- und Abendessen nur je ein Gericht und von da an nur noch Brot, Wein und Wasser erhalten sollten, sei eine erst von Cölestin erfundene Verschärfung, beruht auf einem Irrtum; vielmehr befindet sich die Vorschrift schon im Gesetze Gregors X.: s. Lib. sext. cap. 3. De elect. I, 6 und Hinschius, Kirchenrecht I, 267.

3) So erklärt es sich, daſs Tosti I, 64 die Erneuerung des Konklavegesetzes tadelt, während er sie später bei Bonifaz VIII. lobt. Den Vorwurf der Parteilichkeit, welchen ihm Ludovisi bei Antinori S. 15 deshalb macht, halte ich somit in diesem Falle — ohne Tosti im übrigen von demselben freisprechen zu wollen — mit Rücksicht auf die Verschiedenheit der Lage beider Päpste für ungerechtfertigt.

4) Wegen des von Karl I. gegebenen Beispiels hatten sie auch allen Grund dazu.

lösen konnte, und liefs sich am 17. Oktober von dem geleisteten Eide ledig sprechen [1]. Das war ein entschiedener Sieg über die römischen Gegner, der bedeutendste neben dem, welchen er gegen die aragonesisch-sizilische Macht erreicht hat, und die kurialistisch Gesinnten unter den Kardinälen mufsten über denselben aufs höchste erbittert sein.

In gleicher Richtung wirkte die Überführung der Kurie nach Neapel, welche Karl bereits seit Anfang September plante [2] und im Laufe des Oktobers bewerkstelligte [3], ohne dafs das Kardinalskolleg darum befragt wurde; vielmehr scheint der König die nötigen Reisevorbereitungen unter dem Vorwande, dafs er nach Rom wolle, betrieben und den Papst mitsamt den Kardinälen in letzter Stunde überrascht zu haben [4]. Seit dem 22. Juli war er bereits seiner Hauptstadt fern, und die von neuem aufgenommenen Verhandlungen mit Aragon werden seine Anwesenheit in derselben jetzt um so dringender gefordert haben. Sollte er seinen Papst nun allein in den Händen der Kardinäle zurücklassen? Dann

---

1) Potthast 23998; 24019 eine Bestätigung auch für den Fall der Abdankung des Papstes.

2) Am 3. September benachrichtigt Karl von Aquila aus die Neapolitaner über die bevorstehende Ankunft des Papstes: C. M. Riccio, Saggio di cod. dipl. Supplem. I (1882), no. 71. No. 72—74 vom 9., 21. September und 11. Oktober enthalten Befehle über die zu treffenden Vorkehrungen.

3) Das Itinerar s. bei Potthast II, 1919—1920; Gallia christ. 1739 VI, 392 wird übrigens noch eine Bulle Cölestins erwähnt: data Aversae II non. Novemb. . . . bulla extat in archivis Dominicanorum Claromontensium in Arvernia. — Bis zum 5. Oktober befand sich Cölestin in Aquila, vom 13. November haben wir die erste Urkunde aus Neapel; nach Casti bei Antinori S. 197 war er schon am 5. November dort angelangt.

4) Ptol. Luc. XXIV, 32. — Auf eine Täuschung der Kurie lassen die Verse des Kardinals Jakob schliefsen (III. II, 252 ff.):

Dudumque viam succinctus ad urbem
Tenderet eximiam, Petri Paulique dicatam
Sanguine, subductus Carolo, coetuque sequente,
Parthenopen deflexit iter.

Auch Buccio Ranallo sagt Stanze 199: Et poi tornò ad Napoli non so per che mistero. — Casti bei Antinori 193 ff.

mufste er fürchten, dafs sie ihn nach Rom brachten; es war das Sicherste, wenn er ihn mit sich nahm. Und noch ein zweiter, mindestens ebenso schwerwiegender Vorteil wurde damit zu gleicher Zeit erreicht: der Zusicherung ihrer persönlichen Freiheit beraubt, safsen jetzt die Gegner Karls unter den Kardinälen in der Hauptstadt ihres Feindes wie in einem Käfig gefangen, — kein Wunder, dafs sie auf dem Wege nach Neapel, wie Tolomeo von Lucca erzählt, dem Papst aufs ernstlichste vorstellten, die römische Kirche gerate unter ihm in Gefahr und Verwirrung.

Schon längst bestand eine Spannung, welche fast mit jeder Regierungshandlung Cölestins zunahm, zwischen diesem und einem grofsen Teile der Kardinäle, soweit sie nicht dem Könige ganz und gar ergeben waren. Es geschah zu viel des Neuen gegen das, was seit langen Zeiten an der Kurie Brauch war [1], und dabei war die Persönlichkeit, welche die Neuerungen einführte, zu unbedeutend, als dafs nicht allmählich die Anhänger des Alten hätten die Oberhand gewinnen müssen. Doch dafs Cölestin unerfahren in der Ausübung seines Amtes und ohne Verständnis für seine Aufgaben war, hätten ihm die Kardinäle nicht allein verziehen, es hätte sogar ihren Wünschen entsprochen. Aber nimmermehr konnten sie es ruhig mit ansehen, dafs er sich ganz und gar von einem weltlichen Fürsten umgarnen liefs, auf welchen sie eigentlich als auf den Vasallen Roms herabblicken zu können meinten. In Karl II. schienen die erst vor wenigen Jahrzehnten niedergerungenen Staufer einen Nachfolger zu erhalten, der wie sie nach der Herrschaft über die Kirche trachtete und zudem wegen seiner unmittelbaren

1) Jacob. de Voragine ap. Murat. IX, 54: Multa quoque alia faciebat, in quibus non sequebatur praecedentium patrum vestigia nec eorum statuta. Ebenso Ann. Mellicensium Contin. Florian. ap. Mon. Germ. IX, 749: Unde multa fecit sine maturitate et preter usitatum ordinem curie.

Nähe doppelt gefährlich zu werden drohte. Der Hafs der älteren, römisch gesinnten Kardinäle gegen den König mufste durch die Verfügungen, welche Cölestin auf Betreiben und zu gunsten Karls II. erliefs, fortwährend gesteigert werden, denn jeder einzelne Fall bedeutete einen Eingriff in die Vorrechte, welche sich das Kardinalskollegium in langem, mühevollem Kampfe errungen hatte. So ist es in der That ein „überaus bezeichnender Umstand“ [1], dafs Jakob Stephaneschi in seinem Gedicht denjenigen Handlungen des Papstes, welche von den Kardinälen nicht gebilligt wurden, ein eigenes Kapitel widmete [2]. Stellen wir die Punkte, welche den Kurialen hauptsächlich Anlafs zur Unzufriedenheit gaben, hier noch einmal kurz zusammen.

Seit der Weigerung Peters, nach Perugia zu kommen, deren Urheber die Kardinäle sehr wohl kannten, war der Unwille derselben gegen den König und seinen Schützling in stetem Steigen begriffen. Ebenso bitter wie den weltlichen Einflufs des Königs empfand man das Eindringen von Laien in die höchsten geistlichen Ämter wie jenes Bartholomäus von Capua und des Königssohnes Ludwig. Die Erteilung zahlloser Pfründen, welche Cölestin ganz planlos, nur in dem Gefühl, niemandem eine Bitte abschlagen zu sollen [3], oder auf den Wunsch Karls vornahm, richtete in der ganzen Kirche eine heillose Verwirrung an, zumal es bei Cölestins Unkenntnis der Geschäfte zuweilen sich ereignete, dafs drei, vier oder noch mehrere dieselbe Stelle angewiesen erhielten; soll er doch sogar Bullen in Blanko mit

---

1) Souchon, Die Papstwahlen von Bonifaz VIII. bis Urban VI. (1888), S. 8, macht auf denselben aufmerksam.

2) Lib. III, cap. II trägt die Überschrift: Acta Coelestini in pontificatu minus probata cardinalibus. Auch die wenige Jahre später gleichfalls von Kardinälen verfafste Schrift bei Balan, Il processo di Bonifazio VIII (Rom 1881), p. 83 sagt: Erant enim defectus et insufficientie eius non solum prudentibus, sed et lippis et tonsoribus manifeste. — Vgl. S. 393 Anm. 1.

3) Mon. Germ. IX, 750: Tante autem mansuetudinis et benignitatis fuit, quod petitiones omnium ad se recurrentium liberaliter exaudire consuevit. — Ferretus Vicent. ap. Murat. IX, 966.

Unterschrift und Siegel ausgestellt haben [1]. Die Verzweiflung der Kardinäle [2] über die allgemeine Unordnung spricht deutlich aus den Worten des damals schon an der Kurie thätigen Jakob Stephaneschi [3]:

> O quam multiplices indocta potentia formas
> Edidit, indulgens, donans, faciensque recessu
> Atque vacaturas concedens atque vacantes!

Gab das den Kardinälen Anlafs zur Besorgnis um das Wohl der Kirche, so waren in anderer Beziehung vielfach ihre eigensten Interessen bedroht [4]. Die Versuche des alten Asketen, sie, die prachtliebenden, ehrgeizigen Weltmänner zu seiner stillen, beschaulichen Lebensweise zu bekehren, mochten sie nicht allzu ernst nehmen; aber die Verdoppelung ihres Kollegiums minderte schon an sich den Einflufs des einzelnen herab und nun gar noch zu gunsten des verhafsten Königs, dem die neuen Mitglieder alle unbedingt Gefolgschaft leisteten. Doch selbst den geringen Rest von Einflufs, der ihnen noch geblieben war, hatten sie kaum Gelegenheit auszuüben, denn Cölestin traf seine Verfügungen häufig ohne

---

1) Ptol. Luc. XXIV, 31: Decipiebatur tamen a suis officialibus quantum ad gratias, quae fiebant, quarum ipse notitiam habere non poterat. . . . Unde inveniebantur gratiae aliquae factae tribus vel quatuor vel pluribus personis, membrana etiam vacua, sed bullata.

2) Welche, wie Souchon S. 18 bemerkt, dabei der von Nikolaus IV. ihnen zugestandenen Hälfte sämtlicher Einkünfte verlustig gingen.

3) Jac. Card. III. II, 267 ff. Vgl. auch Jac. de Voragine l. c.: Dabat etiam dignitates, praelaturas, officia et beneficia, in quibus non sequebatur curiae consuetudinem, sed potius quorundam suggestionem et suam rudem simplicitatem; ferner die Bulle, in welcher Bonifaz VIII. die Schenkungen u. s. w. Cölestins widerrief (bei Barth. Cotton ap. Mon. Germ. XXVIII, 614): Olim Coelestinus . . . devictus instantia et ambitione nimia plurimorum, ignarus eorum, quae et iuris debitum et gravitas pastoralis, cui presidebat, officii requirebant, seductus insuper atque deceptus per capciosam astuciam deceptabilem aliquorum, fecit diversa et concessit varia minus digne, inordinata et insolita, quorum aliqua subticemus ex causa, sub cuius bulla nonnulla, ut fertur, preter ipsius conscientiam transierunt, quae non indigne, quin immo necessario, limam apostolicae correctionis exposcunt. — Bzovius zu 1294, VI.

4) Vgl. Souchon a. a. O. S. 7.

Befragung des Konsistoriums. Zum erstenmale kam der Unwille der Kardinäle zum Ausbruch, als der Papst am 24. Oktober in Teanum nach dem Tode eines der beiden neuen Kardinäle aus dem Murrhonitenorden (s. S. 387 Anm. 5) wider allen Brauch [1] ganz plötzlich nach dem Essen [2] seinen Vizekanzler, den Erzbischof von Benevent, zum Kardinal machte. Derselbe wird sich nicht allein durch die Führung der Geschäfte dem Papste unentbehrlich zu machen gewufst haben, er hatte sich auch dessen besondere Gunst dadurch errungen, dafs er die schwarze Kutte des Benediktinerordens, dem er angehörte, mit der weifsen der Cölestiner vertauscht hatte. Die Erregung unter den Kardinälen war so grofs, dafs der Ernannte wieder zurücktreten mufste; man liefs ihm nur die Aussicht, dafs er bei der nächsten Gelegenheit, wenn die Kardinäle ordnungsmäfsig ihre Zustimmung gegeben hätten [3], sein Kardinalat wiedererhalten solle.

Endlich aber: so oft sich der Papst des Rates bedürftig fühlte, wandte er sich nicht an die Kardinäle, sondern an den König oder dessen Kreaturen, deren Entscheidung oft genug zum Nachteil jener ausfiel. Die Erneuerung des Konklavegesetzes Gregors X. unter den augenblicklichen Umständen und die Befreiung Karls von dem ihnen ge-

---

1) S. S. 387 Anm. 1.

2) Jac. Card. III. II, 275ff.:

> Nam cum mors atra sepultum
> Alterutrum Procerum, Pastoris dogma professum
> Acciperet, monachi dimissis vestibus atris
> Praesulis induitur habitum, pertingere sperans
> Irrubrare caput. —

Jac. de Vorag. l. c.: tempore et modo debito non servato (sonst fanden behufs der Ernennungen regelmäfsig in der Quatemberwoche Versammlungen der Kardinäle statt: Hinschius, Kirchenrecht I, 340) de plenitudine simplicitatis (!) . . . non temporibus institutum nec de consilio cardinalium, sed ad suggestionem aliquorum. — Tosti, Badia di Montecassino III, 36ff.

3) Gesetzliches Anrecht auf eine solche hatten sie freilich nicht. Hinschius I, 339.

leisteten Eide mufsten die Kardinäle geradezu als einen an ihnen und der Kirche begangenen Verrat ansehen. Die Übersiedelung Cölestins mit der Kurie nach Neapel besiegelte schliefslich die Auslieferung des Papsttums in die Hände des Anjou und trieb den Unwillen der Kardinäle auf den Höhepunkt.

(Fortsetzung im nächsten Heft.)

ANALEKTEN.

1.

Studien zu Luthers Sendschreiben an die Christen zu Riga und in Liefland vom Jahre 1524.

Von

O. Albrecht, Pastor in Naumburg a. S.

I. Bibliographisches und Textkritisches.

Diese Lutherschrift, welche ich für die Weimarer Gesamtausgabe vorzubereiten habe, ist bisher noch nicht ausreichend untersucht worden. Auch Enders in seinem verdienstlichen Briefwechsel Luthers, Bd. V (1893), S. 98, Nr. 867 beschränkt sich darauf, zu dem in der Erlanger Ausgabe Bd. XLI, S. 130 (vgl. Bd. LIII, S. 281 und De Wette Bd. II, S. 595) dargebotenen Stoff einige bibliographische Nachträge zu liefern. Ohne hier auf die Bibliographie näher eingehen zu wollen, bemerke ich, Enders ergänzend, nur kurz, dafs von der bei ihm a. a. O. erwähnten Ausgabe des Jahres 1534 nicht zwei, sondern drei verschiedene Drucke, welche alle von Jörg Rhaw in Wittenberg herstammen, bekannt sind, ferner dafs der schon von Wellers Repertor. typogr. unter Nr. 3007 aufgeführte Nachdruck unerwähnt geblieben ist, sodann dafs der Wittenberger Neudruck der Auslegung des 127. Psalms (ohne Luthers Vorwort an die Rigaer) im Anhang der Sieben Bufspsalmen v. J. 1525 übersehen worden ist. Es sind demnach elf älteste Ausgaben zu zählen. Der von Enders richtig erkannte Urdruck hat folgenden Titel:

„Der hundert vnd || Sieben vnd zwen-||tzigst psalm ausge-||legt

an die Chri-||sten zu Rigen || ynn Liff-||land. || Martinus Luther. || “ (In der unteren Randleiste:) „Wittemberg. || M.D.XXIIII. || “ Mit Titeleinfassung, 14 Bl. in 4⁰, letztes Bl. leer. — Einige Exemplare lesen im Titel „zwen-||zigst“, einige haben ebenda den Druckfehler „ausgc-||legt“, während im Text selbst abgesehen von der Richtigstellung eines verkehrt stehenden Buchstabens sich keine Abweichungen finden. — Dieser Originaldruck ist Lukas Cranach in Wittenberg zuzuschreiben, wie D. Knaake in seiner Abhandlung „Über Cranachs Presse“ im Centralblatt für Bibliothekswesen 1890, S. 196 ff. (Nr. 14) nachgewiesen hat; hier ist auch S. 203 f. der Titelholzschnitt genau beschrieben.

Der überlieferte Text des ersten Druckes enthält verhältnismäfsig viel Fehler und Ungenauigkeiten, mehr als sonst in den mir bekannt gewordenen Erzeugnissen der Cranachschen Presse vorzukommen pflegen. Es wäre daher von grofser Bedeutung, wenn die Notiz bei Enders a. a. O. richtig wäre: „Nach Arndt, Liefl. Chronik II, 185 soll sich das Original des Briefes auf der rigaischen Stadtbibliothek befinden.“ Allein Enders — der übrigens selbst zweifelnd beifügt „aber hat Luther wirklich den Brief handschriftlich nach Riga gesandt?“ — hat sich geirrt. In jener Liefländer Chronik steht a. a. O. von unserer Lutherschrift nur dies, dafs dieselbe sich in der Leipziger Ausgabe Bd. VI, S. 550 abgedruckt finde; dann heifst es wörtlich: „Auf der rigaischen Stadtbibliothek liegen noch ein paar Briefe von Luthers eigner Hand, deren Inhalt sehr kurz und zu speziell, auch von keiner Wichtigkeit ist“; in der Anmerkung werden sie dann erwähnt: 1) ein deutscher Brief Luthers von Donnerstag nach Bartholomäi 1540 an den Rat zu Riga über Magister Engelbrecht (vgl. De Wette V, S. 302 f.), 2) ein lateinischer Trostbrief an den Prediger Georgium Sicambrum, datum Wittenberg feria 6 post purificationis 1540, 3) ein Brief vom 31. Oktober 1537 (dieser nur in Abschrift) an den Rat wegen einer Ehescheidungssache zwischen Joh. Kannengiefser und Barbar Göche. — Anderweite Nachforschungen nach dem Original sind erfolglos geblieben. Man wird also nicht darauf rechnen dürfen, den Urdruck nach der Handschrift verbessern zu können.

Als zweifellose Textfehler notiere ich die folgenden, natürlich mit der Erwägung, dafs vielleicht an einzelnen Stellen schon die Handschrift das Versehen enthalten haben kann:

Bl. A 3^a Z. 4 lies: „man hungers“ statt „manhungers“, B 1^a Z. 3: „Salomo neyn“ statt „Salomon eyn“, B 2^a Z. 17: „wil hie“ statt „wie hie“, C 1^b Z. 24: „wol“ statt „vbel“, C 1^b Z. 32: „mich nicht lassen“ statt „mich lassen“, C2 ^{b} Z. 1: „verbirgt“ statt „verbigt“. C 2^b Z. 6 gehört noch zum citierten Text, der die beginnende Auslegung markierende Absatz

ist also erst bei der folgenden Zeile anzuwenden. D 1[a] Z. 32: „will ich ... geschrieben haben“ statt „will ich ... geschrieben habe“.

Wahrscheinlich sind auch folgende Lesarten als Druckversehen zu beurteilen:

Bl. B 2[b] Z. 22f. „Aller augen herr sehen auff dich vnd du gibst yhm zu essen“; es wird „yhn“ (= yhnen) zu lesen sein, wie die meisten Nachdrucke haben.

B 3[b] Z. 3f. „ynns fleyschs“; die Mehrzahl der Nachdrucke liest „fleysch“; erstere Form findet sich in Ph. Dietz' Wörterbuch zu Luthers deutsch. Schr. s. v. „Fleisch“ nicht erwähnt, nur als Genetivform „fleisches“.

C 2[a] Z. 22 „her selbs“; die Nachdrucke ändern meist „er selbs“, einer „der herr selbs“, Ph. Dietz a. a. O. s. v. „er“ führt an, dafs in einigen älteren Schriften Luthers verschiedentlich die Schreibung „ehr“ sich finde, seine eigenhändigen Briefe aber nur „er“ bieten, die Schreibung „her“ wird hier gar nicht erwähnt.

C 4[b] Z. 27ff. „Es ist alles zu thun, das er vns will das regiment vnd sorge vber uns nemen vnd weren, auff das wyr wissen sollen, wie er selbs alleyne vns regiere vnd fur vns sorge, vnd vns erbeyten vnd schaffen vnser Ding“. Ein Nachdruck ändert im Schlufssatz: „vns lasse erbeiten“. Dies scheint mir die richtige Korrektur zu sein. Zwar könnte man auf den ersten Blick das Gegenteil erwarten („uns nicht lasse arbeiten“) und daran denken, den Schlufssatz logisch von „weren“ abhängen zu lassen. Allein unser Arbeiten und Gottes Fürsorge will Luther nicht als Gegensätze, sondern als Korrelatbegriffe angesehen haben, wie z. B. klar hervorgeht aus dem Satz Bl. C 4[b] Z. 4ff. „das wyr ia sehen sollen, das er fur alle Ding sorget, vnd vns nichts nyrgent lassen will denn die erbeyt“. Will man jene Einschaltung „lasse“ als unnötig abweisen, so bleibt nur übrig, den Schlufssatz „vnd vns erbeyten etc.“ als Accus. c. Inf. abhängig von „das wyr wissen sollen“ zu fassen und ihn dem voranstehenden Satz „wie er . . . sorge“ zu coordinieren; als hätte Luther schreiben wollen: auf dafs wir wissen sollen ihn selbst allein uns regieren . . . und uns arbeiten etc. Ich möchte aber die vorher angegebene Auskunft für richtiger halten. Die lateinische Übersetzung des Obsopoeus schafft hier keine Klarheit, sie hilft sich mit folgender Umschreibung der Worte „vnd vns erbeyten vnd schaffen vnser Ding“: „Quo omnibus his illi nos commendantes tantum nostris laboribus intenti certa fiducia de se omnia nobis prospera et foelicia polliceremur“.

D 1[b] Z. 1 „ewr hertz . . . vleyssiger seyen“; hier ist in den meisten Nachdrucken die Pluralform „hertzen“, einmal

„hertze“ eingesetzt; so viel ich sehe, ist „hertz“ als Pluralform nicht nachweisbar.

Vielleicht ist ferner an folgenden beiden Stellen der ursprüngliche Text durch Auslassungen verderbt:

Bl. A 4^b 20 „Aristoteles schreybt Oeconomia, das ist von haushallten“; alle ältesten Drucke lauten so, während in Gesamtausgaben, z. B. Erl. Ausg. 41, S. 135, De Wette 2, 599, ein „de“ vor oeconomia eingeschaltet ist.

Sodann im Titelblatt. Ungenau lautet es hier: „zu Rigen ynn Liffland“, genauer hat der Eingangsgrufs „zu Rigen vnd ynn Liffland“. Als Adressaten sind eben nicht blofs die Rigaer gemeint, sondern auch die sonst in Liefland wohnenden Christen, also dieselben, an welche Luther bereits im Jahre 1523 ein Sendschreiben (vgl. Weim. Ausg. Bd. XII, S. 143 ff.) erlassen hatte.

Unnötig dagegen erscheint es mir, an folgender Stelle eine Textverderbnis anzunehmen, Bl. C 4^b Z. 19 ff.: „Drumb laut diser vers, das nicht die kinder vnd frůchte des leybs, wilche er Gottes erbe vnd gabe nennet, Sondern die kinder iugent ... ynn der hand hat“. De Wette und Erl. Ausg. setzen hier das fehlende Subjekt ein und lesen „das er nicht“. Allein es kommt bei Luther bekanntlich häufig vor, dafs er das Subjekt, wenn es ein Pronomen ist und aus dem Zusammenhang leicht zu ergänzen, fortläfst; hier konnte das um so mehr geschehen, weil der folgende Relativsatz („wilche er etc.“) auch „er“ als Subjekt hat, welches aber eine andere Person bezeichnet, als das zu ergänzende „er“ des regierenden Satzes.

Noch führe ich eine Reihe von Stellen an, die durch die damalige teilweis regellose Interpunktion für uns undeutlich geworden sind, und wo etwa durch genauere Zeichensetzung das Verständnis des urspünglichen Sinnes erleichtert werden kann.

Bl. A 3^b Z. 13 beginnt ein neuer Abschnitt mit einem ungewöhnlichen Partizipialsatz: „Nichts bessers denn nur eyn anders vnd ergers Babstum auffgericht etc.“. Den Sinn hat Obsopoeus in seiner lateinischen Übersetzung richtig so umschrieben: „Nec video huic nostrae pertinaciae et negligentiae curandae melius posse dari remedium, quam quod deintegro peior, si fieri possit, erigatur papatus.“ Die Beziehung der absoluten Partizipialkonstruktion wird nun sofort verständlicher, wenn man den Druckabsatz nicht hier, sondern schon sechs Zeilen vorher eintreten läfst mit den Worten: „Wolan, was Gott daran fur gefallen wird haben, das werden wyr ynn der kůrtze erfaren“. Denn dieser Satz bildet die logische Voraussetzung jenes Partizipialsatzes.

Bei längeren Perioden und ineinandergeschachtelten Sätzen

steht öfter mitten inne ein Punkt. Es würde zu weit führen, an Beispielen wie Bl. C 1^a Z. 27—34, Bl. C 3^b Z. 9—18 zu zeigen, auf welche Weise durch Parenthetisierung der Einschaltungen, durch Einsetzung von Kolon oder Komma statt Punkt die Periode übersichtlicher gemacht werden kann.

Schwieriger ist die sinngemäfse Interpungierung folgender Periode Bl. 1^b Z. 29 ff.: „Also sehen wyr, das haushallten soll vnd mus ym glauben geschehen, so ist genug da, das man erkenne, Es lige nicht an vnserm thun, sondern an Gottes segen vnd beystand." Es fragt sich, ob der mittlere Satz „so ist genug da" mit je verschiedenem Sinn zum Vorangehenden oder zum Folgenden gehört, ob demnach nachher oder vorher ein stärkeres Satzzeichen als ein Komma zu denken ist. Beides ergiebt einen passenden Sinn. Obsopoeus scheint sich für die erstere Möglichkeit entschieden zu haben, er übersetzt etwas unklar: „Ita videmus rem domesticam fide dispensandam esse, volentes nihil deesse, ut cognoscamus" etc. Für die Beziehung des Zwischensatzes zum Vorangehenden aber könnte man den zuvor Z. 21 ff. ausgesprochenen Gedanken geltend machen: wer im Glauben auf Gott den Hausherrn sehe, erblicke keine ledigen Winkel, vielmehr „Es dunckt dich alles voll seyn, vnd ist auch alles vol".

Einfacher ist der Fall Bl. B 3^b Z. 8 ff.: „So finden wyrs denn, das alle vnser erbeyt nichts ist, denn Gottes gueter finden vnd auffheben. Nichts aber můgen machen odder erhalten." Richtig übersetzt Obsopoeus: omnem nostrum conatum et laborem nihil aliud esse quam Dei omnipotentis bonorum collectionem et inventionem, non autem acquisitionem aut custodiam. Der Punkt vor „Nichts" hat nur den Wert eines Kommas; das „Nichts können machen" ist blofs eine zweite prädikativische Bestimmung, gleichwertig der voranstehenden „Gottes Güter finden".

Schwierigkeiten bietet die folgende Satzverknüpfung Bl. C 4^b Z. 2 ff.: „Noch fůret er sie [die kinder der iugent] ym hause vnd stad wie er will, Das wyr ia sehen sollen, das er fur alle ding sorget, vnd vns nichts nyrgent lassen will denn die erbeyt. Damit wyr nicht meynen Gott regiere alleine die iungen kinder ynn der wigen, vnd lasse die grossen sich yhrer vernunfft vnd freyes willens brauchen. Ia er regirt die grossen (spricht er hie) ia so mechtiglich alls die iungen." Man könnte zunächst bedenken, ob nach dem ersten Punkt nicht ein zweiter Hauptsatz beginne, also: „Damit [hiermit] meinen wir nicht etc.", und könnte dafür anführen, dafs der Ausdruck „Kinder der Jugend" kurz vorher so erläutert ist, dafs deren Unmündigkeit hervorgehoben wird, „als die noch nicht haushallten noch wechter ynn der stad sind, die wyr meynen gantz vnd gar vnser klugheyt befolhen zu haben". Allein die folgende Ausführung ergänzt diese Definition;

Kinder der Jugend sind, „die nu gros vnd vernunfftig sind“, oder „die grossen“, die „yhrer vernunfft vnd freyes willens brauchen“, von diesen „spricht er hie“, während er von den „jungen Kindern in der Wiege“ im Verse vorher (Kinder, Leibesfrucht) gesprochen habe. Es wird daher vielmehr der Punkt in Komma zu verwandeln und „Damit etc.“ als Finalsatz zu fassen sein; also: Gott führt sie [die grofsen Kinder] im Haus und Stadt wie er will, . . . damit wir nicht meinen, Gott regiere allein die jungen Kinder in der Wiege etc. Dem entsprechend giebt auch die lateinische Übersetzung den Sinn wieder. Oder aber, was vielleicht noch besser ist, man beläfst den Punkt und läfst mit dem Finalsatz „Damit etc.“ eine neue Periode beginnen, deren Hauptsatz (Nachsatz) lautet „spricht er hie“; dann müfste der zweite Punkt in ein Komma oder Kolon verwandelt werden. Also: „Damit wir nicht meinen, Gott regiere allein die jungen Kinder in der Wiege und lasse die grofsen sich ihrer Vernunft . . . brauchen: ja, er regiert die grofsen, spricht er hier etc.“.

Noch einige Worte über die wichtigsten Änderungen und Zusätze der neuen von Luther zehn Jahre später besorgten Ausgabe der Schrift. Dieselbe enthält eine dem Text der Vollbibel vom Jahre 1534 entsprechende neue Übersetzung des Psalms nebst „Glosse“ und „Summa“ vor der Auslegung, ferner im Anhang den Psalm noch einmal „in ein schönes Lied verfasset“ mit Singnoten. Verfasser aber dieses Liedes „Vergebens ist all Müh und Kost“ ist nicht Luther, sondern Lazarus Spengler. Letzterer erwähnt dasselbe im Brief an Veit Dietrich vom 1. Januar 1534: „Meinen psalmus Nisi Dominus, den ich vor ettlichen vnd meins achtens wol vor Sechs oder Siben iaren begriffen, wie ich euch den zugeschickt hab, der auch nun dise lange zeit, bifs ich euch das zugeschickt, on ain Compositio gelegen ist, hat auch Eobanus Hessus auf mein ansuchen vor guter weile in Carmina gepracht, der ist mir warlich allweg sonderlich lieb gewest etc.“ (Mayer, Spengleriana S. 136). Nun ist freilich jenes Lied schon in den Magdeburger Gesangbüchern seit 1540 und vorher in dem Valten Schuhmannschen, Leipzig 1539, Luther zugeschrieben. Dieser Irrtum, der lange nachgewirkt hat, erklärt sich durch den Umstand, dafs das Lied im Anhang einer Schrift Luthers zuerst veröffentlicht worden ist. Noch W. Thilo hat in seinem Sendschreiben an einen Freund „Luther oder Spengler? D. i. Wer ist Verfasser des Liedes Vergebens ist all Müh und Kost“ (als Handschrift gedruckt, Berlin, G. Schade, 1860) jene irrige Annahme zu verteidigen gesucht, doch ist sie ausreichend widerlegt durch Ph. Wackernagel, Das deutsche Kirchenlied, Bd. I, S. 402 f., vgl. Bd. III, S. 49, und neuerlich durch Fischer in seinem Kirchenliederlexikon S. 295 ff. Die Hauptgründe sind

folgende: 1) Die vorliegende Schrift Luthers, in der er selbst das Lied durch den Ausdruck der Überschrift „in ein schönes Lied verfasset“ als ein von ihm nicht gemachtes bezeichnet; 2) das Valentin Babstsche Gesangbuch von 1545, in welchem Luther die beiden ihn betreffenden Irrtümer jenes Magdeburger Gesangbuches dadurch verbessert, dafs er von dem Liede „Nun lasset uns den Leib begraben“ in der Vorrede sagt, nicht er, sondern Mich. Weifse habe dasselbe verfafst, und dafs er das Lied „Vergebens ist etc.“ in den zweiten Teil des Gesangbuchs verweist, der keine Lieder von ihm enthält, sondern „Psalmen und geistliche Lieder, welche von frommen Christen gemacht und zusammengelesen sind“; 3) J. B. Riederers Erklärung in seiner Abhandlung vom Jahre 1759, worin auf den oben von uns citierten Brief Spenglers an Dietrich verwiesen ist; 4) sprachliche Gründe: in jeder Strophe kommen Ausdrücke und Wendungen vor, die Luther fremd sind (das Nähere bei Wackernagel a. a. O.).

2. Geschichtliche Voraussetzungen, Abfassungszeit.

Die geschichtlichen Voraussetzungen des vorliegenden zweiten Lutherschen Sendbriefs an die Livländer sind im allgemeinen die gleichen, wie die des ersten vom Jahre 1523; sie sind in der Einleitung zu letzterem in der Weimarer Ausgabe Bd. XII (1891), S. 143 ff. durch Professor D. Kawerau umsichtig erörtert worden. Doch ist ergänzend hinzuzufügen, dafs der vorjährige Brief an die Christen in Riga, Reval und Dorpat bereits vor dem 11. November 1523 in Riga angelangt ist; denn an diesem Tage schreiben „Burgermeister vnd Radtmanne In gemeiner Christlicher Kirche namen zu Riga“ eine dankende Antwort an Luther, welche jüngst nach einer im Revaler Staatsarchiv entdeckten Kopie von Hörschelmann, Andreas Knopken (Leipzig 1896), S. 98—101, besser auf S. 255—257 erstmalig veröffentlicht worden ist [1]. Im Eingang heifst es hier: „Euwer veterlichen lieben sendebrieff, myt egen Handt — wie wir bericht — geschrieben, auch ge-

1) Hörschelmann hat diesen wertvollen Brief, dessen Datum er mehrmals irrig als „21. November“ angiebt, doch nicht genügend ausgebeutet. Überhaupt fehlt es seiner Arbeit mehrfach an Präcision. Die Weimarer Lutherausgabe und Enders' Briefwechsel Luthers scheinen ihm unbekannt geblieben zu sein, dagegen führt er die neuere Speziallitteratur zur Reformationsgeschichte Livlands genauer an. Luthers Brief an die Christen in Riga vom Jahre 1523 datiert er ohne Grundangabe auf den 15. August (S. 93), ebenso irrig auch Lohmüllers ersten Brief auf den 10. Oktober 1522 (S. 89) u. s. w.

drugket aufsgang, die drei Haubtstuck Gelaub, lieb vñd Hofnung . . . begreiffend, an die Christliche vorsamlungen zu Rige, Derpt vnd Reuel In Leiffland lautend, haben wir yn bosunder bogirlicher andacht vnnd groser frolockung entfangen." Später: „Ferner haben wir vorstanden, dafs vnser lieber andechtiger M. Joan Lomüller vnd heimlich getruwer hie vorn an e. v. l. geschriben sall haben mit bitlicher andacht, e. v. l. sich kegen vnns geleich wie der heilige Paulus den Corinthern vnd andern steten vnd kirchen myt veterlicher heilssamer vnderrichtung zu irer gelegenheit wold erczegen, dar an er vns dang nemigen (?) willen gethan. Hir vmb ist auch nach vnser gleichmessig gutwillig vnd fleissig bett, e. v. l. wollen hin furder sulch angehabene veterlich gutte vnd christlich erinnerung . . . vnderweilen, wen sich e. v. l. der andern grosen vnd mennigfaltigen gescheften, vleis, muhen vnd arbeits christlicher gemein guts eczwes entledigeth, vnd vns notroflich (?) vormercken zu irfolgen nicht ablassen." Daraus ergiebt sich inbezug auf den zweiten undatierten Brief Lohmüllers an Luther (Enders a. a. O. Bd. IV, Nr. 748, Kawerau a. a. O. S. 145), worin das Nichteintreffen einer Antwort, auf die sie schon „in das zweite Jahr hinein" warteten, beklagt wird, dafs derselbe nur in den wenigen Tagen zwischen dem 20. Oktober 1523 (vom 20. Oktober 1522 datiert Lohmüllers erster Brief) und 11. November 1523 verfafst sein kann. Vielleicht ist dieser nur als Fragment erhaltene Brief überhaupt Entwurf geblieben und dann, da das Eintreffen von Luthers Antwort ihn überflüssig machte, gar nicht zur Absendung gelangt. Ferner ist klar, dafs Luthers frohe Äufserung im Brief an Spalatin vom 1. Februar 1524 über die Rigaer „quorum literas et legatum nuper suscepi" eben jenes erst jüngst wieder aufgefundene Dankschreiben der Rigaer Gemeinde vom 11. November 1523 meint, nicht aber den zweiten Brief Lohmüllers, wie Enders Bd. IV, S. 271, Anm. 1 und Kawerau a. a. O. annehmen. Die Vermutung der Jubiläumsschrift für Dr. Ulmann in Petersburg, Riga 1866, S. 3*, dafs unter „literae" und „legatus" ein Brief und Abgesandter des Rigaer Rates zum Dank für Luthers vorjähriges Schreiben zu verstehen sei, ist durch Hörschelmanns Entdeckung zur Gewifsheit erhoben. Übrigens bezieht sich die Lohmüller betreffende Stelle im Dankbrief der Rigaer augenscheinlich auf Lohmüllers ersten Brief an Luther, speziell auf folgende Stelle desselben: „non . . . quaerimus . . . aliam gloriam nobis comparare tuis scriptis quam qualem Paulus suae indidit Corintho ac reliquis ecclesiis" (bei Enders Bd. IV, Nr. 581, Z. 55 ff.). Dies könnte der Vermutung, dafs Lohmüllers zweiter Brief gar nicht abgesandt sei, zur Bestätigung dienen. Allein da die beiden Lohmüllerschen Briefe dem Sinne nach als einer zu begreifen

sind — der zweite ist hauptsächlich nur ein Begleitschreiben zur Kopie des ersten mit der Bitte, selbigen endlich zu beantworten —, so ist immerhin die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, dafs der Rigaer Rat sie beide meint und gerade durch die kürzlich erfolgte Ausfertigung des zweiten an den Wortlaut des ersten erinnert worden ist. Wie dem auch sei, es ist nicht zu bezweifeln, dafs Luther die Anregung zur Übersendung eines zweiten Sendschreibens an die Livländer durch die im Brief an Spalatin vom 1. Februar 1524 erwähnten literae et legatus, also durch den an ihn gelangten Brief des Rigaer Rats vom 11. November 1523, erhalten hat. Wenn nun Luther im Eingang seines neuen Schreibens, merkwürdigerweise ohne Erwähnung des vorjährigen, sich entschuldigt, allerlei habe ihn gehindert, ihnen etwas Christliches zu schreiben, er sei dazu „längst vermahnt", und es sei [jetzt wieder] „solches begehrt": so beziehen sich diese Ausdrücke offenbar auf die oben citierte Bitte im Schreiben der Rigaer zurück, er möge seine angehobene väterliche Erinnerung fortzusetzen nicht ablassen, wie denn auch ganz in ihrem Sinne vordem Lohmüller ihn gebeten habe, ihnen gelegentlich eine väterliche Unterrichtung zukommen zu lassen. Und gerade das, was Lohmüller in seinem ersten Brief (bei Enders Bd. IV, Nr. 581, Z. 54) als besonders erwünscht bezeichnet hatte, dedicare aliquid, führte Luther nun aus. Er dedicierte ihnen die Auslegung des 127. Psalms, welcher die Herzen von Sorge und Geiz ziehe und das rechte christliche Verhalten zum zeitlichen Gut lehre. Die Wahl dieses Stoffes motiviert er aber nicht durch Hinweis auf die ihm mitgeteilten Nachrichten über dortige Zustände, er geht auf die Gemeindeverhältnisse der Rigaer gar nicht ein, sondern bemerkt nur: „Es ist freilich [gewifslich] zu vermuten, dafs weder bei uns noch bei euch das aufgangen Evangelium werde besser haben etc."; die dann folgenden Klagen über den die Frucht des Evangeliums hindernden Geiz, der sich besonders in der mangelnden Fürsorge für Schulen und Pfarreien zeige, ist ganz allgemein gehalten. Aus diesem Charakter der Schrift wird es von vornherein wahrscheinlich, dafs es sogleich gedruckt den Rigaern zuging (vgl. dazu S. 399). Zutreffend urteilt Köstlin, M. Luther, Bd. I², S. 659: „Den Anlafs scheinen ihm die Erfahrungen, die er überhaupt damals machte, gegeben zu haben; sein — für den Druck bestimmtes — Sendschreiben schliefst sich an jenen Aufruf an, welchen er damals an alle deutsche Bürgermeister und Ratsherren der Schulen wegen richtete." Die Rückbeziehung auf letztere im Januar oder Anfang Februar 1524 erschienene [1] grofse Schrift ist ja unverkennbar,

---

1) Sie wird als soeben erschienen erwähnt im Brief Hummelbergs

wenn er hier schreibt Bl. A 2^b Z. 5 ff.: „Ich habe nu viel gepredigt vnd geschrieben, das man ynn stedten sollt gute schulen auffrichten, damit man gelerte menner vnd weyber auffzőge, daraus Christliche gute pfarrer vnd prediger wůrden etc.“ (Aufserdem vgl. man noch Luthers Ratschläge wegen der Schulen in der Schrift an den Adel, Weim. Ausg. Bd. VI, S. 457 f., in der Leisniger Kastenordnung, ebenda Bd. XII, S. 15, die Briefe an Straufs vom 25. April 1524, de Wette Bd. II, S. 504 f. = Enders Bd. IV, Nr. 785, Z. 22 ff., und an Briefsmann vom 4. Juli 1524, De Wette S. 528 = Enders IV, Nr. 805, Z. 89 ff.) Luther, noch ganz erfüllt von den dort in umfassender Darlegung ausgesprochenen Gedanken, wiederholt hier davon manches. Aber weil er doch zugleich klagt, dafs man trotz seines vielen Predigens und Schreibens in der Aufrichtung guter Stadtschulen sich lässig und faul anstelle, so ist wohl anzunehmen, dafs unsere Schrift nicht unmittelbar nach der Schrift an die Ratsherren, sondern erst nach Verlauf eines gewissen Zeitraumes, in welchem die Berechtigung zu jener verschärften Klage sich zeigte, verfafst worden ist. Diese Erwägung legt es nahe, die Entstehungszeit in die zweite Hälfte des Jahres 1524 zu verlegen. Vielleicht ist dies auch der Grund des kurzen und nicht weiter erläuterten Urteils bei Kolde, M. Luther, Bd. II, S. 579 Anm. zu S. 173: Das Sendschreiben an die Rigaer sei „sicher erst gegen Ende 1524 gedruckt“.

Giebt es vielleicht noch andere Anhaltspunkte zur näheren Bestimmung der Abfassungszeit? Die Äufserung am Schlufs „wie wőllen wyr stehen, wenn nu die falschen geyster an vns komen, so sich itzt schon regen vnd anheben?“ ist zu unbestimmt, um daraus einen Schlufs zu ziehen; ähnlich lauten die Aussagen schon in den Briefen vom 6. Mai 1524 an Gerbel (De Wette II, 509 = Enders IV, Nr. 791, Z. 13 ff.) und vom 4. Juli 1524 an Briefsmann (de Wette II, 526 = Enders IV, Nr. 805, Z. 17 ff.).

Wichtiger für die Zeitbestimmung würde die Bemerkung Köstlins sein a. a. O. Bd. I, S. 609 f., wenn sie ganz richtig wäre: Luther habe noch unmittelbar vor der Ausgabe des ganzen Psalters vom Jahre 1524 zwei deutsche Psalmen, den 120. und 127., in Sendschreiben an auswärtige Bekenner des Evangeliums (Miltenberger und Rigaer) aufgenommen; jetzt im Text des Psalters seien dieselben schon bedeutend verbessert, einzelne neue Änderungen folgten dann gleich in der Gesamtausgabe vom dritten Teil des Alten Testamentes und weiter in einer neuen Ausgabe

---

an Vadian, Datum Ravensburg den 28. Februar 1524, vgl. Hartfelder, Melanchthoniana Paedagogica (1892), S. 125.

der Bufspsalmen vom Jahre 1525. — Also der Brief an die Rigaer mit der Auslegung des 127. Psalms wäre dann vor dem „Psalter deutsch“ vom Jahre 1524 veröffentlicht, also wohl schon vor September; denn am 1. September 1524 kündigt Luther die in vier Wochen bevorstehende Herausgabe des deutschen Psalters an: „Ad Michaelis festum edetur Psalterium vernaculum parvum, deinde pars illa Bibliae quae sub praelo est, modo mercatores firmantur typis“ (Enders V, Nr. 820, Z. 59ff.)[1]. Allein das Textverhältnis ist doch wenigstens beim 127. Psalm nicht ein derartiges, wie Köstlin es andeutet. Man vergleiche einfach die Zusammenstellung in der kritischen Ausgabe der Bibelübersetzung von Bindseil-Niemeyer Bd. III (1850), S. 296f. Daraus ergiebt sich ganz klar: eine durchgreifende Änderung der Übersetzung von Ps. 127 findet sich erst in der Ausgabe von 1534; der Psalmtext unseres Rigaer Briefes vom Jahre 1524 stimmt dagegen stetig überein mit demjenigen im Anhang der Bufspsalmen von 1525, er weicht jedoch einige Male ab von dem der Sonderausgabe des Psalters 1524 und weist dabei zweimal in der Auslegung selbst die Lesart auf, die sich im Psalter findet, während nur die vorangestellte Übersetzung vom Psalter abweicht. Der dritte Teil des Alten Testaments vom Jahre 1524 hat bis auf ein Wort den Text des 127. Psalms genau so, wie ihn der Psalter 1524 darbietet. Wie geringfügig die Textabweichungen der Ausgaben vom Jahre 1524—1525 sind, veranschaulicht die folgende Übersicht:

V. 1 „Das haus nicht“ Riga 1524, Bufsps. 1525] „nicht das haus“ Psalter 1524, ^{3}A. T. 1524. — „Die stad nicht“ Riga 1524, Bufsps. 1525] „nicht die stad“ Psalter 1524, ^{3}A. T. 1524.

V. 3 „Vnd des leybs frucht ist das lohn“ Riga 1524, Bufsps. 1525 (beide in der Übersetzung)] „Vnd die frucht des leybs ist das lohn“ Psalter 1524, ^{3}A. T. 1524, Riga 1524, Bufsps. 1525 (letztere beide nur in der Auslegung).

V. 5 „seynen“ Riga 1524, Bufsps. 1525, ^{3}A. T. 1524] „seyne“ Ps. 1524, ^{3}A. T. 1525. — „Reden mit yhren feynden“ Riga 1524, Bufsps. 1525 (beide in der Übersetzung)] „mit yhren feynden reden“ Riga 1524, Bufsps.

1) Wie stimmt dazu die Notiz im Brief Milichs an Blaurer vom 24. Juni 1524 (bei Hartfelder, Melanchth. Paedag., p. 141): „Psalterium Germanicum excusum est?“ Ist eine grofse Ausgabe gemeint im Gegensatz zu der am 1. September erwähnten „kleinen“? Dann würde in unserer hypothetischen Schlufsfolgerung es nicht heifsen müssen „vor September“, sondern „vor Juni 1524“.

1525 (beide in der Auslegung), Psalter 1524, ³A. T. 1524.

Bei der Unerheblichkeit dieser Abweichungen wird man schwerlich mit Sicherheit behaupten dürfen, dafs der Psalmtext im Brief an die Rigaer als der unvollkommenere dem verbesserten Text des Psalters und ³A. T. 1524 zeitlich vorangegangen sein müsse. Beiderlei Texte können als wesentlich übereinstimmend sehr wohl etwa gleichzeitig gedacht werden. Will man aber im Text des Psalters doch absichtliche Glättungen erkennen (etwa in V. 1 einen besseren Rhythmus in der veränderten Wortfolge: Wo der HErr nicht das Haus bauet, — Wo der HErr nicht die Stadt behütet), so müfste man freilich mit Köstlin annehmen, dafs der Sendbrief an die Rigaer schon vor der Ausgabe des Psalters, also vor September oder gar vor Juni 1524 abgefafst ist.

Als negatives Zeugnis für die Datierung der Schrift könnte noch der Brief Felix Raythers an Th. Blaurer vom 8. April 1524 angeführt werden, den Hartfelder, Melanchth. Paedag. (1892), p. 131 sqq. veröffentlicht hat. Raythcr, damals Student in Wittenberg, zählt die neu erschienenen Bücher Luthers auf: die Sendschreiben an die Ratsherren aller Städte deutsches Lands, an die Miltenberger, die Geschichte einer Klosterjungfrau u. a.; der 127. Psalm mit dem Brief an die Rigaer wird nicht erwähnt, folglich war er am 8. April in Wittenberg noch nicht bekannt.

Eine zu unbestimmte Spur dürfte endlich der Umstand sein, dafs Luther gegen Ende des Jahres 1524 mehrfach über Vernachlässigung des Schulwesens heftig klagt. Am 1. November richtete er die wiederholte erregte Frage an Spalatin, ob es wahr sei, dafs der Kurfürst die Universität eingehen lassen wolle? Dies Gerücht sei so allgemein verbreitet, dafs daraufhin die Nürnberger Melanchthon für sich zu gewinnen versucht hätten (vgl. auch Corp. Ref. I, Sp. 878 f.). Und am 24. November klagte er bitter, dafs der Leifsniger Pfarrer Tilemann Schnabel Hunger leiden müsse, da die Leifsniger Kastenordnung immer noch nicht vom Kurfürsten bestätigt sei. (Über die letzteren Verhältnisse ist Kaweraus Einleitung in Weim. Ausg. XII, S. 7 zu vergleichen.) In solcher Stimmung wäre die Abfassung unserer Schrift wohl verständlich. Eine sichere Entscheidung aber über den genauen Zeitpunkt ist bei dem gegenwärtigen Bestand der geschichtlichen Zeugnisse nicht wohl zu treffen.

Auf die Eigenart der mit dem Brief an die Rigaer verbundenen Auslegung des 127. Psalms einzugehen, würde zu weit führen. Gern schliefse ich mich dem Urteil Koldes an, der sie für eine der schönsten hält, die wir von Luther besitzen; sie

„erhebt sich wirklich zu einem Loblied auf Gottes Gnade, an dessen Segen allein alles gelegen sei, wie viel auch der Mensch arbeite, schaffe und sorge, und zu einem Preise der stillen, sich nicht absorgenden, allein auf Gott vertrauenden Arbeit. Es sind die Gedanken, die auch ihn in jenen schweren Tagen immer wieder aufrichteten und des endlichen Sieges gewifs machten" (M. Luther, Bd. II, S. 174).

2.
Nachträge zur preufsischen Reformationsgeschichte.

Von

Paul Tschackert.

1) Johann von Schwarzenberg,

Landhofmeister des Markgrafen Kasimir von Brandenburg-Kulmbach (gest. 1528), als mutmafslicher Verfasser der Königsberger Reformationsschrift „Des heiligen Geistes deutlicher Warnungsbrief" vom Jahre 1526.

Im Jahre 1890 habe ich in meinem „Urkundenbuche zur Ref.-Gesch. des Herzogt. Preufsen" II, Nr. 522 auf eine bis dahin unbekannt gebliebene, gehaltvolle Königsberger Flugschrift zur Verteidigung der Priesterehe aus dem Jahre 1526 aufmerksam gemacht; das Jahr ihrer Abfassung war von mir durch Kombination festgestellt, und als Verfasser nahm ich, da Polentz und Speratus nicht in Betracht kommen konnten, auch überhaupt von den theologischen Reformatoren keiner, den früheren Ordensritter Friedrich von Heideck an. Durch die für die Reformationsgeschichte des Ostens recht wichtige Arbeit des Königsberger Bibliotheksdirektors Paul Schwenke: „Hans Weinreich und die Anfänge des Buchdrucks in Königsberg" (Königsberg i. Pr. 1896), S. 41 ff. ist aber ein bisher unbeachteter Umstand gegen die Annahme der Autorschaft Heidecks aufgetaucht. Schwenke beschreibt nämlich S. 41 f. den Königsberger Druck des „Büch-

leins Kuttenschlange" von Johann von Schwarzenberg und findet, dafs der „Warnungsbrief", welchen er gleich darauf typographisch bespricht, der „Kuttenschlange" ganz ähnlich sei und „vielfach wörtlich an sie anklinge", so dafs man „unbedenklich" für beide Schriften denselben Autor annehmen dürfe. Hätte ich den Königsberger Druck der Schwarzenbergischen „Kuttenschlange" gekannt, so würde ich wahrscheinlich denselben Schlufs wie Schwenke gezogen haben. Ich sehe daher keinen Grund, mich gegen Schwenkes Ansicht zu erklären, und freue mich, dafs durch seine bewunderungswürdige typographische Scharfsichtigkeit die schriftliche Hinterlassenschaft des ehrwürdigen evangelischen Juristen der fränkisch-brandenburgischen Lande um ein schönes Denkmal vermehrt worden ist. Der Schrift selbst wird nunmehr vielleicht noch mehr Beachtung zukommen. Darum möge es erlaubt sein, hier noch besonders darauf hinzuweisen, dafs ihr Verfasser die Ehe der Bischöfe und der Geistlichen mit Begeisterung rechtfertigt und gegen die Fastengebote energisch ankämpft; er verfolgt überhaupt den Zweck, in den Kreisen der Gebildeten und speziell bei der Obrigkeit für die evangelische Weltanschauung Propaganda zu machen (vgl. mein Urkundenbuch I, 190): „Gott hat sein evangelisch Licht, das durch die Päpstlichen lange Zeit verdunkelt, . . . wieder gnädiglich scheinen lassen" (Blatt C 4) schreibt er und tritt ein für diejenigen Lehrer, welche vor der Tyrannei der päpstlichen Lehrer „von einer Stadt zur andern fliehen".

Die Autorschaft Schwarzenbergs pafst nun gut in den Königsberger Aufenthalt desselben von 1526 bis 1527, worüber die Urkunden in meinem Urkundenb. II, Nr. 501—510 Aufschlufs geben. Er war 1526 als Vertreter seines Herrn, des Markgrafen Kasimir von Brandenburg-Kulmbach, zu den Vermählungsfeierlichkeiten in Königsberg und blieb dann mit Erlaubnis Kasimirs ein Jahr in Preufsen behufs Ordnung dortiger Regierungsangelegenheiten. (Vgl. Philippi in Zeitschr. d. westpreufs. Geschichtsvereins, Heft I [Danzig 1880], S. 45—69: „Schwarzenberg in Preufsen".)

Ist die Ansicht Schwenkes richtig, woran ich nicht zweifle, so bleibt Heideck immer noch als Verfasser der „Christlichen Ermahnung an Walter von Plettenberg" (Urkundenb. II, Nr. 434) für uns ein merkwürder Schriftsteller aus dem Stande der Nichttheologen.

2) Paul Speratus,

nicht der Verfasser der satirischen Flugschrift „Absag oder vhedschrift des hellischen Fürsten Lucifers u. s. w.“ vom Jahre 1524.

In meinem „Urkundenbuche zur Reformationsgeschichte des Herzogtums Preufsen“, Bd. II, Nr. 257 ist die anonym zu Königsberg in Preufsen 1524 gedruckte Flugschrift obigen Titels dem damals dort als Schlofsprediger fungierenden D. Paul Speratus zugeschrieben und dementsprechend sowohl in der Darstellung der preufsischen Reformationsgeschichte (Urkundenb. I, S. 93) als auch in der Monographie über „Paul Speratus von Rötlen“ (Halle 1891), S. 33 zur Beschreibung der litterarischen Thätigkeit des angenommenen Autors von mir verwandt worden. Durch die sehr dankenswerte bibliothekswissenschaftliche Abhandlung Paul Schwenkes über „Hans Weinreich und die Anfänge des Buchdrucks in Königsberg“ (Königsberg i. Pr. 1896), S. 34 wird dagegen diese Flugschrift in ein anderes Licht gerückt. Schwenke urteilt nämlich, dafs die Weinreichsche Ausgabe, auf welche sich meine Annahme stützte, wegen sinnstörender Druckfehler nur ein Nachdruck einer in Deutschland bereits gedruckt gewesenen Flugschrift sei, derselben, welche sich bei Strobel „Miscellaneen litterarischen Inhalts, zweite Sammlung“ (Nürnberg 1779), S. 134—138 abgedruckt findet. Panzer vermutet dazu in seinen „Annalen der älteren deutschen Litteratur“, 2. Band (Nürnberg 1805), Nr. 2437, dafs dasjenige Exemplar dieser von Strobel mitgeteilten Schrift, welche sich in seiner Sammlung befinde, ein „Leipziger Druck“ zu sein scheine. Schwenke berichtet dann weiter, dafs in den beiden bei Weller, Repertorium typographicum (Nördlingen 1864), S. 311 unter Nr. 2755 und 2756 angeführten Drucken „Absagbrief des Fürsten dieser Welt“ u. s. w. nur „eine veränderte Version“, die das Datum in „am letzten Tag in sempiternum“ verdreht hat, vorliege.

Unter solchen Umständen mufs die Annahme, dafs diese Schrift am 30. September 1524 in Königsberg von Speratus verfafst sei, aufgegeben werden. Freilich folge ich dabei lediglich dem Resultate der bibliographischen Untersuchung Schwenkes, wonach der Königsberger Druck der abgeleitete, dagegen der von Panzer als „Leipziger“ Druck bezeichnete der originale ist.

Über den wahren Autor der fraglichen Schrift läfst sich zur Zeit noch nichts weiter feststellen.

Berichtigung.

Auf S. 78 Anm. 1 meiner Abhandlung „Zur Sachsenhäuser Appellation Ludwigs des Bayern“ in Heft 1/2 dieses Jahrgangs ist leider durch ein Mifsverständnis meinerseits die Schreibung des Datums der Appellation ungenau wiedergegeben. Es mufs heifsen: in | die VII; nach in Ende der Zeile. — Übrigens hat bereits Müller, was mir entgangen war, in den Berichtigungen am Schlufs des zweiten Bandes seines Werkes die gleiche Mitteilung über die Fassung des Datums in der Wiener Handschrift gemacht.

J. Priesack.

NACHRICHTEN.

Zur neuesten Kirchengeschichte.

Von

P. Tschackert u. a.

---

*1. Karl Rieker, Die rechtliche Stellung der evangelischen Kirche Deutschlands in ihrer geschichtlichen Entwicklung bis zur Gegenwart. Leipzig 1893. XV und 488 S. Der herrschenden Meinung, dafs das Ideal Luthers eine vom Staat unabhängige Kirche war und dafs nur infolge der Ungunst äufserer Umstände oder infolge des dem Reformator fehlenden Verständnisses für Fragen der Kirchenverfassung die Entwickelung der evangelischen Kirche in Deutschland andere Bahnen eingeschlagen hat (S. 1), wird von dem Verfasser der Krieg erklärt. Er zeigt (Kap. II), dafs die Reformatoren durchaus nicht die Trennung von Staat und Kirche verlangten, sondern Kirche und Staat zusammen als ein christliches Gemeinwesen (S. 68) auffafsten. Sie haben damit nicht eine neue Theorie über das Verhältnis von Kirche und Staat aufgestellt, sondern die des späten Mittelalters (Kap. I) übernommen, selbstverständlich mit den Abstrichen, welche der Gegensatz gegen die Hierarchie forderte. Die Geschichte der evangelischen Kirche (Kap. III bis zum Westfälischen Frieden, Kap. V bis zum Untergang des alten deutschen Reiches, Kap. VI bis zur Gegenwart) zeigt mithin nicht in der Periode des Staatskirchentums (16. u. 17. Jahrhundert) einen Abfall von dem reformatorischen Ideal, sondern seitdem unter dem Einflufs der naturrechtlichen Anschauungen die Begriffe von Staat und Kirche sich veränderten und auf Grund der nunmehrigen Auffassung der Kirche als eines religiösen Vereines das Territorial- und dann das Kollegialsystem

das Verhältnis beider Gröfsen bestimmte. Dabei ist u. a. der Nachweis (S. 255 ff.) interessant, dafs das erstere durchaus nicht die Kirche in dem Staat aufgehen liefs, vielmehr in der Unterscheidung der Kirche als eines selbständigen Lebenskreises ihre Selbständigkeit anerkannte. In einem Schlufskapitel giebt der Verfasser dann noch einen vortrefflichen Rückblick und Ausblick, in welchem die Erörterung über das landesherrliche Kirchenregiment besonderen Anspruch auf Beachtung hat. Grofses kirchengeschichtliches Material ist in diesem Werk ausgezeichnet verarbeitet. Wir wünschen ihm den weiten Leserkreis, welchen die vielfach neue Wege weisende und niemals ermüdende Darstellung verdient. Als besonderen Vorzug des lehrreichen und anregenden Buches nenne ich noch, dafs der Verfasser, auf den Bahnen Emil Friedbergs, die rechtliche Stellung der evangelischen Kirche in jedem einzelnen deutschen Staate besonders behandelt (Kap. VI). *Mirbt.*

2. Der Kirchenbau des Protestantismus von der Reformation bis zur Gegenwart. Herausgegeben von der Vereinigung Berliner Architekten. Berlin 1893. — Die erste umfassende Baugeschichte der evangelischen Kirchen von fachmännischer Seite mustergültig dargestellt; ein für die Kirchengeschichte unentbehrliches Werk mit vielfach ganz neuen Aufschlüssen.

3. Jul. Müller (Generalsekretär), Das gute Recht des reformierten Bekenntnisses innerhalb der Union. (20 S.) Elberfeld 1894.

4. [Brandes.] Nach zehn Jahren. Geschichte, Zweck und Bedeutung des Reformirten Bundes. Berlin 1894.

5. Kirchenordnung der evang. Brüder-Unität in Deutschland v. J. 1894. Gnadau 1894. 126 S. 8⁰.

6. Ernst Luckfield, Der Sozinianismus und seine Entwickelung in Grofspolen, in Zeitschrift der hist. Gesellsch. für die Prov. Posen. VII (1892).

---

7. Rob. Kübel. Über den Unterschied zwischen der positiven und der liberalen Richtung in der modernen Theologie. 2. völlig neubearbeitete Aufl. München 1893. 334 S. gr. 8. — F. Nitzsch, Die romantische Schule und ihre Einwirkungen auf die Wissenschaften, namentlich die Theologie. [Preufs. Jahrb. 75. Bd., 2. Heft 1894.] — Friedr. Nippold, Die theologische Einzelschule im Verhältnis zur evang. Kirche. Ausschnitte aus der Geschichte der neuesten Theologie. Dritte und vierte Abteilung. Braunschweig 1893. [Eine persönliche Polemik gegen die Ritschlsche Schule.] Soweit die Giefsener theol. Fakultät

darin betroffen ist, erwiderte darauf Bernh. Stade, Die Reorganisation der theol. Fakultät zu Giefsen in den Jahren 1878 bis 1882. Giefsen 1894. — Fr. H. R. Frank, Geschichte und Kritik der neueren Theologie, insbesondere der systematischen, seit Schleiermacher. Aus dem Nachlasse des Verf. Herausg. v. Schaarschmidt. Leipzig 1894.

***8.** Otto Pfleiderer, Theologie und Geschichtswissenschaft. Rede bei Antritt des Rektorats gehalten in der Aula der Kgl. Friedrich-Wilhelms-Universität am 15. Oktober 1894. (Berlin 1894, Julius Becker, 22 S. gr. 4^{0}.) Um zu beweisen, dafs die Theologie mit Unrecht „in dem Geruche steht, eine absonderliche Stellung gegenüber den anderen Wissenschaften einzunehmen", will der Verfasser „an der Hand der Geschichte zu zeigen suchen, wie die wissenschaftliche Theologie unseres Jahrhunderts sich vor dieselben Aufgaben gestellt sah und sie durch dieselben Methoden zu lösen gesucht hat, wie die anderen Geisteswissenschaften, mit welchen sie zunächst in Vergleich kommt." Hauptsächlich schildert der Verfasser zu diesem Zwecke die Lebensarbeit Ferdinand Christian Baurs, dessen dogmengeschichtliche Leistungen er zwar fallen läfst, dessen neutestamentliche und sonstige urchristlich-kritische er dagegen mit voller Anerkennung preist. In den letztern liege „ein Ergebnis der Detailforschung vor, . . . mit welchem die Hegelsche Philosophie nichts, schlechterdings gar nichts zu schaffen" habe. (S. 14 u. 15.) Dabei ist die Kritik, welche Albrecht Ritschl an Baur geübt hat, mit Stillschweigen übergangen; auch wird man überrascht sein, Baur als Seitenstück zu Leopold v. Ranke aufgefafst zu sehen [1].

***9.** Otto Pfleiderer, Das deutsche Nationalbewufstsein in Vergangenheit und Gegenwart. (Berliner Rektoratsrede v. 27. Januar 1895.) Berlin 1895. 28 S. 4^{0}. Nach einem Rückblicke auf die mittelalterlichen Schicksale des deutschen nationalen Bewufstseins und seines Verfalles leitet der Verfasser die Wiedererhebung desselben in der Neuzeit von zwei Faktoren ab, von der Bildung einer neuen deutschen Litteratur auf protestantischer Grundlage und von der Erstarkung des preufsischen Staates zum führenden Staate des neuen deutschen Reiches. Darin hat der Redner recht und auch im einzelnen enthält die geistvolle Rede viel beachtenswerte Bemerkungen.

10. Theod. Brieger, Die fortschreitende Entfremdung von der Kirche im Lichte der Geschichte. Leipzig 1894. (1. u. 2. Auflage.)

---

1) Auf Anerkennung seiner Beurteilung Baurs in den Kreisen der Kirchenhistoriker wird Pfleiderer wohl aber doch nicht rechnen können.

11. Christoph Schrempf, Eine Nottaufe. Kirchliche Aktenstücke nebst einem Beibericht. Stuttgart 1894. 56. S. gr. 8⁰.

---

* **12.** Moritz Ritter, Deutsche Geschichte im Zeitalter der Gegenreformation und des dreifsigjährigen Krieges (1555—1648). Zweiter Band (1586—1618). Stuttgart 1895. J. G. Cotta Nachf. 482 S. gr. 8⁰. — Dieses Buch bildet einen Teil der von H. v. Zwiedineck-Südenhorst herausgegebenen „Bibliothek deutscher Geschichte"; es behandelt die Vorgeschichte des Dreifsigjährigen Krieges bis zu dessen Ausbruch im Jahre 1618, eine der trübseligsten Perioden der Geschichte unsers Vaterlandes und zugleich der Kirchengeschichte. Um so dankbarer mufs man dem Verfasser für seine streng sachliche, äufserst lehrreiche und fliefsend geschriebene Darstellung sein. Mit bekannter Meisterhand entwirft Ritter ein Bild der Auflösung der Reichsverfassung und schildert das Herannahen des Dreifsigjährigen Krieges und zwar die Geschichte der Union und der Liga, den Jülichschen Erbfolgekrieg und den Ausgang Rudolfs II., die Vermittelungspolitik des Kaisers Matthias und die Einleitung des Krieges im böhmischen Aufstande. Eine vorzüglich orientierende Übersicht der Zustände in „Deutschland vor dem dreifsigjährigen Kriege" schliefst diesen Band.

13. Nuntiaturberichte aus Deutschland, nebst ergänzenden Aktenstücken. 3. Abt. 1572—1585. 2 Bde. Der Reichstag zu Regensburg 1576. Der Pacificationstag zu Köln 1579. Der Reichstag zu Augsburg 1582. Bearb. v. Jos. Hansen. Berlin 1894.

14. Ludwig Wahrmund, Prof. d. Rechte in Czernowitz, Die Bulle „Aeterni patris filius" und der staatliche Einflufs auf die Papstwahlen. Mit Benützung römischer Aktenstücke. (Separatabdruck aus Verings Archiv für kath. Kirchenrecht, Bd. LXXII.) Mainz 1894. 134 S. gr. 8⁰. Diese Schrift behandelt die von Gregor XV. im Jahre 1621 erlassene Wahlbulle und zerfällt in drei Abschnitte, von denen der erste über Motive und Redaktion der Bulle, der zweite über die zeitgenössische Interpretation derselben und der dritte über ihre rechtliche Bedeutung für die Gegenwart handelt. In Betracht kommt wesentlich das staatliche Recht der Exklusive bei Papstwahlen. Der Verfasser bewegt sich dabei in schroffem Gegensatz gegen Sägmüllers Schrift „die Papstwahlbullen" u. s. w. Tüb. 1892 und gewinnt als Resultat die Behauptung, dafs sich im Zeitalter der Bulle „Aeterni patris filius" der Bestand (resp. die staatliche Inanspruchnahme) eines Exklusionsrechtes bei den Papstwahlen

noch nicht nachweisen lasse und dafs die genannte Bulle nicht den Zweck gehabt habe, einem derartigen Exklusionsrechte entgegenzutreten. Der Verfasser hat viel unbekanntes handschriftliches Material sorgsam verwertet.

* **15.** Franz Jacobi, Das liebreiche Religionsgespräch zu Thorn 1645. (Gotha, F. A. Perthes 1895 99 S. 8⁰.) Ein erweiterter Sonderabdruck aus der Zeitschr. für K.-G. Bd. XV, Heft 3 und 4. — Der Verfasser benutzte viel bisher unbekanntes handschriftliches Material aus Danzig und Thorn. Über die Hauptquelle des Religionsgesprächs, die „Acta conventus Thoruniensis etc., Varsaviae 1646“, urteilt J., dafs in diesem offiziellen Protokollbuche Wichtiges absichtlich weggelassen sei. Eine wesentliche Ergänzung und Berichtigung bilden daher die „Scripta partis reformatae in colloquio Thoruniensi . . .“ exhibita. Berolini 1646. Die Konfession der Lutheraner citiert J. unter dem Titel „Confessio fidei, quam status . . . invariatae confessioni Augustanae addicti in colloquio charitativo tradiderunt. Denuo iuxta exemplar Lipsiense a. 1655 recusa Gedani 1735.“ Jacobis Arbeit ist recht dankenswert.

16. A. Le Roy, Le gallicanisme au XVIIIe siècle. La France et Rome de 1700—1715. Histoire diplomatique de la bulle Unigenitus jusqu'à la mort de Louis XIV, d'après des documents inédits etc. Paris, libr. Perrin et Ce, 1892; XVIII, et 794 p. 8⁰.

17. Aus den ersten Jahren der preufsischen Gesandtschaft beim päpstlichen Stuhle finden sich interessante Mitteilungen in den Hist. pol. Bl. Bd. 108. 6 (1891), S. 439 bis 451. *P. Tschackert.*

* **18.** Theodor Lauter, Pfarrer in Edelsfeld, Die Entstehung der kirchlichen Simultaneen. Würzburg, A. Stuber 1894. 113 S. Die Litteratur über die kirchlichen Simultaneen ist in den letzten Jahren rasch angewachsen. Aber meist hat es sich dabei nur um die Frage nach der rechtlichen Natur dieser eigentümlichen Erscheinung gehandelt; Verfasser referiert darüber im I. Kapitel. Die vorliegende wertvolle Arbeit beschäftigt sich mit der Frage nach der Entstehung der Simultaneen und bietet zu ihrer Beantwortung ein reiches geschichtliches Material.

Rieker.

---

* **19.** E. Piaget, Essai sur l'organisation de la compagnie de Jésus. Leide, E. A. Brüll, 1893. 250 p. 8⁰. — Als Einleitung zu einer als gleichzeitig erscheinend angekündig-

ten „Histoire de l'établissement des Jésuites en France" (1540 bis 1640) enthält dieser Essai eine objektive Darstellung der Organisation der Gesellschaft Jesu bis 1773, hauptsächlich unter Benutzung der Prager Ausgabe des Institutum Societatis Jesu (1757, 2. Bd. Fol.); der Verf. handelt von Novizen, Scholastici, Koadjutoren, Professen, von der Regierung des Ordens u. s. w.; richtig beurteilt er (S. 230) die Jesuiten als die Intransigenten des Ultramontanismus und sieht das Hauptübel des Jesuitismus in der vom Orden geforderten „Abdication des individuellen Gewissens" (S. 246).

* **20.** Fr. G. Reusch, Beiträge zur Geschichte des Jesuitenordens (München 1894. C. H. Beck. 266 S 8⁰) enthält I. die Lehre vom Tyrannenmorde; II. Französische Jesuiten als Gallikaner; III. Die Versammlung [französischer Jansenisten] zu Bourgfontaine [bei Paris 1621], eine Jesuitenfabel; IV. Der falsche Arnauld. Eine Illustration des Satzes: der Zweck heiligt die Mittel; V. Kleinere Beiträge. — Der III. und IV. Beitrag beziehen sich auf den Gegensatz der Jesuiten gegen die Jansenisten. Alles dankenswerte Studien zur streng sachlichen Charakterisierung des Jesuitenordens aus seiner Geschichte. — Bibliothèque de la compagnie de Jésus. Première partie: Bibliographie par les Pères Augustin et Aloys de Backer. Seconde partie: Histoire par le Père Auguste Carayon. Nouvelle édition. Bruxelles, Société belge de librairie in 4⁰ cartonnée à 2 colonnes, 1984 col. 30 fr.

* **21.** Moderner Jesuitismus. Von Graf Paul von Hoensbroech. 2. Aufl. (Berlin 1893. Hermann Walther, 53 S., Sonderabdruck aus den „Preufs. Jahrbüchern".) Der Verfasser befriedigt nach seinem Austritt aus dem Jesuitenorden das Bedürfnis, seinen „persönlichen und sachlichen Gegensatz" zu diesem Orden eingehender und schärfer darzulegen. Für diejenigen gebildeten Protestanten, welche den modernen Jesuitismus anderweitig bereits kennen gelernt haben, bietet diese Darstellung nichts Neues. Sie ist interessant nur um des Verfassers willen, dessen weiteren Entwickelungsgang man als Protestant gewifs mit Interesse beobachten wird. Er berichtet von sich, das er sich weder zur jesuitischen Lehre von Kirche, Staat und Schule, noch zur jesuitischen Gewissensleitung habe jemals ex animo bekennen können". Er habe versucht, sich diese Theorieen und diese Praxis anzueignen; es sei nicht gegangen. — Der Verfasser ist aus dem Jesuitenorden ausgetreten, weil er als deutscher Patriot die jesuitische Negation des Patriotismus und als selbständiger Charakter die jesuitische Negation der Persönlichkeit nicht ertragen konnte. — Er ist vor kurzem in die evangelische Kirche übergetreten und wirkt im polemischen Sinne

energisch gegen römische Anschauungen und Anmafsungen durch Wort und Schrift.

---

22. Gelzer, Die Ausbreitung der römischen Hierarchie unter dem Pontificate Leos XIII. in Zeitschrift für prakt. Theol. XVI, 4. (1894).

23. General-Schematismus der kathol. Geistlichkeit Deutschlands. I. Bayern. II. Köln, Münster, Paderborn, Trier. Nach amtl. Quellen bearbeitet Passau. Redaktion des General-Schematismus 1894. — Dazu die Schematismen der einzelnen bischöflichen Diöcesen: Schematismus der Diöcese Brixen (Brixen 1894); Schematismus der Geistlichkeit des Bistums Passau (Passau 1894); Schematismus der Geistlichkeit des Erzbistums Bamberg (Bamberg 1894); Schematismus der Diöcese Würzburg (Würzburg 1894) u. s. f. unter demselben Titel für alle anderen Diöcesen Deutschlands und Österreichs.

P. Tschackert.

***24.** Paul Guérin, Le Pouvoir Temporel. Étude sur la chute et sur le rétablissement de la souveraineté territoriale du pape. Lyon 1892, XI 384 S. Der Verfasser, Advokat an dem Appellationsgerichtshof in Lyon, plaidiert mit grofser Wärme für die Wiederherstellung der weltlichen Macht des Papstes. Ihr Zusammenbruch war die Frucht des Hasses gegen die katholische Religion (S. 25), und alle Versuche, die gewaltsame Beseitigung der weltlichen Herrschaft des Papstes aus der italienischen Einheitsbewegung und der schlechten Regierung des Kirchenstaates zu rechtfertigen, sind nichtige Vorwände (S. 55—96). Aber wichtiger als die Erklärung des jetzigen Zustandes ist unserm Publizisten der Nachweis, dafs die Wiederherstellung des früheren notwendig ist. Die ganze Menschheit braucht nur ein offenes Auge für das, was ihr förderlich ist, zu erhalten, um dieselbe dringend zu wünschen. Ist doch das Papsttum die Mutter der christlichen Zivilisation, es hat die Sklaverei abgeschafft und die Entfaltung alles menschlichen Wissens befördert, es war der Schiedsrichter der Völker und will dies auch in Zukunft sein, speziell zwischen Frankreich und Deutschland (dabei wird die Rückgabe von Elsafs und Lothringen S. 156 als selbstverständlich vorausgesetzt) u. s. w.; für das Papsttum selbst ist auf der anderen Seite der Besitz des Kirchenstaates unerläfslich, wie Vernunft und Geschichte beweisen. Und was hindert die Wiederherstellung des Status quo ante? Es stehen im Wege die Einheit Italiens und die aus dem Gegensatz zwischen Frankreich und Deutschland hervorgegangene Tripelallianz, vor allem aber, und

das ist die Hauptsache, die Macht der Freimaurer (S. 211—243). Trotz alledem mufs die Zurückgabe des Kirchenstaates erfolgen, denn die Revolution steht vor der Thür, welche nur durch das restaurierte Papsttum niedergehalten werden kann. Aber wie die Entwicklung rückgängig machen? Wir hören verschiedene Vorschläge, zunächst den eines freundschaftlichen Vergleichs zwischen Papsttum und italienischer Regierung, und wenn die letztere sich weigert, sollen die auswärtigen Mächte intervenieren und auf einem Kongress die grossen internationalen Fragen lösen, und zwar die Sklaverei in Afrika, die Arbeiterfrage, die Abrüstung Europas und — la question du pouvoir temporel (S. 287). Die Neutralisierung des Kirchenstaates unter Garantie der Grofsmächte ähnlich der Belgiens und der Schweiz (S. 302) wird die Lösung bringen. — Wir sehen also, dafs die Gedankenfolge des französischen Ultramontanen von der des deutschen sich nur dadurch unterscheidet, dafs sie das nationale Kolorit schärfer hervortreten läfst.

Mirbt.

25. Th. Kolde, Die kirchlichen Bruderschaften und das religiöse Leben im modernen Katholizismus. Eine zeitgeschichtliche Studie. Erlangen 1895. Fr. Junge. 8°. 48 S. M. 0,75. Ein sehr interessantes und durchaus zeitgemäfses Schriftchen, welches aus einem vom Verfasser im Februar d. J. in Frankfurt a. M. gehaltenen Vortrage hervorgegangen ist. Verfasser ist es trefflich gelungen nachzuweisen, dafs der in unsern Tagen auch an politischer Bedeutung immer mehr zunehmende Ultramontanismus gegenwärtig hauptsächlich durch die gewaltig entwickelten und ungemein geschickt organisierten Bruderschaften gefördert wird. Kolde charakterisiert in dieser Hinsicht vornehmlich das Treiben der marianischen Kongregationen, der von den Servitenmönchen geleiteten Herz-Mariäbruderschaften, des grofsen marianischen Sühnungsvereins, des Gebetsvereins Unserer lieben Frau vom heiligsten Herzen, der seinen Hauptsitz in Innsbruck hat, und der auf die Verehrung des heiligen Antonius von Padua abzielenden Bruderschaft der Tertiarier unter dem Namen des dritten Ordens des hl. Franziskus. Besonders dankenswert erscheinen die ausführlichen Mitteilungen über die von den Servitenmönchen herausgegebene Monatsschrift „Monatrosen, Sendbote des heiligsten Herzens Mariae“, redigiert von P. Joh. Paul M. Moser, Servitenordenspriester. Innsbruck, Vereinsbuchhandlung, bis jetzt 24 Jahrgänge, nebst dem dazu gehörigen Nachrichtendienst unter dem Titel „Gnadenblüten“, d. h. besonderen Gebetserhörungen und die deutschen Organe des dritten Ordens, das Franzisciglöcklein, Monatsschrift für die Mitglieder des dritten Ordens des hl. Franziskus (Innsbruck, ebendaselbst) und das kleinere vom Welt-

priester M. Müller zu Limburg a. d. Lahn herausgegebene Franziskusblatt. Leider beträgt, wie Verfasser angiebt, z. B. die Mitgliederzahl des Gebetsvereins Unserer lieben Frau vom heiligsten Herzen 1 612 036 Personen, die des grofsen marianischen Sühnungsvereins etwa 50 000, ein beredtes Zeugnis der Zeit.

Löschhorn.

26. Felix Korum, Wunder und göttliche Gnadenerweise bei der Ausstellung des heiligen Rockes in Trier im Jahre 1891. Aktenmäfsig dargestellt. Trier 1894. Der Verfasser zählt 11 sichere „Wunder" und 27 „Gnadenerweise" auf, welche durch Berührung Kranker mit dem „heiligen Rocke" eingetreten sein sollen. — Erwägt man, dafs bei der Ausstellung der Reliquie circa 10 000 bis 20 000 Kranke sie berührt haben dürften, so sind die 38 „Heilungen" ein geringer Prozentsatz. Die „Heilungen" betreffen ferner fast alle irgendwie Gelähmte, unter diesen neunzehn ledige ältere weibliche Personen, neun Kinder unter vierzehn Jahren, sieben Männer und nur drei Ehefrauen; ihre physische Veränderung ist sehr leicht auf natürlichem Wege erklärbar, nämlich durch „Selbstsuggestion". Der einzige schwer zu erklärende Fall ist die Heilung eines Lupus-Kranken; indes kann Lupus, wie Tuberkulose, gelegentlich zum Stillstand kommen und heilen, wie mir ärztlicherseits mitgeteilt ist. — Zur Kritik dieser Schrift: Friedr. Jaskowski, Der Trierer Rock und seine Patienten vom Jahre 1891. Saarbrücken 1894.

(Leo XIII.:) Rundschreiben, erlassen am 22. Sept. 1891, 8. Sept. 1892 und 8. Sept. 1893 von ... Leo XIII., über den marianischen Rosenkranz (deutsch und lat.). Freiburg 1894. (80 Pf.) — Rundschreiben, erlassen am 18. November 1893, über das Studium der heiligen Schrift (deutsch und lat.). Ebendaselbst (69 S. gr. 8^{0}) 70 Pf. — Sendschreiben v. 20. Juni 1894 (über die Vereinigung im Glauben). Ebendaselbst 40 Pf.

* **27.** L. v. Hammerstein, Begründung des Glaubens. Teil III, Katholizismus und Protestantismus. Mit einer graphischen Darstellung der hauptsächlichsten christlichen Konfessionen. (Trier 1894.) — Die vorliegende Schrift ist eine jesuitische Polemik gegen den Protestantismus. Sie bildet den dritten Band eines Gesamtwerkes, welches den Titel „Begründung des Glaubens" führt. (Der erste Teil war den „Gottesbeweisen", der zweite dem Wesen des „Christentums" gewidmet.) Der Unterschied des römischen Katholicismus und des Protestantismus wird in der Form eines Zwiegesprächs zwischen einem lutherischen Pfarrer und einem römisch-katholischen Mönche derartig vorgeführt, dafs die jesuitisch-katholischen Argumente den nach der äufseren Einheit der Kirche strebenden Lutheraner

schliefslich zur Konversion bewegen. Ein echter Jesuitenkniff (von befreundeter Seite als „Meistergriff“ charakterisiert) ist die beigegebene „graphische Darstellung der christlichen Konfessionen“. Eine objektive Geschichtsschreibung braucht sich meines Erachtens mit diesem neuesten Produkte des Verfassers des „Edgar“ nicht zu beschäftigen; aber als Polemik gegen uns ist es pathologisch interessant.

* **28.** L'université catholique. Revue mensuelle publiée sous la direction d'un comité de professeurs des facultés catholiques de Lyon (A Lyon, Facultés catholiques, 25 rue du Plat et à la librairie Emmanuel Vitte, place Bellecour 3). — Nouvelle série. Tome XII (1893) enthält zur Kirchengeshichte p. 32 ff.: Die Fortsetzung und den Schlufs von C. Douais, „Les confessions de s. Augustin“; p. 61 ff. Die Fortsetzung und den Schlufs von Comte Joseph Grabinski, „La renaissance catholique en Angleterre et le cardinal Newmann“; p. 409 ff. Ant. Ricard, „Le cardinal Fesch à l'archevêché de Lyon, d'après des documents inédits“; p. 481 ff. Ph. Gonnet, S François de Sales et la nouvelle édition de ses oeuvres“ (publiées) sur l'invisitation de Mgr. Isoard, évêque d'Annecy, par les soins des Religieuses de la Visitation du premier monastère d'Annecy). — Tome XIII (1893) p. 186 ff. R. P. Belon, Jean Bréhal et la réhabilitation de Jeanne d'Arc; p. 58 ff. Pastor, Jean Janssen; Fortsetzung p. 230 ff. 413 ff. — Über Charakter und Tendenz dieser Revue ist früher berichtet.

---

* **29.** Geschichtsblätter des deutschen Hugenotten-Vereins. Zehnt III, Heft 1 bis 10. (Magdeburg. Heinrichshofensche Buchhandlung 1894.) Durch dieses sehr lehrreiche Unternehmen soll der Sinn für die Vergangenheit der hugenottischen Gemeinden in Deutschland geweckt werden; die Hefte 1—9 sind daher mehr volkstümlich und allgemein verständlich gehalten; das Schlufsheft aber bringt ausschliefslich Quellen zur Geschichte reformierter Emigranten-Gemeinden. Der Inhalt ist im einzelnen folgender: Heft 1: Zur Geschichte der französisch-reformierten Gemeinde in Altona. (v. F. Albrecht). — Heft 2: Die Fremdenkolonie in Billigheim und Umgebung (v. Th. Gümbel). — Heft 3: Geschichte der wallonisch-reformierten Gemeinden zu Frankenthal (von Lic. Cuno). — Heft 4: Die französische Kolonie in Halle a. S. (von G. Beelitz). — Heft 5 und 6: Die Waldensergemeinde Pérouse in Württemberg (von W. Kopp). — Heft 7 und 8: Die französische Kolonie in Bückeburg (von D. Friedr. H. Brandes). — Heft 9: Die Waldenserkolonie Dornholzhausen (von L. Archard). — Heft 10: Ur-

kunden zur Geschichte hugenottischer Gemeinden in Deutschland (herausg. von Lic. Dr. Henri Tollin) und zwar: Hessische Urkunden zur Waldensergeschichte von 1699 bis 1717, Hamelnsche Urkunden, betreffend die dortige fanzösische Kolonie von 1699 und Bückeburger Urkunden über die dortigen Réfugiés von 1692—1738. Angehängt ist ein Register zum III. Zehnt der hugenottischen Geschichtsblätter.

* **30.** Richard Ehrenberg, Altona unter Schauenburgischer Herrschaft. VII[tes Heft]: Die Jesuiten-Mission in Altona. (Altona, J. Harders Verlag 1893, S. 1—70, gr. 8⁰). In einer Sammlung von Arbeiten, welche den Zweck verfolgen, die Geschichte Altonas unter schauenburgischer Herrschaft (von 1536 bis 1640) wissenschaftlich begründet zur Darstellung zu bringen, ist dieses das siebente und letzte Heft. Es behandelt einen lehrreichen Ausschnitt aus der Geschichte der Gegenreformation. Unter dem Grafen Adolf XIV. (1592—1601) begannen hier Jesuiten, die durch private Beziehungen zu ausländischen, meist italienschen Kaufleuten in Hamburg, wo sie ansässig waren, Beziehungen genommen hatten, auch in Altona mit Feuereifer ihr Bekehrungswerk und betrieben es mit vielem Geschick, bis sie 1612 verjagt wurden. — Der Verfasser ist der Meinung, dafs die Jesuiten, falls sie an der Religionsfreiheit teilnehmen dürfen, nur Zank und Unruhe in die Bevölkerung bringen. Die Geschichte ihrer Mission in Altona giebt dafür einen neuen Beweis. — F. Nägner, Zur Geschichte der Jesuiten-Mission in Altona in „Zeitschrift des Vereins für Hamburger Geschichte". Bd. IX, Heft 3 (1894).

* **31.** A. L. Gräbner (Prof. der Theologie am Konkordia-Kollege zu St.-Louis), Geschichte der Lutherischen Kirche in Amerika. Erster Teil. (St. Louis, Mo., Concordia Publishing House, 1892f.; 726 S. gr. 8⁰.) Auf der Grundlage eines reichhaltigen und hier zum erstenmale zusammengebrachten Materials erzählt der Verfasser in ausführlicher Breite die Schicksale der lutherischen Pastoren, ihrer Gemeinden und Synoden in Amerika vom 17. Jahrhundert bis zur ersten konstitutionellen Versammlung der lutherischen Generalsynode zu Frederick in Maryland 1821, aber ohne jeden Zusammenhang mit der politischen und der Kulturgeschichte. Wie man früher Missionsgeschichte schrieb, indem man die Bekehrungsgeschichten der einzelnen Neophyten an einander reihte, so ist ähnlich auch dieses Buch verfafst. Der Charakter desselben wird aufserdem vom erbaulichen Interesse beeinflufst. Dogmatisch führt sich uns der Verfasser als „einen in allen Stücken bekenntnistreuen Lutheraner" vor; von diesem Standpunkte aus habe er die geschichtlichen Erscheinungen geschaut und dargestellt. Da zahlreiche Quellen benutzt sind, die

uns in Deutschland nicht zu Gebote stehen, so wird man das Buch gern zum Nachschlagen benutzen, wozu ein beigefügtes Register gute Dienste leistet.

32. Ed. Siedersleben, Geschichte der Union in der evang. Landeskirche Anhalts. Dessau, R. Kahle, 1894. 175 S. gr. 8°. [Auf pietistisch-reformiertem Standpunkte.]

33. A. Gindely, Geschichte der Gegenreformation in Böhmen. Nach dem Tode des Verfassers hrsg. von Th. Tupetz. Leipzig, Duncker & Humbl, 1893.

34. Carl v. Schmidt-Phiseldeck, Das evangelische Kirchenrecht des Herzogtums Braunschweig. Wolfenbüttel 1894.

35. C. Grünhagen, Das Bistum Breslau nach dem Tode Friedrichs d. Gr. in Zeitschr. des Vereins f. Geschichte u. Altertum Schlesiens, Bd. XXVIII.

***36.** Gegenreformation auf dem Eichsfelde. Levin Frh. von Wintzingeroda-Knorr, Die Kämpfe und Leiden der Evangelischen auf dem Eichsfelde während dreier Jahrhunderte. Heft II (Halle, Max Niemeyer, 1893), 128 S. 8°. — Schriften des Vereins f. Ref.-Gesch. Nr. 42. Enthält die Vollendung der Gegenreformation und die Behandlung der Evangelischen auf dem Eichsfelde seit der Beendigung des Dreifsigjährigen Krieges. Die sehr lehrreiche Abeit schliefst mit einem Hinblick auf die eichsfeldischen Verhältnisse der Gegenwart, die „wieder den Zuständen vor 200—300 Jahren ähnlich zu werden beginnen" (S. 113).

***37.** F. Frensdorff, Halle und Göttingen. Rede . . . am 27. Januar 1894 im Namen der Georg-Augusts-Universität gehalten. Göttingen (Universitätsschrift). 28 S. gr. 8°. In dieser auf sorgsamen Quellenstudien ruhenden Festrede behandelt der Verfasser den Einflufs der Universität Halle auf den Betrieb der Wissenschaften überhaupt und auf die Gründung und Leitung der Göttinger Universität im besonderen. Uns Theologen, die wir seit Tholuck zu leicht geneigt sind, in Christian Thomasius nur den aufgeklärten oberflächlichen Publizisten zu sehen, mufs der Nachweis seiner objektiv begründeten wissenschaftlichen Bedeutung auf dem Gebiete des Rechtes sehr wertvoll sein. Während das blofs gelehrte Wissen der Professoren des 17. Jahrhunderts eine Entfremdung der Wissenschaft vom Leben herbeigeführt hatte, wird durch Thomasius in Halle die Wissenschaft auf das im Leben Verwendbare zurückgeführt. In ihrer Weise erstrebten die pietistischen Theologen dort Ähnliches. Die ganze Universität repräsentiert daher eine „Abwendung vom Pedantismus". In vielfachen Beziehungen wurde diese schnell aufgeblühte Hochschule für die Stiftung der Universität Göttingen mafsgebend, und erwähnt mag nur noch besonders werden, dafs ihr erster

gefeierter Kurator, Gerlach Adolf von Münchhausen, in dessen Hand ihre Geschicke fast ein halbes Jahrhundert lagen, selbst in Halle studiert und der Halleschen Universitätseinrichtung den Vorrang vor der Jenaischen gegeben hatte. Münchhausen hatte in Halle als aufmerksamer Zuhörer von Thomasius „die Verhältnisse aufmerksam beobachtet und die Methode der Dozenten ebenso wie die wissenschaftlichen und sozialen Zustände unter Professoren und Studenten“ kennen gelernt. Es war auch kein Zufall, dafs er als Kurator von Göttingen in die theologische Fakultät gerade Lorenz von Mosheim berief, dem bei seiner hohen Wissenschaftlichkeit doch auch das beste Teil vom Pietismus eigen war, die Betonung des praktischen Christentums und die Erhabenheit über allen schulmäfsigen Formalismus.

***38.** Waldenserkirche. Jahresbericht über die Evangelisations-Thätigkeit der Waldenserkirche in Italien (für das Jahr 1893). Herausgegeben von Dr. M. Prochet, Präsident des Evangelisten-Komitees in Rom 1894. — Die Waldenserkirche arbeitet danach in der Stille weiter; ein greifbarer Fortschritt ist in ihren Erfolgen nicht zu konstatieren. Sie zählt 44 Gemeinden mit 141 angestellten Arbeitern und 55 Stationen; sonntägliche Zuhörer 7408, gelegentliche Hörer 53862, Kommunikanten 4871. Aber die Waldenser arbeiten in unentwegter Hoffnung fort, und auch über ihre zur Zeit „höchst schwierige“ finanzielle Not hoffen sie mit Hilfe der evangelischen Glaubensgenossen, an welche sie hier „einen besonderen Notschrei“ richten, hinwegkommen zu können.

39. Franz Blanckmeister, Die theologische Fakultät der Universität Leipzig. Geschichte einer altberühmten theologischen Bildungsstätte. Leipzig 1894. [Populäre Broschüre.]

***40.** Henri Tollin, Geschichte der französischen Kolonie von Magdeburg. Jubiläumsschrift. Bd. III, Abtl. 1, B (Magdeburg, Verlag der Faberschen Buchdruckerei, 1893. 896 S. 8⁰). Dieser Teil der umfassenden Jubiläumsschrift soll auf geschichtlichem Wege den Nachweis der Leistungen der Magdeburger französischen Kolonie erbringen; sein Spezialtitel lautet: „Vom Nutzen des Refuge insbesondere in Magdeburg“. Dieser Nachweis ist dem ungemein belesenen und unermüdlich fleifsigen Verfasser aufs glänzendste gelungen. Er handelt zuerst von „den Militärs und dem Adel der französischen Kolonie von Magdeburg“; dabei führt er uns unter den französischen Offizieren Magdeburgs 6 Generalissimi, 3 Generale der Infanterie, 16 Generallieutenants, 16 Generalmajors, 13 Oberstlieutenants, 22 Majors, 40 Hauptleute und 58 Lieutenants vor. Dem hugenottischen Adel Magdeburgs, dessen Prinzip war „sauver nos âmes“, zollt Tollin hohe Bewunderung. In einem zweiten Teile

wird der Einflufs der hugenottischen Kolonie Magdeburgs auf Fabrikwesen, Handel und Handwerk nachgewiesen; wir sehen französische Grofsmanufakturen, französische Mühlen, aber auch Kleinbetriebe mannigfachster Art entstehen. Die bunten Mitteilungen darüber verdienen alle Beachtung vonseiten der Kulturhistoriker Deutschlands; aber auch der Kirchenhistoriker wird mit Bewunderung den Segen betrachten, welcher unserm Vaterlande aus der Aufhebung des Ediktes von Nantes erwachsen ist. Die Benutzbarkeit auch dieses starken Bandes hat der Verfasser durch Hinzuziehung eines detaillierten Inhaltsverzeichnisses und sorgsam angefertigten Registers wesentlich erleichtert. — Bd. III, Abtl. 1, C (1894. 1326 S. 8⁰). Mit bewunderungswürdiger Detailkenntnis hat der unermüdlich fleifsige Schriftsteller hier die Geschichte seiner Gemeinde geschrieben, um den Beweis zu erbringen, dafs innerhalb der Kirche des Refuge in Preufsen der magdeburgischen Gemeinde ein Ehrenplatz gebührt. Er behandelt zu diesem Zwecke den Gottesdienst, die Kirchenbeamten, die kirchlichen Gebäude, die Arbeiten des Presbyteriums und das Verhältnis der Magdeburger französischen Gemeinde zu den andern evangelischen Gemeinden Magdeburgs, zu den französisch-reformierten der Provinz Sachsen, zum Consistoire français de Berlin u. s. w. Seiner Gemeinde hat der Verfasser ihre Geschichte festgelegt und sich dadurch ein grofses Verdienst erworben; wir Nicht-Magdeburger können eine Kirchengemeinde einer einzelnen Gemeinde von 1326 Seiten nur als Nachschlagebuch gebrauchen, was der Verfasser uns durch sein sorgsames Register erleichtert hat. Der Standpunkt des Verfassers ist durch seine zahlreichen andern Publikationen bekannt; in seinem Denken durchaus hugenottisch, meint er hier (S. 1263): „Calvin nahm die Welt; Luther Deutschland“, plädiert aber begeistert für eine freie Union zwischen Lutheranern und Reformierten, jedoch unter zäher Festhaltung und Weiterbildung der reformierten Kirche. Dem „Staatsepiskopat“ sagt er (S. 1290) „Gemeingefährlichkeit“ nach.

41. F. Scheichl, Bilder aus der Zeit der Gegenreformation in Österreich, im Jahrbuch der Gesellschaft für die Geschichte des Protestantismus in Österreich, 15. Jahrg., 1. Hft. (1894).

***42.** L. Schauenburg (Pastor), Hundert Jahre Oldenburgischer Kirchengeschichte von Hamelmann bis auf Cadovius (1573—1667). Ein Beitrag zur Kirchen- und Kulturgeschichte des 17. Jahrhunderts, 1. Bd. (Oldenburg, Richard Stalling, 1894. 487 S. 8⁰. Preis 9 Mk.). Da es bis jetzt eine Gesamtkirchengeschichte des heutigen Grofsherzogtums Oldenburg nicht giebt, so ist dieser Ausschnitt, welcher die Kirchengeschichte der alten Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst vom Amts-

antritt des ersten luth. Superintendenten Hamelmann 1573 bis zum Tode des oldenburgischen Grafen Anton Günther 1667 enthält, sehr willkommen zu heifsen. Gegen diese Abgrenzung des Stoffes ist nichts einzuwenden. Der Verfasser beherrscht sein Gebiet ausgezeichnet, hat streng sachlich, aber mit innerer Teilnahme am Gegenstande geschrieben; und nicht nur kirchengeschichtliches Material im engern Sinne bietet er, sondern auch kulturgeschichtliche Mitteilungen von allgemeinem Interesse, wie Güter- und Bauverhältnisse, Bildungsstand, Volksschulwesen u. dgl., sind in dankeswertester Weise eingeflochten. Das Buch ist reich an bisher unbekannten, aus archivalischen Quellen geschöpften Einzeldaten über Einzelgemeinden, Superintendenten und Pastoren der oldenburgischen Grafschaft und wird gerade dadurch die Forschung auf dem Gebiete der niedersächsischen Kirchengeschichte erheblich fördern. Dringend notwendig ist aber ein Register über Personen und Sachen, welches hoffentlich im Schlufsbande dieser wertvollen Arbeit nicht fehlen wird.

***43.** J. Pfotenhauer, Die Missionen der Jesuiten in Paraguay, drei Teile (Gütersloh, Bertelsmann, 1893. 3. Teil). Eine sehr fleifsig nach den Quellen gearbeitete Schrift; ihr Verfasser sieht in dem Zusammenbruch des Missionsstaates ein Gottesgericht über die jesuitische Mission.

44. Hofmann, Reformationsgeschichte der Stadt Pirna. Nach urkundlichen Quellen dargestellt. [Aus: Beiträge z. sächs. Kirchengesch. 1893.] Leipzig, Glauchau, A. Peschke, 1894. 329 S. gr. 8⁰.

45. Max Lehmann, Preufsen und die katholische Kirche seit 1640. 7. (Schlufs-)Teil. Leipzig 1894. [Behandelt die Zeit von 1793 bis 1797 und bringt Nachträge zu allen Teilen.]

***46.** Johannes Sembrzycki, Die polnischen Reformierten und Unitarier in Preufsen. Nach gedruckten und ungedruckten Quellen. Königsberg i. Pr., Ferd. Beyers Buchhandlung (Thomas & Oppermann), 1893. (Sonderabdruck aus „Altpreufs. Monatsschrift“, Bd. XXX, 1. 2, S. 1—100.) — Der um die Geschichte des Protestantismus in Polen sehr verdiente Autor (ein Nicht-Theologe in Ostpreufsen) hat hier auf Grund zahlreicher Handschriften und Druckwerke wieder einen schätzbaren Beitrag zur polnischen Reformations- und ostpreufsischen Provinzialgeschichte geliefert. Da er bei uns in Deutschland einer der wenigen Schriftsteller ist, welche die polnische Sprache verstehen und zugleich mit Liebe die Geschichte der evangelischen Polen durchforschen, so darf er für jede Arbeit, welche seine sachkundige Feder uns schenkt, auf unser dankbares Interesse rechnen. Die vorliegende Arbeit handelt I) von

den litauisch-polnischen Reformierten bis zum Vertrage von Wehlau 1657; II) von den Unitariern in Ostpreufsen; III) von den litauisch-polnischen Reformierten seit Ernennung Boguslaws Radziwill zum Statthalter bis zur Gründung der Königsberger Gemeinde und IV) von der polnisch-reformierten Gemeinde in Königsberg bis zum Tode des letzten polnischen Pfarrers Stephan Wannowski (gest. 1812). In einem Anhange giebt Sembrzycki eine Übersicht über die aus dem polnischen Litauen stammenden Studenten der Universität Frankfurt a. O. — Wenn es dem Verfasser nun auch gelänge, eine Geschichte der polnischen Reformationsbestrebungen von etwa 1524 an (das ist wohl der Anfang?) zunächst bis zum Tode Sigismunds I., sodann bis 1572, aus sicheren Quellen zu geben — das könnte uns ein grofser Gewinn sein!

47. Kleinert, Der preufsische Agenden-Entwurf in Theol. Stud. u. Krit. 1894, 3. — Th. Förster, Bedeutung und Gebrauch des apost. Bekenntnisses im Kultus mit Bezug auf die neue Agende. Halle 1894. *P. Tschackert.*

***48.** H. Trusen, Das preufsische Kirchenrecht im Bereiche der evangelischen Landeskirche. Zum praktischen Gebrauche für Geistliche, Richter und Verwaltungsbeamte aus der Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtsprechung erläutert. Zweite Auflage. Berlin, J. Guttentag, 1894. XII u. 724 S. Hierzu ein im gleichen Jahre erschienener Nachtrag S. 725—739. — Das Buch ist, wie schon der Titel bemerkt, nur zum praktischen Gebrauche bestimmt und erfüllt diesen Zweck in trefflicher Weise. Es bringt den gegenwärtigen Rechtszustand der preufsischen evangelischen Landeskirche zur übersichtlichen Darstellung, indem es die wichtigeren Kirchengesetze und Staatsgesetze kirchlichen Inhalts abdruckt und unter dem Texte Reskripte des Oberkirchenrats, Verfügungen des Kultministeriums, Erkenntnisse der obersten Gerichtshöfe etc. zur Erläuterung beifügt. Dafs Verfasser nicht wenigstens den Text der Rheinisch-Westfälischen Kirchenordnung mitteilt, bedauern wir; es ist dies ein Mangel des Werks, der durch den im Vorwort angegebenen Grund nicht gerechtfertigt wird. Störend ist es ferner, wenn der Text durch die Erläuterungen und ergänzenden Mitteilungen mehrere Seiten lang unterbrochen wird (vgl. z. B. S. 126—136, wo unter dem Text ein Kirchengesetz mit 59 Paragraphen abgedruckt ist, das besser in den Anhang verwiesen wäre). Der Nachtrag giebt u. a. insbesondere das wichtige Staatsgesetz vom 28. Mai 1894, das die kirchliche Gesetzgebung von einigen Fesseln der staatlichen befreit. Die äufsere Ausstattung des Buches verdient alles Lob. *Rieker.*

49. Dr. Friedrich Bienemann jun., Werden und Wachsen einer deutschen Kolonie in Süd-Rufsland. Geschichte der ev.-luth. Gemeinde zu Odessa. Riga 1893. 460 S. gr. 8⁰. — Quellenmäfsig und mit urkundlichen Beilagen.

50. H. Wäntig, Die Verfassungsgesetze der ev.-luth. Landeskirche des Königreichs Sachsen sowie die für dieselbe erlassenen Gesetze und Verordnungen. Leipzig 1894. 563 S. 8⁰.

***51.** Beiträge zur sächsischen Kirchengeschichte, herausg. von Dibelius und Brieger. 9. Heft. Leipzig 1894. 272 S. gr. 8⁰: Georg Müller, Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte der sächsischen Landeskirche. Der Verfasser, Oberlehrer am Wettiner Gymnasium zu Dresden, hat in der Gehe-Stiftung daselbst, welche das Interesse an der Verwaltung von Staat und Gemeinde fördern will, über obiges Thema neun zusammenhängende Vorträge gehalten, von denen im vorliegenden „Hefte" ihrer fünf gedruckt vorliegen; sie behandeln auf Grund eines reichen gedruckten und handschriftlichen (archivalischen) Quellenmaterials das Gebiet der sächsischen Landeskirche, das landesherrliche Kirchenregiment, die kirchlichen Behörden, die Kirchenvisitationen und Kirchenordnungen, Lehre und Bekenntnis, Bekenntnisverpflichtung und Zensur. Ein dankenswertes Register erhöht die Brauchbarkeit dieses trefflichen Werkes, das weit über die Grenzen der sächsischen Landeskirche hinaus Beachtung verdient.

***52.** Franz Blanckmeister: „Aus dem kirchlichen Leben des Sachsenlandes". Kulturbilder aus vier Jahrhunderten. Leipzig, Druck und Verlag von Fr. Richter, 1893. — Der verdienstvolle Herausgeber der Zeitschrift „Das Pfarrhaus", Pastor Blanckmeister in Dresden, ist seit langer Zeit damit beschäftigt, den Sinn für die Kirchengeschichte seines engeren Vaterlandes in den weiteren Kreisen der Gebildeten daselbst zu wecken, weil es nach seiner Angabe dort noch an Kenntnis der kirchengeschichtlichen Vergangenheit fehlt. Mit liebevollem Verständnis und reichem Wissen bietet er zu diesem Zwecke die vorliegenden „Kulturbilder" in einzelnen Heften. Im ersten Hefte zeichnet er den „sächsischen Volkscharakter" und sein Verhältnis zum Evangelium; im zweiten bespricht er „die erste theologische Zeitschrift", die noch heute wertvollen „Unschuldigen Nachrichten" Löschers; im dritten „die sächsischen Bufstage". *P. Tschackert.*

53. Seinem Aufsatze über das Breslauer Bistum nach dem Tode Friedrichs des Grofsen in Bd. XXVIII der Zeitschrift des Vereins für Gesch. und Altert. Schlesiens hat C. Grünhagen kürzlich in Bd. XXIX (1895), S. 35ff. eine lehrreiche Studie

über „Die kath. Kirche in Schlesien am Ausgange des vorigen Jahrhunderts“ folgen lassen. Man sieht hier, wie die Aussöhnung des kath. Klerus mit der preufsischen Herrschaft durch den Schrecken gefördert wurde, den Josephs II. sich übersteigende Reformen hervorriefen. Preufsens kühl ablehnende Haltung gegenüber den Bestrebungen des deutschen Episkopats von 1786 führte die freundlichsten Beziehungen zwischen Rom und Berlin herbei. Zahlreiche Mitteilungen illustrieren das kollegiale, freundschaftliche Verhältnis, das zwischen beiden Konfessionen unter der Aufklärungszeitströmung auf den verschiedensten Gebieten der kirchlichen Praxis Platz griff. Auch die im ganzen sehr wohlwollende Behandlung der Klöster durch die Regierung findet urkundliche Beleuchtung. *G. Kawerau.*

* **54.** Strafsburger Theologische Studien, herausg. von Ehrhard und Müller. 2. Band, 1. Heft: Die Strafsburger Diöcesansynoden von M. Sdralek. Freiburg im Breisgau 1894. 168 S. gr. 8⁰. Der Verfasser erzählt in dem ersten Teile seines Buches die Geschichte der Strafsburger Diöcesansynoden vom Ende des zehnten bis in das siebzehnte Jahrhundert, wo noch unter französischer Zeit Synoden zu Strafsburg gehalten worden sind. Seine Erzählung ist lediglich wissenschaftlich gehalten, so dafs die Geschichte des Strafsburger Klerus eine sehr dankenswerte Bereicherung erfährt. Der Standpunkt des Verfassers ist der streng vatikanisch gläubige, wonach Synoden überhaupt nicht mehr nötig sind; sie kommen nur noch als „aufserordentliche kirchliche Regierungsmittel“ in Betracht, und es sei „unleugbar, dafs ihre Zwecke durch die modernen Verkehrsmittel rascher erreicht werden können“. Im zweiten Teile berichtet der Verfasser über die Handschriften der Strafsburger Synodalstatuten und veröffentlicht eine wertvolle Reihe von Aktenstücken zur Strafsburger Kirchengeschichte des 14. Jahrhunderts.

55. Prof. Dr. Herm. Zschokke, Geschichte des Metropolitankapitels zum heil. Stephan in Wien [nach Archivalien]. Wien 1894. 428 S.

---

56. Mart. Beck, Abraham a Sancta Clara. Ein Erinnerungsblatt u. s. w. Wissenschaftliche Beilage Nr. 79 der Leipziger Zeitung (1894).

57. Prof. D. theol. Michael Baumgarten. Ein aus 45jähr. Erfahrung geschöpfter Beitrag zur Kirchenfrage. Aus handschriftlichem Nachlafs herausgegeben von Past. H. H. Studt. 2 Bände. Kiel, Homann (1891).

58. Fr. Leitschuh, Franz Ludwig von Erthal,

Fürstbischof von Bamberg und Würzburg, Herzog von Franken. Ein Charakterbild nach den Quellen bearbeitet. Mit 10 Vollbildern. Bamberg 1894 (256 S. 8⁰). — [Ein Panegyrikus auf den josephinisch aufgeklärten Prälaten, den der Verfasser noch über Friedrich II. („den Einzigen") und über Joseph II. erhebt.]

* **59.** (Georg Forster.) Deutsche Litteraturdenkmale des 18. und 19. Jahrhunderts, begründet von B. Seuffert u. s. w. 46/47: Ausgewählte kleine Schriften von Georg Forster, herausg. von Alb. Leitzmann. (Stuttgart, Göschensche Verlagshandlung, 1894. 165 S. 8⁰.) — Georg Förster, der bekannte Mainzer Demokrat zur Zeit der französischen Revolution soll, dazu will diese Ausgabe helfen, nachdem er „über Gebühr vernachlässigt und fast vergessen" sei, „seine wohlverdiente Stellung unter den Klassikern des deutschen Gedankens und der deutschen Prosa" wieder erhalten. Unter den acht hier neu gedruckten kleineren Schriften interessiert uns (Nr. VI) die „über Proselytenmacherei" (1789), worin Forster sein eigenes rein individualistisches Glaubensbekenntnis gegen jeden Despotismus, religiösen wie politischen, klar und umfassend niedergelegt hat (S. 107—137 bei Leitzmann); er verlangte Freiheit, politische und Gewissensfreiheit, als Unbeschränktheit des Individuums. Seine darauf bezüglichen Grundgedanken finden sich hier S. 136. 137.

* **60.** Hugo Landwehr, Die Kirchenpolitik Friedrich Wilhelms, des Grofsen Kurfürsten. Auf Grund archivalischer Quellen. (Berlin, Ernst Hofmann & Co., 1894. 385 S. 8⁰.) — Über die evangelische Kirchenpolitik des Grofsen Kurfürsten wird hier zum erstenmal auf Grund umfassender Archivalien berichtet, während wir aus Max Lehmanns grofsem Werke „Preufsen und die katholische Kirche, 1. Band die katholische Kirchenpolitik dieses Fürsten bereits kennen. Neu ist an Landwehrs Darstellung aus der Fülle von bisher unbekannten einzelnen Thatsachen die Gesamtauffassung, wonach die bisherigen landläufigen Darstellungen die Lutheraner als Friedenstörer erscheinen lassen, während nach Landwehrs Urteil die Reformierten ebenso kampflustig waren als ihre Gegner. Sodann, was den Kurfürsten selbst betrifft, so habe er überhaupt keine sogenannte kirchliche „Unionspolitik" getrieben, sondern „eine brüderliche Verträglichkeit" der Lutheraner und der Reformierten angestrebt, weil es ihm als Landesherrn darauf angekommen sei, dafs seine Religion nicht von seinen lutherischen Landeskindern als ketzerisch angesehen, sondern als gleichberechtigt mit der ihrigen anerkannt werde. Der Verfasser behandelt in zwei Teilen die Kirchenpolitik des Kurfürsten 1) gegenüber dem deutschen Reiche, 2) gegen-

über seinem eigenen Lande. Ob dafür die gewählten Titel „Reichspolitik“ und „Landespolitik“ richtig sind, ferner ob die Reihenfolge dieser beiden Teile glücklich gewählt ist, bleibt fraglich, doch ist dies Nebensache. Das Buch bringt eine sehr wertvolle Bereicherung unserer Kenntnis der Kirchengeschichte des 17. Jahrhunderts.

* **61.** (Götze.) „Deutsche Litteraturdenkmale des 18. und 19. Jahrhunderts, begründet v. Seuffert u. s. w. 43/45. Goezes Streitschriften gegen Lessing. Herausgegeben von Erich Schmidt. (Stuttgart, Göschensche Verlagshandlung 1893) — Die Gerechtigkeit des Historikers gebietet, dafs neben Lessing auch dessen orthodoxer Gegner zu Worte kommt; deshalb müssen wir es mit Freude begrüfsen, dafs der Herausgeber dieser musterhaften Edition „zu Lessings Blättern die Urkunden seines Gegners legt“. Die Ausgabe enthält die Neudrucke von Johann Melchior Götzes folgenden zwei Streitschriften: 1. „Etwas Vorläufiges gegen des Herrn Hofrats Lessing mittelbare und unmittelbare feindselige Angriffe auf unsere allerheiligste Religion und auf den einigen Lehrgrund derselben, die heilige Schrift“ (Hamburg 1778) und 2. „Lessings Schwächen gezeigt von J. M. G.“. Drei Stücke (Hamburg 1778). Dazu einen Anhang: Aus den „Freywilligen Beyträgen zu den Hamburgischen Nachrichten aus dem Reiche der Gelehrsamkeit“ (Hamburg 1774—1778) und Beitrag zum „Reichs-Postreuter“ (Altona 1777—1780). *P. Tschackert.*

62. Karl Fey, Gustav Adolf im Lichte der Geschichte. Eine Antwort auf die ultramontanen Verlästerungen des Schwedenkönigs. Flugschriften des Evangelischen Bundes. 100/101. IX. Reihe 4/5. Leipzig 1894. C. Braun. 8⁰. 48 S. Mk. 0. 50. Ein interessantes und wegen der gewonnenen Resultate recht beachtenswertes Schriftchen. Es richtet sich hauptsächlich gegen die bekannten ultramontanen Geschichtsschreiber Gfrörer, Onno Klopp, Jannssen, Knie und Annegarn, aber auch gegen die protestantischen Historiker H. Leo, K. A. Menzel und stellenweise gegen des jüngeren Droysen vielgelesenes Werk: „Gustav Adolf“, das in seinen Ergebnissen von denen des älteren Droysen (Geschichte der preufsischen Politik. III, 1, 102—105) wesentlich abweicht. Verfasser zeigt an der Hand namentlich von Ranke, Opel: „Onno Klopp und die Geschichte des Dreifsigjährigen Krieges“. 1862, S. 83, Venedeys Kritik des Kloppschen Werkes in Sybels „Histor. Zeitschr.“ 1862, S. 381—444, Wittich: „Magdeburg, Gustav Adolf und Tilly“ I, S. 500—502. 503. 564f., der sehr wichtigen Schrift von E. Gutjahr: „König Gustav Adolfs Beweggründe zur Teilnahme am deutschen Kriege, auf Grund bes. der schwe-

dischen Quellen aus den Jahren 1629 und 1630". S. 71 (gegen Droysen), Kluckhohn: „Über Gustav Adolf" im 45. Bericht des Göttinger Hauptvereins der evangelischen Gustav Adolf-Stiftung. 1891, S. 14f. und S. 18f. u. a., dafs die alte Ansicht über Gustav Adolfs Person und Absichten die einzig richtige ist, wenn auch unzweifelhaft feststeht, dafs den König, welcher sich, wie Fey S. 22 treffend hervorhebt, in einer ähnlichen Lage befand als Friedrich der Grofse vor Ausbruch des Siebenjährigen Krieges, in zweiter Linie politische Beweggründe nach Deutschland führten. Schliefslich stimmt Verfasser mit Recht den Urteilen Schillers, E. M. Arndts, G. Freytags und besonders des Kirchengeschichtsschreibers Kahnis: „Der innere Gang des deutschen Protest". 3. Auflage I. S. 75—78, wie auch Moltkes: „Gesammelte Schriften". II. S. 185—187 bei. *Löschhorn.*

63. Emil Gutjahr, König Gustav II. Adolfs von Schweden Beweggründe zur Teilnahme am deutschen Kriege, auf Grund besonders der schwedischen Quellen aus den Jahren 1629 und 1630. Der evangelischen Schule ein Beitrag zur dreihundertjährigen Gedenkfeier an Gustav Adolfs Geburt. Leipzig 1894. 72 S. 8⁰. [Der Verfasser weist als Hauptschlüssel zur Erkenntnis der Beweggründe Gustav Adolfs das Schreiben desselben an Oxenstjerna vom 18. Februar 1629 nach, in welchem der politische Beweggrund als Voraussetzung (aber nur als diese) zum religiösen Beweggrund erscheint: Die Freiheit Schwedens sei die Grundlage der Freiheit der evangelischen Kirche vom Papste. Droysen und andere Historiker haben dieses Schreiben nicht berücksichtigt.]

***64.** Karl von Hases Werke. Band VIII. Theologische Streit- und Zeitschriften. 2. Abteilung. Theologische Ährenlese I und II. Leipzig 1892. — Die vorliegende, von D. Gustav Frank herausgegebene Sammlung von circa 90 kleineren Arbeiten Hases aus den Jahren 1824—1880 verdient das sorgsamste Interesse aller, welche sich wissenschaftlich mit der Kirchengeschichte des XIX. Jahrhunderts zu beschäftigen haben. Mit gutem Grunde hat der Herausgeber sie sachlich nicht chronologisch geordnet. „Zur Kirchengeschichte" befinden sich darin 23; „Zu Kirchenrecht und Kirchenverfassung" 9; „Zur Geschichte des Gegensatzes von Rationalismus, Supernaturalismus und Orthodoxie 13". — Aber auch die übrigen Rubriken „Zum Leben Jesu", „Zur Dogmatik" und „Verschiedenes" bringen kirchengeschichtlich interessante Beiträge. Die wichtigsten äufseren Vorgänge in der Geschichte der Kirche und tief eingreifende innere Fragen werden hier mit der bekannten geistvollen Eigenart des Verfassers besprochen; seine Persönlichkeit

tritt gerade hier mit ihrem wahrhaft glänzenden Reichtum an Geist und Wissen hervor; aber abgesehen von diesem persönlichen Charakter scheint mir der hohe Wert dieser reichen Sammlung darin zu liegen, dafs es der für die neue Zeit, die ihn umgab, voll aufgeschlossene Kirchenhistoriker ist, der zu uns spricht von seinem Kampfe gegen den vulgären Rationalismus an bis „zum anfangenden Ende des Kulturkampfes". Es ist hier unmöglich, die Titel aller einzelnen Arbeiten anzugeben. Dem Herausgeber aber und der Verlagsbuchhandlung mag man gratulieren, dafs es ihnen gelungen ist, diese reiche „Ährenlese" zusammenzubringen; es sind der Ähren recht viel volle darunter.

P. Tschackert.

* **65.** G. A. Deissmann, Johann Kepler und die Bibel. Ein Beitrag zur Geschichte der Schriftautorität. Marburg 1894. N. G. Elwertsche Verlagsbuchhandlung. 8⁰. Mk. 0. 60. 34 S. ist eine verdienstliche Arbeit, welche mit schlagenden Gründen nachweist, dafs Luther und Kopernikus sich gegenseitig nicht verstanden, vielmehr die lutherische Theologie sich erst in Kepler mit der Astronomie versöhnt. Im einzelnen wird gezeigt, dafs Kepler in echt protestantischer Weise die grundlegende Bedeutung und religiöse Autorität der Bibel klar ausgesprochen, sowie den religiös-sittlichen Gehalt derselben von andern nicht in das Glaubensgebiet gehörigen Schriftaussagen sehr wohl unterschieden, also schon die Grundlagen zur Lösung des Problems über das Verhältnis der Bibel zur Naturwissenschaft richtig gefunden hat. Das gesamte einschlägige Material, namentlich auch das der neuesten Zeit, ist mit kritischem Urteil benutzt, auch sind mit Recht oft die eigenen Worte Keplers als Belege angeführt.

Löschhorn.

66. Anna de Lagarde, Paul de Lagarde, Erinnerungen aus seinem Leben. Göttingen 1894. 191 S.

* **67.** J. Kont, Lessing et l'antiquité. Étude sur l'hellénisme et la critique dogmatique en Allemagne au XVIIIe siècle. Tome premier. Paris 1894, 314 S. 8⁰. Das Werk ist eine Studie über die Pflege des klassischen Altertums vonseiten der deutschen Litteratur im 18. Jahrhundert, speziell über die Beziehungen Lessings zur altklassischen Litteratur. Die „critique dogmatique en Allemagne au XVIIIe siècle" ist im vorliegenden Bande noch nicht berührt. Man wird in Deutschland mit grofsem Interesse davon Kenntnis nehmen, dafs dem französischen Publikum in diesem Buche zugemutet wird, sich mit dem Manne näher zu beschäftigen, dessen schriftstellerische Art nach Form und Inhalt ihm nicht kongenial ist. Der Verfasser mufs doch, so

vermuten wir, auf ein starkes Bedürfnis der Franzosen nach intensiver Beschäftigung mit deutscher Litteratur rechnen können.

68. G. Richter und F. Nippold, Richard Adalbert Lipsius. Zwei Gedächtnisreden. Jena 1893. Separat aus „Zeitschrift für Thüringer Geschichte und Altertumskunde" Bd. XVII.

69. Frz. Blanckmeister, Aus dem Leben D. Valentin Löschers, in Beiträge zur sächsischen Kirchengeschichte. Leipzig 1893.

70. J. Friedrich, Johann Adam Möhler, der Symboliker. [Aus ungedruckten Papieren.] München 1894. 139 S.

71. J. L. Schultze, D. Julius Müller als Ethiker, in Neue Jahrbücher für deutsche Theologie 3 Bd. (1894) Heft 3.

* **72.** F. Frensdorff. Briefe König Friedrich Wilhelns I. von Preufsen an Hermann Reinhold Pauli. Herausgegeben und eingeleitet von F. Frensdorff. Göttingen Dieterichsche Verlagsbuchhandlung 1893. S. 1—58 in 4°. (Separatabdruck aus den Abhandlungen der K.-Ges. der Wissenschaften in Göttingen, Bd. XXXIX.) Der Name des verstorbenen Göttinger Historikers Pauli ist auch den Kirchenhistorikern wohl bekannt. Aus dessen Nachlasse stammen die vorliegenden vierzehn Briefe, welche König Friedrich Wilhelm I. an den reformierten Domprediger G. R. Pauli in Halle (geb. 1682 zu Marburg, in Halle seit 1728, gest. 1750) geschrieben hat. Da die Familie Pauli aus Danzig stammt, geleitet uns der Herausgeber dieses Briefwechsels zuerst in diese altberühmte Handelsstadt und führt uns in ihrem reichen Kulturleben die wichtigsten Glieder der in Rede stehenden Familie vor. Das Bild ist, dank der umfassendsten Beherrschung der Quellen und der meisterhaft geübten Kunst der Kleinmalerei, ein höchst anziehendes, ein schönes Stück Kirchengeschichte Westpreufsens, das besonders die Freunde der Geschichte in Altpreufsen sich nicht sollten entgehen lassen. Die edierten Briefe selbst gehören in die Zeit von 1727 bis 1740. Sie bieten interessante Beiträge zur Kenntnis der Persönlichkeit des königlichen Schreibers. In Nr. 3, vom 22. Dezember 1731 bekennt sich der König selbst zur „alleinseligmachenden Lehre von der allgemeinen Gnade Gottes"; seinem „reformierten" Standpunkte war also der calvinische Prädestinatianismus fremd. In Nr. 11, vom 16. Februar 1739, will er, dafs gegen die „eitle Methode" einer „gekünstelten" Predigtart bei den Kandidaten eingeschritten werde u. a. m.

73. Jul. Wilh. Fleischer, Pierre Poiret als Philosoph. Erlanger Dis. 1894.

74. Ludwig Haug († Pfarrer), Darstellung und Beurteilung der Theologie Ritschls. 3. Auflage. Stuttgart 1894. 159 S. 12.

75. J. Edward Litten, Johann Friedrich Roesner und das Thorner Blutgericht. Ein Beitrag zur Geschichte der Jesuiten in Polen. Thorn. E. Lambeck 1894.

* **76.** Hugo Landwehr, Bartholomäus Stosch, kurbrandenburgischer Hofprediger 1612—1686. Ein Lebensbild. (Sep.-Abdr. aus Forschungen zur brandenburgischen und preufsischen Geschichte VI, 1. Leipzig, Duncker & Humblot, 1893. S. 89—140.) — In dieser Arbeit ist mit exakter Forschung und reichem handschriftlichen Material derjenige Theologe behandelt, welcher als Hofprediger des Grofsen Kurfürsten in Berlin auf die kirchenpolitischen Entschliefsungen desselben seit dem Beginn der sechziger Jahre einen sehr grofsen Einflufs gehabt hat. (S. 125.) In diesen Zusammenhang gehört die Frage nach der Entfernung Paul Gerhardts aus seinem Amte. Wangemann hatte Stosch die Schuld daran zugeschrieben; dem Verfasser aber ist es nicht gelungen, im geheimen Staatsarchiv zu Berlin dafür einen Beweis zu finden. (S. 118.)

* **77.** Hermann Petrich, Hermann Theodor Wangemann. Sein Leben und Wirken für Gottes Reich und für das Missionswerk insonderheit. Berlin 1895, 116 S. — Eine populäre, erbauliche Biographie des ehrwürden Missionsdirektors Wangemann, geb. 1818, gest. 1894, entworfen von Freundeshand, auf Grund von „mancherlei Briefen, Erkundigungen und Nachrichten". Für die Zeit von 1865 an, wo W. das Direktorium der Berliner Missionsgesellschaft übernahm, führt das Schriftchen zugleich am roten Faden des Lebens ihres Direktors durch die Geschichte der Berliner Mission. Es ist gut lesbar und recht lehrreich. — Besonders anziehend mutet uns die Schilderung der Missionsreisen Wangemanns unter den Litauern (seit 1873) an S. 65ff.; ihr Christentum ist doch eine merkwürdige Erscheinung im christlichen Leben und nicht blofs für Ostpreufsen interessant.

P. Tschackert.

Englisches.

Von

C. A. Wilkens.

---

* **1.** Die viel umstrittene: Frage wer waren die Culdeer, Culdei, Coledei, Cultores Dei, Coelicolae, Chelidei, Keledei, Caelibes, Culdeessor, Keldeer, Ceïle-De, Cele-Dé hat 1860 Dr. Reeves, Bischof von Connor und Downe in einer Abhandlung beantwortet,

die er in der Irish Royal Academy las. W. Shene im Celtic Scotland, der Bischof Grant von Aberdeen in der Scottish Review 1888 bereicherten das Material zur Entscheidung der Sache. A. Allaria C. R. L. D. D. zieht die Konsequenzen aus den von den Vorgängern gelieferten Daten in dem Aufsatz The Culdees: The Scottish Review 1895, Vol. XXV, p. 1 sq. Er beweist vornehmlich aus einem Fragment des ursprünglich zum Book of Armagh (812) gehörigen Liber Angueli: die Culdeer waren Geistliche, die ähnlich den späteren canonici regulares in Gemeinschaft lebten, nicht selten Mönche hieſsen, durch Patrik und seine Schüler in Irland eingeführt wurden und sich von dort nach Schottland verbreiteten, besonders die Armen- und Krankenpflege übten, allmählich zwei Gruppen mit strenger und milder Observanz umfaſsten, bis die erstere mit den Augustinerchorherren verschmolz oder von ihnen verdrängt wurde.

*2. The divine Life in the Church. Edinburg, Gardner, 1895 2 Vols. ist der Titel der zweiten Serie der Scottish-Church-Society Conferences. Kirchenhistorisch bemerkenswert ist darin eine Abhandlung von Mc'Gregor über die Celtische Kirche. Es wird Protest erhoben gegen die Bezeichnung Celten für die alten Bewohner der brittischen Inseln und zu erweisen gesucht, Martin von Tours sei Oheim St. Ninians, St. Patrik dessen Groſsoheim gewesen. *C. A. Wilkens.*

3. A. Bellesheim erörtert im „Katholik" 74. Jahrgang (1894) II, S. 502 ff. aufs neue die viel verhandelte Frage nach der Gültigkeit oder Ungültigkeit der anglikanischen Weihen, anknüpfend an die Schrift von F. Dalbus, Les ordinations anglicanes, Arras 1894, an den gegen diese gerichteten Aufsatz von Duchesne im Bulletin critique 1894, nr. 14, (15. Juli) und an die Schrift von A. Boudinghon, Étude théologique sur les ordinations anglicanes. Paris 1894. Es ist interessant zu sehen, wie in dieser Frage das Urteil katholischer Theologen und Kanonisten differiert, nicht allein in der Beurteilung der geschichtlichen Vorfrage, ob Bischof Barlow, der Parker weihte, selber eine gültige Bischofsweihe besaſs, sondern noch mehr in der Beantwortung der Frage, was alles zur intentio faciendi quod Ecclesia facit gehört, ob ferner die Abweichungen des Cranmerschen Ordinals vom römischen so groſs seien, daſs sie das Wesen des Sakraments aufheben, ob die von den Anglikanern unterlassene Darreichung der heiligen Gefäſse und die Salbung der Hände wesentlich sei oder nicht. Für Bellesheim steht die Ungültigkeit dieser Weihen auſser aller Frage, Duchesne ist geneigt, ihre Gültigkeit anzuerkennen, und sieht in der Reordination convertierter anglikanischer Geistlichen nur eine Kondescendenz, mit der die römische Kirche den Bedenken der

katholischen Gemeinden Rechnung trage. Bellesheim unterläſst nicht, dem berühmten Gelehrten recht deutlich zu Gemüte zu führen, daſs sein Aufsatz „in einem für die katholischen Theologen Englands keineswegs freundlichen Tone“ gehalten sei, ja daſs einzelne Ausführungen desselben sogar bei Gutgesinnten „Befremden“ erregen müssen. *G. Kawerau.*

4. An Old Kirk Chronicle: Being a History of Auldhame Tyninghame, and Whitekirk, in East Lothian, from Session Records 1616—1850 by Rev. P. Hately Waddell. B. D. Minister of the United Parishes. Edinburgh and London, William Blackwood & Sons, 1893. 300 p. In Frankreich ist der überraschende Nachweis erbracht, daſs der gröſste Teil des mittelalterlichen Kirchenguts nicht, wie die traditionelle Annahme lautet, Fürsten und Herren zu danken ist, sondern daſs auch hier, wie in so vielen Dingen, Geistliche das gute Beste thaten. Für ein nicht minder wichtiges Kirchengut anderer Art im historischen Sinn waren sie überall von jeher Träger und Pfleger und sind es noch, selbst in weltvergessenen Dörfern. Haben sie Gemeinden von vielhundertjährigem Alter, Kirchenbücher, die nicht tote statistische Tabellen, sondern Chroniken sind, hatten sie sachkundige sammelnde, hütende Amtsvorfahren, so können die rechten Leute mit dem Material aus kleinem Kreise der Geschichte des kirchlichen Lebens unschätzbare Dienste leisten. Dies alles trifft zusammen bei dem Autor des Old Kirk Chronicle, dessen Motto heiſsen könnte: it is the duty of every parish minister, so far as it is possible, to collect and to publish, whatever may be historically or ecclesiastically interesting in his own parish, so as to leave a permanent record of what he and his people have inherited from the past. Die Hauptquelle des Buches bilden die Protokolle der Kirk Sessions der drei nun vereinigten Pfarren. Ihren Reichtum in kulturhistorischer, kirchlicher und politischer Beziehung verdanken sie John Lauder, der 1660 starb, nachdem er einige 50 Jahre Pfarrer zu Tyninghame gewesen. In seiner Hand wurden aus den hölzernen, öden Sitzungsberichten, wie sie etwa der Schulmeister zusammengestoppelt hätte, ausgezeichnete, pfarrgeschichtliche Annalen. Mit freigebiger Ausführlichkeit verzeichnet Lauder seine Amtserfahrungen unter Schafen und Böcken, auch die Plage der Elders bei dem Einpeitschen der säumigen Kirchenbesucher. Er war der Hauschronist der guten und bösen Tage der Pfarrkinder, der sorgfältige Registrator alles dessen, was ihm des Andenkens wert schien betreffs des Kultus, der Disziplin, der kirchlichen Volkssitten. Eine Staatsaktion wie die Einführung der Agende von Westminsters wird natürlich in ihren Wirkungen

eingehend geschildert. Eines solchen Vorgängers würdig hat Hately Waddell den Stoff taktvoll bearbeitet und giebt aus dem vollen Leben Frischeres und Wertvolleres als manche anspruchsvolle Urkundensammlung mit Siegelabdrücken, Monogrammen und Facsimiles. *C. A. Wilkens.*

5. Eine sehr interessante Publikation liegt vor in „Cromwells Soldiers Bible“: being a reprint, in Facsimile, of „the souldiers pocket bible“, compiled by Edmund Calamy, and issued for the use of the commonwealth army in 1643. With a Bibliographical Introduction; and a preface by Field Marshal The Rt. Hon. Viscount Wolseley. London, Elliot Stock, 1895. Während man früher annahm, dafs Cromwells Soldaten, die der Tradition nach jeder eine Bibel bei sich trugen, ein möglichst klein gedrucktes Exemplar desselben, welches man in einer Ausgabe von 1653 wiederfinden wollte, gehabt hätten, wurde zuerst 1854 bekannt, dafs die „Soldatenbibel“ keine vollständige Bibel, sondern ein speziell für die Armee hergestellter Auszug, eine Zusammenstellung auf Krieg und Sieg bezüglicher Bibelstellen gewesen sei. Das eine der beiden bisher wieder aufgetauchten Exemplare, welches sich im britisch Museum befindet (das andere ist in Nordamerika), liegt hier in trefflichem Facsimile vor. Auch der praktische Einband für den Gebrauch der Soldaten, — ein braunes Stück rauhen Leders, welches durch einen dicken schwarzen Heftfaden mit dem Papier zusammenhalten wird, ist nachgemacht. Die Bibelstellen des nur 16 kleine Oktavseiten umfassenden Schriftchens, sind wie zu erwarten wesentlich dem Alten Testament entlehnt, in Rubriken geordnet und durchweg geeignet, den Soldaten in die Sprechweise der Puritaner einzuführen, unrichtig ist aber die Angabe der ziemlich dürftigen Einleitung, die Edm. Calamy, einen Londner Geistlichen, als Verfasser wahrscheinlich macht, dafs nur zwei Stellen aus dem Neuen Testament aufgenommen sind. Es sind deren sieben, nämlich Luk. 3, 14. Eph. 6, 10. Jak. 1, 5. Matth. 10, 28. Matth. 5, 44. 2 Kor. 1, 10. 2 Kor. 12, 9. Echt englisch ist es, dafs man es für nötig hielt, den angesehensten englischen General, den jetzigen Oberbefehlshaber der Armee, Wolseley, zu diesem Neudruck eine nichtssagende Vorrede von 6½ Zeilen schreiben zu lassen. *Th. Kolde.*

***6.** Church Folk-Lore. A Record of some Post-Reformation Usages in the English Church by the Rev. J. E. Vaux. London, Grissith and Farvan, 1894. 320 p. 8. So eifrig wie einst Karl der Grofse die Reste germanischen Heidentums ausrottete, vertilgten König, Parlament und Volk Englands im Grauen

vor dem römischen Antichrist die mittelalterlichen Reminiscenzen in Sitten und Bräuchen. Dennoch gelang es nicht vollständig und allgemein. Die grofsen Bäume liefsen sich fällen, die unscheinbaren Schlingpflanzen behaupteten sich mit unverwüstlicher Zähigkeit. Der den Engländern eigene historische Sinn, „die Pietät für die Gebilde der Geschichte kamen den Reliquien der finstern barbarischen Zeiten“ trotz Puritanismus und Radikalismus zugute. In der Gegenwart sind sie freilich bedroht. Etwa achtzig Prozent der alten Kirchen sind zur unbarmherzigsten Modernisierung verurteilt. Den altväterischen Sitten wird es unheimlich in der fremden Umgebung. Sie waren mit den altersgrauen Heiligtümern verwachsen wie der tausendjährige Rosenstock mit dem Dom in Hildesheim. Vertrieben starben sie ab. Der Verfasser schildert, was sich noch erhalten hat. An entlegenen Stellen hafteten katholische Kultusstücke ungestört durch das Common-Prayer-book. Den Kommunikanten wurde bei dem Empfang des Sakraments ein Tuch vorgehalten, sogar das Glöckchen, das einst zur Wandelung geläutet war, wurde nach wie vor, noch bis an den Anfang unseres Jahrhunderts, auf die unterste Stufe des Altars gestellt. Die Stundengläser behaupteten sich auf der Kanzel. Unermüdliche Prediger kündigten wohl die zweite Stunde der geistlichen Herzensergüsse damit an, dafs sie das Stundenglas umstülpten mit dem erweckenden Ausruf: Brethren, let's have another glass before we part. Eine ganze Ausstellung von Seltenheiten wird unter den Rubriken Trauung, Taufe, Begräbnis, Musik vorgeführt, auch Abgeschmacktes z. B. giebt ein Vater seinen vierzehn Kindern Namen, die sämtlich mit H beginnen müssen, auch Horizontal ist willkommen.

C. A. Wilkens.

7. Manners Customs and Observances by Leopold Wagner. London, William Heinemann, 1895. Mk. 6. Das recht gut ausgestattete Werk hat zwar keinen eigentlich wissenschaftlichen Wert, erscheint aber dennoch als Nachschlagebuch höchst dankenswert, zumal es eine Fülle kirchenhistorischer Notizen in trefflicher Gruppierung und objektiver Beurteilung aufweist. Es behandelt in einzelnen Abschnitten insbesondere die Gebräuche in der englischen Kirche, wobei vielfach auf den daselbst noch ziemlich verbreiteten Kultus der Schutzheiligen und die kirchlichen Feste Rücksicht genommen wird, und zwar so, dafs auch die bei den jüdischen Festen üblichen Riten geschildert und zur vergleichenden Charakteristik herangezogen werden. Verfasser giebt aber nebenbei auch eine genaue Schilderung der Gebräuche im gesamten bürgerlichen Leben, soweit dieses mit kirchlichen Einrichtungen in Berührung kommt, z. B. bei Eheschlie-

fsungen, Todesfällen und ähnlichen Anlässen, nicht minder beim Militär, im Gerichtshofe und im Parlamente. Selbst die mannigfachen und teilweise höchst primitiven Spiele mit ihrem mehr oder weniger sittlich erziehenden Charakter werden vom Verfasser nicht übergangen. In einem längeren Schlufskapitel beleuchtet er die verschiedenen weltlichen Sitten, welche sich in den einzelnen Gegenden an die kirchlichen Feste anschliefsen, in hochinteressanter Weise, ebenfalls so, dafs er auf andere Völker vergleichend sich bezieht und das historische Moment zum Ausgangspunkt seiner Beurteilung macht.

Löschhorn.

*8. The English Church in the Nineteenth Century by John H. Overton. D. D. London and Newyork, Longmans, Green & Co. 1894. Im Juliheft der Scottish Review 1894 giebt D. G. Ritchie Auszüge aus dem Tagebuch, das D. David Aitken, 1827—1864 Pfarrer zu Minto, auf einer Reise in Deutschland 1826 führte. Interessante Notizen finden sich darin über Schleiermacher, Neander, Marheineke, Straufs, Hegel, von Raumer, Tieck, Waagen, Niemeyer, Wegscheider, Tholuck, Cornelius und Fr. Schlegel. Den Reisenden überrascht die Unbekanntschaft der theologischen Professoren mit den kirchlichen Zuständen Englands und Schottlands. Erst die Kämpfe um die freie Kirche hier, um die Erneuerung des Anglokatholicismus dort, belebte in Deutschland das Interesse an der neuesten Kirchengeschichte Grofsbritanniens. Die Litteratur der Oxforder Bewegung beleuchtete auch die Zeit 1800—1833. Die trefflichen Artikel im „Herzog" beseitigten teilweise die frühere Unkunde. Ein Detail konnten sie freilich nicht geben, wie es in Tagebüchern, Korrespondenzen, Biographieen, Flugschriften, Journalen vorliegt. Wir verdanken es Overton, dem Verfasser des „John Wesley" London 1891. Mit Abbey hat er sich durch das umfangreiche Material hindurchgearbeitet und ein farbenreiches Kirchenbild gezeichnet, dessen Zentrum die Orthodoxen einnehmen, während rechts und links die Evangelischen und die Liberalen placiert sind. Leben und Wirken der Geistlichen steht überall im Vordergrund. Hatten auch die Anglikaner nicht das volle Bewufstsein ihrer historischen Stellung und Verantwortlichkeit, so bildeten doch jene unglückseligen Geschäftsleute der Kanzel und des Altars hier keineswegs die Majorität, deren „Werke" Fuchsjagd, Börsenspiele, Oekonomie, Theilnahme an Bällen, Versorgung der Familie sind. Es gab gewifs solche säkularisirte „two bottles Orthodoxes" denen der Tag, wo sie den Gehalt einkassierten, der wichtigste des Kirchenjahres war. Pfarrer im Stile des Vicar of Wakefield predigten mit ihrer pedantischen Moral sich aber nicht Christum. Solche

indes fehlten nicht, die treu dem Bekenntnis ihrer Kirche die Vorzüge derselben hoch hielten, Männer von schlichter, ernster Frömmigkeit bei reicher Bildung. Durch sie behaupteten die Väter von Hooker bis Waterland sich in gröfserm Ansehen als Routh, Davison, Miller, Kye, Rose. Die Bischöfe Wilson, Horne, Andrewes, Taylor, Ken blieben Vorbilder für solide, klare, Überschwenglichem abholde Predigten. Die Historisch-konservative Richtung, die Pietät in Sachen des Kultus, die Antipathie gegen Subjektivismus hebt Overton hervor an diesen Anglikanern milder Observanz, ohne die Nachteile der Winterkälte zu leugnen, die Paley verbreitete. Den Führern des Reveil läfst er volle Gerechtigkeit werden, den Kernmännern der Heilserfahrung des Kanzelzeugnisses, der Vereinsthätigkeit, der Mission, der Sklavenbefreiung, einem Wilberforce, der im Lapidarstile den Unterschied zwischen halben und ganzen Christen predigte, dem Burke noch sterbend für den Practical View of Christianity dankte, durch den Thomas Chalmers bekehrt ward. Man fühlt, mit welcher Freude er Zachary Macaulay betrachtet, der der Sklavensache Gesundheit, Vermögen, Ruhe, Ruhm opferte und, wenn man ihn lobte, weniger als nichts gethan zu haben meinte. Neben Henry Martin, der mit dem Magnet der Bibel durch die Wüste zur Heimat ziehend, unterwegs Mission trieb wie wenige, steht Hannah More, die edle Dichterin, die den mittelst kleiner Luftballons nach England importierten französischen Revolutionspamphleten ihre in zwei Millionen Exemplaren verbreiteten Tracts entgegenstellte. Fletcher, Thomas Scott, Simeon, Milner, Marsh, Newton, Hervey, Romeine erscheinen als ausgezeichnete Repräsentanten des Pietismus. Freilich sinkt in der zweiten und dritten Generation seine Lebenskraft. In den Predigten zeigen sich Monotonie, Dürftigkeit, ja Phrasenwesen, im Leben schwinden der heilige Ernst, die Einfalt, die Tapferkeit vor der Weichlichkeit, Konnivenz, Popularitätslust. It gave a gentle stimulus to temper, which required to be excited by novelty. It recommended itself by gift of flowing or high-pitched rhetoric to those, who expected some demands to be made on them and the demands were not to strict. Die Broadchurchmen Oxfords Dawison, Copleston, Hawkins, Milman, Whately, Coleridge, Arnold, Stanley hatten, nach Overtons Urteil, ein gewisses Recht, die Schwächen der Evangelicals zu rügen. Weit mehr verdanke freilich die anglikanische Kirche der Oxforder Bewegung, die viele Pfarrer zu Geistlichen machte, für die Parität von Reichen und Armen im Gotteshause eintrat, die Schönheit der Heiligkeit proklamierte, mit der Heiligung es sehr ernst nahm, den Calvinistischen Radikalismus und Nihilismus durch lutherische Wahrheiten bekämpfte. Um dieser Erfolge willen bleibt ihm Pusey der Grofse, als der tief fromme ge-

lehrte, geistvolle Restaurator des vom puritanischen, methoditischen und rationalistischen Sauerteig gereinigten Anglikanismus.

*9. The Presbyterian Church. Its Worship, Functions and ministerial Orders by Rev. Alexander Wright M. A. Edinburgh and London, Oliphant, Anderson & Co. Das Buch enthält eine urkundliche Geschichte des schottischen Kultus von der Reformation bis zur Gegenwart, der Veränderungen samt den Streitigkeiten, die sie hervorriefen. Der praktische Zweck ist die Förderung der Rückkehr zu den Ordnungen aus der Blütezeit liturgischer Bildungen 1560—1650, in welche die Assembly of Divines at Westminster zerstörend und verödend eingegriffen habe. Ihren Neuerungen giebt der Verfasser die monströse Geschmacklosigkeit und Armseligkeit des schottischen (Anti)Kultus schuld, die jetzt in weiten Kreisen gefühlt und deren Beseitigung erstrebt wird. Haben sogar hier und da wieder gemalte Fenster Gnade gefunden, die doch einst wie die Orgeln als Greuel des römischen Antichrist perhorresziert und zerschlagen wurden, im Widerspruch mit der israelitischen Kultusordnung, die Edelsteine, Gold, Silber, Kunstschmuck in den Dienst der Andacht und Anbetung vorbildlich gestellt hat.

10. Robert Howie M. A., Pfarrer der Free Church, hat dem Verhältnis der kirchlich Eingebürgten zu den kirchlich Heimatlosen in Schottland einen prächtigen Quartband von 248 Seiten gewidmet (The Churches and the Churchless in Sottland. Facts and Figures. Glasgow, D. Bryce and Son, 1893). Er beantwortet die Frage: wie stellt sich von 1881—1891 die Bevölkerungsziffer in 12 Synoden, 34 Kirchenkreisen, 4052 Gemeinden zu den Zahlen der Gemeinden, Gemeindeglieder, Kirchenbeiträge, Pfarrgehalte, Kirchenbesucher (Sonntagsschüler) für die Staatskirche, die freie Kirche, die unierte presbyterianische Kirche, die übrigen protestantischen Denominationen, die Katholiken. Aus offiziellen Urkunden, Volkszählungslisten, Jahresberichten, Kommunikantenregistern wird das Thema in 39 Tabellen mit erschöpfender Gründlichkeit ausgeführt. In ihrem Netzwerk von Zahlen und Namen bergen diese Muster kirchlicher Statistik eine erstaunliche Summe von Nachforschungen, Revisionen, Korrekturen, Berechnungen, die eben so geschickt gemacht wie verwendet, in immer neuen Kombinationen und Gruppierungen vorgeführt sind. Die numerische Gröfse der Synoden und Bezirke, die Ab- und Zunahme, das Entstehen und Vergehen der Gemeinden, die Summen der kirchlichen Opfer, Reichtum und Armut der Geber, Erfolge und Erfolglosigkeit der Geistlichen, Eifer und Lauheit der Gemeindeglieder, Stärke und Schwäche des Kirchenbesuchs, das alles wird ersichtlich. Die anziehende Einleitung zeigt Quellen und Methode der Arbeit. Sie polemisiert

gegen statistische Kunststücke kirchlicher Eifersucht und lehrt die Sprache der Ziffern verstehen und die Konsequenzen aus den Daten ziehen. Klagend, anklagend, mahnend, warnend, Mittel und Wege angebend, trifft sie den Nagel auf den Kopf. Kein Unterstützen reicher Gemeinden zu Nutz und Frommen der Geizigen! Keine unsinnigen Kirchenbauten da, wo acht Menschen auf die Quadratmeile kommen! Statt neuer Kirchen neue Pfarrer, die Kirchen füllen! Keine Kirchenleerer im Amt lassen, die ihren Beruf verfehlten und von denen nur die Kirchenkasse weifs! Keine Männer für wichtige Stellen berufen, die homines umbratici sind, oder Leute mit grofsem Kopf und kleinem Herzen, unverständig, taktlos, hölzern, sie sind wie die Kuh, die einen guten Eimer Milch giebt, aber mit dem Fufs hineintritt! Auf gesunder, sicherer Basis Union aller presbyterianischen Kirchen, und 800 Geistliche bekommen Arbeit, wo sie nötig ist. Gegen die stets wachsende Schar der Heimatlosen, die sich selbst exkommunicierten, wird die aggressive und attraktive Methode empfohlen. Die Gemeindeglieder müssen das versteckte Wild aufscheuchen, damit der Pfarrer zielen könne. Weg mit Gelderwerb aus Kirchenstühlen, er schiebt eine Mauer zwischen den Armen und dem Wort Gottes. Konstatiert wird der Rückgang der Staatskirche, das Aufblühen der Free Church. Dort giebt jedes Mitglied jährlich 18 sh. hier 48. Dort kamen 1876 auf 1000 Mitglieder 730 Kirchenbesucher hier 996. 1876 und 1881 gingen von 1000 500 in die Kirche, 1891 nur 192. Den faulen, behaglichen Sophachristen, die jede Wolke von der Kirche fernhält, werden die armen Katholiken entgegengestellt, die keine Kirchenkleider haben. Aber bei Nacht und Nebel gehen sie in die Messe und beschämen die protestantischen Maulhelden, die meinen alles gethan zu haben, wenn sie gegen den Papst brüllen.

* **11.** In Neuengland bildet die Kirche den nucleus der bürgerlichen Stadtregierung, in den Staaten des Westens das Schulhaus. Diesen folgt der Süden, der weniger aus religiösen Motiven kolonisiert wurde, als in der Lust an Auswanderung, Abenteuern, Erwerb. An das Bedürfnis der Schulen, Behörden, Geldmittel für sie ist hier die Ausbildung der Lokalregierungen vornehmlich geknüpft. Man weifs, dafs demokratische Institutionen an der Ignoranz des Stimmviehs zugrunde gehen müssen, dafs die Schulen verbessern heifst, gröfsere Sicherheit für Eigentum und Personen garantieren, die republikanischen Regierungsformen konsolidieren. Bei derartiger Verflechtung der beiden Faktoren kann, ja mufs die Geschichte derselben zusammengefafst werden. Das ist in einer interessanten Arbeit geschehen, zu der sich der Professor in Chicago E. W. Bewis mit Seniors und Graduates der Vanderbilt University Webb, Turner, Nix, Brockman, Sander-

son, Dodson, Fertig, Northup verbunden hat. North Carolina, Tennessee, Alabama, Georgia, Missisippi, South Carolina, Florida, Texas, Arkansas, Kentucky, Missouri sind in dem Artikel Local Government in the South and Southwest, den die John Hopkins University Studies in Historical and Political Science edited by H. B. Adams Eleventh. Series XI—XII, p. 460—546, Baltimore 1893, enthalten, behandelt. Keine detaillierte Monographieen waren beabsichtigt, sondern die charakteristischen Züge galt es zu präcisieren. Einleitungen bringen umfassendere oder andeutende historische Rückblicke, Anhänge ergänzende statistische Nachweisungen aus Bewis Feder. Im Vordergrunde stehen überall die Bildung der Schuldistrikte, die Organisation der Unterrichtsbehörden, die Beschaffung der Geldmittel, die Kompetenzen der höchsten und unteren Instanzen für Aufsicht und Anordnung. Zuverlässige Information ist das Ziel der Autoren, nicht Bearbeitung des Stoffes im Stil von Alexis de Toquevilles Démocratie en Amérique. Als Kuriosität verdient ein monströses Produkt des politischen Doktrinarismus Beachtung. Der Earl of Shaftesbury und John Locke vergessen so sehr das Werden der englischen Verfassung, dafs die von ihnen ausgearbeiteten Fundamental Constitutions of Carolina eine treue Kopie der Konstitution Englands nach der normannischen Eroberung bieten!

* **12.** Stephen Beauregard Weeks giebt in den John Hopkins University Studies in Historical and Political sciences Baltimore, XI Series, 1893, p. 5—65 unter dem Titel Church and State of North-Carolina eine gute, aus amtlichen Quellen geschöpfte Übersicht des Kampfes der unter den Lord Proprietors und den königlichen Gouverneuren von den antikirchlichen, radikalen, aggressiven, energischen, begeisterten und fanatischen Dissenters gegen die Staatskirche, den Bischof von London, den königlichen Supremat mit Gewalt, Klugheit, Chikanen und Recht geführt wird. Er endet mit dem Untergang des Establishment, der durchgeführten Trennung von Kirche und Staat und der unbeschränkten Religionsfreiheit. Der Verfasser hafst jede Staatskirche, schwärmt für die Resultate des Streits und verkennt die Nachteile des Sektenwesens in amerikanischer Weise.

* **13.** The Struggle of Protestant Dissent for religious Toleration in Virginia by H. R. Mc'Ilwaine in John Hopkins University Studies in Historical and Political Science. XII Series IV. Baltimore 1894. In Virginien herrschte die anglikanische Staatskirche. Doch in Knechtsgestalt. Nominell war der Bischof von London Ordinasius. Seine und des Vikars Amtsgewalt bedeutete nichts. Der Gouverneur fungierte als Haupt der Kirche und Patronatsherr

aller Pfründen. Ihm erstand in den lokalen Kirchenregimenten ein Nebenbuhler, den er fürchtete, da die Mitglieder der Vestries meist Deputierte für das House of Burgesses waren. Sie beanspruchten das Patronat für die Fundatoren der Pfarren, lehnten bischöfliche Visitationen und Spiritual Courts ab, machten sich zu Herren der auf Kündigung gestellten Geistlichen, regelten Kultus, Disziplin, Kirchengut und modifizierten die episkopale Verfassung im Sinne eines demokratischen Independentismus. Innerhalb dieser seltsam gestalteten Staatskirche mit bischöflichem Namen und puritanischen Einrichtungen errangen sich eingewanderte Quäker und Presbyterianer 1649—1730 Toleranz. Die Motive, Mittel, Ziele, Resultate hat Mc'Ilwaine anschaulich geschildert. Seine Quellen sind neben den Werken über die Geschichte Virginias von Beverley, Burke, Campbell, Cook, Neill: Briggs American Presbyterianism, Foote Sketches of Virginia, Hawks Contributions to the Ecclesiastical History of the United States of America Henings Statutes at Large, Janney History of the Religious Society of the Friends, Jones Present State of Virginia, Meade Old Churches and Families of Virginia, Perry Historical Collection relating to the American Colonial Church, Spottswood Letters, Sprague Annals, Tracy The Great Avakening, Winsor Narrative and Critical History of America. Die Quäker wies anfangs ein Cordon harter Gesetze ab, als Ketzerproteuse, Anzetteler schismatischer Ränke, schleichende Schwätzer des Unsinns, Schmäher der Pfarrer, Rebellen, Gotteslästerer. Doch die Integrität und die Stocks der gesuchten Eingewanderten schützten sie vor der Anwendung der Statuten, die dann die Toleranzakte von 1689 abrogierte. Da durch schmähliche Abhängigkeit von den Gemeinden die anglikanische Geistlichkeit gesunken war, bedurfte es oft nur a learned, talkative, subtle Quaker, um „Freunde“ in Menge zu werben. Hugenottische Opfer der Revokation, Deutsche schlossen sich der Landeskirche an, erwünschte Barrieren gegen die Indianer. Nach der grofsen Erweckung von 1740 eroberten sich die Presbyterianer durch kühne Prediger Duldung. Sie besiegten den Argwohn der Kirchenmänner gegen die „Neuen Lichter“, diese intriganten, verschlagenen Schismatiker, Feinde der Staatskirche, Proselytenmacher, die, jede gesetzliche Schranke durchbrechend, predigten wo sie wollten. Die nationalökonomischen Interessen der Kolonie waren für den Sieg nicht minder ausschlaggebend, wie die Ratschläge des trefflichen Dr. Doddridge in Northampton und des jeder Gewaltmafsregel abgeneigten Bischofs von London.

* **14.** The Catholic University Bulletin. A Quarterly Publication devoted to the interests of religion and science, conducted by Professors of the Catholic University of America,

edited by Rev. Thomas J. Shahan D. D. Vol. I. N. 1. Washington 1895. 146 p. 8. Auf Leos XIII. Vorliebe für die Vereinigten Staaten konnte sich Präsident Cleveland berufen, als er seine Jubiläumsgabe in den Vatikan sandte, eine kostbare Sammlung von Manuskripten zur Geschichte Amerikas. Der scholastischeste und modernste aller neueren Päpste hat aus dem Lande der freien Kirche im freien Staate viel Erfreuliches erlebt. 1883 hatte das Provinzialkonzil in Baltimore erklärt: permagni interest, ut ecclesiae, hisce in regionibus militanti, nunquam desint viri philosophiae et Theologiae disciplinis eruditissimi, qui causam veritatis strenue et invicte tueri valeant contra omnigena errorum monstra et opinionum deliramenta ex insanae philosophiae latebris in dies emergentia. Sofort schenkte eine Dame 300000 Dollars zum Anfang. 1888 stiftete Leo die jüngste katholische Universität, die 42. seit 1552. Am 13. November 1889, bei der Centenariumsfeier der Aufrichtung der Hierarchie in den Vereinigten Staaten fand die Einweihung des Institutes statt, von dem der Papst für Amerika Erfolge voraussieht, die sich kein Sanguiniker träumen lasse. Nach der Weise der dortigen Akademieen und Universitäten, die auf dem Freiwilligkeitssystem ruhend, weite Kreise in ihr Interesse ziehen müssen, will die, der Hilfe und Sympathie so sehr bedürftige, Hochschule in Washington sich durch das Bulletin mit den über den Erdteil zerstreuten Freunden höherer katholischer Bildung in Connex erhalten. Die Zeitschrift soll die äufsere und innere Geschichte der Anstalt, der Collegien, Sammlungen, Bibliotheken erzählen, über Geist, Plan, Methode des Unterrichts, die Arbeiten der Lehrenden und Lernenden kritisch referieren, Diskussionen anregen, Promotionen, Preisaufgaben, Prüfungen in die freie, scharfe Luft der Publizität bringen, einen gründlichen, fafslichen Überblick über die Bewegungen in der wissenschaftlichen Welt vermitteln. Das erste Heft legt nach Quantität und Qualität des Gebotenen ein viel gewährendes und viel verheifsendes Zeugnis für die Ausführung des Programms ab. Der Kanzler Kardinal Giblons sieht in der neuen Universität den wahren Ausdruck der Beziehungen zwischen Katholicismus und Wissenschaft. Der wahren Autorität beuge sich trotz allem die Welt, ihr Gericht gebühre in der Domäne des Wissens den Meistern; zur wissenschaftlichen Meisterschaft in allen Fächern seien die Katholiken berufen, deren Kirche für das aufser ihrer Lehrmission Liegende Prinzipien und Methoden nicht oktroyiere. O. Gorman schildert die mittelalterlichen Universitäten und ihre demokratische Freiheit. Wie sie Offenbarungs- und Vernunfterkenntnis versöhnt hätten, sei es Aufgabe der heutigen kirchlichen Hochschulen den Bund zwischen den Naturwissenschaften und dem Christentum zu schliefsen.

Leo XIII. habe grofse Impulse gegeben für die Philosophie durch „Aeterni patris“, für die Geschichtsforschung durch „Saepenumero“, für die Theologie durch „Providentissimus“. Th. Bouquillon zeigt die Notwendigkeit, den amerikanischen Klerus im Lande auszubilden, nicht in Rom, Frankreich, Belgien, Irland, damit er durch und durch das amerikanische Volksleben verstehe. Es sei heilsam, wenn die theologischen Hörsäle an die Laboratorien stiefsen, wie in der Bibliothek die kirchlichen Bücher an die weltlichen. Schlössen sich die Priester in die Sakristei ein, bliebe die Theologie auf der Kanzel und die Moral im Beichtstuhl, so verschwinde der Einflufs auf das Leben des Volkes. Charles Graman giebt ein Stück Encyklopädie in Form von Ausführungen der in „Providentissimus“ gegebenen Direktiven, die sich auf die biblische Einleitung beziehen. E. A. Pace beschreibt den Universitätspallast, Don Quinn das amerikanisch archäologische Institut in Athen. Sehr tüchtige Bücherkritiken, Nekrologe, schliefsen sich an Berichte über Geschenke, in denen die Ziffern 50 000, 100 000 eine beneidenswerte Rolle spielen. Wohlthuend ist der noble Ton auch gegen die Protestanten, der sehr absticht gegen die unwürdige Art, in der die methodistisch-pietistische Presse Amerikas zu polemisieren liebt.

---

*15. Asbury Lowrey schildert in den Papers of the American Society of Church-History. Vol. VI (1894). Life and Work of Bishop Francis Asbury. Nicht wie ein gepeitschter Windhund, wie ein ins Joch gespannter Ochs, wie ein geprefster Soldat ging Asbury an seine Arbeit, als ihn 1771 John Wesley nach Amerika sandte. Wohin gehe ich? fragte er sich. In die neue Welt? Was will ich? Ehre? Nein, wenn ich mein Herz kenne. Geld? Nein. Ich gehe hin einzig und allein, um für Gott zu leben und andere dahin zu bringen, es auch zu thun. Eine Bauern- und Heldennatur, geboren zu schaffen und zu wagen, vollbrachte er, was die Wesleys, Fletcher, Whitefield, Clarke, Watson, Benson nicht konnten. Als erster Methodistenbischof war er eine eiserne Säule und eherne Mauer inbezug auf die Kirchenzucht. Ohne sie habe man einen frommen Mob, eine vagierende, aufgelöste, demoralisierte Armee. Unermüdlich thätig für Schulen aller Kategorieen, gründete er die Missionskollekten, die jetzt jährlich 1½ Millionen Dollars geben. Den Wanderpredigern lebte er ihren Beruf vor, indem er jährlich 6000 Meilen meist zu Pferde reiste, auf dem Boden schlief, Hitze, Kälte, Stürme, Fieber, Gefahr unter den Indianern ertrug. Ein schlichter, zündender Prediger der Urwälder, der die Äpfel nie so hoch hing, dafs die Leute unten sie nicht pflücken konnten, wurde er

der J. Wesley Amerikas durch die Organisation der Wanderpredigt. Bei seiner Ankunft gab es dort 600 Methodisten bei seinem Tode 1816 eine Viertel Million. Er hatte seinen Lieblingsvers zur That gemacht: Long as my God shall lend me breath, My every pulse shall beat for him. Dem Freunde Washingtons ist ein Ehrenplatz unter den Schöpfern der amerikanischen Nation geworden, nicht als Entdecker, General, Denker, Gesetzgeber, Staatsmann, but as a purifier of his nation's moral in its germ.

* **16.** Als ein Werk of first rate importance for the religious history of Scotland during the last thirty or forty years bezeichnet die Scottish Review, July 1895: Life and Letters of John Cairns D. D. L. L. D. by Alexander R. Mac Ewan D. D. London, Hodder and Stoughton, 1895. Schon als Pfarrer zu Golden Square in Berwick sei Cairns eine Macht in Schottland gewesen, mit der jede Bewegung religiösen oder philosophischen Denkens im Lande habe rechnen müssen. Die Briefe zeichneten die Stellung des Schreibers zu Menschen, Büchern, Autoren seiner Zeit und die ihm nahe tretenden Persönlichkeiten.

* **17.** Adamnani Vita S. Columbae. Edited from Dr. Reeves Text with an Introduction on Early Irish Church History, Notes and Glossary by J. T. Fowler M. A. D. C. L. Oxford, Clarendon Press, 1894. Eine gute Handausgabe des Meisterstücks der Hagiographie mit Angabe der wichtigsten Varianten und kurzen, den topographischen, biographischen und historischen Inhalt der Vita gut erläuternden Noten. Die Einleitung behandelt die Codices, die Biographieen Columbas skizziert die alte irische Kirchengeschichte und das Leben des Heiligen wie das seines Historikers. Aus Pinkertons Vitae antiquae Sanctorum Scotiae hat W. M. Metcalfe Adamnans Werk übersetzt in Ancient Lives of Scottish Saints. With an Introduction London 1895. Aufserdem die für das second-sight zeugenden Wunder Columbas von Cuimine the Tair, Ailreds of Rievaux' Life of S. Ninian, Jocelin of Furness Life of S. Kentigern, das anonyme Life of S. Scof, Life of S. Margaret Queen of Scotland by Turgot und Life of S. Magnus of the Isles. Die Übersetzung soll vornehmlich dem historischen, kulturhistorischen und poetischen Interesse dienen. Von der Schilderung des Charakters und Todes der schottischen Königin, Gemahlin Malcolm Canmores, sagt Forbes: there is an atmosphere of calm unexcited truthfulness about the narrative, as well as an absence of the mythical, which commends it to us as the work of an eminent, truthloving man and the incidental allusion to the current history bear the test of all, that we know of the times. Das Leben S. Magnus von Magister Robert ward ins Isländische übertragen

und durch Jonas Jonaeus wieder ins Lateinische übersetzt. Metcalfe hält sich an den Text der Sagas. Die Einleitung zeigt den wertvollen Ertrag der Biographieen auf.

* **18.** Vie du bienheureux martyr Jean Fisher Cardinal, Évêque de Rochester (H 535). Texte anglais et traduction latine du XVI[e] siècle publiés et annotés par Fr. van Ortroy S. J. Bollandiste. Extrait des Analecta Bollandiana, T. X (1891) et T. XII (1893) Bruxelles 1893. 435 p. 8. Als Margaretha Beaufort, die Mutter Heinrichs VII., in Cambridge Christ und St. Johns Colleges stiftete, unterstützte sie dabei mit Rat und That ihr Beichtvater John Fisher. Auf dem Stuhle von Rochester hat er dem christlichen und katholischen Bischofsideale nachgetrachtet mit Cilicium, Geifsel, Totenschädel auf Altar und Mittagstafel, als sorg- und sparsamer Haus-, Armen- und Krankenvater, der in unerträglichem Rauch stundenlang neben den Leidenden safs, dem keine Leiter von Dachkämmern fern hielt. Lebenslänglich Kanzler von Cambridge, setzte er lutherischen Regungen Thränen, Exkommunikationen, Verurteilungen entgegen. Befreundet mit Erasmus, dem es graute vor dem zugigen Bibliotheksparadies des Prälaten, hat er in gelehrten, schwerfälligen, doch nicht unwirksamen Schriften gegen Luther und Oecolampadius, diese Ungeheuer, die babylonische Gefangenschaft der Kirche und die Realpräsenz verteidigt. Freilich erwiderte er später Lobrednern: besser wäre es gewesen zu beten als zu polemisieren. Seiner von allen verlassenen, schuld- und wehrlosen Königin Katharina war er ein ritterlicher Verfechter des Rechts und des päpstlichen Dispenses gegen die Skrupel des ehebrecherischen defensor fidei. Für die päpstliche gegen die angemafste königliche Tiara ist er mit Thomas More, seinem Freunde, um des Gewissens, des Rechtes, der Kirchenfreiheit willen, eingetreten. Nicht König, nicht Bischöfe konnten ihn überreden, überzeugen, überlisten, überrumpeln zu dem Suprematseide, wie Heinrich ihn verstand, nicht um den Preis der ganzen Welt. Paul III. hoffte den gefangenen, in seinen Lumpen einer wandelnden Leiche ähnlichen Greis durch den Purpur dem Tower zu entreifsen. Den roten Hut mufs er auf den Schultern tragen, höhnte der König. Heldengrofs, with a verie good desire and willing mind to die, schlief er noch ruhig zwei Stunden nach der Ankündigung der Hinrichtung um 5 für 9 Uhr. Auf dem Todeswege betet er um ein Bibelwort. Sein Blick trifft Joh. 17, 2. 3: here is even learning ynough for me to my lives end! Die Sonne strahlte ihm ins Antlitz, als er zum Schaffot leicht hinaufstieg: „accedite ad eum et illuminamini et facies vestrae non confundentur“, rief er fröhlich. „Y forgive thee with all my harte and y trust, thou shalt see me overcome this storm lustily“,

sagte er zu dem vor ihm knieenden Henker. Als gehe es zur Hochzeit legte er sein Haupt unter das Beil. Mit Blut hat er seinen Namen der englischen Geschichte eingeschrieben. Man begegnet dem ehrwürdigen Manne in den neueren Arbeiten über Cambridge (Documents relating to the University and Colleges of Cambridge 1852. J. E. B. Mayor Early statutes of the College of St. John 1859. Th. Baker, History of the College of St. John ed. J. E. B. Mayor. 1869. 2 Vol. J. B. Mullinger, The University of Cambridge. 1873. 2 Vol. Ch. H. Cooper, Memoir of Lady Margaret. 1874), über die cause celèbre der Ehescheidung (J. S. Brewer und Gairdner, Letters, Papers foreign and domestic of the reign of Henry VIII. 9 Vol. Duko of Manchester, Court and Society from Elisabeth to Ann. 1864. 2 Vol. H. W. Dixon, History of two Queens. 1873. T. I. F. Lee, Sketches of the Reformation. 1878. A. Harpsfield, A Treatise on the pretended divorse ed. N. Pocock. 1878. N. Pocock, Records of the Reformation. The divorce 1527—1533. 1872. 2 Vol. A. du Bois, Catharine d'Aragon. 1880, engl. 1881. 2 Vol. P. Friedmann, Anne Boleyn. 1884. 2 Vol. M. Creighton, Cardinal Wolsey. 1891. J. A. Froude, Divorce of Catharine of Aragon. 1891, 1893), über die englische Reformation (R. W. Dixon, History of the Church of England. I. Henry VIII. 1529—1537. 1878. H. E. Jacobs, The Lutheran Movement in England during the reigns of Henry VIII and Edward VI. 1892. F. D. Ingram, England and Rome. 1892). Als die aus dem status persecutionis erlösten englischen Katholiken an die litterarische Rehabilitation ihrer Ahnen im 16. und 17. Jahrhundert gingen, ward der Kardinal von Rochester der zweite Thomas Becket durch Biographieen geehrt. T. Hudson Turner edierte J. Lewis Life of the Bishop of Rochester. 1855. 2 Vol., wertvoll durch viele Dokumente aus den Archiven von Rochester und Cambridge. T. E. Bridgett veröffentlichte 1888 sein Life of Blessed John Fisher. Das jüngste dem Gegenstande gewidmete Buch ist zugleich das älteste. Sein Autor ist der gelehrte Bollandist Fr. van Ortroy, der Bearbeiter St. Karls für die Acta Sanctorum. Der Convertit Thomas Bailey edierte 1655 The Life and Death of that renowned John Fisher Bishop of Rochester. Comprising the highest and hidden Transactions of Church and State in the reign of Henry the 8 th with divers Morall Historicall and Politicall Animadversions upon Cardinal Wolsey, Thomas More, Martin Luther with a full relation of Queen Katharines Divorce. Carefully selected from several ancient Records. Der Herausgeber schrieb sich das anonyme Buch zu, verewigte chronologische Irrtümer des Manuskripts und verdarb das Werk durch alberne Mifsverständnisse, einfältige Interpolationen, willkürliche Auslassungen

und Bombast. Es gelang ihm so, die wertvolle Biographie zu diskreditieren. Nur mit Vorsicht meinten spätere Autoren sie benutzen zu dürfen. Und doch verdient sie volles Vertrauen. Vorbereitet unter Maria Tudor, abgeschlossen nicht vor 1577, ruht sie auf authentischen Nachrichten zuverlässiger Zeitgenossen, zeugt von Kritik und Takt. Elle est preparée et composée avec un soin jaloux et avec une sollicitude constante de la vérité à une époque, ou la mémoire des travaux et des épreuves de Fisher était encore vivace", sagt van Ortroy. Der Autor porträtiert stellenweise wie mit Holbeins Pinsel, redet die markige Sprache ehrlicher Überzeugung, trifft den Ton der besten mittelalterlichen Biographieen. Wie in frischen, anschaulichen Memoiren erscheint ein reiches charakteristisches Detail. Natürlich kannte der Darsteller manche Partieen des Labyrinths der Scheidungssache nicht, die erst 300 Jahre später zutage kamen. Doch zeigt die jetzt mögliche Kontrolle, wie gut er informiert war. Fisher wird mafsvoll gelobt. Der König erhält als Nero, was ihm gebührt. Bleibt doch Heinz trotz Froudes Mohrenwäsche, was er war. Je näher man Anna Boleyn tritt, um so mehr verliert sie von dem Ansehen, das sie der Unkunde und dem konfessionellen Übereifer dankt. Bei einem so wertvollen Buche verlohnte sich die Restitution der Urgestalt, die van Ortroy trefflich gelungen ist. Das Manuskript, nach dem Bailey sein Machwerk fabrizierte, ist verloren. Doch finden sich im Brittischen Museum Handschriften des englischen Textes und der lateinischen Übersetzung. Die beste Arundel 152, die durch Brand sehr litt, hat ein Anonymus stilistisch retouchiert. In ihr fehlen die Legenden von der Ausgrabung und Verbrennung der Leichen Bucers und Fagius', von den Ohrfeigen, die Anna Boleyn dem ihr gebrachten Kopfe Fishers gegeben. Aufser Cod. Harley 7047, Cod. Stonyhurst ist eine sehr genaue, nach einer verlorenen Kopie des Arundelcodex gemachte, neue, wertvolle Notizen bringende lateinische Übersetzung in der Barberina benutzt, mit einer Akribie, wie sie etwa von Hartel den Werken Cyprians angedeihen liefs. Man erhält einen authentischen Text aus einem Gufs, den die Early English Text Society 1876 bei Herausgabe der English Works of J. Fisher, XXII and 428 p. 8, in Aussicht gestellt hatte. Cod. Arundel 151. 152 enthalten die Collectaneen und Studienblätter zu dem Life, Fragebogen an Urheber sicherer Überlieferungen mit den Antworten. Der erste Entwurf, die erste und die Schlufsredaktion sind vorhanden und lassen in die Werkstätte blicken, wo der Verfasser mit den Gehilfen arbeitet, die nur geben, was sie sicher wissen, Zweifel und Nichtwissen eingestehen. Van Ortroys Dissertation préliminaire behandelt den Apparat, die Abfassung, die Quellen, die Zeit der Schlufsredaktion

mit der Solidität und kritischen Schärfe der alten Bollandisten, nach den Prinzipien der historischen Methode, die de Smedt so ausgezeichnet entwickelt hat. Jedes Stück des Quellenmaterials wird geprüft, datiert, kontrolliert. Wer das Buch schrieb, weifs niemand. Richard Hall, Kanonikus in Saint Omer, gest. 1604, gilt irrig als Verfasser. Viele sehr wichtige Fragen erledigen die Noten, Irrtümer bis in die Quellen verfolgend. Übereinstimmung oder Widerspruch von Angaben mit offiziellen Dokumenten werden konstatiert. Kein Phantasiebild erhält Gnade; wo unser Wissen nichts ist, wir nur dem Gerüchte lauschen, wird es gesagt. Wolsey, den der Autor zu schwarz malt, nennt der Herausgeber ein politisches Genie ohne gleichen, das England zum Rang einer mafsgebenden Macht erhob und die Politik des Gleichgewichts inaugurierte, als Prinzip der Gröfse des Reiches, das der Kardinal regierte, und als Pfand der Ruhe Europas.

* **19.** Pieter Johannes Kromsigt (Predikant te Scherpenisse), John Knox als Kerkhervormer. Proefschrift ter Verkrijging von den Graad van Doctor in de Godgeleerdheid aan de Rijks-Universiteit te Utrecht. Utrecht, A. H. ten Bokkel Heimink, 1895. XII and 360 p. 8. Knox ist in Licht und Schatten Anfänger und Vollender des schottischen Puritanismus, whom God has made both the first planter and also the chief waterer of his kirk amonges us. Unter den Reformatoren und ihren ersten Jüngern hat er seinesgleichen nicht an kirchlichem, politischem, theoretischem und praktischem Radikalismus, an buchstäblich-gesetzlichem, beschränktem Biblicismus, an Gleichgültigkeit gegen historisches Recht und historische Bildungen, an Gewaltsamkeit, Zerstörungslust, erbarmungsloser Intoleranz gegen die Synagoge des Satans, an Härte, Schroffheit, unbändiger Heftigkeit. Dennoch hat er Schottlands heroische, rauhe, streit- und opferfrohe Frömmigkeit und kulturelle Blüte mit begründet und gehört zu den Glories und Worthies der Nation. Daher konnte die erste, meisterhafte Knoxbiographie Th. M'Cries 1811 bis 1881 in sieben Auflagen ihren Rang behaupten. Die Hauptquelle des Buches Knox' Schriften publizierte David Laing für den Banatyne Club und die Wodrow-Society in zwei durch aufgefundene Inedita, gelehrte Einleitungen und Anmerkungen sehr wertvollen Ausgaben, Edinb. 1846—1864. 6 Vols. 8. Dokumente und Briefe von Wichtigkeit für Knox' Wirken in England teilte P. Lorimer mit in: John Knox and the Church of England, London 1875. Da der Reformator entscheidend in die Regierung Maria Stuarts eingreift, mufsten die Bearbeiter der Geschichte der unglücklichsten Fürstin sich mit ihm beschäftigen: J. Hosack, Mary Queen of Scotts and her Accusers. 2 Ed. 1870. 2 Vols. Derselbe, M. Stuart, A brief Statement of the principal charges brought

against her with awnsers to the same. 1888. Th. Opitz, M. Stuart. 1879. 2 Bde. J. Small, Queen Mary at Jedburgh in 1566. 1881. E. Bekker, Maria Stuart, Darnley and Bothwell. 1881. B. Sepp, Tagebuch der Königin Maria Stuart. 1882. J. Stevenson, The History of Maria Stuart from the murder of Riccio until her flight unto England by Claude Nau her secretary. 1883. Desselben, Maria Stuart, A Narrative of the first eighteen years of her life. 1886. Colin Lindsay, Mary Queen of Scots and her marriage with Bothwell. 1883. M. Philippson, Étude sur l'histoire de Maria Stuart. 1889. Desselben, Histoire du règne de Marie Stuart. 1892, 1893. 3 Vol. Die Aktenrevision der schottischen Reformation auf katholischem Standpunkte unternahmen J. Walsh, History of the Catholic Church in Scotland. 1847. E. Bellesheim, Geschichte der katholischen Kirche in Schottland. 1883. 2 Bde. W. Forbes Leith, Narratives of Scottish Catholics under Mary Stuart and James VI. 1885. J. Shelton, Maitland of Lethington and the Scottland of Mary Stuart. 1888. 2 Vols. Diese Autoren haben den reichen Stoff für die Leidensgeschichte der alten Kirche gesammelt, die Ungerechtigkeiten, Gewaltthaten, die Barbareien eines Glaubenshasses wider die Katholiken so stark wie der, welchem in der Barthelemi die Hugenotten zum Opfer fielen. Dies Audiatur et altera pars modifizierte stellenweise die Auffassung der kirchlichen Umwälzung, die Knox, Historie of the reformation of religion within the realm of Scotland, sanktioniert hatte, und deren Alleinherrschaft W. Scott erschütterte, indem er als Dichter und Historiker das Schuldbuch beider Teile unparteiisch — als Anglikaner — ans Licht zog. Den altschottischen Standpunkt vertritt das Buch Kromsigts. Dem Verfasser ist Knox Schottlands auserwählter Prophet, Schotte aus den Schotten, praktisch, radikal, nüchtern, selbst mehr oder minder borniert, ein Mann voll heiligen Geistes, dessen feuriger Glaube Herzen entflammt, der Urheber der geistlichen Wiedergeburt seines Vaterlandes, dieses Fundamentes der religiösen, sittlichen, sozialen Blüte, der Leader aus mittelalterlicher Barbarei zur neuen Geschichte mit ihren grofsartigen Errungenschaften auf allen Gebieten. Knox früheste Entwickelung, erstes Auftreten, Gefangenschaft, Irrfahrten in England und auf dem Kontinent, Rückkehr nach Schottland, Aufenthalt in Genf, Wirken in der Heimat darzustellen und die Lehre eingehender als M'Crie gethan zu berücksichtigen, ist die Aufgabe. Sie wird gelöst durch umfassendes, tiefdringendes Studium aller, auch der praktisch paränetischen, innige Frömmigkeit vorzugsweise dokumentierenden, Schriften des Helden. Keine biographisch brauchbare Stelle ist übersehen. Mit der holländischen Autoren eigenen, hier erwünschten, Ausführlichkeit werden die urkundlichen Belege in Analysen, Ci-

taten reichlich beigebracht und erläutert. Für das Zeitgeschichtliche bietet Knox eigene Darstellung die Grundlage, Froudes Ergänzungen werden nicht verschmäht. Man kennt freilich die Perfidie, Roheit, Unzuverlässigkeit und Kirchenfeindlichkeit dieses Autors, dessen Praxis das Gegenteil der Forderung von Sybels zeigt: Es ist Pflicht des Historikers, kein fortdauerndes Urteil über eine Handlung oder über einen Menschen zu fällen, bis die belastende Anklage durch zwingende Beweise bestätigt ist (vgl. J. F. Meline, Mary Queen of Scots and her latest English Historian. 1893). — So neu wie verdienstlich ist die detaillierte, sorgfältige Exposition der Beziehungen zwischen Knox und Calvin. Widerlegt wird die herkömmliche Annahme, die Abhängigkeit des Schotten, der kein grofser Theolog und Denker, sondern ein Mann der That war, der überzeugte wie ein Schmiedehammer, datiere von dem Aufenthalt in Genf. Knox Wirken und Lehren werden an Calvin gemessen. Gebilligt wird beides, soweit es die vom Genfer Reformator gezogenen Grenzen inne hält. Überschreitungen, auch wenn sie nur Konsequenzen der Sätze des Meisters sind, trifft Tadel. Gerügt wird z. B. der Radikalismus, der sich starr, beschränkt, abstrakt an den Buchstaben der Schrift klammert, den Mafsstab buchstäblicher Übereinstimmung mit dem plain, express word auf die Spitze treibt und an alles legt. Dadurch werde alles gleich wichtig und prinzipiell, das Äufserliche trete zu sehr in den Vordergrund, Kultus- und Verfassungsfragen erhielten dieselbe Bedeutung wie die Lehre, für Indifferentia bliebe kein Raum, jeder nicht wörtlich in der Schrift befohlene Kultusakt werde götzendienerischer Greuel. Ohne Perspektive und historischen Sinn sehe Knox alles in der Bibel auf gleicher Linie, vermische alt- und neutestamentliche Ökonomie. Es heifst nun umgekehrt wie bei Augustin Novum testamentum in vetere patet. Ohne jede Rücksicht auf Zeit, Ort, Volk werden israelitische Zustände und Gebote auf die Schotten des 16 Jahrhunderts übertragen. Daher der theokratisch gesetzliche Charakter der puritanischen Reformation. Knox Landsleute werden zum auserwählten Bundesvolk, die Prediger — mutinous knaves nannte sie aus bitterer Erfahrung unhöflich Jakob I. — empfangen Stellung und Macht der Propheten. Die Erwählten bringen, in Ermangelung des Feuers vom Himmel, gegen die Verworfenen nämlich die teuflischen, verpesteten, ungläubigen Papisten Gottes Kriminal- und Vertilgungsjustiz wider die Kanoniter in Anwendung und strafen dreimaliges Hören der Messe mit dem Tode. Gebilligt wird weder Knox Teilnahme am diplomatischen Intriguiren Elisabeths, die in dieser Kunst Katharina Medici gleich kam, noch seine Empörungslehre, bei der eine Monarchie nicht bestehen kann. Schrieb doch der Mann der That, des kraftvollen, individualisti-

schen, prophetischen Bewufstseins", dessen Ideal Calvins Genf war, jedem Gliede des Volkes Gottes das Recht zu, darüber zu entscheiden, ob der Fürst nach Gottes Ordnung regiere. Wo nicht, so durfte der Kontrakt gebrochen und der Souverän abgesetzt werden. Katholischen Fürsten, Weibern sprach Knox das Thronrecht ab und bediente auf und unter der Kanzel seine Königinnen mit pastoralen Admonitionen, die Pasquillen sehr ähnlich sehen, und die sich kein Souverän gefallen lassen kann und darf. Die Ermordung Beatons hatte Knox als heilige Ausübung des Zelotenrechts verteidigt, was ihm die Galere eintrug (Cardinal Beaton Priest and Politician by J. Herkless 1891). Kromsight teilt diese Auffassung nicht, geht vielleicht etwas zu schonend über die Schändlichkeiten hinweg, welche Pöbelhorden bei der Zerstörung und Verwüstung von Cupar, St. Andrews, Holyrood, Melrose, Skone, Dunnfermline, Paisley u. s. w. ausübten. Von Maria Guise und ihrer Tochter fordern, dafs sie die kirchliche Revolution nicht nur als fait accompli anerkennen und dulden, sondern positiv fördern und die Hand bieten sollen zur völligen Vernichtung der eigenen Kirche, der viele, von brutaler Gewalt niedergetretene, Anhänger nicht fehlten, ist etwas zu viel verlangt. Natürlich stellt der Autor Calvin über Luther, dessen Doktrin Knox aus Schottland verdrängte. Bekenner der Augustana können nicht einräumen, bei dem Verfasser der Institutio finde sich das Gleichgewicht zwischen den beiden Prinzipien der Reformation, bei Luther habe das materiale, bei Knox das formale die Oberhand Hat doch Calvin ein ganz anderes Materialprinzip als den Solafidismus. Nicht richtig ist, dafs nur die reformierte Theologie den usus didacticus legis kenne. Das mit Recht gepriesene Kleinod der Kirchenzucht glänzte doch allezeit mehr auf dem geduldigen Papier als in der ungeduldigen Wirklichkeit. Selbst der eiserne Donnerer konnte sie nicht durchsetzen gegen die avaritiousness of the corrupt generation, die mercilesse devourers of the patrimonie of the church. Trotz der Kirchenzucht spotteten die adligen Herren, gröfstenteils Virtuosen in Treulosigkeit, Verschwörungskunst und Kirchenraub, nicht blofs über den steten Refrain idolatry sondern auch über die Forderung, einen Teil der Beute Schulen und Universitäten zu überlassen, als über eine wohlgemeinte, undurchführbare Phantasterei. Trotz der Kirchenzucht mufste Knox am Ende seines Lebens erfahren, dafs es leichter sei, uralte Autoritäten brechen, als neue aufrichten. Kromsigt hat seiner alttestamentlich-schottischen Heroengestalt alle Ehre erwiesen. Dem ehrfurchtsvollen Staunen, das sie erweckt, ist ein leises Grauen beigemischt Trefflich resumiert das Schlufskapitel die Sonderlehren und entwickelt, von der Wurzel aus, mit feinen Distinktionen, ihr Verhältnis zu den re-

formierten Zentraldogmen. Dennoch bleibt Stahls Urteil über den Puritanismus und seine Theokratie von nüchternstem und strengstem Charakter stehen: der christliche Glaube soll das Zentrum des öffentlichen Lebens sein, der Puritanismus macht ihn zum alleinigen Inhalt desselben. In weitem Umfange werden natürliche Zustände und natürliche Bestrebungen vertilgt, statt sie im christlichen Glauben zu läutern und zu verklären. Es ist ein Verzicht auf Lebensgebiete und menschliche Leistungen, die Gott selbst will, bei Unnatur und Manieriertheit der Frömmigkeit. Falsch ist der politische Grundsatz des Rechtes zur Empörung, falsch ist die Herabdrückung des Königtums, falsch ist die spiritualistische Gründung der Gewalt auf ein geistliches Element, statt auf die organische Ordnung, ein Irrtum ist der Bruch mit der Geschichte, mit der geschichtlichen Autorität, dem geschichtlichen Recht, der geschichtlichen Sitte und Bildung, um das Leben nur nach eigenem Plane zu gestalten.

* **20.** In England hat sich der Gebrauch eingebürgert, jedem Bischof, mag er eine célébrité oder nur eine actualité gewesen sein, eine zweibändige Biographie aufs Grab zu legen. Man ist deshalb nicht unangenehm von einer Ausnahme überrascht: Bishop Lightfoot. Reprinted from the Quarterly Review with a prefatory note by Brooke Foss Westcott, Bishop of Durham. London, Macmillan, 1894. XII and 139 p. 8. Es heifst auf dem Denkmal in der Kathedrale zu Durham von Joseph Barberhein, Lighfoot 1828—1889: qualis fuerit antiquitatis investigator, evangelii interpres, ecclesiae rector testantur opera, ut aequalibus ita posteris profutura, ad majorem Dei gloriam. Dieses In memoriam, von Westcott verfafst, erweiterte ein Anonymus aus der Familia des verstorbenen Bischofs zu einer Lebensskizze, die, ein Tribut dankbarer Liebe, sich auf das Interessante aus Leben und Schriften beschränkt, und es mit dem Lobe gnädig macht. Man sieht den scheuen, reservierten Gelehrten, dem in der Kindheit Bücher als Arzenei dienten, werden und wirken. Auf den Cantab von enormem Fleifs folgt der fellow of Trinity, der das Journal of classical and sacred philology gründet und versorgt, der Professor, dessen Hörsaal die von dem Meister der Exegese scharenweise herangelockten und elektrisierten gownsmen kaum fafst, dessen Kommentare zu den Paulinen an die Galater, Philipper, Kolosser in immer neuen Auflagen sich als Standard works behaupten. In den fünf Bänder Apostolic fathers schuf der Patristiker ein unübertroffenes Monument des Scharfsinns, der Gelehrsamkeit und vollkommener Beherrschung des spinosen Gebietes. Durchaus kein homo umbraticus wirkt der bücherselige Autor in Cambridge, Oxford, Whitehall durch kraft- und gedankenvolle Predigten. In England

waren die Bekenner des neuen Glaubens, denen der ehrliche Straufs den Christennamen absprach, nahe daran Dechanten, ja Bischöfe zu werden. Wider einen derselben, der Fichtes Kritik aller Offenbarung erneute, vertheidigte Lightfoot in Essays on supernatural Religion den christlichen Glauben gegen solchen Deismus redivivus. In Auckland Castle mit der schönsten Schlofskapelle Englands, lebte der schlichte, allem Glanz abholde Bischof nur seinem Amte, das ihm monatelang nicht erlaubte, auch nur eine Zeile Gelehrtes zu schreiben. Für vier neue von seiner Diöcese abgezweigte Bistümer gaben ihm drei Freunde sofort 37000 £, für den Diöcesanfond brachte ein meeting 30000 £. Der Jahresbeitrag des Prälaten dazu betrug den Gehalt eines preufsischen Generalsuperintendenten. Zur Abhilfe der Kirchennot baute er in fünf Jahren 40 Kirchen und Kapellen. Schweigsam im Oberhause, in der Gegenwart Gottes wandelnd, verstand er so die Sprache der Liebe, des Seins und der That zu reden, dafs er 70 Theologen in seinem Pallaste ausbilden konnte für besonders arme und schwierige Stellungen. Im Blick auf das grofsartige durch den Reichtum der main morte auch hier bedingte Wirken des Kirchenfürsten begreift man, dafs er Disestablishment bekämpft als ein nationales Unglück und ein unabsehbare Erschütterungen hervorrufendes nationales Verbrechen.

21. Life of the Right Rev. William Reeves D. D. Lord Bishop of Down, Connor and Dromore, President of the Royal Irish Academy, by Lady Ferguson. Dublin, Hodges Figgis & Co. London, Longmans Green & Co., 1893. VI. 210 p. 8. Zu den kostbarsten Denkmälern der Nationallitteratur Irlands gehört das 812 geschriebene Book of Armagh. Nach S. Bergers kompetentem Urteil (Histoire de la Vulgate, Paris 1893, p. 33) repräsentiert dieses Neue Testament la juxtaposition d'au moins deux textes, dont l'un paraît avoir été excellent, l'autre procedant de l'ancienne traduction sous sa forme irlandaise. Der Codex trägt noch das Reisekleid, worin er die Missionsmönche begleitet hat. Er birgt ein merkwürdiges Zeugnis dafür, wie wert das Andenken des Pelagius den Landsleuten blieb. Als der Schatz der grünen Insel für Geld auswandern sollte, kaufte ihn für 300 £ ein armer Dorfvikar, dessen Jahreseinkommen 100 £ betrug, um ihn in der lieben Heimat festzuhalten. Es war William Reeves gestorben als Lord Bischof von Down, Connor and Dromore. Schon als Kind ein Stück Antiquary fand er sich als Curate in Ballymena unter Altertümern aller Art in dem Zauberkreise von Studienobjekten, denen seine begeisterte Liebe gehörte. Sein Haus wurde ein Zentrum für alle gleichgesinnten Freunde der Vorzeit. Oft hat es an einem Tage dreifsig Briefe ausgesendet. Der Schreiber galt als einer

der gelehrtesten Archäologen Irlands. Es gab nur eine Stimme höchster Anerkennung seiner Verdienste um die irische Kirchengeschichte, seit 1845 The ecclesiastical Antiquities of Down, Connor and Dromore erschienen waren. 1855 folgte, ein wahres Prachtwerk innerlich und äufserlich, die Edition von Adamnans Vita Columbae, dieser Perle unter den Heiligenleben. 1864 drang der Autor mit den Culdees of the British Islands bahnbrechend in eines der dunkelsten Gebiete der ältesten englischen Kirchengeschichte. Eine Reihe von Arbeiten schlossen sich an, den gediegenen liebevollen Forscher auf jeder Seite bekundend. In das innerlich so reiche von Entdeckerglück und Entdeckerfreude erfüllte Stillleben des originellen, liebenswürdigen Curate, Vikar, Rural Dean und Bischofs hat Lady Ferguson eingeführt, indem sie die reichhaltige Korrespondenz ihres Freundes, worin Personalia und Antiquaria anziehend abwechseln mit dem sorgfältig gearbeiteten Rahmen einer Lebensskizze umgab.

* **22.** Eine schöne Ergänzung zum Semi-Centennial of Philipp Schaff New-York 1893 bildet der Bericht über The Schaff Memorial Meeting 27. Dezember 1893 in den Papers of the American Society of Church-History. Vol. VI. 1894. Schaff, dreifacher Doktor der Theologie und der Rechte, wohl der vielseitigste Kosmopolit unter Neanders Schülern war Gründer, Zentrum, Präsident und bester Freund der amerikanischen Gesellschaft für Kirchengeschichte. Noch kurz vor seinem Tode bemühte er sich, ihr einen Fond zu schaffen zur Förderung nicht lukrativer aber notwendiger gelehrter Untersuchungen. Sieben Redner hatten sich bei der Gedächtnisfeier in der Charakteristik des gröfsten Kirchenhistorikers Amerikas geteilt, who had learning, fervor, picturessness and iron diligence. Der niederländisch Reformierte T. W. Chambers schildert den Bible-Student and Revisor, der Methodistenbischof Hurst den Vereiniger deutscher und angelsächsischer Gelehrsamkeit, der Lutheraner H. E. Jacobs den Freund der lutherischen Kirche, der Anglikaner C. C. Tiffany den von englischen Erzbischöfen und Bischöfen geehrten Lobredner der Episkopalkirche. Der Katholik J. Shahan würdigte Schaffs Stellung zum Katholicismus, der Unitarier J. H. Allen schlofs sich mit einer persönlichen Huldigung an, E C. Richardson mit einem Elogium auf den Bibliophilen. Nachdem alles dessen gedacht war, was die Partikularkirchen dem Autor und den Werken verdankten, sagte der Sekretär der Gesellschaft S. M. Jackson über den Menschen: he was respected and trusted; he was also beloved. His bright smile, his cordial greeting, his hearty laugh, his heen interest in all things about him, his comradeship with persons in all lines of occupation; the readiness, with which he formed acquaintances and the tenacity, with which he held them,

these are traits remembered and emphasied. He was a lover of his kind and a friend of men. In every assembly he attracted attention and drew people towards him. And yet how modest, almost shy he was! One of the most distinguished men of our time, he bore himself quieltly, unostentatiously and simply. He hedged himself round with no pomp or circumstance. He was always dignified and no one would have thought of being familiar with him, yet he never repelled any one, rather he had a welcome for every one. It were his noble qualities, which gave him his hosts of friends.

23. Seit der Cyprianus anglicus, Laud, als Märtyrer der Konformität des Anglicanismus und Royalismus unschuldig auf dem Schafott geendet hatte, lautete in Schottland das kirchliche Feldgeschrei nicht nur no popery, sondern auch no prelacy. Episkopat, apostolische Succession, Liturgie, waren so verhafst wie der Katholicismus. Die Antipathie gegen beides vererbte sich von den alten Covenanters auf die spätesten Nachzügler, die Dichterhand in Old Mortality und dem Heart of Mid-Lothian verewigt hat. Eine nationale Macht wie Staats-, Freie- und Unierte presbyterianische Kirche ist der Episkopalismus nie geworden. Er führte ein so aristokratisches Stillleben, dafs man ihn auswärts kaum beachtete. Ihn kennen zu lernen, bietet die zweibändige Autobiographie des Bischofs von St. Andrews Charles Wordsworth, Annals of my Life. 1847—1856 edited by W. Earl Hodgson. London, Longmans, 1893. XXXVI and 230 p, treffliche Mittel. Wordsworth fiel die Aufgabe zu, den Anglicanismus zu beleben, zu popularisieren, gegen die Presbyterianer zu vertreten und ihm bei den englischen Geistlichen Gunst zu gewinnen, die sich fürchteten durch die genuinen Doktrinen Lauds Puseyten zu werden. Wie erfolgreich der Bischof das schwierige Werk durchführte und seine Kirche in einer Weise hob wie kein Prälat vor ihm, mit welchen Mitteln ihm dies gelang, wie er der litterarischen Opposition begegnete und als Rektor des Trinity-College in Glenalmond für den geistlichen Nachwuchs sorgte, hat er in der Fortsetzung der Annals of my early Life 1806—1846, London 1891, XVI and 420 p., bis ins Einzelste zu schildern begonnen. Ein dritter Band, wahrscheinlich aus der Feder des Bischofs von Salisbury, dem alle hinterlassenen Papiere anvertraut sind, wird von Earl Hodgson in Aussicht gestellt. *C. A. Wilkens.*

Französisches.

Von
C. A. Wilkens.

1. Mémoires de la Société de l'Histoire de Paris et de l'Isle de France T. XX. Paris 1893. p. 295—357 behandelt Léon Le Grand Les Béguines de Paris. Gil d'Orvals oft angefochtenes Zeugnis für Lambert le Bégue als Stifter des Beguinenwesens wird durch ein von Paul Meyer entdecktes Datum einer Miniatur bestätigt. Ludwig IX. bereitete in Paris 400 verarmten adeligen Frauen ein Asyl. Es war den Nachfolgern ein Pietäts- und Ehrenpunkt zu pflegen Le quel monseigneur saint Loys fonda. Robert de Sorbon gab den Beguinen das Zeugnis: au jour du jugement une simple béguine pourra peut-être montrer plus d'assurance que de savants théologiens. Ruteboeufs Satiren können dieses Urteil nicht umstofsen. Weil die Frauen sich der Geistesgemeinschaft und des Schutzes wegen den Bettelorden anschlossen, traf sie der Hafs Guillaumes de Saint Amour. Von schwarmgeistigen, häretischen, verbrecherischen Verirrungen blieben die Pariser Beguinen frei, wurden daher als solche, qui vivaient pieusement chez elles ou en commun soumises à leurs évêques et à leurs curés von der Verurteilung Clemens V. und Johanns XXII. nicht getroffen. Le Grand bespricht Ursprung, Geschichte, Errichtung des Pariser Instituts, die Beschlüsse des Konzils von Vienne, das Verschwinden der Béguinage und deren teilweisen Ersatz durch die Haudriettes und die Bonnes Femmes Sainte Avoye. Die Statuten von 1341 S. 88—95 und die Règle des Bonnes Femmes sind der Abhandlung angehängt.

* 2. Documents inédits pour servir à l'histoire ecclésiastique de la Belgique publiés par le R. P. Dom Ursmer Berlière, Bénédictin de l'abbaye de Maredsous. Tome I. Maredsous. Abbaye de Saint Bénoit. 1894. VI. 325 p. 8. In den achtziger Jahren des vorigen Jahrhunderts sah man auf der Heerstrafse des Rheingaues nicht selten eigentümlich befrachtete Wagen. Sie führten den Trödlern in Mainz und Frankfurt für Buchbinder und Goldschläger die Handschriften der Klöster als wertlosen Plunder zu. Heute liefse sich ein litterarischer Ehrenkatalog von Werken klösterlicher Autoren aus den letzten 50 Jahren zusammenstellen, der einen eminenten Fortschritt aus dem auf-

geklärten Winterschlaf dokumentierte. Eine der schönsten Schöpfungen des 1894 gestorbenen Architekten Baron de Bethune ist die Abtei Maredsous. Im frühgotischen Stil erbaut, gewährt sie in Wand- und Fenstergemälden, Bildhauerarbeiten, Kirchengeräten, Paramenten, Altären den Genufs einer reinen, künstlerischen Harmonie. Auch die Studien blühen in diesem einzig schönen Kloster, für die der Stoff nicht mangelt. Es giebt keine Kirchengeschichte Belgiens, nur Vorarbeiten dazu in Urkundenbüchern und Spezialmonographieen einzelner Klöster. Die Analectes pour servir à l'histoire ecclésiastique de Belgique sind zu 20 Bänden gediehen, und doch bergen Archive und Bibliotheken noch kostbare Reste an Kartularien und Nekrologieen, die Chroniken ersten Ranges sind den Monumenta Germaniae und de Smedts Corpus Chronicorum Flandriae einverleibt. Doch bleibt eine Nachlese solcher, die für die Entstehungszeit und als Echo verlorener Dokumente von Wert sind: quoniam inter multimodos primae praevaricationis poenas etiam oblivionis morbo genus laborat humanum, discretorum virorum providit industria, bene gesta mortalium posteritati scriptis mandari. Hier treten die Benediktiner ein. Die Sammlung der Documents inédits soll Urkunden publizieren, nicht in kostspieligen Reproduktionen, sondern nach dem alten System, die Nekrologieen von Bonne Esperance, Saint Ghislain, Broquevoie, Saint Amand, Saind Baron, Parc, Baudeloo, Moulins u. a. Den ersten Band eröffnen Chartes der Abtei Florennes, darunter Kaiserurkunden von authentischer Grundlage, Bullen, Bischofsdiplome. Die Gesta Abbatum monasterii Sancti Jacobi Leodiensis aus dem 15. und 16. Jahrhundert enthalten interessante Details über die dunkelste Zeit dieses Hauses, eines Herdes der von Bursfelde ausgehenden Reform und über die Zustände in den reformierten Klöstern Saint Paul in Utrecht, Vlierbach, Stavelot, Gembloux und andern. Die Chapitres Généraux des monastères bénédictins des provinces de Reims et de Sens 13.—15. Jahrhundert sind procès verbaux der Versammlungen zu St. Quentin 1299, Reims 1348, Saint Germain-des-Prés 1363, Compiegne 1379, Saint Germain-des-Prés 1408, Saint Faron de Meaux 1410. Man sieht, wie diese in der Provinz Reims 1135 wohl vom heiligen Bernard angeregten, durch Innocenz III 1215 für den ganzen Orden obligatorisch gemachten, durch Gregor IX. und Benedikt XII. modifizierten Kapitel sich mühen, spinas et tribulos exstirpare, ne, quos timor Dei et metus Jehenne a malo non revocat, saltem districtio et severitas coherceat discipline. Zu den von Piot 1881 edierten Cartulaire de l'abbaye d'Eename giebt die Chronik der Äbte Erläuterungen. Der Nékrologe de l'Abbaye de Saint Martin de Tournai 1360—1370 und die Actes de confraternité et fon-

dations d'Obit sind wegen der chronologischen und genealogischen Wichtigkeit gedruckt. Dom Berlière der Bearbeiter des 1890 begonnenen Monasticon Belge, der fleifsige Mitarbeiter an den Studien und Mitteilungen aus dem Benediktinerorden und an der Revue Bénédictine bewährt in den Documents seinen gelehrten Ruf, mag er Geschichte und Quellen des Unternehmens darlegen oder einzelne Teile mit diplomatischen, historischen, monastischen Nachweisungen einleiten. Das Nummerverzeichnis zum Nécrologe von Saint Martin enthält 3500 Artikel und zu 106 Seiten 590 Noten!! Und doch gesteht der Verfasser, noch weit mehr würde er gegeben haben, hätte er die Tausende von Urkunden des Archivs in Tournai untersuchen können. Wie sorgfältig sind die Namen identifiziert, die Urkunden aufgespürt, die Licht auf die Geschichte der genannten Personen werfen können. In den Noten giebt Berlière wie ein Mann von altem Reichtum, der den Prunk verschmäht, Genealogisches, Biographisches, Diplomatisches, Lexikalisches, alles aus erster Hand, korrigiert Interpolationen, ergänzt Textlücken, verweist zu weiterer Information auf die Litteratur. Mit Konjekturen wird der Leser verschont. Wo die Hilfsmittel versagen, wo das Reichsarchiv und die Bibliothek in Brüssel die Staatsarchive in Gent und Mons im Stiche lassen, bleibt es bei dem ehrlichen: nous l'ignorons!

* **3.** Histoire religieuse et hagiologique du Diocèse de Digne. Aix. J. Nicot, 1893. XXXIII. 500. p. 8. Die Troubadours des 19. Jahrhunderts, die Féliber Jansemin, Roumanille, Aubanel, Mistral, deren Werke Hunderttausende lesen, haben für die durch sie geadelte Sprache und für die durch sie mit beispiellosem Erfolge geschaffene Litteratur ein europäisches Interesse erweckt. Die Freude an der occitanischen Renaissance läfst viele mit L. Geofroy sagen: T'àmi moun bèu pais! T'àmi bello Prouvènçe! Ami toun cèu tant clar! Ami toun soulèu rous! Tei coumbo emai tei baus, e toun clima tant dous! De ta masclo bèuta gardi la souvenence! Diese Sympathie mit dem Lande, das den Ruhm der belle France rettet, mit der Sprache voll musikalischen Zaubers, mit den frommen Traditionen eines gläubigen Volkes, dürfte auch dem Bilderalbum zur Kirchengeschichte der Provence, der „Histoire religieuse“ Freunde gewinnen. Der Kanonikus J. F. Cruvellier unternahm dieses Seitenstück zu Deperys Histoire hagiologique du Diocèse de Gap und zu Nadals Histoire hagiologique du Diocèse de Valence, ohne es zu vollenden. Abbé Andrieu that es in fünfjähriger Arbeit. Die „Leben“ der Heiligen und Frommen sollten so in die Diöcesangeschichte sich einfügen, dafs klar werde, wie Zeiten, Orte, Personen, Sachen, Erfolge, Leiden auf die Betreffenden wirkten und alles sollte seine Stätte finden, im Anschlufs an Celebritäten der Kirche und Welt, an Facta und Institutionen,

an heilige und profane Denkmäler, Kirchen, Kapellen, Abteien, Klöster, was das kirchliche Leben Dignes berührte. Die Archive des alten Bistums sind untergegangen, ausführliche Vitae nur aus dem 13. und 14. Jahrhundert erhalten. Kritische Untersuchungen, wie sie die heutigen Bollandisten fordern, lagen der Arbeit fern. Sie folgt weder der traditionalen noch der historischen Schule ausschliefslich, schöpft aus Überlieferungen und Urkunden. Plausible Induktionen müssen für die ältesten Zeiten aushelfen. Deductions sans logique, temoignages suspectes werden gerügt: mieux avouer son ignorance, que de recourir à de pareilles arguments! Archaeologische Fiktionen, Fälschungen zugunsten hohen Alters, Hypothesen auf Grund von suppositions, affirmations gratuites, interpretations forcées ou deloyales de texte empfangen ihre Strafe. Damit der Leser richten könne, erhält er das Pro und Contra, bei divergierenden Ansichten die anerkannten Facta. Legenden sind erzählt samt dem Echo in verblafsten Lokalreminiscenzen, die Geschichten der den Heiligen geweihten Kirchen, der Reliquien. Es treten Apostel-Missionare auf, Bischöfe, Einsiedler, Grandseigneurs, Volksprediger, Mystiker: Maxime und Fauste von Riez, Majeuil von Cluny, Gerard Tanque Gründer der Hospitaliter in Jerusalem, Jean Mathe Stifter der Trinitarier. Die Revolutionszeit vertreten Refractaires, die lieber starben als Assermentés wurden, wie der 80 jährige Erzbischof von Arles, Nonnen, die bis aufs Schafott bekannten, la loi humaine ne peut pas nous commander des choses opposées à la loi divine. Ergreifend ist das Bild J. H. Chastans 1803—1839, der, Missionar in Korea, starb, weil er das rettende Wort der Apostasie nicht sprechen wollte, so wenig wie 150 in gräfslicher Gefangenschaft schmachtende Christen. Gern hört man vieilles traditions aus Alpenthälern, aus der imposant gelegenen Bischofsstadt am Ufer der über Felsen in die Durance stürzenden Bleone. Altprovenzalische Texte erhöhen den Reiz der Heiligenleben, von denen selbst Felix Dahn meint, diese Litteratur biete oft einen edlen Genufs, eine Fülle von Idealismus, den wir am fin de siècle brauchen könnten.

*4. Le Père Joseph et Richelieu (1577—1638) par Gustave Fagniez. Paris Hachette et Co. 1894. 2 Vols. 605. 514 p. 8. Sind wir nur eine Stunde ehrlich, dann sind wir für eine Ewigkeit verloren! Dieses antichristliche Wort des Earl of Chatam enthält die Signatur der diplomatischen Maulwurfsarbeit der grauen Eminenz im Dienste der roten, zugunsten der europäischen Hegemonie Frankreichs. Paul V., Ferdinand II., Richelieu, Brulart, Spada, Grotins beglaubigen Rankes Verdikt über den zweizüngigen verschlagenen Mönch: der Pater hatte nicht allein Kopf, sondern auch Stirn für alles. Nichts

brachte ihn aufser Fassung; für alles fand er Entschuldigung. Das Gehässigste nahm er ohne Bedenken über sich. Er hat die labyrinthischen Gänge einer vor nichts zurückscheuenden Politik und dunkelen Gewaltsamkeit eröffnet. Alle Skrupel hatte er noch weiter von sich geworfen als der Kardinal. Im Himmel und auf Erden beschäftigte ihn nichts als die Politik des Moments. Der tenebroso, cavernoso, mit dem goût pour le mystère et les menées souterraines, wie ihn sein Gebieter charakterisiert, ist im Métier ein Stern erster Gröfse. Unübertrefflich operierte er mit den Giften Zweizüngigkeit, Lüge, Heuchelei, Schmeichelei, Verlockung, Bestechung, Verrat, Spionage. Keines versagte ihm, wenn er es für einen kühnen Griff d. h. für eine fourberie seines Herrn bedurfte, dem er überlegen war an Detailkenntnis der politischen Dinge in Europa, an Optimismus, Mut, Findigkeit, Arbeitskraft, Sachkunde, Unerschöpflichkeit an Auskunftsmitteln, Auswegen, Umwegen, an Spürsinn für die entscheidende Conjunktur, an Geschick mit Kleinigkeiten und Privatinteressen zu rechnen, an Verständnis der Preise, für welche die zu haben seien, die in sein Netz gerieten, an Clairvoyance, an Kühnheit der Initiative bis zum Abenteuerlichen, an Taubheit für Recht und Sünde. Und derselbe Mann, der keine Seele hat, sondern an ihrer Stelle Untiefen und Lachen, scheint redlich, bieder, gütig, arg- und selbstlos, voll Friedensliebe. Er ist orthodoxer Katholik, Theolog, Priester, Mönch, Ordensstifter, Erbauungsschriftsteller, Visionär, Mystiker, Kreuzzugsagitator, ein Saulus wider die Hugenotten, zu Tausenden erobert er Ketzer, den Principe in der Rechten, das Kruzifix in der Linken. Welch ein Beispiel doppelter Buchführung zur Erhärtung der Renanthese von den Frommen, die der heilige Geist über Ehrlichkeit und Wahrhaftigkeit hoch erhebe, von den maskierten Schurken mit der Aureole. Man mufs den nationalen und wissenschaftlichen Heroismus Fagniez' bewundern, der an die Schilderung einer solchen Persönlichkeit ein grofses Stück seines Lebens setzte. Im Britischen Museum fand er das Autograph der Mémoires d'État du P. Joseph, betitelt Supplement à l'Histoire de France, ou sont expliquées les plus considerables choses de cet état durant l'administration du Cardinal de R. depuis l'année 1624 jusqu'à 16(38). Man wufste nicht, das Lepré Balain diese Denkwürdigkeiten mit Hilfe des Sekretärs P. Ange de Montagne aus hinterlassenen Staatspapieren Josephs zusammengestellt habe, den Jünger stellenweise über den Meister erhebend. Über eine unvollständige Kopie des Buches in der Bibliothèque Nationale Histoire de Louis XIII. pendant les années 1634, 1635, 1636. 4 Vol. fol., las Ranke in der Académie des sciences morales et politiques, ohne den Autor zu erraten. Parmentiers dachte den Prussien zu schlagen,

indem er das Werk zum Supplement der Memoiren Richelieus machte. Kaum war er für diese Leistung Doktor der Sorbonne geworden, als Fagniez' Widerlegung in der Revue critique 1879 den vermeinten Sieger besiegte. Er durchforschte zur Ergänzung der Mémoires nicht nur alle deutschen, französischen, italienischen und spanischen Publikationen, sondern auch sämtliche Korrespondenzen der in Frankreich accreditierten diplomatischen Agenten mit der englischen, bayerischen, brandenburgischen, holländischen, schwedischen, kaiserlichen, mantuanischen, savoyischen, toskanischen und päpstlichen Regierung. Das Familienarchiv der Le Clerc de Tremblay stand ihm offen und die französischen, archivalischen Depots. So gewann er aus erster Hand eine Kunde der politischen Verhältnisse der Zeit, wie sie Joseph seinen Reisen, dem Aufenthalt im Auslande, den allgegenwärtigen Kapuzinern, dem Netz seiner Verbindungen verdankte. Mit diesem Material kann er jeder Frage nachgehen, welche die beiden Associés in Atem hielt und ans Licht ziehen, was im Finstern verborgen war. Über den Heros der Kirche instruierten Lepré Balains handschriftliche Biographie aus den besten Quellen und die von den filles calvaires gehüteten autobiographischen Reliquien ihres Stifters. Josef war es zur Natur geworden, sich vor Mit- und Nachwelt zu verstecken. Fagniez treibt Reineke zum Loch heraus. Mit Richelieu fast er seinen Liebling zusammen, da sie ein Herz und eine Seele sind. Über jenen giebt er nicht sowohl neue Züge, als dass er die bekannten Eigenschaften sich glänzender abheben läfst auf der Folie der Schwächen, Härten, Kleinlichkeiten, Verwegenheiten. Der allgemeinen Geschichte entnimmt er den Zug der die beiden Politiker occupierenden Ereignisse, der Biographie das malerische Detail, sich auf das für die Erkenntnis der geistigen Physiognomie Wichtige beschränkend. So hat er sich in die Gedanken- und Empfindungswelt seiner Helden eingelebt, dafs er sie durchsichtig machen kann wie ein Drama Shakspeares. Und das Resultat? Der berüchtigte Kapuziner wird aus der Gesellschaft der abgefeimten Schurken befreit und in den Kreis der bewundernswürdigen Patrioten und grofsen Christen versetzt. Also eine totale, sittliche Restauration, bei der man an die Triumphscene des Schlusses unseres Thierepos denken mufs. Aber haben denn wirklich Papst und Kaiser, Nuntien und Gesandte, Ordensbrüder und Historiker sich zur moralischen Ermordung des ausgezeichneten Mannes verbündet? Ist hier wirklich nach Leo XIII. Anspruch die Geschichtschreibung eine Verschwörung gegen die Wahrheit gewesen? Folgte Ranke blind der fable convénue? Keinesweges. Nur verwandeln sich die Vorwürfe in Vorzüge unter dem Zauberstabe des nationalen Vorteils, im Sinne der natürlichen Grenzen und der Beherrschung Europas. Was diesen Tendenzen

dient, ist legitim. Richelieu steht über Deutschland wie ein Beute spähender Raubvogel. Sein Alterego unterminiert das heilige, römische Reich, um die Ruine mittelst der unter Frankreichs Vormundschaft gebrachten Fürsten zu ruinieren; den Rosenkranz des Hauses Österreich zu zerreifsen, das Kaiserhaus zum Schatten herabzubringen. Es ist wahr, was ein Edelmann nach einer Audienz Josephs bei Tilly ihn vernehmen liefs: ihr seid als Kapuziner verpflichtet, Friede in der Christenheit zu fördern und entzündet blutige Kriege zwischen dem Kaiser und den Königen von Spanien und Frankreich, fort, erröten solltet ihr über die Schande! Fagniez findet diese Schande ehrenvoll, da sie Frankreich erhöhen will. Geduldig verfolgt er des Paters Fährte durch alle Misère der Politik auf endlosen Schneckengängen der Verhandlungen vom ersten Entwurf der geheimen Instruktion für einen Gesandten oder Agenten an. Man bewundert ihn wie einen Anatomen, der ein Präparat arbeitet, wenn er alle Fäden des von Joseph gewebten Netzes aufzeigt. Man meint den Kapuziner zu sehen, wie er bei Negotiationen viel spricht, um nichts zu sagen, den Gegner mit Schwung und Feuer zum Sprechen verlockt, ihn durch allgemeine Reflexionen von der Hauptsache ablenkt, zu Koncessionen überrumpelt, in weiten Kreisen auf das Ziel losgeht, bald kühn, offen, herrisch, bald herzlich, liebenswürdig, einschmeichelnd, oder bedenklich, mifstrauisch, versteckt. Mit diesen Künsten bläst er z. B. in Regensburg die Zwietracht an und predigt Eintracht, entflammt die Leidenschaften, alarmiert die Interessen, verbittert die Zwistigkeiten zwischen Kaiser und Kurfürsten, mildert liebevoll die Differenzen dieser untereinander, mischt als ehrlicher Makler Religion und Politik, Bestechung und Berufung auf die Traditionen der alten fürstlichen Freiheit. Das ist der grofse Patriot, dem die Türken gegen Österreich willkommne Alliierte sind, den keine Skrupel stören, wie sie Maximilian von Bayern und die geistlichen Kurfürsten hinderten ihre Eide zu brechen und vom Kaiser abzufallen. Doch wie erhält man den grofsen Christen? Paul V. nannte Joseph l'apôtre doublé d'un politique, possedé d'un démon aussi seduisant qu'inquiétant. Ist das Verleumdung? keineswegs. Freilich hat sich der Mönch bewufst und konsequent für den gröfsten Teil seines Lebenswerkes von den christlichen Geboten emanzipiert. Dennoch bleibt er ein grofser Christ, weil er für die Macht der französischen Kirche arbeitet als eines Koefficienten der Oberherrschaft Frankreichs, und weil er durch das Imperium seines Landes die heilige Kirche zum Siege über Ketzer und Ungläubige, somit zur höchsten Lebensentfaltung führen will. Im Bann der krummen Wege, gleichgültig gegen die Mittel bleibt er auch hier. Drei Tage vor dem Tode seines Getreuen hat ihn Richelieu zum Theater in

Rueil eingeladen, das Stück sei sehr ernst. Joseph erwiderte: ich will lieber Komödie mit meinem Brevier spielen. Das hat der Diplomat gethan, der sich vom Mönch die Absolution holte wegen des Sündigens zum guten Zweck, und den Pferdefuſs fast zu weit hervorstreckte, wenn er seinen Calvairiennes Offenbarungen suggerierte, um Ludwig XIII. als Gewissensrat politische Projekte plausibler machen zu können. Jeden Augenblick hielt er für verloren, der nicht der Verkündigung und Ausbreitung des Katholicismus gewidmet sei, Richelieus Lauheit, Weltlichkeit, Schlaffheit in dieser Beziehung sollten die Nonnen durch Gebete bannen helfen. Aber die schändlichsten Mittel sind erlaubt, um hugenottische Geistliche zum Verrat und Abfall zu locken. Fagniez hat die kirchenhistorische Seite seines Stoffes nicht minder gründlich, ausführlich, weitsichtig, mit derselben warmen Anteilnahme, mit demselben Takt für das Entscheidende, für die eventuelle Wichtigkeit des kleinen behandelt wie die politische. Er versteht den ungeheueren Einfluſs der kirchlichen Fragen und beurteilt sie konfessionell nicht befangen. Er sieht ein, daſs Heinrichs IV. und Richelieus Maximen auf religiösem Gebiet ebenso zur sittlichen Verödung führen, wie auf politischem zu Isoliertheit und Erschöpfung. Viel Neues in geistvoller Verarbeitung dankt man ihm, wenn er den Anteil Josephs am Reveil an der Rekatholisierung des Poitou, Languedocs, an der Niederwerfung des Hugenottenstaates im Staate, an den Missionen, an der Reform der kirchlichen Disziplin, an der Bekämpfung des Richerismus, Illuminismus, Jansenismus schildert. Die Kreuzzugschimäre, die Stiftung eines Ritterordens zur Erweiterung und Verteidigung der christlichen Republik, die Opposition gegen die Patriarchatspläne Richelieus und die konfessionelle Politik Berulles, der beiden Königinnen und der Devots, die indirekte Einwirkung Josephs auf den Klerus als Pfleger des Patriotismus und der bürgerlichen Tugenden, die Begünstigungen des politischen und religiösen Gallikanismus, die Neubelebung des von der Renaissance, dem Protestantismus und der eigenen Korruption nullifizierten Ordenswesens, die riesigen Erfolge bei solchen Hugenotten, die mit dem Calvinismus nur noch zusammengeleimt waren durch Tradition, Herkommen, Vorteile, Vorurteile, Negation, Nebensachen — dieses alles findet eine tiefdringende Würdigung in dem auch für die Kirchengeschichte sehr wertvollen Buche. Völlig eins mit Fagniez in der Bewunderung für P. Josephs Gaben, Tendenzen, Mittel, Frömmigkeit, Kirchlichkeit, Bekehrungseifer hat Abbé L. Dedouvres in seinem Werke Le Père Joseph Polemiste. Ses premiers écrits 1623—1626, Paris, Picard et fils, 1895, 637 p. 8, ein Supplement zur obigen Biographie gegeben. Es behandelt die journalistische Thätigkeit des Troglodyten in der Kapuze, der anonym

und pseudonym im Mercure francois, dessen geheimer Direktor er 1624—1628 war, für seine und Richelieus Politik Stimmung machte. Die „Meisterwerke“ werden dem Urheber kritisch zugesprochen, angeblichen Autoren abgesprochen, analysiert, gelobt, chauvinistisch gewürdigt.

5. Im Gids 1894 giebt Fruin eine sehr reichhaltige Darstellung der katholischen Renaissance in Nordniederland zu Anfang des 17. Jahrhunderts.

* **6.** Histoire des Séminaires de Bordeaux et de Bazas par L. Bertrand, Directeur au Grand Séminaire de Bordeaux. 3 Vol. Bordeaux, Ferat frères, 1894. Der erste Band der Seminarmonographie erzählt die Geschichte der Anstalt in Bordeaux bis zur Revolution, der zweite die Restauration und Reorganisation nach dem Konkordat, der dritte ist dem Seminar in Bazas 1644—1830 gewidmet. Hundert Jahre vor dem Trienter Konzil hatte Bischof Pay Barland das älteste Priesterseminar in Frankreich gegründet. Die Beziehungen desselben zu den Nachfolgern des Stifters bilden den wichtigsten Teil der Geschichte des Hauses. Sie berührt vielfach die allgemeine und Provinzialkirchengeschichte. Der Verfasser schöpft aus Urkunden und guten Lokaltraditionen. Auch die charakteristische Anekdote aus dem Professoren- und Studentenleben verschmäht er nicht. Napoleon meinte kraft des Konkordats die Geistichen gleich Soldaten be- und mifshandeln zu können. Erzbischof d'Aviau erwies sich jedoch als ein sehr begriffstütziger Rekrut, dem weder der Genius noch der Despotismus des jüngstältesten Sohnes der Kirche imponierte. Seine Renitenz auf dem Nationalkonzil würde ihm eine Retraite in Vincennes eingetragen haben, wäre er dem Machthaber mehr als eine alte Reliquie gewesen, die freilich nichts mehr wirke, die man aber doch nicht anrühren dürfe, ohne ein Volk von Tröpfen aufzuregen. Unter vielen Kämpfen ist er der Wiederhersteller des Seminars geworden. Da Bazas vor der Revolution ein eigenes Bistum mit autonomen Kollegien war, erheischte die Geschichte seines an die pétites écoles de Port-Royal gelehnten Seminars eine gesonderte Behandlung.

* **7.** Les Bénédictins de Saint-Germain-des-Prés et les Savants Lyonnais d'après leur correspondance inédite, par l'Abbé J. B. Vanel, Vicaire de Saint Germain-des-Prés Paris. A. Picard, Lyon. E. Vitte 1894. X. 379. Die revolutionäre Kulturbarbarei, die dem durchaus modernen Hermann Grimm seine viel verhöhnte Klage über Roms Vernichtung ausgeprefst hat, wollte 1803, um einen freien Platz zu gewinnen, eines der schönsten Werke französischer Gotik niederreifsen, die Sainte Chapelle Pierre de Montereaus im Pariser Pallast Ludwigs IX. Derselbe Meister hatte als Seitenstück zu diesem Straufs

von Fensterrosen die ebenbürtige Marienkapelle in Saint Germain-des-Prés gebaut, die 1794 zugunsten einer neuen Strafse demoliert war. Dasselbe Schicksal traf das vieltürmige Kloster, von dem nichts blieb als die Mauern der alten Kirche der Merowinger und der Pallast des Abtes. In ihm wohnen jetzt die Pfarrgeistlichen, Hüter grofser Erinnerungen an die Mauriner; nous conservons, sagt Vanel, en héritage leur magnifique église, nous veillons sur leur cendres, nos enfants recoivent l'éducation chrétienne et nos pauvres sont assisté dans le palais de leurs puissants abbés. Ergriffen vom genius loci, widmete Vanel in gelehrter und christlicher Pietät die dem Amte abgesparten Mufsestunden dem serieux et agréable tête à tête mit den Männern, über dessen Grabsteine er so oft, um zu celebrieren, zu der Stätte geht, wo einst Mabillon jedes erste geschriebene Blatt eines Werkes auf dem Hochaltar niederlegte. Er vergräbt sich in die Mauriner-Papiere der Nationalbibliothek: rien ne nous semblait plus reconfortant et plus capable de nous gagner de plus en plus aux austères jouissances de la science et de la critique, que les persuasives leçons de ces pages jaunis par le temps aux écritures plus ou moins déchiffrables, de provenences si diverses, mais toutes pleines de la noble préoccupation de servir la verité et de la faire triompher du préjugé et de l'ignorance. Diesen Gewinn will das Buch auch andern zuwenden, die Wahrheit in der unverhüllten, packenden Gestalt der authentischen Urkunde zeigend. Die litterarischen Verbindungen Saint Germains in und aufser Frankreich mit Mönchen aller Orden, mit Kapitularen, Universitätslehrern, Autoren, Samlern sind bekannt. Lyon hatte im 17. und 18. Jahrhundert in seinen Klöstern, Schulen, Druckereien, Komptoiren Männer von so regem gelehrten Interesse, dafs die Entdeckung einer Caracallamünze den Prévôt des marchands, die Jesuiten, den Generalvikar und den Erzbischof in Bewegung bringen konnte. Die Zeugnisse der Beziehung zwischen Saint Germain und Lyon befinden sich in der Correspondance Bénédictine. Von ihren 70 Bänden kommen auf Mabillon 11, auf Montfaucon 13, auf de Vic 5, auf d'Achery 7. Manches bergen die Collectaneen zum Augustin, zum Monasticon Gallicanum, zur Gallia christiana. Daher nimmt Vanel etwa 130 Briefe 1650—1775, die er in 8 Kapitel verteilt. Absender sind aus der Kongregation Mabillon, Louvet, Cousin, Martianay, Germain, de la Serre, Gerard, Clouet, Fillastre, Montfaucon. Zu den Empfängern gehören De Vic, Le Tallier, Le Simon, d'Achery, Ruinart, Martène, Rivet, Montfaucon, Porcheron, Pommeryae, Blampin, Thuillier, Lataste, de la Vie, Massuet, Clouet, Raffier. Nicht-Mauriner: Reynaud, — Jesuite, qui a beaucoup écrit, unterschrieb er sich als Verfasser von 21 Folianten, — Montmorin. Erzbischof von Vienne,

Drouet de Maupertuis, Viennes Kirchenhistoriker, Gasparini, Generalabt von St. Antoine, der Buchhändler Jean Anisson, Chateaunenf de Rochelon, Bischof von Noyon, Guerin de Tancin, Erzbischof vou Embrun, Kardinal Fleury, Erzbischof Fontanini, Stiftsbibliothekar Müller in St. Gallen. Es ergehen Schreiben an den Erzbischof von Lyon, an Gattola Prior von Monte-Casino, an den Tübinger Kanzler Pfaff. An die Spitze der Sammlung stellt Vanel Mabillons dissertation epistolaire über die Series Archiepiscoporum Lugdunensium als Aviso nachfolgender Diskussionen über d'Acherys Edition des Lanfranc, des Guibert von Nogent, des Spicilegium, über die Augustinusausgabe, Ruinarts Acta Martyrum, Apologie de la Mission de Saint Maur, Abrégé de la Vie de Jean Mabillon, über die Histoire littéraire de France, Montfaucons Athanasius, Antiquités et Monuments, Massuets Irenaeus. Für Personalien und Zeitfragen lassen die gelehrten Themen Raum. Man erfährt vom Streit Saint Germains mit dem Erzbischof Perefixe über das Privilegium, kraft dessen die Abtei die quasiepiscopale Jurisdiktion über das Faubourg beanspruchte. Die Verstimmung Clunys über gelehrten Raub wird laut; einer der Anciens schilt Louvet, er habe un des vôtres gesehen, emporter plein un sac de papiers et que cela était volé hautement. Der Kampf der Pariser Buchhändler gegen Anissons Etablissement in der Stadt interessiert alle Freunde des Hauses. Mabillon erzählt von seiner flandrischen Reise 1672: fromm bis zum Aberglauben seien die gutartigen Einwohner, prächtige Kirchen und Klöster; die alte Disziplin sei fast dahin. Man verschreie in Gent den honnête ecclesiastique de Buscum, weil er die Absolution den zu ihrem Empfang nicht Disponierten versage. Die Funde veranlafsten den Beschlufs einer Generalvisitation der Häuser der Kongregation, um die Archive zu ordnen, die Fonds zu inventieren, Kataloge zu machen, die Besitzer der Pergamente mit Achtung, Sorge und Lust zur Benutzung zu erfüllen. Zwölf Jahre widmete sich de la Serre (Estiennot) dieser delikaten Wandermission, bien en rapport avec ses aptitudes intellectuelles, sa nature affable et distinguée, und an zwanzig Stellen wirkte la flamme de sa curiosité et l'exemple de l'assiduité la plus acharnée au travail. Beiträge zu der noch ungeschriebenen Geschichte des Jansenismus von Saint Germain und des Überganges vom Zentrum zur Linken zum Streit der Constitutionaires und Appellanten finden sich. Vanel giebt seine Texte treu, nötigenfalls mit erläuternden Noten. Dem Herausgeber steht der Historiker gleich. Der Stoff ist in die Gruppen gegliedert: une lettre inédite de Mabillon, Iésuite et Chartreux, un collaborateur de bonne volonté, variae, une maison de librairie lyonnaise et la bibliothèque du Roi, le sous-prieur Ambronay, Constitutionnaires

et Appellants, l'éditeur de Saint Irenée. Die Einleitungen sprechen über Leben, Charakter, Studien, Briefwechsel der Hauptfiguren und enthalten fein gezeichnete Porträts von Estiennot, Menestrier, Thuillier, Massuet, den Anissons. Hier zeigt sich Vanels umfassende Quellenforschung. Er geht auch auf den gelehrten Inhalt der Briefe ein, resumiert die Fragen und sucht sie der Entscheidung näher zu führen. Den Texten entnimmt er Aufschlüsse, Fakta, Ideeen und verwendet sie zu Darstellungen, ou l'imagination avec ses graces et ses créations deguise la sécheresse du document et orne sa nudité. Einleitungen und Schlufsbetrachtungen rahmen geschmackvoll die Documente ein; man brauche ja die Leser nicht abzustofsen, indem man sie belehre: le gout et l'art ne sont pas necessairement exclus parcequ'on fournit de l'inédit. Auch die note gaie fehlt nicht. Gegen Rancés Bekämpfung der Études monastiques tritt er auf Mabillons Seite: il reste invinciblement demontré, que les études ne nuisent pas à la régularité monastique, et que la science n'est pas diminuée par la piété. Launoy, den denicheur des saints, findet er überall, ou la critique peut exercer ses droits de reversion et de suppression. Einer der Lieblinge Vanels ist Estiennot, le pélerin de l'erudition, un homme capable d'écrire de sa main près de L volumes en folio, sans avoir la vanité d'imprimer une seule ligne Immorior studiis lautete sein Motto et amore senesco sciendi, sed ea quae mihi prosunt et meis aliquando profutura sint. Diesen Freund Mabillons zu behandeln avec tous les developpements qu'il appelle, wird der Inhalt des nächsten Buches sein, für das sich der Autor legitimiert hat wie wenige. Ehe er es den Freunden der Mauriner darbot, hat er den Thesaurus der Nekrologe seiner Abtei in der Bibliothèque Nationale verwertet in: Les Bénédictins de Saint Maur à Saint Germain-des-Prés 1630—1792. Necrologie des religieux de la Congrégation de Saint Maur decedés à l'abbaye de Saint Germain-des-Prés publiée avec introduction, supplements et appendices. Paris, Champion, 1896. XIII et 412 p. 4.

*8. L'Église d'Agen sous l'ancien régime. Pouillée historique du Diocèse d'Agen pour l'année 1789 par l'Abbé Durangues. Agen, Ferran frères, 1894. XVI et 750 p. avec une carte. Toqueville und Taine die Historiker des Ancien Régime würden sich dieses Pfründenregisters gefreut haben als eines wichtigen Beitrages für die Erkenntnis der Vermögenslage der alten französischen Kirche und zur Widerlegung vieler Irrtümer, die über diesen Punkt tradiert werden. Der Verfasser verfügte über das verläfslichste Material, Register, Rechnungen, Protokolle der Kirchenvisitationen, und kann Hab und Gut jeder kleinen Dorfpfarre notieren. Wie bei Prozessionen der Bischof

zuletzt kommt, macht er die Pfarren zu Ausgangspunkten, denen Abteien, Priorate, Kapitel, Evêché folgen.

* 9. L'ancien Clergé de France, deuxième partie: les évêques pendant la Revolution par l'Abbé Sicard. Paris, V. Lecoffre, 1894. 513 p. 8. Gegenüber den aus Unwissenheit und Parteihafs geborenen traditionellen Urteilen über den Klerus des ancien régime ist Toqueville für denselben mit dem Bekenntnis eingetreten: je ne sais, si, à tout prendre et malgré les vices eclatants de quelques-uns de ses membres il y eut jamais dans le monde un clergé plus remarquable que le clergé catholique de France au moment, ou la Revolution l'a surpris, plus éclairé, plus national, moins retranché dans les seules vertus privées, mieux pourvu des vertus politiques et en même temps de plus de foi. La persecution l'a bien montré. J'ai commencé l'étude de l'ancienne société plein de prejugés contre lui et j'ai fini plein de respect. Der Stoiker Taine bestätigt das Votum: mon jugement, fondé sur les textes, coincide comme ailleurs avec celui de M. de Toqueville. Les documents trop nombreuses pour être cités se trouvent surtont dans les biographies et les histoires locales. Aus ihnen mit umfassender Kunde und gerechtem Urteile schöpfend, hat Abbé Sicard im ersten Teile seines Werkes ein reiches, erschöpfendes Beweismaterial für die Urteile de Maistres, Burkes und der beiden neuesten Darsteller des ancien régime gesammelt und trefflich verarbeitet. Den Kommentar aus gleichem Stoff zum „la persecution l'a bien montré" liefern Les Evêques pendant la Révolution, urkundlich, sachlich, unparteiisch, gründlich gelehrt. Das erste Buch zeigt, wie der Hafs gegen Kirche und Monarchie, gegen jene zum Teil um dieser willen zur Vernichtung beider, zu dem der Entchristlichung Frankreichs dienenden Raube der Kirchengüter fortschreitet. Im zweiten wird der Kampf gegen die Zivilkonstitution dargestellt, der dem Klerus die Bewunderung der Mit- und Nachwelt erworben hat. Diese heroische Treue zwang selbst Mirabeau zu dem Geständnis: nous avons pris leur bien, mais ils ont gardé leur honneur. Alle Tiraden von der allgemeinen Korruption der hohen Geistlichkeit werden vor Protesten zu Schanden, wie dem des Bischofs von Poitiers: j'ai 70 ans; j'en ai passé 35 dans l'épiscopat ou j'ai fait tout le bien que je pouvais faire. Accablé d'années et infirmités je ne veux pas deshonorer ma viellesse, je ne veux pas prêter le serment; je prendrai mon sort en esprit de pénitence. Die Frevelthaten der brutalen Gewalt als Antwort auf das je ne veux pas der Eides- und Gottesfurcht, des Haltens an Amt und Recht waren die höchste Ehre für die 130 Bischöfe und 100000 Priester, in deren Sinn der Bischof von Senez gesprochen hatte: man zwinge mich nicht, mein Amt zu verraten; ma tête est aux

hommes, mais mon âme n'est qu'à Dieu; und ein armer eidweigernder Vikar dem beeideten Pfarrer auf die Frage comment ferez-vous donc pour vivre? erwiderte: et vous Monsieur le Recteur comment ferez-vous pour mourir?

* **10.** A la Recherche d'une religion civile. Par l'abbé Sicard. Paris, Lecoffre, 1895. 308 p. 8. Napoleon I. hat erkannt und ausgesprochen: ein Volk von Atheisten sei nicht zu regieren. Schon vor ihm hatte sich den Häuptern des Jakobinismus die Überzeugung aufgedrängt, dafs Religionslosigkeit und Anarchismus Geschwister seien. Nachdem sie den alten Aberglauben des Christentums, wie sie meinten, in Blutströmen ersäuft hatten, galt es nun die Lücke auszufüllen, indem man eine religion civile fabriziere, in der auch Rousseaus Generaluhrmacher eine Statistenrolle übernehme. Nach dem Rezepte rühren und amusieren wurde ein Sortiment von Festen arrangiert, Feste der Gründung der Republik, der Ermordung des Königs, der Ächtung der Girondisten, der Freiheit, des heiligen Feldbaus, der Kindheit, der Jugend, des Alters, der Haus- und Staatstugenden, aller Tugenden, des Höchsten Wesens, der Unsterblichkeit. Die Harlekinaden, Kapuzinaden, Albernheiten, Scheufslichkeiten dieser Karikaturen, dieses teils blödsinnigen, teils diabolischen Treibens, das seinen Gipfel im Kultus einer Buhlerin und des Herzens Marats erreichte, hat Sicard mit gewohnter Gründlichkeit dargestellt, zur heilsamen Abschreckung von ähnlichen Greueln für alle Zeiten. *C. A. Wilkens.*

(Fortsetzung folgt.)

Druck von Friedrich Andreas Perthes in Gotha.





Inhalt.

Hierzu Beilage:

Verzeichnis theologischer Werke aus dem Verlage von Friedrich Andreas Perthes in Gotha.